

AI CLOUD MOBILITY

F
IRST

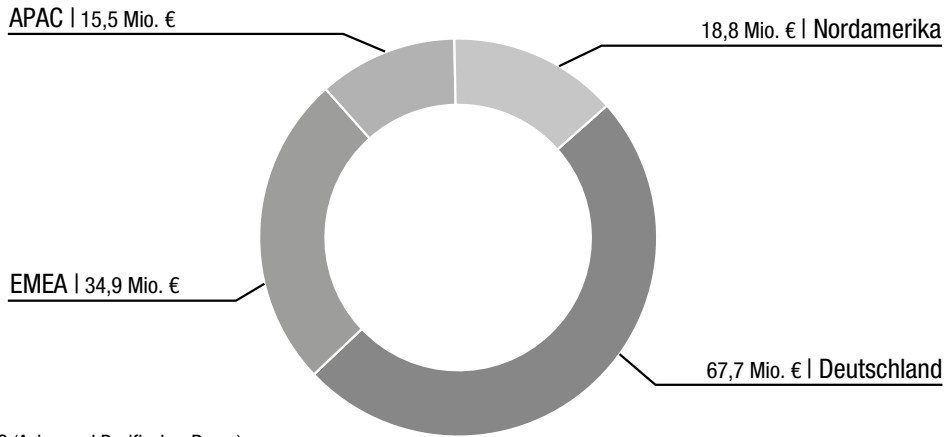


RIB
running together

GESCHÄFTSBERICHT | 2018

RIB IM ÜBERBLICK

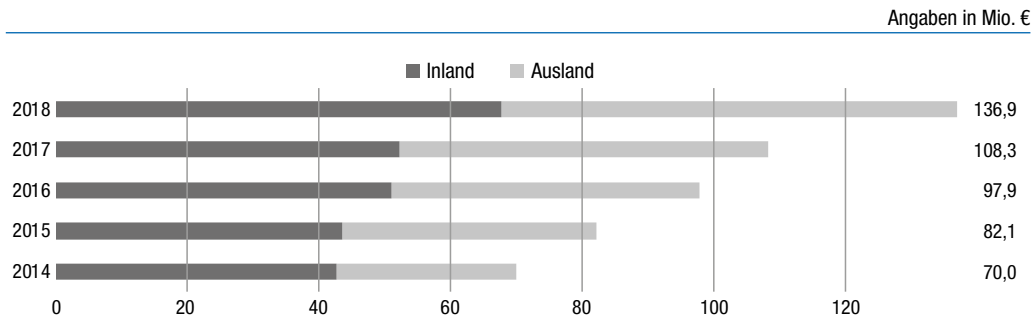
UMSATZVERTEILUNG IM JAHR 2018 NACH REGIONEN



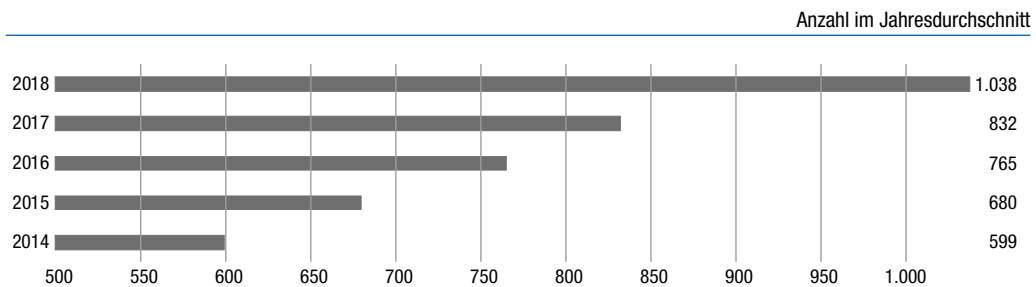
APAC (Asien und Pazifischer Raum)

EMEA (Europa exkl. Deutschland, Naher Osten und Afrika)

UMSATZENTWICKLUNG IM FÜNFJAHRESVERGLEICH



DURCHSCHNITTLICHE ANZAHL DER MITARBEITER



UNTERNEHMENSPROFIL

Die RIB Software SE ist ein Vorreiter im Bauwesen. Das Unternehmen konzipiert, entwickelt und vertreibt modernste digitale Technologien für Bauunternehmen und Projekte unterschiedlichster Industrien in aller Welt. iTWO 4.0, die moderne Cloud-basierte Plattform von RIB, bietet die weltweit erste Enterprise Cloud-Technologie auf Basis von 5D BIM mit KI-Integration für Bauunternehmen, Industrieunternehmen, Entwickler und Projektträger, etc. Mit über 50 Jahren Erfahrung in der Bauindustrie, konzentriert sich die RIB Software SE auf IT und Engineering und ist durch die Erforschung und Bereitstellung neuer Denk- und Arbeitsweisen und neuer

Technologien ein Vorreiter für Innovationen im Bauwesen zur Steigerung der Produktivität. Die RIB hat ihren Hauptsitz in Stuttgart, Deutschland, und Hongkong, China, und wird seit 2011 im Prime Standard der Frankfurter Wertpapierbörse geführt. Mit über 1.200 Mitarbeitern an mehr als 30 Standorten weltweit zielt RIB darauf ab, die Bauindustrie in die fortschrittlichste und am stärksten digitalisierte Branche des 21. Jahrhunderts zu transformieren.

Mehr Informationen unter www.rib-software.com

KONZERNZAHLEN IM ÜBERBLICK

Mio. €, falls nicht anders gekennzeichnet	2018	2017	2016	2015
Umsatzerlöse	136,9	108,3	97,9	82,1
Software Lizenzen	37,2	33,6	28,9	20,1
Software as a Service / Cloud	17,3	13,0	12,5	12,0
Maintenance	40,1	34,3	27,1	23,8
Consulting	32,9	19,9	22,7	20,0
E-Commerce	9,3	7,5	6,6	6,2
Operatives EBITDA*	38,8	39,9	33,0	20,9
in % vom Umsatz	28,3 %	36,8 %	33,7 %	25,5 %
Operatives EBITDA* sowie bereinigt um Y TWO**	36,7	32,1	25,3	20,9
in % vom Umsatz	26,8 %	29,6 %	25,8 %	25,5 %
Operatives EBT*	30,5	29,2	23,2	12,4
in % vom Umsatz	22,3 %	27,0 %	23,7 %	15,1 %
Konzernjahresüberschuss	21,9	18,4	14,4	10,5
Cashflow aus der betrieblichen Geschäftstätigkeit	30,6	22,8	51,5	19,4
Durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter	1.038	832	765	680
Konzernliquidität***	238,2	134,8	135,4	177,0
EK-Quote	83,6 %	80,5 %	82,1 %	86,3 %
Aufwendungen F&E	26,0	21,4	18,8	17,0
F&E Quote - iTWO Segment	20,7 %	21,2 %	20,6 %	22,3 %
Anzahl F&E-Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt	395	336	307	269

* EBITDA und EBT bereinigt um: Währungseffekte (2018: +0,3; 2017: -0,1; 2016: -0,4; 2015: +3,8) und Einmal-/Sondereffekte (2018: -1,2; 2017: +0,5; 2016: +0,1; 2015: +0,2).

** Das operative EBITDA zusätzlich bereinigt um den Ertrag in 2018 aus der Auflösung von Umsatzabgrenzungen im Zusammenhang mit der Software Lieferung an Y TWO (+2,0) und um den Ertrag aus Software Lieferung an Y TWO: 2017 (+7,8); 2016 (+7,7).

*** Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, Termingelder und zur Veräußerung verfügbare Wertpapiere.

RIB HIGHLIGHTS 2018

Q1

JAN - MÄR

Die RIB Gruppe gibt ihre Zahlen für das Geschäftsjahr 2017 bekannt. Bei einem Umsatz von 108,3 Mio. € (+10,6%) und einem EBITDA von 40,3 Mio. € (+23,2%) wird das beste Geschäftsjahr der Unternehmensgeschichte bekannt gegeben. Auf Basis von vier Phase II Aufträgen und durch die Übernahme von 51% der Anteile an der Datengut GmbH zur Fokussierung der iTWO App-Entwicklung sowie die Erhöhung der Anteile an der Exactal Group Limited auf 100%, wird ein erfolgreicher Start in das Geschäftsjahr 2018 erreicht. Zudem wird mit Microsoft eine strategische Allianz zum Aufbau der weltweit ersten vertikalen Cloud Plattform „MTWO“ für die Bau- und Immobilienbranche bekannt gegeben.

Bei dem offiziellen Launch Event in Hong Kong werden von RIB und Microsoft weitere Details bezüglich des Aufbaus der führenden vertikalen Cloud für die Bau- und Immobilienbranche „MTWO“ bekannt gegeben. Das Ziel der Zusammenarbeit besteht vornehmlich in der optimalen Nutzung von Big Data in den Planungs-, Bau-, Betriebs-, Wartungs- und Managementprozessen unter Einbeziehung von AI-Lösungen. RIB wird ein Partnernetzwerk mit Managed Service Providern (MSPs) aufbauen, um die weltweite Verbreitung von MTWO zu fördern und MTWO über ein Netzwerk erfahrener und agiler Dienstleister anzubieten.

Q2

APR - JUN

Q3

JUL - SEP

Die RIB Gruppe übernimmt 80% der IMS Gesellschaft für Informations- und Managementsysteme mbH, einem führenden Anbieter von Computer gestütztem Facility Management (CAFM). Die Aktien der RIB Software SE werden ab dem 24. September 2018 neben der TecDAX Zugehörigkeit zudem in den SDAX aufgenommen. Mit ICS Support (Redmond, Washington) und der A2K Gruppe (Brisbane, Australien) können zudem die ersten beiden Managed Service Provider Partnerverträge und strategische Investitionen zum Aufbau des globalen MTWO Partnernetzwerks abgeschlossen werden.

Auf der 6. iTWO World Konferenz wird der weltweit erste Ingenieur für künstliche Intelligenz -McTWO- vorgestellt, was einen wichtigen Meilenstein für die RIB Gruppe bedeutet, nachdem das Unternehmen auf der letztjährigen Konferenz seine Strategie für den Eintritt in die Ära der künstlichen Intelligenz bekannt gegeben hat. In den ersten 9 Monaten des Geschäftsjahres 2018 erzielt die RIB Gruppe einen währungsbereinigten Umsatz von 96,5 Mio. €, was einem Zuwachs von 18,1% auf Jahressicht entspricht. Zum Ende des Geschäftsjahres 2018 werden insgesamt 30 Phase II Aufträge und 3 MTWO MSP Partnerschaften erreicht. Darüber hinaus wird Prof. Dr. Rüdiger Grube, eine der anerkanntesten deutschen Führungskräfte als nicht-exekutives Mitglied in den RIB-Verwaltungsrat berufen.

Q4

OKT - DEZ

INHALTSVERZEICHNIS

6	MTWO - Ein disruptives Cloud-Geschäftsmodell
8	McTWO - Künstliche Intelligenz für das Bauwesen
10	Investitionen in die Zukunft - Wettbewerbsvorteile durch Technologien und Partnernetzwerke
12	An unsere Aktionäre
30	Zusammengefasster Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2018
32	A. Geschäft und Rahmenbedingungen
44	B. Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der RIB Gruppe
52	C. Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der RIB Software SE
56	D. Gesamtaussage zum Geschäftsverlauf und zur Lage der RIB Gruppe und der RIB Software SE
57	E. Übernahmerelevante Angaben und Erläuterungsbericht
61	F. Nichtfinanzielle Erklärung
63	G. Erklärung zur Unternehmensführung
70	H. Vergütungsbericht
73	I. Prognose-, Chancen- und Risikobericht
84	Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2018
86	Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
87	Konzern-Gesamtergebnisrechnung
88	Konzern-Bilanz
90	Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
92	Konzern-Kapitalflussrechnung
93	Konzernanhang
180	Versicherung der gesetzlichen Vertreter
181	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
190	Jahresabschluss der RIB Software SE für das Geschäftsjahr 2018
192	Bilanz
194	Gewinn- und Verlustrechnung
196	Weitere Informationen
196	Impressum
197	Finanzkalender

MTWO

SCHREITET MIT EINEM DISRUPTIVEN CLOUD-GESCHÄFTSMODELL VORAN

Im Jahr 2018 hat RIB mit der Umstellung von Desktop-Lösungen auf Cloud-Lösungen begonnen. Um mehr User für die Plattform zu gewinnen, hat RIB die Lösungen dabei nicht nur lizenzbasiert, sondern auch auf Subscription-Basis angeboten.

Seit dem offiziellen Launch, der im April gemeinsam mit Microsoft in Hong Kong erfolgte, hat die vertikale Cloud MTWO in jeder Hinsicht große Fortschritte erzielt. Im Bereich Forschung & Entwicklung haben RIB und Microsoft ein MTWO-Hackathon-Team zur gemeinsamen Entwicklung modernster Technologien zusammengestellt. Hier geht es um Themen wie künstliche Intelligenz, Spracherkennung, Smart Analytics, etc. Im Bereich Vertrieb & Marketing hat RIB an der Microsoft Inspire 2018 Partnerkonferenz teilgenommen und mehrere gemeinsame Aktionen zur Verbreitung des MTWO-Konzepts durchgeführt. Infolgedessen konnten drei MTWO Phase-II Unternehmensvereinbarungen unterzeichnet werden. Für das Jahr 2019 hat sich RIB das Ziel von 30.000 Usern gesetzt. Das Unternehmen arbeitet mit hohem Einsatz daran, kontinuierlichen professionellen Support bei der Realisierung der digitalen Transformation zu leisten.



McTWO

WIRD REALITÄT, UM DAS BAUWESEN MIT KÜNSTLICHER INTELLIGENZ ZU UNTERSTÜTZEN

Dank der Entwicklung von Computern mit hoher Rechenleistung, einer hohen Datenverfügbarkeit und neuen Algorithmen kann künstliche Intelligenz, die bisher vorwiegend im Bereich Gaming Anwendung fand, nunmehr auch bei industriellen Anwendungen zum Einsatz kommen. Im vergangenen Jahr hatte RIB die Strategie für den Eintritt in das Zeitalter der künstlichen Intelligenz bekannt gegeben. In diesem Jahr hat das F&E-Team von RIB den Konferenzteilnehmern der iTWO World 2018 McTWO - den ersten Assistenten mit künstlicher Intelligenz für die Bau- und Immobilienbranche - anhand einer Live-Demo der wesentlichen Funktionen, wie Chatbot, Sprachassistent, Deep Learning und maschinelles Lernen, vorgestellt. Mit der Einführung von McTWO wird nunmehr die Beschleunigung der Digitalisierung und Produktionssteigerung in der Bau- und Immobilienbranche in Gang gesetzt.



INVESTITIONEN IN DIE ZUKUNFT

ERMÖGLICHEN WETTBEWERBSVORTEILE DURCH TECHNOLOGIEN UND PARTNERNETZWERKE

Die RIB Gruppe konnte im Jahr 2018 sechs Investitionsvereinbarungen mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von 31,6 Mio. € an Barmitteln zuzüglich 680.000 eigene RIB Aktien abschließen (Exactal 100%, Datengut 51%, IMS 80%, ICS 40%, A2K Gruppe 60% und SaaSplaza 100%).

In der ersten Jahreshälfte wurden drei Technologieakquisitionen getätigt. Zu Beginn des Jahres erhöhte RIB die Beteiligung an der Exactal Group Limited von 75% auf 100%, um im Bereich Kalkulationssoftware die Marktposition zu festigen. Durch die Beteiligung an DATENGUT in Leipzig einen Monat später plant RIB die Errichtung eines iTWO-Kompetenzzentrums für Mobility in der DACH-Region. Die Übernahme von IMS im Juli ermöglicht es RIB, ihren Kunden durch die Integration der IMS Facility Management Lösungen mit der cloudbasierten Technologie iTWO 4.0 Informationen zur Total Cost of Ownership (TCO) zur Verfügung zu stellen. Die datengesteuerte Entscheidungsfindung wird somit in einem frühen Stadium unterstützt und für Simulationen eingesetzt.

In der zweiten Jahreshälfte konzentrierte sich die Akquisitionsstrategie von RIB auf Managed Service Provider (MSPs). Mit ICS, einem von Microsoft zertifizierten Partner in Redmond, USA, konnte im August der erste MTWO-Partner zur Förderung der Verbreitung der MTWO-Technologie gewonnen werden. Im September unterzeichnete RIB den zweiten MTWO MSP Partnervertrag und strategische Investition mit der A2K Gruppe, einem von Microsoft zertifizierten Partner mit der größten Software-Kundenbasis in der australischen und neuseeländischen Baubranche. Im November hat RIB den dritten MTWO MSP Partnervertrag und strategische Investition mit SaaSplaza, einem führenden, Microsoft Gold zertifizierten Partner mit Sitz in Amsterdam, unterzeichnet. Zum Jahresende hat RIB die zugesagten Investitionen von mindestens drei Managed Service Providern aus der Kapitalerhöhung im März 2018 erfüllt und ein Partnernetzwerk in den USA, in der APAC Region und Europa aufgebaut. Gemeinsam mit seinen Managed Service Partnern strebt RIB an, bis 2020 kurzfristig 100.000 MTWO-User zu gewinnen.

GESCHÄFTSFÜHRENDE DIREKTOREN

Tom Wolf | CEO

Verantwortungsbereich: Corporate Strategy

Michael Sauer | CFO

Verantwortungsbereich: Corporate Finance, M&A, Vertrieb Deutschland

Mads Bording Rasmussen | COO

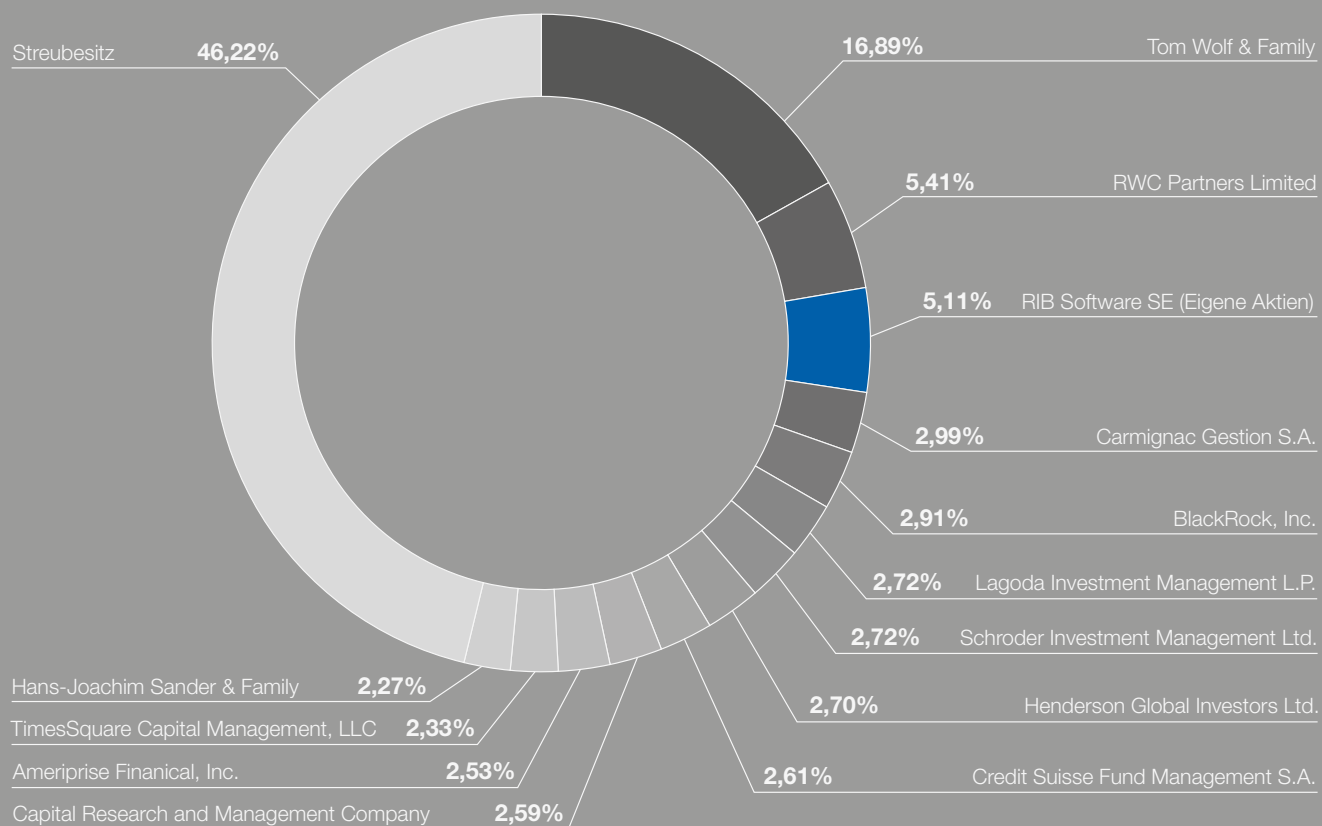
Verantwortungsbereich: Group Sales & Operations

AN UNSERE AKTIONÄRE

- 14 Brief an die Aktionäre
- 16 Bericht des Verwaltungsrats
- 22 RIB am Kapitalmarkt
- 24 Corporate Governance

AKTIONÄRSSTRUKTUR

Stand: 31.12.2018



BRIEF AN DIE AKTIONÄRE



Tom Wolf, Vorsitzender des Verwaltungsrats, CEO

SEHR GEEHRTE AKTIONÄRINNEN UND AKTIONÄRE,

Die RIB Gruppe bedankt sich bei allen Investoren für ihre Unterstützung im vergangenen Jahr. Das Jahr 2018 war gekennzeichnet vor allem von hohen Investitionen im Bereich Personal, neuen Technologien wie KI, Cloud und Mobility, Investitionen in MSP-Partnerunternehmen und neuen Initiativen mit Top-Playern wie Microsoft. Im Jahr 2018 hat das RIB-Managementteam **die ambitionierte Umsatzprognose nach einer unterjährigen Erhöhung nochmals übertroffen** und die Grundlage für den Start der Cloud-Plattform iTWO 4.0 und MTWO geschaffen. Für 2019 erwarten wir, dass wir unsere Ziele erreichen und unsere Prognosen wie auch in den Vorjahren erfüllen werden.

Industrieexperten sehen in dem „**Re-Platforming Business of the Software-Stack towards a true Cloud-Plattform**“ ein Multi-Billionen USD Geschäft. Die Standardbewertung für Software-Venture-Capital-Finanzierungsrunden in diesem

Bereich hat sich von einer zehnfachen Umsatzbewertung auf bis zu zwanzigfache Bewertungen verlagert, was auf die gestiegenen Markterwartungen und das Vertrauen in die Zukunft des Cloud-Plattform-Business zurückzuführen ist.

Mit 5G, KI, Cloud und Mobility First ist die nächste Generation revolutionärer Technologien und Infrastrukturen in die Bauwirtschaft eingetreten. Die 5G-Mobilitätslösungen ermöglichen es Menschen, Maschinen und Materialien sich zu verbinden und Daten fünftausend Mal schneller auszutauschen.

Die mittelfristige Strategie und Ziele (midterm) des RIB-Konzerns habe ich im März 2019 auf unserer Website veröffentlicht. Unser Top-100-Managementteam hat es sich zum Ziel gesetzt, die bestehenden 500.000 konvertierbaren User auf 1 Million zu verdoppeln und in den nächsten 36 Monaten 1 Million zusätzliche konvertierbare User aus den geplanten

50 MSP-Investitionen von RIB zu gewinnen. Mit mittelfristig 2 Millionen neuen und migrierten Cloud-Usern glauben wir, dass wir unsere führende Marktposition im globalen Cloud-Enterprise-Business unserer vertikalen Branche langfristig verteidigen können. Das Bauwesen wird bis 2025 eine Marktgröße von 15 Billionen US-Dollar erreichen, wobei etwa 3% auf IT-Ausgaben entfallen.

Im Bereich der Enterprise-Software (iTWO / MTWO) liegt die EBITDA-Marge bei rund 30% und die Rohertragsmarge bei rund 70%. Der Lohnkostenanteil liegt hier bei 40%. Mittelfristig könnte der monatliche Umsatz pro User für Enterprise-Software in einer Preisspanne von 50-500 USD veranschlagt werden, der mit dem Nutzen für die User und den entsprechenden Einsparungen verrechnet werden muss. Wir glauben, dass die KI (McTWO) in Zukunft der wichtigste Einflussfaktor für unsere Preisgestaltung sein wird. **Mittelfristig streben wir einen monatlichen Umsatz von bis zu 100 USD pro User an**, jedoch wären 50 USD Umsatz pro User und Monat ebenfalls ein großer Erfolg für RIB, wenn wir es gleichzeitig schaffen, die Zahl von 2 Millionen Usern zu erreichen.

Unser Ziel besteht mittelfristig darin, aus **E-Commerce- und Supply Chain Management-Services (xTWO / YTWO)**, Transaktionen und erfolgsabhängige Vergütungen von bis zu 20 USD EBITDA pro User und Monat zu generieren. Dabei sind wir der Meinung, dass ein EBITDA von 10 USD pro User und Monat ebenfalls ein großer Erfolg für RIB wäre.

Unsere Vision und Mission ist es, die Bau-, Infrastruktur- und Immobilienbranche zu einer der fortschrittlichsten Industrien der Welt zu transformieren, um die Entwicklung der nächsten Generation zu fördern und Millionen neuer Arbeitsplätze und gleichzeitig bezahlbaren Wohnraum in den Städten vieler Ländern zu erschaffen.

Im Bereich der Enterprise-Software benötigen wir aufgrund der langfristigen F&E-Investitionen und der aufwendigen, mehrjährigen Markteinführung eine detaillierte 5-Jahres-Strategie. Dabei müssen wir in den kommenden Jahren nicht nur die IT-Infrastruktur, z.B. 5G, sondern auch die rechtlichen, politischen, wirtschaftlichen, sozialen, ökologischen und Finanzmarktbedingungen im gleichen Zeitraum prognostizieren.

Auf der Grundlage unserer mittelfristigen Planung müssen wir die Finanzmittel, Produkte, Dienstleistungen und die damit verbundenen Mitarbeiterzahlen abschätzen. Als Rechen-

beispiel ergeben 40% des Umsatzes geteilt durch 100.000 USD einen ersten Blick auf den zukünftigen Bedarf an weltweiten Arbeitskräften. Aus der Bauindustrie wissen wir, dass eine stabiles Fundament für den Bau eines Wolkenkratzers unerlässlich ist. Gleiches gilt auch für jedes Unternehmen. Für dieses Vorhaben brauchen wir ein starkes Team von Führungskräften, um das Projekt umzusetzen. Nicht zuletzt deswegen sind wir sehr erfreut, dass sich mit Prof. Dr. Rüdiger Grube ein Top-Manager von Weltrang im vergangenen Jahr dazu entschlossen hat, dem RIB-Verwaltungsrat beizutreten.

Wir müssen unsere Position vierteljährlich überprüfen und die sich ständig ändernden Marktbedingungen überwachen, um unsere Strategie anzupassen und unsere Ziele innerhalb des geplanten Zeitrahmens und Budgets erreichen zu können. Daher empfehle ich unseren Aktionären herzlich, unsere Meldungen zu verfolgen und unsere Website zu besuchen, insbesondere unsere Präsentationen für Investoren und die Hauptversammlung aufmerksam zu verfolgen und unsere aktualisierten Definitionen im Auge zu behalten, um unsere gegenwärtige Strategie erkennen zu können. Die Technologiemärkte bewegen sich extrem schnell, so dass IT-Unternehmen gezwungen sind, mit höchster Agilität zu handeln.

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre, **das „Re-Platforming-Race“ des Software-Stacks in der Bau- und Infrastrukturbranche ist in vollem Gange.**

2019 ist ein bedeutendes Jahr in unserer Investitionsphase und wir freuen uns darauf in 2019 unsere Umsatzziele wie den Vorjahren zu übertreffen.

Ihr



Tom Wolf

BERICHT DES VERWALTUNGSRATS

ÜBER DAS GESCHÄFTSJAHR 2018 AN DIE HAUPTVERSAMMLUNG DER RIB SOFTWARE SE AM 15. MAI 2019

SEHR GEEHRTE AKTIONÄRINNEN UND AKTIONÄRE,

die RIB Software SE hat ihre erfolgreiche Entwicklung auch im Geschäftsjahr 2018 fortgesetzt und hervorragende Ergebnisse erreicht. In den kommenden Jahren wird sich der Softwarevertrieb von reinen „On Premise“ Angeboten hin zu „SaaS“ (Software as a Service) Angeboten verändern. Damit verbunden ist eine strategische Neuausrichtung der RIB Software SE. Neben dem Lizenzmodell iTWO 4.0 und dem Transaktionsmodell Ytwo wird MTWO als Subscription Modell eine wichtige Rolle für die weitere Unternehmensentwicklung spielen. Dafür wurde im Februar 2018 eine zukunftsweisende strategische Partnerschaft mit Microsoft für den Aufbau einer vertikalen Cloud für die internationale Bauindustrie bekanntgegeben. Der MTWO Cloud Service hat drei Bestandteile: SaaS (Software as a Service), PaaS (Platform as a Service) und IaaS (Infrastructure as a Service). Ziel ist das stetige Wachstum der Anzahl der User.

Der Verwaltungsrat der RIB Software SE hat die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben in vollem Umfang wahrgenommen. Das Gremium hat die Geschäftsführenden Direktoren bei der Leitung des Unternehmens beraten und überwacht und bei Entscheidungen und Fragestellungen für die weitere Entwicklung des Unternehmens begleitet. Die Zusammenarbeit im Verwaltungsrat war immer konstruktiv und vertrauensvoll. Auf der Grundlage einer offenen Diskussionskultur konnten für das Unternehmen wichtige Entscheidungen im Verwaltungsrat getroffen werden. Die Geschäftsführenden Direktoren haben den Verwaltungsrat insgesamt regelmäßig, zeitnah und umfassend über die Unternehmensentwicklung, den Gang der Geschäfte und die strategische Weiterentwicklung der RIB Software SE und des Konzerns sowohl schriftlich als auch mündlich informiert. Auf der Grundlage der Berichterstattung wurden die Geschäftsentwicklung und wichtige Unternehmensentscheidungen und Ereignisse ausführlich erörtert und Entscheidungen über zustimmungsbedürftige Maßnahmen getroffen. Auch außerhalb der Sitzungen des Verwaltungsrats standen dessen Mitglieder in regelmäßigem Kontakt. Dabei informierten die Geschäftsführenden Direktoren in Gesprächen, Telefonaten und schriftlich per

E-Mail zeitnah über aktuelle Entwicklungen und bedeutende Einzelsachverhalte. In Entscheidungen von wesentlicher Bedeutung war der Verwaltungsrat insgesamt frühzeitig und umfassend eingebunden. Wenn Einzelmaßnahmen der Geschäftsführenden Direktoren nach Gesetz, Satzung oder Geschäftsordnung einer Beschlussfassung durch den Verwaltungsrat bedurften, wurden diese gesetzes- und sachgemäß gefasst. Im Geschäftsjahr 2018 betraf dies unter anderem die Beschlüsse

- über die Kapitalerhöhung aus dem „Genehmigten Kapital 2015“ mit Bezugsrechtsausschluss
- über Akquisitionen und Unternehmensbeteiligungen (DATENGUT - Leipzig, IMS - Dinslaken, ICS – USA, A2K – Australien und Neuseeland, SaaSplaza – Amsterdam)
- zum Erwerb der Anteile an Ytwo von FLEX
- zum Aktienrückkaufprogramm 2018.

Zusammensetzung des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat der RIB Software SE besteht gemäß § 6 Abs. 1 der Satzung der Gesellschaft aus acht Mitgliedern. Im Geschäftsjahr 2018 gehörten dem Verwaltungsrat folgende Mitglieder an: Herr Mads Bording (ab 15. Mai 2018), Prof. Martin Fischer, Herr Prof. Dr. Rüdiger Grube (ab 23. November 2018) Klaus Hirschle, Sandy Möser (stellvertretende Vorsitzende), Dr. Matthias Rumpelhardt, Michael Sauer, Helmut Schmid (bis 31. März 2018), Steve Swant (bis 13. August 2018), Thomas Wolf (Vorsitzender).

Der Verwaltungsrat spricht den im Geschäftsjahr 2018 ausgeschiedenen Kollegen seinen Dank für die sehr gute Zusammenarbeit aus.

Sitzungen des Verwaltungsrats und Schwerpunkte

Der Verwaltungsrat hat im Geschäftsjahr 2018 sechs Sitzungen abgehalten. An drei Sitzungen (14. Februar 2018, 02. August 2018 und 12. Dezember 2018) war jeweils ein

Mitglied des Verwaltungsrats an der Teilnahme verhindert; an den anderen Sitzungen haben jeweils alle Mitglieder des Verwaltungsrats teilgenommen. Kein Mitglied des Verwaltungsrats hat nur an der Hälfte oder weniger der Sitzungen des Verwaltungsrats oder der Ausschüsse, denen es angehört, teilgenommen. Herr Mads Bording hat bis zu seiner Wahl in den Verwaltungsrat durch die Hauptversammlung am **15. Mai 2018** regelmäßig als Gast an den Verwaltungsratssitzungen teilgenommen.

Die Erörterung von Personalangelegenheiten der Geschäftsführenden Direktoren fand ohne deren Beteiligung statt.

Auf anstehende Beschlüsse bereiteten sich die Verwaltungsratsmitglieder regelmäßig anhand von Unterlagen vor, die von den Geschäftsführenden Direktoren vorab zur Verfügung gestellt wurden

Wesentlicher Bestandteil aller Sitzungen des Verwaltungsrats waren im Geschäftsjahr 2018 die Berichterstattung der Geschäftsführenden Direktoren zur Geschäftslage mit detaillierten Informationen zur Umsatz- und Ergebnisentwicklung, Chancen und Risiken der Geschäftsentwicklung, Finanz- und Liquiditätsslage, Stand der Geschäftsbereiche mit strategischen Partnern (MTWO und Y TWO), der geplanten und umgesetzten Akquisitionsprojekte sowie zum aktuellen Stand von F&E-Projekten.

In der Sitzung am **14. Februar 2018** befasste sich der Verwaltungsrat mit der Akquisition von DATENGUT, Leipzig, und stimmte der von den Geschäftsführenden Direktoren vorgeschlagenen Transaktionsstruktur zu. Gegenstand einer Beschlussfassung war außerdem die Neufestlegung von Zielgrößen für den Frauenanteil gem. § 22 Abs. 6 SEAG i.V.m. § 111 Abs. 5 AktG im Verwaltungsrat, auf der Ebene der Geschäftsführenden Direktoren und für die Führungsebene unterhalb der Geschäftsführenden Direktoren. Für den Verwaltungsrat wurde eine Zielgröße für den Frauenanteil gem. § 22 Abs. 6 SEAG i.V.m. § 111 Abs. 5 AktG in Höhe von 16,67 % festgelegt, die bis zum 14. Februar 2023 zu erreichen ist; auf der Ebene der Geschäftsführenden Direktoren

und die Führungsebene darunter betragen die verabschiedeten Zielgrößen jeweils 0 %. Herr Schmid erläuterte zudem die Gründe seines vorzeitigen Ausscheidens aus dem Verwaltungsrat und als Geschäftsführender Direktor der RIB Software SE zum 31. März 2018 und der Verwaltungsrat stimmte den vertraglichen Regelungen zur Beendigung des Anstellungsverhältnisses mit Herrn Schmid zu.

Im Mittelpunkt der Sitzung am **21. März 2018** standen die Erörterungen und Beschlussfassungen im Zusammenhang mit dem Jahresabschluss und dem Konzernabschluss zum 31.12.2017, dem zusammengefassten Lagebericht für die RIB Software SE und den RIB Konzern sowie dem Vorschlag der Geschäftsführenden Direktoren für die Verwendung des Bilanzgewinns. Der Jahresabschluss der RIB Software SE zum 31.12.2017 wurde gebilligt und damit festgestellt. Der Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2017 wurde vom Verwaltungsrat gebilligt. Außerdem wurden der Bericht des Verwaltungsrats für 2017 und die Tagesordnung und Beschlussvorschläge für die ordentliche Hauptversammlung 2018 verabschiedet. Gegenstand der Beratung und Beschlussfassung waren auch Personalangelegenheiten der Geschäftsführenden Direktoren sowie die Aktualisierung der Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex.

In der Verwaltungsratssitzung am **15. Mai 2018** erläuterten die Geschäftsführenden Direktoren die wichtigsten Finanzkennzahlen des Geschäftsjahres 2017 und des ersten Quartals 2018. Der Bericht an die Hauptversammlung über die wesentlichen Vorgänge des Geschäftsjahres 2017 und die zu einzelnen Punkten der Tagesordnung zusammenfassenden Erläuterungen wurden erörtert. Der Verwaltungsrat fasste in dieser Sitzung außerdem einen Beschluss über die Zuteilung von Aktienoptionen an Geschäftsführende Direktoren, Führungskräfte und Mitarbeiter im Konzern im Rahmen des Aktienoptionsprogramms 2015.

In der Sitzung am **02. August 2018** wurde der Verwaltungsrat über die Niederlegung des Mandats seines Mitglieds Steve Swant zum 13. August 2018 und die Gründe dafür infor-

miert. Die Geschäftsführenden Direktoren berichteten über die aktuelle Geschäftsentwicklung und die im zweiten Quartal 2018 erzielten Ergebnisse. Der Verwaltungsrat ermächtigte die Geschäftsführenden Direktoren, alle notwendigen Schritte zum Abschluss eines Kaufvertrages von Anteilen an der Integrated Computer Systems Support, Inc., (ICS, Redmond, Washington, USA) im Rahmen der erläuterten Transaktionsstruktur zu unternehmen.

Neben der Berichterstattung über die aktuelle Lage der RIB Software SE und des Konzerns informierten die Geschäftsführenden Direktoren in der Sitzung am **17. Oktober 2018** über die Verhandlungen mit FLEX zu möglichen Optionen der Neuordnung der Beteiligungsstruktur des Gemeinschaftsunternehmens Y TWO. Gegenstand der Berichterstattung und Diskussion war zudem die erfolgte Überarbeitung des globalen Verhaltenskodex der RIB Software SE als Regelwerk für die Mitarbeiter und Führungskräfte weltweit. Der Verwaltungsrat beschloss zudem eine von den Geschäftsführenden Direktoren vorgeschlagene Beteiligung an der SaaS Plaza International B.V. mit Sitz in Amsterdam und einer Reihe von Niederlassungen weltweit im Rahmen der erläuterten Transaktionsstruktur. Außerdem beschäftigte sich der Verwaltungsrat mit seiner personellen Ergänzung durch gerichtliche Entscheidung im Verfahren nach § 30 Abs. 2 SEAG und beschloss, dem Gericht vorzuschlagen, Herrn Prof. Dr. Rüdiger Grube als neues Mitglied zu bestellen. Gegenstände weiterer Diskussionen und Beschlussfassungen in dieser Sitzung waren die Einrichtung und Durchführung des Aktienrückkaufprogramms 2018 auf der Grundlage der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 15. Mai 2018 und eine Kapitalerhöhung bei der RIB Ltd., Hong Kong, zur weiteren Finanzierung des Aufbaus des internationalen Geschäfts der RIB Software SE und damit verbundener Akquisitionen.

Am **12. Dezember 2018** kam der Verwaltungsrat der RIB Software SE zu seiner letzten ordentlichen Sitzung im Geschäftsjahr 2018 zusammen. Im Mittelpunkt der Beratungen stand das von den Geschäftsführenden Direktoren vorgelegte Budget für 2019. Dieses wurde ausführlich erläutert, diskutiert und abschließend verabschiedet. Das Budget 2019 beinhaltet u.a. die detaillierte Umsatz-, Ertrags-, Finanz- und Investitionsplanung. Beschlüsse wurden gefasst zur Satzungsanpassung aufgrund der Ausgabe von Aktien aus dem bedingten Kapital und zur Neugründung von SGTWO, einer neuartigen E-Commerce Plattform für Baustoffmaterialien, die als 50/50 Joint Venture mit einem strategischen Partner aufgesetzt werden soll.

Zwischen den Sitzungen des Verwaltungsrats wurden erforderliche Beschlüsse im schriftlichen Umlaufverfahren gefasst. Grundlage dafür waren jeweils ausführliche Informationen der Geschäftsführenden Direktoren zum jeweiligen Beschlussgegenstand. Gegenstand von Umlaufbeschlüssen im Geschäftsjahr 2018 waren

- der Erwerb der restlichen 25 % der Anteile an der EXACTAL Group Ltd.,
- die Beteiligung an der DATENGUT GmbH, Leipzig,
- die Kapitalerhöhung gegen Bareinlage aus dem Genehmigten Kapital 2015,
- die Beteiligung an der IMS Gesellschaft für Informations- und Managementsysteme mbH, Dinslaken,
- die Beteiligungen an der A2K Technologies Pty Ltd. (Australien), A2K Technologies Ltd. (Neuseeland) und Phoenix PLM Pty Ltd. Australien,
- Aufstockung der Anteile an Y TWO und
- die Aufstockung des Aktienrückkaufprogramms 2018.

Ausschüsse des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat hat zwei Ausschüsse gebildet, den Prüfungsausschuss und den Nominierungs- und Vergütungsausschuss. Sie bereiten Beschlüsse und Themen vor, die im Plenum des Verwaltungsrats zu behandeln sind.

Der **Prüfungsausschuss** befasst sich insbesondere mit der Überwachung der Rechnungslegung und des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems und der Abschlussprüfung. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses, Herr Dr. Matthias Rumpelhardt, verfügt als unabhängiges Mitglied des Verwaltungsrats über Sachverstand auf den Gebieten der Rechnungslegung und Abschlussprüfung gemäß § 107 Abs. 4 und § 100 Abs. 5 AktG. Weitere Mitglieder im Prüfungsausschuss sind Herr Klaus Hirschle und Frau Sandy Möser.

Der Prüfungsausschuss tagte 2018 zweimal – am 20. März und am 11. Dezember 2018. An den Sitzungen haben jeweils alle Ausschussmitglieder teilgenommen.

In seiner Sitzung am **20. März 2018** hat der Abschlussprüfer über die Prüfung des Einzel- und des Konzernabschlusses der RIB Software SE für das Geschäftsjahr 2017, einschließlich des zusammengefassten Lageberichts, ausführlich berichtet und dabei insbesondere die Schwerpunkte und die Ergebnisse seiner Prüfung erläutert und mit dem Prüfungsausschuss diskutiert. Bestandteil der Berichterstattung des Abschlussprüfers waren auch die Ergebnisse der Prüfung des internen Kontrollsystems und des Risikofrüherkennungssystems, das nach seiner Beurteilung geeignet ist, Entwicklungen, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden könnten, frühzeitig zu erkennen.

Im Berichtsjahr wurde die von der Hauptversammlung gewählte BW PARTNER Bauer Schätz Hasenclever Partnerschaft mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft (i.F. BW PARTNER), Stuttgart, mit der Prüfung des Einzelabschlusses der RIB Software SE und des Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2018 beauftragt und damit zum Abschlussprüfer bestellt. Die Prüfungsschwerpunkte, einschließlich der besonders wichtigen Prüfungssachverhalte (Key Audit Matters) und Prüfungsinhalte wurden mit BW PARTNER diskutiert und durch den Prüfungsausschuss in seiner Sitzung am **11. Dezember 2018** festgelegt.

Mitglieder des **Nominierungs- und Vergütungsausschusses** sind Frau Sandy Möser (Vorsitzende), Herr Klaus Hirsche und Herr Dr. Matthias Rumpelhardt.

Der Nominierungs- und Vergütungsausschuss tagte im Geschäftsjahr 2018 zweimal – am 21. März und am 14. Mai 2018. An den Sitzungen haben jeweils alle Ausschussmitglieder teilgenommen.

In seiner Sitzung am **21. März 2018** diskutierte und verabschiedete der Ausschuss Beschlüsse mit Empfehlungen zur Verabschiedung durch den Verwaltungsrat hinsichtlich der Aufstellung von Herrn Mads Bording zur Wahl als Mitglied des Verwaltungsrats durch die Hauptversammlung und der Festlegung von Tantiemehzahlungen an die Geschäftsführenden Direktoren für das Geschäftsjahr 2017. Zudem definierte der Ausschuss zur Beschlussfassung durch den Verwaltungsrat Zielvorgaben für die variable Vergütung der Geschäftsführenden Direktoren für das Geschäftsjahr 2018.

Gegenstand der Ausschusssitzung am **14. Mai 2018** war die Vorbereitung und Verabschiedung der Empfehlung zur Beschlussfassung durch den Verwaltungsrat über die jährliche Zuteilung von Aktienoptionen an die Geschäftsführenden Direktoren, Führungskräfte und Arbeitnehmer der RIB Software SE und mit ihr verbundenen Unternehmen.

Corporate Governance und Entsprechenserklärung

Der Verwaltungsrat misst der Sicherstellung einer guten Corporate Governance hohe Bedeutung bei. Er hat sich daher im März 2018 mit der Umsetzung der Empfehlungen und Anregungen des geänderten Deutschen Corporate Governance Kodex (Stand 7. Februar 2017) befasst und in der Sitzung am **21. März 2018** gemäß § 161 AktG die Aktualisierung seiner Entsprechenserklärung beschlossen. Die RIB Software SE entspricht den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex weitestgehend. Die vollständige Entsprechenserklärung ist auf der Internetseite der Gesellschaft unter

<https://www.rib-software.com/group/home/> - Investor Relations - Corporate Governance

veröffentlicht.

Ein wichtiger Teil guter Corporate Governance ist die Unabhängigkeit der Non-Executive-Mitglieder des Verwaltungsrats und deren Freiheit von Interessenkonflikten. Nach Beurteilung des Verwaltungsrats sind vier von fünf seiner Non-Executive-Mitglieder als unabhängig im Sinne des Deutschen Corporate Governance Kodex einzustufen.

Interessenkonflikte von Geschäftsführenden Direktoren oder Verwaltungsratsmitgliedern, die dem Plenum unverzüglich offenzulegen sind, und über die die Hauptversammlung zu informieren ist, sind im Geschäftsjahr 2018 nicht aufgetreten.

Jahres- und Konzernrechnungslegung 2018

Die Hauptversammlung am 15.05.2018 hatte die BW PARTNER Bauer Schätz Hasenclever Partnerschaft mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Stuttgart, (i.F. BW PARTNER) zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer gewählt. Im Vorfeld hatte BW PARTNER eine Unabhängigkeitserklärung abgegeben und erklärt, in welchem Umfang im vorausgegangenen Geschäftsjahr

Leistungen außerhalb der Abschlussprüfung für den Konzern erbracht wurden oder für das folgende Jahr vertraglich vereinbart sind. Mit dem Abschlussprüfer wurde vereinbart, dass er den Prüfungsausschuss und den Verwaltungsrat unverzüglich über während bei der Prüfung aufgetretene Ausschluss- oder Befangenheitsgründe sowie über alle für die Aufgaben des Verwaltungsrats wesentlichen Feststellungen und Vorkommnisse unterrichtet, die sich bei Durchführung der Abschlussprüfung ergeben. Weiterhin wurde vereinbart, dass der Abschlussprüfer darüber informiert, wenn bei Durchführung der Abschlussprüfung Tatsachen festgestellt werden, die eine Unrichtigkeit der vom Verwaltungsrat abgegebenen Erklärung zum DCGK ergeben und dies im Prüfungsbericht vermerkt. BW PARTNER hat den nach den Regeln des HGB aufgestellten Jahresabschluss der RIB Software SE, den gemäß § 315e HGB auf der Grundlage der internationalen Rechnungslegungsstandards IFRS aufgestellten Konzernabschluss und den zusammengefassten Konzernlagebericht und Lagebericht der RIB Software SE geprüft und mit uneingeschränkten Bestätigungsvermerken versehen. Damit hat der Abschlussprüfer bestätigt, dass nach seiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse der Jahresabschluss und der Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2018 unter Beachtung der anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der RIB Software SE sowie des Konzerns vermittelt. Weiterhin hat der Abschlussprüfer bestätigt, dass der zusammengefasste Konzernlagebericht und Lagebericht im Einklang mit dem Jahres- beziehungsweise Konzernabschluss stehen, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der RIB Software SE sowie des Konzerns vermitteln und die Chancen und Risiken zutreffend darstellen.

Die am 15. März 2019 mit den Testaten des Abschlussprüfers versehenen Jahres- und Konzernabschlussunterlagen samt zusammengefasstem Konzernlagebericht und Lagebericht wurden dem Verwaltungsrat zur eigenen Prüfung übermittelt.

In der Sitzung des Prüfungsausschusses am *27. März 2019* wurden diese Unterlagen sowie der Vorschlag der Geschäftsführenden Direktoren zur Verwendung des Bilanzgewinns ausführlich behandelt. Der verantwortliche Wirtschaftsprüfer berichtete ausführlich über die Prüfung und die Prüfungsergebnisse und erläuterte den Prüfungsbericht. Dabei informierte der Abschlussprüfer auch darüber, dass seine Prüfung des internen Kontroll- und des Risikofrüherkennungssystems ergeben hat, dass der Verwaltungsrat die nach § 22 Abs. 3 Satz 2 SEAG geforderten Maßnahmen, (insbesondere zur Einrichtung eines Überwachungssystems), in geeigneter Weise getroffen hat und dass das Überwachungssystem geeignet ist, Entwicklungen, die den Fortbestand des Konzerns gefährden könnten, frühzeitig zu erkennen. Fragen der Ausschussmitglieder wurden vollumfänglich beantwortet.

Die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers lagen allen Verwaltungsratsmitgliedern vor und wurden in der Bilanzsitzung des Verwaltungsrats am 28. März 2019 umfassend besprochen. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses berichtete ausführlich über die Prüfung des Jahres- und des Konzernabschlusses, des zusammengefassten Konzernlageberichts und Lageberichts, einschließlich der hierin enthaltenen nichtfinanziellen Erklärung, sowie über die Prüfung des Vorschlags für die Verwendung des Bilanzgewinns, durch den Prüfungsausschuss. Der Abschlussprüfer stand für Erläuterungen und die Beantwortung von Fragen zur Verfügung.

Der Prüfungsausschuss informierte den Verwaltungsrat auch darüber, dass keinerlei Anzeichen für eine mögliche Befangenheit des Abschlussprüfers vorliegen und welche Leistungen von BW PARTNER außerhalb der Abschlussprüfung erbracht wurden. Der Abschlussprüfer hat gemäß § 321 Abs. 4a HGB bestätigt, dass er bei der Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet hat. Des Weiteren hat er gemäß Artikel 6 Abs. 2 Buchstabe a) der EU-APrVO erklärt, dass die Prüfungsgesellschaft, Prüfungs-

partner und Mitglieder der höheren Führungsebene und das Leitungspersonal, die die Abschlussprüfung durchführen, unabhängig vom geprüften Unternehmen sind.

Der Verwaltungsrat hat auf Basis des Berichts und der Empfehlung des Prüfungsausschusses den Ergebnissen der Abschlussprüfung zugestimmt und, da nach dem abschließenden Ergebnis seiner eigenen Prüfung keine Einwendungen zu erheben waren, den Jahresabschluss und den Konzernabschluss zum 31.12.2018 sowie den zusammengefassten Konzernlagebericht und Lagebericht gebilligt. Der Jahresabschluss ist damit festgestellt.

Die Geschäftsführenden Direktoren schlagen vor, den Bilanzgewinn zum 31.12.2018 zur Zahlung einer Dividende von EUR 0,18 je dividendenberechtigter Aktie zu verwenden und den danach verbleibenden Betrag auf neue Rechnung vorzutragen. Diesem Vorschlag hat der Verwaltungsrat zugestimmt.

Der Verwaltungsrat dankt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der RIB Group weltweit sehr herzlich für ihre Motivation und Loyalität und die gemeinsamen Anstrengungen und erbrachten Leistungen zum Wohle des Unternehmens und seiner Aktionäre.

Stuttgart, 28. März 2019

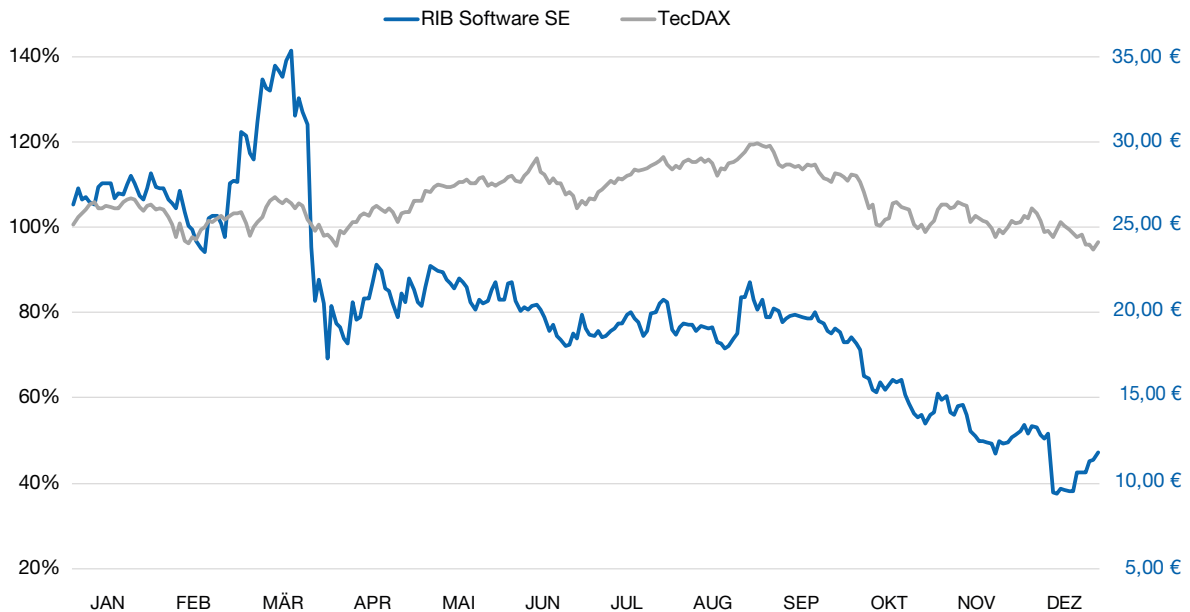
Für den Verwaltungsrat



Tom Wolf
Vorsitzender

RIB AM KAPITALMARKT

KURSVERLAUF DER RIB AKTIE 2018



Die RIB Aktie startete in das Geschäftsjahr 2018 am 02. Januar mit einem Kurs von 25,00 € und erreichte Mitte März das Jahreshoch von 36,10 € pro Stück. Nach der Ende März durchgeführten Kapitalerhöhung zur Unterstützung der Akquisitionsstrategie der Gesellschaft, entwickelte sich

der Kurs der RIB Aktie unterhalb des Niveaus des TecDAX. Das Geschäftsjahr beendete die RIB Software SE Aktie am 28. Dezember 2018 zu einem Schlusskurs von 11,83 €. Die Marktkapitalisierung der RIB Software SE betrug zum Ende des Geschäftsjahres 2018 rund 612 Mio. €.

RIB SOFTWARE IM TECDAX UND SDAX

Die Aktien des Unternehmens wurden ab dem 24. September 2018 neben der TecDAX Zugehörigkeit zudem in den SDAX aufgenommen. Die gleichzeitige Mitgliedschaft in beiden Indizes basiert auf der Reform der Dax-Indexfamilie in Bezug

auf die Aufhebung der Trennung nach den Segmenten Tech und Classic. Werte aus dem TecDAX können nun gleichzeitig auch im MDAX und SDAX notieren.

DIVIDENDENZAHLUNG VON 0,18 € PRO AKTIE

Wir verfolgen das Ziel einer ergebnisorientierten und kontinuierlichen Dividendenpolitik. Auf der Hauptversammlung, die in diesem Jahr am 15. Mai 2019 stattfinden wird, schlägt der Verwaltungsrat vor, im Geschäftsjahr 2019 eine Dividen-

de von 0,18 € pro Aktie für das abgelaufene Geschäftsjahr an die Anteilseigner auszubezahlen. Dies würde in Summe einer Auszahlung von ca. 8,6 Mio. € entsprechen. Im Geschäftsjahr 2018 wurde eine Dividende von 0,18 € pro Aktie ausbezahlt.

FAKTEN ZUR AKTIE

Angaben in €, falls nicht anders gekennzeichnet	2018	2017
Ergebnis je Aktie - unverwässert	0,43	0,41
Ergebnis je Aktie - verwässert	0,42	0,40
Dividende je Aktie*	0,18	0,18
Kurs zum Berichtsjahresbeginn	25,00	12,40
Jahreshöchststand	36,10	25,37
Jahrestiefstand	8,88	11,41
Jahresschlusskurs	11,83	24,82
Grundkapital zum Berichtsjahresende	51.741.410,00	46.845.657,00
In Umlauf befindliche Aktien zum Berichtsjahresende	49.230.111,00	45.287.075,00
Kursveränderung zum Berichtsjahresende	-52,68%	100,16%

* Vorschlag des Verwaltungsrats an die ordentliche Hauptversammlung der RIB Software SE am 15.05.2019

Die RIB Software SE ist im Handelsregister des Amtsgerichts Stuttgart (Deutschland) unter HRB 760459 eingetragen.

Grundkapital zum 30 November 2018	51.741.410,00 €
Anzahl der Aktien zum 30 November 2018	51.741.410
Aktiengattung	Stammaktien
Erstnotierung	8. Februar 2011
International Securities Identification Number ISIN:	DE000A0Z2XN6
Wertpapierkennnummer WKN	A0Z2XN
Börsenkürzel	RIB
Tickersymbol Reuters	RIB.DE
Tickersymbol Bloomberg	RIB:GR
Indezugehörigkeit seit 22. September 2014	TecDAX
Indezugehörigkeit seit 24. September 2018	SDAX
Transparenzlevel	Prime Standard
Marktsegment	Regulierter Markt

Detaillierte Informationen rund um die Aktie finden Sie auf unserer Webseite www.rib-software.com/investoren/.

Dort befinden sich Geschäfts- und Zwischenberichte sowie weitere Informationen rund um die RIB Software SE.

CORPORATE GOVERNANCE

A. CORPORATE GOVERNANCE BERICHT

Der Verwaltungsrat der RIB Software SE erstattet in Übereinstimmung mit der Empfehlung aus Ziffer 3.10 des Deutschen Corporate Governance Kodex hiermit seinen Corporate Governance Bericht:

Verantwortungsvolle Unternehmensführung

Die RIB Software SE ist den Prinzipien guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung verpflichtet. Hierzu gehören insbesondere eine enge, konstruktive und vertrauensvolle Zusammenarbeit von Verwaltungsrat und geschäftsführenden Direktoren, die im Zeichen nachhaltiger Wertschöpfung steht, sowie eine Kultur offener Unternehmenskommunikation und intensiver Kundenpflege.

Der Verwaltungsrat der RIB Software SE entspricht freiwillig und aus Überzeugung weitgehend den Grundsätzen guter Unternehmensführung, wie sie in den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex zum Ausdruck kommen. Soweit der Verwaltungsrat beschlossen hat, von den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex abzuweichen, wird auf die Entsprechenserklärung der RIB Software SE und die darin enthaltenen Begründungen verwiesen.

Darüber hinaus enthält der Deutsche Corporate Governance Kodex Anregungen, über deren Beachtung keine Erklärung abgegeben werden muss. Diese sind ebenso wenig verbindlich wie die in ihm enthaltenen Empfehlungen. Der Verwaltungsrat der Gesellschaft beachtet die Anregungen des Deutschen Corporate Governance Kodex gleichwohl, soweit ihm dies im Interesse der Gesellschaft und seiner Aktionäre sinnvoll erscheint. Der Deutsche Corporate Governance Kodex in der im Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts geltenden Fassung vom 7. Februar 2017 wurde vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz am 24. April 2017 im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemacht und ist unter der Website www.dcgk.de öffentlich zugänglich.

Vermeidung von Interessenkonflikten

Dem Verwaltungsrat gehört eine nach seiner Einschätzung angemessene Anzahl unabhängiger Mitglieder an, die in keiner geschäftlichen oder persönlichen Beziehung zur Gesellschaft, deren Organen, einem kontrollierenden Aktionär oder einem mit diesem verbundenen Unternehmen stehen, die einen wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikt begründen kann. Kein Verwaltungsratsmitglied

übt eine Organfunktion oder Beratungsaufgaben bei einem wesentlichen Wettbewerber der RIB Software SE oder des Konzerns aus. Berater- oder sonstige Dienstleistungs- oder Werkverträge zwischen den Verwaltungsratsmitgliedern und der Gesellschaft bestehen nicht.

Selbstbehalt bei der D&O-Versicherung

Die RIB Software SE hat für die Mitglieder des Verwaltungsrats eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung (sog. D&O-Versicherung) abgeschlossen; diese sieht jedoch aus den in der Entsprechenserklärung genannten Gründen keinen Selbstbehalt vor.

Besetzung und Vergütung der Geschäftsführenden Direktoren

Der Verwaltungsrat sorgt für eine langfristige Nachfolgeplanung. Wenngleich er kein gesondertes Diversitätskonzept verfolgt, wird der Verwaltungsrat bei etwa anstehenden Veränderungen der geschäftsführenden Direktoren auch auf Vielfalt achten und dabei insbesondere auch eine angemessene Berücksichtigung von Frauen anstreben. Der Verwaltungsrat ist sich jedoch bewusst, dass es in deutschen Unternehmen, insbesondere in der Branche der RIB Software SE, bislang äußerst wenige Frauen in Führungspositionen gibt, die als Kandidatinnen für ein Amt als geschäftsführende Direktorin in Betracht kommen. Eine hohe Zielvorgabe ginge daher aus Sicht des Verwaltungsrats mit dem Risiko einher, dass sie von vornherein nicht erfüllt werden könnte. Der Verwaltungsrat hat vor diesem Hintergrund eine Zielgröße für den Frauenanteil für die Ebene der geschäftsführenden Direktoren von 0 % festgesetzt, die bis zum 14. Februar 2023 zu erreichen ist.

Die Vergütung der geschäftsführenden Direktoren wird – wie in der Entsprechenserklärung dargelegt – im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen offengelegt.

Wahlen zum Verwaltungsrat und Ziele für seine Zusammensetzung

Wahlen zum Verwaltungsrat werden als Einzelwahlen durchgeführt. Kandidatenvorschläge für den Verwaltungsratsvorsitz werden den Aktionären bekannt gegeben.

Bei Vorschlägen zur Wahl von Verwaltungsratsmitgliedern wird hinsichtlich der Zusammensetzung des Verwaltungsrats darauf geachtet, dass seine Mitglieder insgesamt über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben er-

forderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen. Wenngleich der Verwaltungsrat für seine eigene Zusammensetzung kein gesondertes Diversitätskonzept verfolgt, wird er bei der Auswahl der Kandidaten insbesondere die unternehmensspezifische Situation, die internationale Tätigkeit des Unternehmens, potenzielle Interessenkonflikte, Vielfalt (Diversity) und eine angemessene Beteiligung von Frauen berücksichtigen. Der Verwaltungsrat hat eine Zielgröße für den Frauenanteil im Verwaltungsrat von 16,67 % festgesetzt, die bis zum 14. Februar 2023 zu erreichen ist.

Hauptversammlung

Die Aktionäre nehmen im Rahmen der satzungsmäßig vorgesehenen Möglichkeiten ihre Rechte vor oder während der jährlich stattfindenden Hauptversammlung wahr und können dort zu allen Tagesordnungspunkten sprechen sowie Fragen zu Angelegenheiten der Gesellschaft und sachbezogene Anträge stellen. Die Hauptversammlung beschließt über alle durch das Gesetz bestimmten Angelegenheiten mit verbindlicher Wirkung für alle Aktionäre und die Gesellschaft. Der Verwaltungsrat legt der Hauptversammlung den Jahresabschluss und den Konzernabschluss sowie die weiteren gesetzlich vorgeschriebenen Berichte und Unterlagen vor. Die Hauptversammlung entscheidet über die Verwendung des Bilanzgewinns sowie über die Entlastung des Verwaltungsrats und der geschäftsführenden Direktoren. Sie wählt in der Regel die Mitglieder des Verwaltungsrats sowie den Abschlussprüfer. Darüber hinaus entscheidet die Hauptversammlung insbesondere über Satzungsänderungen und über wesentliche unternehmerische Maßnahmen wie Unternehmensverträge und Umwandlungen, über die Ausgabe bzw. die Ermächtigung zur Ausgabe von neuen Aktien und von Wandel- und Optionsschuldverschreibungen sowie über die Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien. Bei der Ausgabe neuer Aktien haben die Aktionäre grundsätzlich ein ihrem Anteil am Grundkapital entsprechendes Bezugsrecht.

Jede Aktie der Gesellschaft gewährt eine Stimme. Jeder Aktionär, der am Tag der Hauptversammlung im Aktienregister eingetragen ist und sich rechtzeitig angemeldet hat, ist zur Teilnahme an der Hauptversammlung berechtigt. Aktionäre, die nicht persönlich teilnehmen können, haben die Möglichkeit, ihr Stimmrecht durch ein Kreditinstitut, eine Aktionärsvereinigung, den von der Gesellschaft benannten weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreter oder einen sonstigen Bevollmächtigten ihrer Wahl ausüben zu lassen.

Den Vorsitz in der Hauptversammlung führt grundsätzlich der Vorsitzende des Verwaltungsrats oder, wenn er den Vorsitz in der Hauptversammlung nicht übernimmt, ein an-

deres vom Verwaltungsrat zu bestimmendes Mitglied des Verwaltungsrats. Er sorgt für eine zügige Abwicklung der Hauptversammlung und lässt sich dabei von der Anregung in Ziffer 2.2.4 DCGK leiten, dass eine ordentliche Hauptversammlung spätestens nach vier bis sechs Stunden beendet sein sollte.

Die Einladung zur Hauptversammlung sowie die der Hauptversammlung zugänglich zu machenden Berichte und Unterlagen werden den aktienrechtlichen Vorschriften entsprechend veröffentlicht und einschließlich des Geschäftsberichts auf der Website der Gesellschaft zur Verfügung gestellt.

Risikomanagement und Compliance

Der verantwortungsbewusste Umgang mit geschäftlichen Risiken gehört zu den Grundsätzen guter Unternehmensführung. Der Verwaltungsrat sorgt für ein angemessenes Risikomanagement und Risikocontrolling im Unternehmen. Einzelheiten zum Risikomanagement sind im Risikobericht auf den Seiten 77 bis 82 des Geschäftsberichts dargestellt. Dieser enthält auch den Bericht zum rechnungslegungsbezogenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystem.

Die unter dem Begriff „Compliance“ zusammengefassten Aktivitäten der Gesellschaft dienen der Einhaltung und Beachtung der für die Geschäftstätigkeit der RIB Software SE und ihrer Konzernunternehmen geltenden gesetzlichen Bestimmungen, der Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex sowie der unternehmensinternen Richtlinien und Anweisungen. Das Compliance-Management-System der RIB Software SE setzt sich aus einer Vielzahl von unternehmensinternen Maßnahmen und Prozessen zusammen. Es dient dem Anspruch, nach ethischen Grundsätzen zu handeln und alle geltenden Gesetze, unternehmensinternen Richtlinien und freiwilligen Selbstverpflichtungen zu beachten. Neben den allgemeinen Compliance-Feldern achtet die Gesellschaft insbesondere auf die Einhaltung der besonderen Compliance-Felder Datenschutz, IT-Sicherheit, Wettbewerb und Korruption. Die Compliance ist neben dem Risikomanagement Bestandteil des internen Kontrollsystems der RIB Software SE. Die Wirksamkeit des Compliance-Management-Systems wird laufend überprüft und an Entwicklungen, veränderte Risiken und neue rechtliche Anforderungen angepasst. Die ständige Anpassung und Verbesserung der Compliance sowie des Risikomanagements bleiben eine ständige Aufgabe des Managements.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurde damit begonnen, den Code of Conduct der Gesellschaft zu überarbeiten, der die Mindeststandards enthält, die weltweit für jeden Mitarbeiter

und Organträger innerhalb der RIB Gruppe gelten. Der überarbeitete Code of Conduct wurde den Adressaten Anfang 2019 zugänglich gemacht. Darüber hinaus absolvieren derzeit alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine Online-Schulung zum Themenkomplex Compliance. Ziel der Schulung ist es, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Zuge neuer Gesetze und Richtlinien, wie bspw. zum Datenschutz, über Best Practices geschult werden und über interne Richtlinien der RIB Gruppe, wie den Code of Conduct, informiert sind.

Transparenz

Aktionäre, Analysten, Investoren und die Öffentlichkeit werden von der RIB Software SE regelmäßig und aktuell über die Lage des Unternehmens sowie über wesentliche geschäftliche Veränderungen informiert. Der Geschäftsbericht, der Halbjahresfinanzbericht sowie die Quartalsberichte werden fristgerecht veröffentlicht. Über aktuelle Ereignisse und neue Entwicklungen informieren Pressemitteilungen und gegebenenfalls Veröffentlichungen von Insiderinformationen (Ad-hoc-Mitteilungen) gem. Art. 17 der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014 über Marktmissbrauch („**Marktmissbrauchsverordnung**“).

Eine zentrale Informationsplattform ist die Website <https://www.rib-software.com/group>. Neben der Satzung und Informationen über den Verwaltungsrat und die Geschäftsführenden Direktoren sind insbesondere Unterlagen zur Hauptversammlung, Finanzberichte und Details über Geschäftsaktivitäten auf dieser Website eingestellt. Die Termine der regelmäßigen Finanzberichterstattungen sind in dem Geschäftsbericht enthalten, werden mit ausreichendem zeitlichen Vorlauf auf der Website der Gesellschaft (<https://www.rib-software.com/group> – Investor Relations – Finanzkalender) aufgeführt und an die Frankfurter Wertpapierbörse sowie ein nationales und internationales Medienbündel weitergeleitet.

Nicht öffentlich bekannte Ereignisse, die den Kurs der RIB-Aktie erheblich beeinflussen könnten, werden durch Ad-hoc-Mitteilungen unverzüglich bekannt gemacht, soweit die Gesellschaft nicht im Einzelfall von der Veröffentlichungspflicht befreit ist. Alle Personen, die für das Unternehmen tätig sind und bestimmungsgemäß Zugang zu Insiderinformationen haben, sind und werden über die sich aus dem Insiderrecht ergebenden Pflichten informiert. Wird der Gesellschaft mitgeteilt, dass jemand durch Erwerb, Veräußerung oder auf sonstige Weise 3, 5, 10, 15, 20, 25, 30, 50 oder 75 Prozent der Stimmrechte an der Gesellschaft erreicht, überschreitet oder unterschreitet, veröffentlicht die Gesellschaft dies unverzüglich. Das gleiche gilt, wenn der Gesellschaft Mitteilungen von Inhabern von Instrumenten

zugehen, die (1.) dem Inhaber entweder (a) bei Fälligkeit ein unbedingtes Recht auf Erwerb von Aktien der Gesellschaft oder (b) ein Ermessen in Bezug auf sein Recht auf Erwerb dieser Aktien verleihen, oder (2.) sich auf Aktien der Gesellschaft beziehen und eine vergleichbare wirtschaftliche Wirkung haben wie die unter (1.) genannten Instrumente, und durch die der Inhaber die Schwellen von 5, 10, 15, 20, 25, 30, 50 oder 75 Prozent der Stimmrechte an der Gesellschaft erreicht, überschreitet oder unterschreitet.

Eigengeschäfte von Führungskräften (Directors' Dealings)

Nach Art. 19 der Marktmissbrauchsverordnung sind Personen, die Führungsaufgaben wahrnehmen (insbesondere die Mitglieder des Verwaltungsrats und die geschäftsführenden Direktoren) sowie in enger Beziehung zu ihnen stehende Personen verpflichtet, Eigengeschäfte mit Finanzinstrumenten der RIB Software SE an die Gesellschaft und die BaFin zu melden. Diese Pflicht gilt unabhängig von der Entgeltlichkeit und der Art des Erwerbs, sobald ein Schwellenwert von EUR 5.000 pro Kalenderjahr erreicht oder überschritten wird. Soweit der Gesellschaft entsprechende Geschäfte mitgeteilt wurden, sind diese Informationen im Unternehmensregister veröffentlicht worden.

Die der RIB Software SE im abgelaufenen Geschäftsjahr gemeldeten Geschäfte wurden ordnungsgemäß veröffentlicht und sind auf der Website des Unternehmens verfügbar unter <https://www.rib-software.com/group/investor-relations/news/>.

Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Die Rechnungslegung des RIB Konzerns erfolgt nach den internationalen Rechnungslegungsstandards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind. Der Jahresabschluss (Einzelabschluss) der RIB Software SE wird nach den Bestimmungen des Handelsgesetzbuches (HGB) erstellt. Der Einzelabschluss und der Konzernabschluss werden von den geschäftsführenden Direktoren aufgestellt und vom Abschlussprüfer sowie vom Verwaltungsrat geprüft. Die Quartalsberichte sowie der Halbjahresfinanzbericht werden vor der Veröffentlichung vom Prüfungsausschuss mit dem Verwaltungsrat erörtert. Der Konzernabschluss ist binnen 90 Tagen nach Geschäftsjahresende, die Zwischenberichte sind binnen 45 Tagen nach Ende des Berichtszeitraums zugänglich.

Die BW PARTNER Bauer Schätz Hasenclever Partnerschaft mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft, Stuttgart, hat den Konzern- und den Einzelabschluss geprüft. Der Abschlussprüfer ist unabhängig. Mit ihm wurden die Schwerpunkte der Prüfung festgelegt und unter anderem vereinbart, dass während der Prüfung auftretende

mögliche Ausschluss- oder Befangenheitsgründe unverzüglich beseitigt beziehungsweise gemeldet werden. Der Verwaltungsrat hat auch vereinbart, dass der Abschlussprüfer über alle für die Aufgaben des Verwaltungsrats wesentlichen Feststellungen und Vorkommnisse unverzüglich berichtet, die sich bei der Durchführung der Abschlussprüfung ergeben,

und dass der Abschlussprüfer ihn informiert bzw. im Prüfungsbericht vermerkt, wenn er bei der Durchführung der Abschlussprüfung Tatsachen feststellt, die eine Unrichtigkeit der vom Verwaltungsrat abgegebenen Erklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex ergeben.

B. ENTSPRECHENSERKLÄRUNG DES VERWALTUNGSRATES ZUM DEUTSCHEN CORPORATE GOVERNANCE KODEX

Der Verwaltungsrat der RIB Software SE erklärt gemäß Art. 9 Abs. 1 lit. c) (ii) der Verordnung (EG) Nr. 2157/2001 des Rates vom 8. Oktober 2001 über das Statut der Europäischen Gesellschaft (SE) (die SE-Verordnung, „SE-VO“), § 22 Abs. 6 Gesetz zur Ausführung der SE-VO vom 22. Dezember 2004 (das Ausführungsgesetz, „SEAG“) i.V.m. § 161 Aktiengesetz, dass die RIB Software SE seit Abgabe ihrer letzten Entsprechenserklärung den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der seit 12. Juni 2015 geltenden Kodex-Fassung vom 5. Mai 2015 unter Berücksichtigung der unter Ziffer 1 dargestellten Besonderheiten des monistischen Systems der RIB Software SE mit den unter Ziffer 2 genannten Ausnahmen entsprochen hat und den Empfehlungen der seit 24. April 2017 geltenden Kodex-Fassung vom 7. Februar 2017 (der „Kodex“) entspricht und, soweit nicht, warum nicht.

1. Besonderheiten des monistischen Corporate Governance Systems

Das monistische System zeichnet sich gemäß Art. 43–45 SE-VO i.V.m. §§ 20 ff. SEAG dadurch aus, dass die Führung der SE einem einheitlichen Leitungsorgan, dem Verwaltungsrat, obliegt, vgl. Abs. 7 der Präambel des Kodex. Der Verwaltungsrat leitet die Gesellschaft, bestimmt die Grundlinien ihrer Tätigkeit und überwacht deren Umsetzung durch die Geschäftsführenden Direktoren. Die Geschäftsführenden Direktoren führen die Geschäfte der Gesellschaft und vertreten die Gesellschaft gegenüber Dritten. Sie sind an Weisungen des Verwaltungsrats gebunden.

Die RIB Software SE bezieht den Kodex im Grundsatz für den Aufsichtsrat auf den Verwaltungsrat der RIB Software SE und für den Vorstand auf ihre Geschäftsführenden Direktoren. Hiervon gelten im Hinblick auf die gesetzliche Ausgestaltung des monistischen Systems die folgenden Ausnahmen:

- Abweichend von Ziffer 2.2.1 S. 1 des Kodex hat der Verwaltungsrat den Jahresabschluss und den Konzernabschluss der Hauptversammlung vorzulegen, § 48 Abs. 2 S. 2 SEAG.

- Abweichend von Ziffern 2.3.1 S. 1 und 3.7 Abs. 3 des Kodex ist der Verwaltungsrat zur Einberufung der Hauptversammlung zuständig, §§ 48 und 22 Abs. 2 SEAG.

- Die in Ziffern 2.3.2 S. 2 (weisungsgebundener Stimmrechtsvertreter), 3.7 Abs. 1 (Stellungnahme zu einem Übernahmeangebot) und Abs. 2 (Verhalten bei einem Übernahmeangebot) sowie 3.10 (Corporate Governance Bericht), 4.1.3 (Compliance) und 4.1.4 (Risikomanagement und -controlling) des Kodex geregelten Zuständigkeiten des Vorstands obliegen dem Verwaltungsrat der RIB Software SE, § 22 Abs. 6 SEAG.

- Die in Ziffern 4.1.1 (Leitung des Unternehmens) und 4.1.2 i.V.m. 3.2 Halbsatz 1 (Entwicklung der strategischen Ausrichtung des Unternehmens) des Kodex enthaltenen Aufgaben des Vorstands obliegen dem Verwaltungsrat, § 22 Abs. 1 SEAG.

- Abweichend von Ziffern 5.1.2 Abs. 2 des Kodex unterliegen Geschäftsführende Direktoren anders als Vorstandsmitglieder keiner festen und maximal zulässigen Bestelldauer, § 40 Abs. 1 S. 1 SEAG.

- Abweichend von Ziffern 5.4.2 S. 2 und 5.4.4 des Kodex können Mitglieder des Verwaltungsrats zu Geschäftsführenden Direktoren bestellt werden, sofern die Mehrheit des Verwaltungsrats weiterhin aus nicht-geschäftsführenden Mitgliedern besteht, § 40 Abs. 1 S. 2 SEAG.

2. Abweichungen von den Empfehlungen des Kodex

- Ziffer 3.8 Abs. 3 DCGK: Die D&O-Versicherung für die Mitglieder des Verwaltungsrats sieht keinen Selbstbehalt vor. Die Vereinbarung eines freiwilligen Selbstbehalts ist nach Auffassung des Verwaltungsrats weder geeignet noch erforderlich, um zu gewährleisten, dass die Mitglieder des Verwaltungsrats ihre Pflichten ordnungsgemäß wahrnehmen.
- Ziffer 4.1.3 S. 3 DCGK: Den Beschäftigten wird nicht auf geeignete Weise die Möglichkeit eingeräumt, geschützt

Hinweise auf Rechtsverstöße im Unternehmen zu geben; auch Dritten wird diese Möglichkeit nicht eingeräumt. Die Einrichtung eines institutionalisierten Hinweisgebersystems für Rechtsverstöße wird derzeit für nicht erforderlich gehalten. Bei Hinweisen auf Rechtsverstöße im Unternehmen haben die Beschäftigten der Gesellschaft jederzeit die Möglichkeit, sich vertraulich an die Compliance-Abteilung oder auch direkt an die Geschäftsführenden Direktoren zu wenden. Die Gesellschaft wird jedoch prüfen und abwägen, ob die Einführung eines solchen Hinweisgebersystems zukünftig sinnvoll und angemessen sein könnte.

- Ziffer 4.2.2 Abs. 2 DCGK: Der Verwaltungsrat berücksichtigt für die Frage, welche Vergütung für die Geschäftsführenden Direktoren angemessen ist, nicht das Verhältnis der Vergütung der Geschäftsführenden Direktoren zur Vergütung des oberen Führungskreises und der Belegschaft insgesamt, auch nicht in der zeitlichen Entwicklung. Der Verwaltungsrat legt dementsprechend für den Vergleich auch nicht fest, wie der obere Führungskreis und die relevante Belegschaft abzugrenzen sind. Die entsprechende Kodex-Empfehlung erscheint wenig praktikabel und darüber hinaus auch nicht geeignet, um zu gewährleisten, dass die Vergütung der Geschäftsführenden Direktoren in jedem Fall angemessen ist.
- Ziffer 4.2.3 Abs. 2 DCGK: Die variable Vergütung für die Geschäftsführenden Direktoren trägt etwaig negativen Entwicklungen nicht in der Weise Rechnung, dass auch reale Verluste am Einkommen eintreten können. Dies erscheint in Anbetracht der Vergütungsstruktur für die Geschäftsführenden Direktoren nicht erforderlich, um sicherzustellen, dass die Geschäftsführenden Direktoren bei der Leitung des Unternehmens keine unangemessenen Risiken eingehen.

Soweit die Geschäftsführenden Direktoren Aktienoptionen als variablen Vergütungsbestandteil erhalten, ist dieser zwar der Anzahl der Optionen nach, nicht aber betragsmäßig der Höhe nach begrenzt. Da die Ausübbarkeit und der Wert der Optionen von der Erreichung ambitionierter Erfolgsziele und der Entwicklung des Börsenpreises der Aktie der Gesellschaft abhängen, liefe eine betragsmäßige Höchstgrenze dem Sinn und Zweck dieses Vergütungsbestandteils, einen besonderen Leistungsanreiz zu schaffen, zuwider.

- Ziffer 4.2.3 Abs. 4 DCGK: Die Verträge der Geschäftsführenden Direktoren sehen kein Abfindungs-Cap für den Fall einer vorzeitigen Beendigung vor. Eine solche Regelung zusätzlich zu den gesetzlich anwendbaren Bestimmungen bei vorzeitiger Beendigung der Verträge erscheint nicht erforderlich, um die Interessen der Gesellschaft und ihrer Aktionäre zu wahren.
- Ziffer 4.2.5 DCGK: Die Vergütung der Geschäftsführenden Direktoren wird im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen offengelegt. Eine hierüber hinausgehende Offenlegung in einem Vergütungsbericht, der das Vergütungssystem für die Geschäftsführenden Direktoren und die Art etwaig von der Gesellschaft erbrachter Nebenleistungen in einer über die gesetzlichen Anforderungen hinausgehenden Weise erläutert oder aufschlüsselt, erscheint nicht erforderlich, um die berechtigten Informationsinteressen der Aktionäre und Anleger in dem gebotenen Maße zu befriedigen.
- Ziffer 5.1.2 Abs. 2 DCGK: Der Verwaltungsrat hat keine Altersgrenze für die Geschäftsführenden Direktoren festgelegt. Die Festlegung einer Altersgrenze für Geschäftsführende Direktoren liegt nicht im Interesse der Gesellschaft und ihrer Aktionäre, da kein zwingender Zusammenhang zwischen einem bestimmten Alter eines Geschäftsführenden Direktors und seiner Leistungsfähigkeit besteht.
- Ziffer 5.4.1 Abs. 2 und 3 DCGK: Der Verwaltungsrat benennt – mit Ausnahme der Festlegung einer Zielgröße für den Frauenanteil im Verwaltungsrat – keine konkreten Ziele für seine Zusammensetzung und veröffentlicht sie und den Stand ihrer Umsetzung nicht im Corporate Governance Bericht. Der Verwaltungsrat ist der Auffassung, dass für seine Zusammensetzung insbesondere auf die unternehmensspezifische Situation, die internationale Tätigkeit des Unternehmens, potentielle Interessenkonflikte, Vielfalt (Diversity) und eine angemessene Beteiligung von Frauen zu achten ist, und wird dies bei seinen Vorschlägen an die zuständigen Wahlgremien auch berücksichtigen. Doch sollte der Verwaltungsrat jeweils bestmöglich zusammengesetzt sein. Die Festlegung konkreter Ziele für die Zusammensetzung über die zwingenden gesetzlichen Vorgaben hinaus erscheint hierfür weder geeignet noch zweckmäßig.

Der Verwaltungsrat hat keine Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer zum Verwaltungsrat festgelegt. Die Festlegung einer Grenze für die Zugehörigkeit zum Verwaltungsrat liegt nicht im Interesse der Gesellschaft und ihrer Aktionäre, da kein zwingender Zusammenhang zwischen der Amtsdauer und dem Auftreten etwaiger Interessenkonflikten bzw. der Unabhängigkeit des Verwaltungsratsmitglieds besteht.

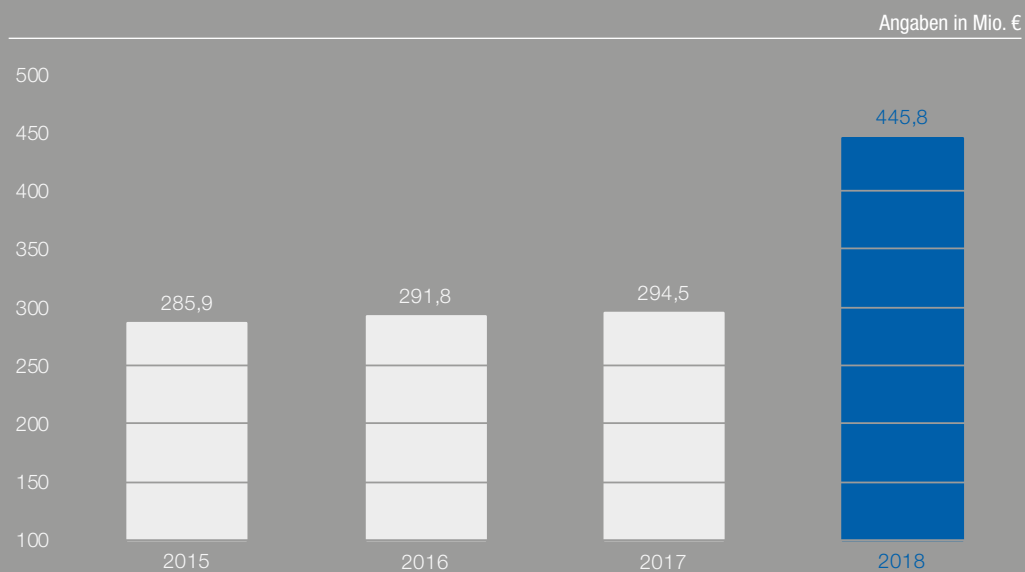
- Ziffer 5.4.1 Abs. 4 DCGK: Der Verwaltungsrat legt bei seinen Wahlvorschlägen nicht die persönlichen und geschäftlichen Beziehungen eines jeden Kandidaten zum Unternehmen, den Organen der Gesellschaft und einem wesentlich an der Gesellschaft beteiligten Aktionär offen. Die Empfehlung des Kodex begründet nach Auffassung des Verwaltungsrates nicht unerhebliche rechtliche Risiken; ihr zu entsprechen, liegt daher nicht im Interesse der Gesellschaft.

Im Zweifel ist die deutsche Fassung dieser Erklärung bindend.

Stuttgart, im März 2018

**RIB Software SE
Der Verwaltungsrat**

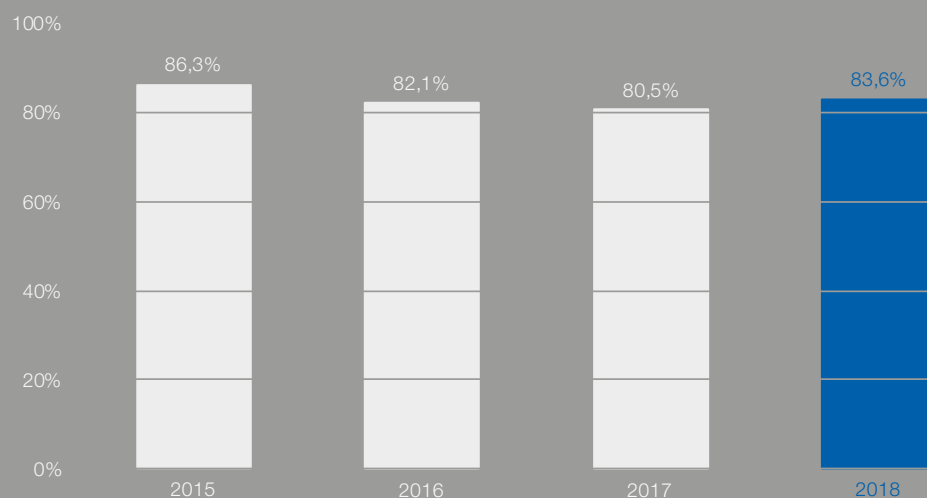
EIGENKAPITALENTWICKLUNG 2015 - 2018



ZUSAMMENGEFASSTER KONZERNLAGEBERICHT UND LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2018

32	A. Geschäft und Rahmenbedingungen
44	B. Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der RIB Gruppe
52	C. Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der RIB Software SE
56	D. Gesamtaussage zum Geschäftsverlauf und zur Lage der RIB Gruppe und der RIB Software SE
57	E. Übernahmerelevante Angaben und Erläuterungsbericht
61	F. Nichtfinanzielle Erklärung
63	G. Erklärung zur Unternehmensführung
70	H. Vergütungsbericht
73	I. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

EIGENKAPITALQUOTE 2015 - 2018



A. GESCHÄFT UND RAHMENBEDINGUNGEN

A.1 ÜBERBLICK

Die RIB Gruppe ist im Softwaremarkt für Bauwesen, Anlagenbau und Infrastrukturmanagement weltweit sehr erfolgreich tätig. Der Firmensitz des Mutterunternehmens RIB Software SE befindet sich in Stuttgart. Die RIB Software SE hat Tochtergesellschaften in Deutschland, Europa, dem Nahen Osten, USA, Australien und Asien.

Die Kernaktivitäten der RIB Gruppe umfassen die Herstellung und den Vertrieb von Software, die Erbringung von Beratungs- und Schulungsleistungen für Implementierungsprojekte sowie die Bereitstellung von digitalen Plattformen zur elektronischen Abwicklung von Geschäftsprozessen.

Unsere Software ist darauf ausgerichtet, die Planung von Bauprojekten zu vereinfachen, die Effizienz der Projektbearbeitung zu verbessern, Kosten- und Terminrisiken zu minimieren und die Qualität des Bauens zu steigern. Dabei bieten wir unseren Kunden die Möglichkeit, die wesentlichen kosten- und ertragsrelevanten Prozesse über den kompletten Projektlebenszyklus mit unserer Software End-to-End durchgängig modellbasiert zu planen und zu steuern.

Über unsere digitalen Plattformen können elektronische Einkaufsprozesse durchgeführt und Lieferketten gesteuert und überwacht werden. Hierbei kann der Bedarf unter anderem aus 5D Bauwerksmodellen ermittelt werden. Unsere Software- und E-Commerce Lösungen bilden dabei eine integrierte und umfassende B2B Plattform, über die unsere Kunden mit ihren Geschäftspartnern Beschaffungsprozesse planen, durchführen und steuern können.

Über 650.000
User weltweit

Mit weltweit über 100.000 Kunden und über 650.000 Usern gehören wir zu den führenden Anbietern für Unternehmenssoftware für das Bauwesen. Zu unseren Kunden zählen große Baukonzerne und mittelständische Bauunternehmen, die Öffentliche Hand, Architektur- und Ingenieurgesellschaften sowie Großunternehmen des Industrie- und Anlagenbaus. Mehr als 85.000 Kunden nutzen unsere Online-Services wie zum Beispiel iTWOtx oder unsere Collaboration- und Projektmanagementplattform iTWOcx für die Kommunikation aller Projektbeteiligten auf Basis eines industriespezifischen Internetforums.

Für Zwecke der Unternehmenssteuerung ist der Konzern unter anderem nach Berichtssegmenten strukturiert:

Berichtssegment iTWO

Im Berichtssegment iTWO liefern wir unseren Kunden auf Basis von Lizenzverträgen nicht ausschließliche, zeitlich unbefristete Softwarenutzungsrechte („Lizenzmodell“). Alternativ wird unsere Software auch gegen eine laufende Gebühr in kundeneigenen IT Infrastrukturen (Private Cloud) oder in von Dritten betriebenen Rechenzentren zeitlich befristet zur Nutzung bereitgestellt (Public Cloud). Unabhängig vom gewählten Nutzungsmodell können unsere Kunden zusätzlich Hotline Services und die Bereitstellung der jeweils neuesten Softwareversionen vertraglich vereinbaren (Maintenance) oder im Zusammenhang mit der Implementierung der Software Consulting- und Trainingsdienstleistungen beauftragen. Die im Berichtssegment iTWO angebotenen Serviceleistungen umfassen nicht den Betrieb der IT-Infrastruktur. Kundenverträge, die auch Managed Services beinhalten, werden im Berichtssegment MTWO erfasst. Wir verweisen diesbezüglich auf die entsprechenden Erläuterungen im **Abschnitt „Berichtssegment MTWO“**.

Berichtssegment Y TWO

Im Berichtssegment Y TWO bieten wir unseren Kunden web-basierte Plattformen für die elektronische Abbildung von Geschäftsprozessen. Das Berichtssegment umfasst die beiden Geschäftssegmente Y TWO (SCM) und x TWO (E-Commerce):

a.) Y TWO (SCM)

Im Geschäftssegment Y TWO (SCM) besteht das Geschäftsmodell der RIB Gruppe darin, ihren Kunden die Y TWO Plattform, die auf der iTWO 4.0 Technologie basiert, für die modellbasierte Beschaffung von Bauprodukten kostenpflichtig zur Verfügung zu stellen. Dies geschieht auf der Grundlage von zwei unterschiedlichen Erlösmodellen. Bei Kunden mit einem hohen Einkaufsvolumen werden für die Nutzung der Y TWO Plattform Transaktionsgebühren erhoben („Transaktionsmodell“), die sich aus dem Beschaffungsumsatz des Kunden mit den über die Y TWO Plattform eingekauften Bauprodukten ergeben, sowie aus monatlichen Nutzungsgebühren für die Bereitstellung der Plattform im Rahmen eines SaaS Vertrages, die mit den Transaktionsgebühren verrechnet werden.

Bis zur Übernahme der Geschäftsanteile an der Y TWO Ltd. durch die RIB Gruppe wurde über den Joint Venture Partner Flex, auf Basis gesonderter Verträge zwischen Flex und den Kunden der Y TWO Ltd., auch die „Just in Time“ Lieferung der über die Plattform beschafften Güter bis auf die Baustelle organisiert. Vor dem Hintergrund, dass Flex als ein im Silicon Valley ansässiger Hersteller mit umfassenden Aktivitäten in China und Mexiko von der America First-Politik und den damit verbundenen veränderten internationalen Handelsbeziehungen betroffen sein könnte, hat die RIB Gruppe bereits im Geschäftsjahr 2018 in die Gewinnung neuer Industriepartner investiert, um nach der Übernahme der Geschäftsanteile von Flex das Y TWO (SCM) Geschäft mit neuen Geschäftspartnern fortführen zu können. In diesem Zusammenhang wurde im Juni 2018 eine Absichtserklärung über eine strategische Partnerschaft mit einem börsennotierten Elektrotechnik-Konzern unterzeichnet, der im Bereich der digitalen Transformation von Energiemanagement und Automatisierung in Haushalten, Gebäuden, Rechenzentren, Infrastruktur und der Fertigungsindustrie tätig ist.

b.) xTWO (E-Commerce)

Während sich die Y TWO Plattform zum einen durch die konzeptionelle Einbeziehung von iTWO 4.0 als integrierte End-to-End Beschaffungsplattform und zum anderen durch die strategische Ausrichtung auf Unternehmen mit großen Beschaffungsvolumina auf Geschäftskunden (B2B) konzentriert, wird über xTWO die Beschaffung und die Lieferung von Bauartikeln hauptsächlich für den Consumer-Bereich (B2C) online organisiert.

Berichtssegment MTWO

Im ersten Quartal 2018 wurde als neues Berichtssegment MTWO eingerichtet. MTWO ist konzipiert als cloud-basierte BIM 5D Softwareplattform, basierend auf einem „Software as a Service“ (SaaS) Angebot auf Grundlage der iTWO 4.0 Technologie. In Verbindung mit dem im Berichtszeitraum abgeschlossenen Kooperationsvertrag zwischen RIB und Microsoft, wird das RIB Lösungsangebot auf der MTWO Plattform um Microsoft Produkte und IT-Services erweitert.

Neues
Berichtssegment MTWO im
Geschäftsjahr 2018

Dies beinhaltet insbesondere die Möglichkeit, RIB Kunden die MTWO Plattform als End-to-End Unternehmenslösung auf der Microsoft Cloud Plattform Azure zur Nutzung bereitzustellen. Die Bereitstellung der Hardware und systemnahen Software ist dabei ein Service, der durch den Kooperationspartner Microsoft erbracht wird. Die damit in Verbindung stehenden Dienstleistungen, wie zum Beispiel Netzwerkdienstleistungen, die Bereitstellung von Softwareanwendungen, das Betriebs-Monitoring, sowie Speicher- oder Security-Services (die Managed Services) werden durch Managed Service Provider (MSP's) erbracht. Art und Qualität der zu erbringenden Services werden dabei zwischen dem Endkunden und dem Provider mit Hilfe von Service Level Agreements (SLA's) abgestimmt.

Das Geschäftsmodell besteht darin, dass RIB und Microsoft jeweils Gebühren für das Abonnement ihrer in der MTWO Cloud bereitgestellten Software und Services erheben („Subscription Modell“). In diesem Zusammenhang verfolgt die RIB Gruppe das Ziel, im Rahmen von strategischen Beteiligungen an Managed Service Providern, Value Added Resellern oder Softwareunternehmen, deren Lösungen und Services das Angebot auf der

MTWO Plattform sinnvoll ergänzen, ein weltweites Partner Netzwerk für die Vermarktung von MTWO und iTWO 4.0 aufzubauen, um den Kunden der RIB Gruppe ein umfassendes und hochwertiges Spektrum von Produkten und Leistungen unter dem Markennamen MTWO anzubieten.

Mehrere Entwicklungsstandorte weltweit

Unsere **Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten** haben wir dezentralisiert organisiert. Die RIB Gruppe verfügt über weltweite Entwicklungsstandorte.

Die deutschen Versionen von iTWO 5D und iTWO 4.0 werden federführend durch die RIB Software SE entwickelt und die internationalen Versionen federführend durch die RIB Limited, Hong Kong. Die Gesellschaften nutzen hierzu Entwicklungskapazitäten der RIB Information Technologies AG und einer chinesischen Tochtergesellschaft sowie weiterer Tochtergesellschaften in USA, Dänemark, Österreich, Spanien und Australien.

Den **Vertrieb unserer Produkte** im deutschen Sprachraum organisieren wir unter dem Dach der RIB Software SE über zwei deutsche Tochtergesellschaften, die RIB Deutschland GmbH und die RIB Engineering GmbH. Der internationale Vertrieb erfolgt unter dem Dach der RIB Limited über Tochtergesellschaften in China, Asien, Australien, dem Nahen Osten, U.K. und den USA.

Die **Consultingdienstleistungen** im deutschen Sprachraum organisieren wir seit dem Geschäftsjahr 2017 über das deutsche Tochterunternehmen RIB COE Europe GmbH mit Sitz in Stuttgart. In diesem Zusammenhang wurde im Vorjahr und im Berichtszeitraum die Dienstleistungsorganisation neu strukturiert und alle in der DACH Region tätigen Consultants unter der Verantwortung der RIB COE zusammengeführt.

A.2 GESCHÄFTSVERLAUF UND LAGE DER RIB GRUPPE

A.2.1 Rahmenbedingungen im Markt

Durch die zunehmende Globalisierung, das Internet und die wachsende Bedeutung smarter Kommunikationstechnologien ist eine neue Generation von Unternehmen entstanden, die mit ihren Geschäftspartnern integriert und interaktiv gemeinsame Geschäftsprozesse bearbeiten. Die damit verbundene digitale Vernetzung von Menschen und Unternehmen hat eine soziale und ökonomische Revolution mit signifikanten Auswirkungen auf die Weltwirtschaft bewirkt.

AI im Fokus mehrerer Industrien

Zukünftig soll Künstliche Intelligenz („Artificial Intelligence“ (AI)) einen Computer dazu befähigen, Aufgaben zu bearbeiten, die zur Lösung menschliche Intelligenz erfordern würden. Künstliche Intelligenz ist als wichtigstes IT basiertes Innovations- und Forschungsziel der Zukunft im Fokus von Universitäten, Start-Ups, Anbietern von Soft- und Hardware, Autoherstellern, Banken oder Versicherern. Intelligente Computerprogramme werden in Zukunft genau verstehen was wir sagen und selbstständig Lösungsvorschläge liefern. Autos werden mit künstlicher Intelligenz auch in schwierigen Verkehrssituationen autonom fahren können. Künstliche Intelligenz wird dabei helfen Krankheiten zu behandeln, Geld erfolgreicher anzulegen, den Energieverbrauch zu optimieren und vieles mehr. Artificial Intelligence könnte das Leben in den nächsten 10 bis 20 Jahren in einer Weise revolutionieren, wie es bisher noch niemals zuvor der Fall war.

Diese neuen Entwicklungen und die zunehmende Digitalisierung der Bauprozesse haben dazu geführt, dass sich virtuelles Bauen, die industrialisierte Vorfertigung von Bauteilen und digital vernetzte Geschäftsprozesse zu einem neuen Megatrend in der Bauwirtschaft entwickelt haben. Ohne Zweifel wird auch hier künstliche Intelligenz eine immer stärkere Bedeutung erlangen. Wie in anderen Industrien, in denen es bereits Stand

der Technik ist, dass virtuelle Realität und AI-Technologie bei komplizierten Wartungs- oder Montagearbeiten unterstützen, werden künftig beim Betrachten einer technischen Komponente eines Bauwerkes über eine VR-Brille relevante Informationen dazu visualisiert. Der Betrachter wird informiert, wie die Komponente in der Bauphase montiert werden soll, was sie gekostet hat, woraus sie besteht oder wie sie später während der Nutzungsphase gewartet und repariert werden muss.

Mit unserer End-to-End Unternehmensplattform iTWO 4.0 und einer wachsenden Zahl intelligenter iTWO 4.0 Apps bieten wir eine Lösung, die den aktuellen Technologietrends voll entspricht. Wir sind der Auffassung, dass digital vernetzte, integrierte und virtuelle Planungs-, Produktions- und Betriebsprozesse, die industrielle Vorfertigung von Bauteilen und künstliche Intelligenz das Potenzial haben, erheblichen Einfluss auf die künftige Entwicklung des Bausektors auszuüben und rechnen in diesem Bereich mit einer steigenden Bereitschaft in webbasierte digitale Softwareplattformen zu investieren oder als Software as a Service zu nutzen und AI-Technologie einzusetzen. Auch hier sind wir mit unserer neuen MTWO Plattform sehr gut aufgestellt.

Zukunftssichere
Unternehmens-
plattform iTWO 4.0

Neben diesen für uns günstigen Rahmenbedingungen hängt die Investitionsbereitschaft unserer Zielgruppen auch von den allgemeinen wirtschaftlichen Bedingungen ab. Nach dem OECD Wirtschaftsausblick 2018 bewegt sich die Weltwirtschaft in schwierigerem Fahrwasser. Das globale BIP-Wachstum ist stark, hat seinen Höhepunkt aber erreicht. In vielen Ländern ist die Arbeitslosigkeit deutlich gesunken und Arbeitskräfteengpässe machen sich bemerkbar. Handel und Investitionstätigkeit haben sich unter dem Eindruck höherer bilateraler Zölle jedoch verlangsamt und viele aufstrebende Volkswirtschaften sehen sich mit Kapitalabflüssen und Abwertungen ihrer Währung konfrontiert. Den OECD Projektionen zufolge wird sich das globale BIP-Wachstum von 3,7% im Jahr 2018 auf 3,5% in den Jahren 2019-2020 abschwächen.

Die Abschwächung des BIP-Wachstums steht laut OECD mit den verhalteneren Aussichten für die Investitionstätigkeit in vielen Volkswirtschaften in Einklang. Die Investitionsanreize werden durch Faktoren wie höhere Politikunsicherheit, niedrigere Erwartungen für das zukünftige globale BIP-Wachstum und nachlassende Reformbemühungen zum Abbau wettbewerbshemmender Produktmarktregulierung geschmälert. In diesem Kontext wird sich laut OECD das Wachstum der Unternehmensinvestitionen von über 4% pro Jahr im Zeitraum von 2017 bis 2018 voraussichtlich auf knapp über 3% im Zeitraum von 2019 bis 2020 verlangsamen.

Risiken durch den wachsenden Protektionismus in den USA, ebenso wie die nach wie vor unklaren Rahmenbedingungen für den Ausstieg von Großbritannien aus der EU, können sogar zu einer noch ungünstigeren Entwicklung führen und das BIP-Wachstum und das Wachstum der Unternehmensinvestitionen weiter schwächen.

Vor diesem Hintergrund könnte sich in unseren Zielgruppen und Märkten trotz positiver Tendenzen, die Prozesse in der Bauwirtschaft zu digitalisieren und damit verbundene IT-Investitionen zu tätigen, die Investitionsbereitschaft insbesondere in Europa und den USA weiterhin eher zurückhaltend entwickeln.

A.2.2 Geschäftsverlauf

Wie in den Vorjahren, hat sich der Geschäftsverlauf auch im Geschäftsjahr 2018 weiter sehr positiv entwickelt. Der Gesamtumsatz stieg um 26,4% auf 136,9 Mio. EUR (Vorjahr: 108,3 Mio. EUR).

Konzernumsatz
steigt auf 136,9
Mio. € (+26,4%)

Die Umsätze mit Softwarelizenzen und Software as a Service / Cloud lagen mit 54,5 Mio. EUR um 17,0% über dem Vorjahr (46,6 Mio. EUR). Die Maintenanceerlöse stiegen um 16,9% auf 40,1 Mio. EUR (Vorjahr: 34,3 Mio. EUR). Die Consultingenerlöse sind um 65,3% auf 32,9 Mio. EUR gestiegen (Vorjahr: 19,9 Mio. EUR). Die E-Commerce Erlöse stiegen von 7,5 Mio. EUR auf 9,3 Mio. EUR (+24,0%).

A.2.3 Wesentliche Unternehmenskennzahlen RIB Software SE

Die Umsätze stiegen um 1,8% auf 55,3 Mio. EUR (Vorjahr: 54,3 Mio. EUR). Das operative EBITDA lag mit 15,7 Mio. EUR um 9,2% unter dem Vorjahr (17,3 Mio. EUR).

Nachfolgend die Überleitung vom Ergebnis nach Steuern zum operativen EBITDA*:

	Angaben in Mio. €	
	2018	2017
Ergebnis nach Steuern	16,2	12,9
zuzüglich Steuern vom Einkommen und Ertrag	4,3	5,1
zuzüglich Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,1	0,2
zuzüglich Abschreibungen auf Finanzanlagen	0,0	1,1
abzüglich sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-0,5	-0,1
abzüglich Erträge aus Beteiligungen	-7,1	-5,0
zuzüglich Abschreibungen	0,3	1,7
zuzüglich Aufwendungen aus Währungsumrechnungen	0,0	1,5
abzüglich Erträge aus Währungsumrechnungen	-1,9	0,0
zuzüglich Aufwendungen für Kapitalerhöhung	4,3	0,0
Operatives EBITDA	15,7	17,3

A.2.4 Wesentliche Unternehmenskennzahlen RIB Gruppe

Der Konzernumsatz stieg deutlich um 26,4% auf 136,9 Mio. EUR (Vorjahr: 108,3 Mio. EUR). Das operative EBITDA** lag mit 38,8 Mio. EUR um 2,8% unter Vorjahr (39,9 Mio. EUR). Die operative EBITDA Marge erreichte 28,3% (Vorjahr: 36,8%).

Nachfolgend die Überleitung vom Ergebnis vor Ertragsteuern zum operativen EBITDA***:

	Angaben in Mio. €	
	2018	2017
Ergebnis vor Ertragsteuern	29,6	29,6
zuzüglich Ergebnisanteile aus At Equity bilanzierten Beteiligungen	3,6	3,5
zuzüglich Finanzaufwendungen	0,5	0,2
abzüglich Finanzerträge	-9,4	-3,7
zuzüglich Abschreibungen	13,5	10,7
zuzüglich Aufwendungen aus Währungsumrechnungen	1,6	1,8
abzüglich Erträge aus Währungsumrechnungen	-1,9	-1,7
zuzüglich Aufwendungen / abzüglich Erträge aus Folgebewertung v. Kaufpreisverbindlichkeiten	1,2	-0,5
Operatives EBITDA	38,8	39,9

Umsatz im
Berichtssegment
iTWO steigt um
20,5%

In unserem margenstarken **Berichtssegment iTWO** stieg der Umsatz deutlich um 20,5% auf 121,5 Mio. EUR (Vorjahr: 100,8 Mio. EUR). Das operative EBITDA**** lag mit 41,3 Mio. EUR auf dem Niveau des Vorjahres (40,9 Mio. EUR). Die operative EBITDA Marge erreichte dementsprechend mit 34,0% nicht den Vorjahreswert von 40,6%.

*) Aufgrund der Darstellung in Mio. EUR können sich bei Addition der Beträge Rundungsdifferenzen ergeben.

**) Das operative EBITDA zusätzlich bereinigt um den Ertrag im Berichtszeitraum iHv 2,0 Mio. EUR aus der Auflösung von Umsatzabgrenzungen im Zusammenhang mit der Software Lieferung an YTwo und im Vorjahr bereinigt um den Ertrag aus Software Lieferung an YTwo iHv 7,8 Mio. EUR beträgt 36,7 Mio. EUR (Vorjahr: 32,1 Mio. EUR). Dies entspricht einem Anstieg von 14,3% im Vergleich zum Vorjahr.

***) Aufgrund der Darstellung in Mio. EUR können sich bei Addition der Beträge Rundungsdifferenzen ergeben.

****) Währungseffekte (2018: Ertrag 0,3 Mio. EUR/ 2017: Aufwand 0,1 Mio. EUR); Sondereffekte: Erträge/Aufwendungen aus der Anpassung von Kaufpreisverbindlichkeiten (2018: Aufwand 1,2 Mio. EUR/ 2017: Ertrag 0,5 Mio. EUR).

Im **Berichtssegment Y TWO** waren auch im Geschäftsjahr 2018 in dem im Aufbau befindlichen Geschäftsbereich Y TWO (SCM) noch keine wesentlichen Beteiligungserträge aus Transaktionsgebühren zu verzeichnen. Aufgrund der mit dem Aufbau der Y TWO-Plattform verbundenen Anlaufkosten wurde ein Beteiligungsergebnis von -3,6 Mio. EUR erwirtschaftet (Vorjahr: -3,7 Mio. EUR). Dieser Wert liegt innerhalb unserer Ergebniserwartungen für 2018. Geplant war ein Beteiligungsergebnis von bis zu -6 Mio. EUR. Im Geschäftsbereich x TWO (E-Commerce) stieg der Umsatz um 24,0% auf 9,3 Mio. EUR (Vorjahr: 7,5 Mio. EUR). Das operative EBITDA betrug -0,3 Mio. EUR und wurde damit gegenüber dem Vorjahr (-1,0 Mio. EUR) deutlich verbessert.

Im neuen **Berichtssegment M TWO** wurde ein Gesamtumsatz von 6,0 Mio. EUR erreicht. Die Umsatzerlöse resultieren in Höhe von 5,8 Mio. EUR aus den im Berichtsjahr akquirierten Unternehmen und sind demzufolge im Wesentlichen durch die Erweiterung des Konsolidierungskreises bedingt. Daneben wurden Umsatzerlöse in Höhe von 0,2 Mio. EUR abgerechnet, die auf SaaS Cloud Umsätze aus den ersten im Berichtsjahr abgeschlossenen Kundenverträgen über die Nutzung von iTWO 4.0 über die M TWO Plattform entfallen und monatlich abgerechnet werden. Die über einen Zeitraum von drei Jahren summierten SaaS / Cloud Erlöse aus diesen Abschlüssen entsprechen vom Gesamtvolumen jeweils einem größeren Phase II Auftrag. Im Gesamtaufwand von 8,4 Mio. EUR sind Anlaufkosten für den Aufbau von M TWO in Höhe von rund 2,5 Mio. EUR enthalten. Dementsprechend lag das operative EBITDA im Berichtssegment bei -2,3 Mio. EUR.

Gesamtumsatz
von 6,0 Mio. € im
Berichtssegment
M TWO

A.3 WESENTLICHE VORGÄNGE IM BERICHTSZEITRAUM

A.3.1 RIB Software SE führt Kapitalerhöhung aus genehmigtem Kapital durch

Der Verwaltungsrat der RIB Software SE hat am 22./23. März 2018 beschlossen, das Grundkapital der Gesellschaft von EUR 46.845.657,00 um bis zu EUR 4.684.565,00 auf bis zu EUR 51.530.222,00 durch Ausgabe von bis zu 4.684.565 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien im Nennbetrag von je EUR 1,00 (die "Neuen Aktien") durch teilweise Ausnutzung des genehmigten Kapitals gegen Bareinlagen zu erhöhen. Die Neuen Aktien sind ab dem 01. Januar 2018 voll dividendenberechtigt.

Die Platzierung der neuen Aktien wurde am 23. März 2018 erfolgreich abgeschlossen. Der Platzierungspreis betrug EUR 28,00 je neuer Aktie. Durch die Platzierung wurde ein Bruttoemissionserlös von rund 131,2 Mio. EUR erzielt. Wesentliche Teile dieses Betrages sollen in strategische Beteiligungen an Managed Service Providern, Value Added Resellern oder Softwareunternehmen investiert werden, deren Lösungen und Services das Angebot auf der M TWO Plattform erweitern, um eine schnelle Erschließung des M TWO Marktes zu erreichen. In diesem Zusammenhang sollen nicht nur Geschäftsanteile an den Unternehmen erworben werden, sondern diesen soll auch Kapital zur Verfügung gestellt werden, um die notwendige branchenspezifische Industrieexpertise aufzubauen. Die akquirierten Unternehmen sollen als Multiplikator für die iTWO Technologie dienen und der RIB Gruppe neue Wachstumspfade insbesondere im neuen Segment M TWO eröffnen.

A.3.2 RIB Software SE beschließt Rückkauf eigener Aktien

Die Hauptversammlung vom 15. Mai 2018 hat die RIB Software SE dazu ermächtigt, bis zum 14. Mai 2023 eigene Aktien im Umfang von bis zu insgesamt 10% des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung bestehenden Grundkapitals der Gesellschaft zu erwerben. Die Ermächtigung kann ganz oder in Teilbeträgen, einmal oder mehrmals durch die Gesellschaft ausgeübt werden; die Ausübung kann auch durch ihre Konzernunternehmen oder für ihre oder deren Rechnung durch Dritte durchgeführt werden.

In diesem Zusammenhang hat der Verwaltungsrat in zwei Sitzungen am 17.10.2018 und 17.12.2018 beschlossen, bis zu 3.000.000 eigene Aktien zurückzukaufen. Der Erwerb erfolgt kontinuierlich und sollte am 31.10.2019 enden, sofern nicht zuvor die Grenze von 3.000.000 Aktien erreicht worden wäre. Tatsächlich wurde diese Anzahl bis zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahres-/Konzernabschlusses für das Berichtsjahr bereits erreicht und das Aktienrückkaufprogramm auf diese Weise beendet. Der Rückkauf der Aktien erfolgte innerhalb der vom Verwaltungsrat festgelegten Preisspanne 8,88 EUR bis 15,00 EUR.

Bis zum 31.12.2018 wurden 1.686.000 eigene Aktien zu Anschaffungskosten von 17,9 Mio. EUR erworben, wobei 320.000 Aktien zum Stichtag noch nicht im zivilrechtlichen Eigentum der Gesellschaft standen.

A.3.3 Neustrukturierung der Besitzverhältnisse an der Y TWO Ltd.

RIB und Flex haben vor dem Hintergrund der sich abzeichnenden Veränderungen in der globalen Handelspolitik, die eine stärkere Regionalisierung der Lieferketten erwarten lassen, im Dezember 2018 eine neue Eigentümerstruktur für das Gemeinschaftsunternehmen Y TWO Ltd. vereinbart. Danach hat die RIB Gruppe 50% der Geschäftsanteile an der Y TWO Ltd. von Flex übernommen und hält nun 100% der Geschäftsanteile an der Y TWO Ltd.

Nach der vollständigen Übernahme der Anteile durch die RIB-Gruppe beabsichtigt Y TWO Ltd., ihre Lieferantenbasis zu stärken und ihre Kataloge mit weiteren Marken und qualitativ hochwertigen Baumaterialien zu erweitern. Wir sind davon überzeugt, dass die neue Struktur dazu beitragen wird, die Markenpositionierung von Y TWO zu verbessern und mehr User mit einer höheren Produktvielfalt auf die Y TWO Plattform zu bringen.

A.3.4 Übernahme von 100% der Geschäftsanteile an der Exactal Gruppe

Die RIB Gruppe hat sich im Jahr 2016 mit 25% an der Exactal Group Limited, dem Mutterunternehmen der Exactal Gruppe (i.F. Exactal), beteiligt. Aufgrund der positiven Geschäftsentwicklung von Exactal haben wir unsere Beteiligung im November 2017 zunächst auf 75% und im Januar 2018 auf 100% aufgestockt. Exactal, mit Hauptsitz in Brisbane, Australien, wurde im Jahr 2003 gegründet und entwickelt und vertreibt vornehmlich Mengenermittlungs- und Kalkulationssoftware. Exactal besitzt Niederlassungen in Australien, Großbritannien, Neuseeland, USA, Malaysia, Singapur und Hong Kong. Das Hauptprodukt CostX ergänzt das Produktportfolio der RIB Gruppe sehr gut und soll nach der inzwischen erfolgten Integration in iTWO 5D nun auch noch in die iTWO 4.0 Plattform eingebunden werden.

Umfangreiche Investitionen in neue Technologiepartner

A.3.5 Erwerb von 51% der Geschäftsanteile an der Datengut GmbH

Im Februar 2018 hat die RIB Gruppe 51% der Anteile an der Datengut GmbH (i.F. Datengut) erworben. Datengut verfügt über einen Betriebsstandort in Zwenkau (Nähe Leipzig) und fokussiert sich auf die Entwicklung und Weiterentwicklung von datenbankgestützten, speziell auf die Baubranche zugeschnittenen mobilen Smartphone Apps, mit Anbindung an die iTWO Technologie. Durch die Beteiligung an Datengut beabsichtigen wir, innerhalb der RIB Gruppe ein Kompetenzzentrum für Mobility Anwendungen für die DACH Region zu etablieren. Der Fokus liegt hierbei auf der iTWO App-Entwicklung.

A.3.6 Erwerb von 80% der Geschäftsanteile an der IMS Gruppe

Im Juli 2018 hat die RIB Gruppe 80% der Anteile an der IMS Gruppe, mit dem Mutterunternehmen IMS Gesellschaft für Informations- und Managementsysteme mbH, Dinslaken, erworben. Die IMS-Gruppe (i.F. IMS) verfügt über Betriebsstandorte in Berlin, Dinslaken, Philippsburg und Zürich. Durch Kombination der cloudbasierten Lösungen von IMS im Bereich Facility Management mit der cloudbasierten Technologie iTWO 4.0, wird die Durchgängigkeit unserer Lösung von Planen und Bauen bis hin zum Betrieb erweitert. Dadurch können wir unseren Kunden künftig Informationen zu den Total Costs of Ownership (TCO) für den gesamten Lebenszyklus einer Infrastruktur bereitstellen und nicht nur die Herstellkosten, sondern auch die Unterhaltskosten bei der Planung und Steuerung der Rentabilität von Bauwerken berücksichtigen.

A.3.7 RIB und Microsoft vereinbaren eine Kooperation zum Aufbau der ersten vertikalen Cloud Lösung für das Bauwesen

Im Februar 2018 haben RIB und Microsoft einen Kooperationsvertrag mit dem Ziel abgeschlossen, gemeinsam unter dem Markennamen MTWO eine weltweit führende vertikale Cloud für die Bau- und Immobilienbranche zu etablieren. MTWO ist eine speziell auf die Bau- und Immobilienbranche zugeschnittene Cloud-Lösung, die basierend auf RIB- und Microsoft-Technologie für die BIM-Modellierung und das modellbasierte Projektmanagement von Bauprojekten auf Azure Virtual Machines gehostet wird.

RIB und Microsoft vereinbaren strategische Kooperation

MTWO wird die iTWO 4.0 Technologie der RIB Gruppe mit Microsofts AI-basierten BoT-Lösungen, Azure IoT-Suite und Mixed-Reality-Lösungen mit Microsofts HoloLens integrieren und für die Bau- und Immobilienbranche nutzbar machen. Durch regelmäßige Hackathons der F&E-Teams von Microsoft und RIB, eine gemeinsame Markteinführungsstrategie der Vertriebsteams beider Unternehmen in den Zielregionen China, USA und Europa und gemeinsame Präsentationen der MTWO-Lösung bei Veranstaltungen, Workshops und in den globalen Microsoft Experience Zentren, soll MTWO die globalen F&E-, Vertriebs- und Marketingkapazitäten beider Unternehmen nutzen.

Um die hohen strategischen Potenziale dieser Kooperation für die RIB Gruppe schnell zu erschließen, sollen wesentliche Teile des Emissionserlöses aus der im Berichtszeitraum durchgeführten Kapitalerhöhung für den Erwerb von Unternehmen und Technologien verwendet werden, die geeignet sind, eine schnellere Markterschließung von MTWO zu unterstützen. Hierdurch sollen für die RIB Gruppe neue Absatzkanäle und Wachstumspfade eröffnet werden, die als Multiplikator für die iTWO-Technologie der RIB Gruppe dienen sollen, indem neue Regionen abgedeckt, die Position der RIB Gruppe in bestehenden Märkten gestärkt und ein erweitertes Spektrum von Lösungen und Dienstleistungen angeboten wird.

Mit dem Erwerb von Geschäftsanteilen an der ICS in den USA, an der A2K Gruppe in Australien und an der SaaSplaza Gruppe in den Niederlanden wurden im Berichtszeitraum bereits die ersten drei strategischen MTWO Investitionen erfolgreich umgesetzt.

A.3.8 Erwerb von 40% der Geschäftsanteile an der ICS Integrated Computer System Support Inc., Redmond, Washington, USA

Im August 2018 hat die RIB Gruppe 40% der Geschäftsanteile an der ICS Integrated Computer System Support, Inc. (i.F. ICS), erworben. Damit schließt sich ICS, als einer der führenden Managed Services Partner von Microsoft an der Westküste der USA, mit einem bewährten Geschäftskonzept im Bereich der digitalen Transformation, dem MTWO Partnernetzwerk an. Als erster MTWO-Partner wird ICS die Verbreitung der MTWO-Technologie an der US-Westküste vorantreiben.

A.3.9 Erwerb von 60% der Geschäftsanteile an der A2K Gruppe, Brisbane, Australien

Im September 2018 hat die RIB Gruppe zunächst 40% der Geschäftsanteile an der A2K Gruppe übernommen und im November 2018 weitere 20%. Die A2K Gruppe hat den Hauptsitz in Brisbane sowie weitere Büros in Sydney, Melbourne, Adelaide und Perth in Australien sowie Auckland in Neuseeland. Da die bestehenden Kunden der A2K Gruppe unter anderem große Bauunternehmen in Australien und Neuseeland sind, ist die Investition in A2K ein effizienter Ansatz, schnell neue Kunden für MTWO in dieser Region zu gewinnen.

Strategische Investitionen zur Verbreitung der MTWO Technologie

A.3.10 Erwerb von 100% der Geschäftsanteile an der SaaSplaza Gruppe, Niederlande

Im November 2018 hat die RIB Gruppe 100% der Geschäftsanteile an der SaaSplaza Gruppe (i.F. SaaSplaza), mit dem Mutterunternehmen SaaSplaza International Ltd., Amsterdam, einem der führenden Cloud-Anbieter von Microsoft Azure and Dynamics Services erworben. Seit 2008 hat SaaSplaza erfolgreich ein globales Cloud Services Business in Europa, Südostasien, China, im Pazifikraum, Kanada, den USA und Lateinamerika aufgebaut. SaaSplaza verfügt über Niederlassungen in Amsterdam, München, Toronto, San Diego, Shanghai, Singapur und Sydney und hat Kunden in 80 Ländern.

Mit RIB als Gesellschafter wird die Position von SaaSplaza als globaler Anbieter von Cloud Services gestärkt, wovon die SaaSplaza Partner und Kunden auf vielfältige Weise profitieren werden. Die RIB Gruppe will die globale Präsenz und die Expertise von SaaSplaza als Managed Service Provider für Microsoft Azure und Dynamics 365 nutzen, um die Markteinführung der MTWO Plattform zu beschleunigen. SaaSplaza kann MTWO-Usern umfassende Managed Services wie Performance Monitoring, Datensicherung und Datenwiederherstellung, 24 Stunden Support, Incident Handling, Environment Maintenance und iTWO 4.0 Update Services einschließlich Datenmigration anbieten.

A.4 STEUERUNGSSYSTEM

A.4.1 Unternehmenssteuerung

Die Unternehmensteuerung der RIB Gruppe erfolgt auf der Grundlage einer zwischen den Geschäftsführenden Direktoren und dem Verwaltungsrat abgestimmten Unternehmensstrategie. Diese umfasst die Definition des Produktportfolios, der Zielmärkte und Zielgruppen sowie die mittelfristige Umsatz- und Ergebniserwartung.

Auf Basis der strategischen Ziele werden konkrete quantitative und qualitative Vorgaben für die Produktentwicklung und den Vertrieb unserer Produkte abgeleitet und auf die Profitcenter-Ebene der operativ tätigen Konzerngesellschaften heruntergebrochen. Die Abstimmung der konsolidierten Jahresplanung erfolgt gemeinsam mit dem Verwaltungsrat in gesonderter Sitzung.

Unterjährig erfolgt die Überwachung und Steuerung der Unternehmensziele und der Konzerngesellschaften auf Basis von Kennzahlen und einem detaillierten Reporting zur Umsatz-, Kosten- und Ertragslage.

Die bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren, sowohl auf Ebene der Einzelgesellschaft RIB Software SE als auch auf Konzernebene, sind die Umsatzerlöse und das (um Währungseffekte bereinigte) operative EBITDA.

Beide Kennzahlen werden jeweils auch auf Unternehmens- und Segmentebene zur Überwachung und Steuerung der Einzelgesellschaften und der Segmente herangezogen.

Daneben werden weitere Erlöskennzahlen auf Gruppen- und Unternehmensebene zur Überwachung und Steuerung verwendet. Hierbei handelt es sich insbesondere um die Softwareerlöse (Softwarelizenzen und SaaS/Cloud), die Maintenance- und Consultingenerlöse, jeweils aufgliedert nach Berichtssegmenten, Regionen und Zielgruppen.

Die verwendeten Kostenkennzahlen auf Gruppen-, Unternehmens- und Profitcenterebene sind insbesondere die Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen und die Kosten für Forschung und Entwicklung, jeweils aufgliedert nach den Berichtssegmenten.

Darüber hinaus verwenden wir zur Steuerung und Überwachung unserer Profitcenter in den Bereichen Vertrieb, Entwicklung und Consulting weitere Kennzahlen. Diese werden aus den wesentlichen Kennzahlen abgeleitet und quantitativen und qualitativen Zielvorgaben gegenübergestellt, die sich aus unseren strategischen Unternehmenszielen ergeben.

A.4.2 Vertriebssteuerung

Die Basis der Vertriebssteuerung bilden detaillierte Markt- und Zielgruppenanalysen sowohl in den nationalen wie in den internationalen Vertriebsbereichen. Auf Basis der festgelegten Vertriebsstrategien für die einzelnen Märkte werden für die definierten Markt- und Zielgruppensegmente Jahres-, Quartals- und Monatsplanungen erstellt. Dabei wird unterschieden nach Vertriebsprozessen in den Bereichen Key-Account und Mass Market sowie innerhalb der Bereiche zwischen Aktivitäten bei Neukunden und Bestandskunden.

Abgebildet sind die Potenzial- und Bestandskunden in einem zentralen CRM-System, das auf allen Unternehmensebenen die notwendige Transparenz herstellt. Dem Management der Gesellschaft stehen dabei je Vertriebssegment bzw. -gebiet sowohl alle historischen Daten, als auch die vereinbarten Jahres-, Quartals- und Monatsziele für einen permanenten SOLL / IST-Abgleich zur Verfügung. Dabei werden neben der Sales Pipeline auch die daraus resultierenden einzelnen Vertriebsaktivitäten, der Angebots-Forecast sowie die erreichten Kundenumsätze überwacht und gesteuert. Im Key-Account-Vertrieb sind im CRM-System Vertriebsprozesse dokumentiert, die detailliert informieren über den aktuellen Status der laufenden Vertriebsprozesse, die geplanten nächsten Schritte und die Zieldaten für Vertragsverhandlungen bzw. Vertragsabschlüsse.

Klare Unterschriften- und Freigaberegungen bei Angeboten, Verträgen und Aufträgen stellen sicher, dass die festgelegten Vertriebs- und Preisstrategien der Gesellschaft eingehalten werden und dokumentiert sind. Alle Mitarbeiter im Vertrieb haben wesentliche erfolgsabhängige Einkommenskomponenten, die die kurz-, mittel- und langfristigen Ziele der Gesellschaft absichern.

A.4.3 Entwicklungssteuerung

Bei der Erarbeitung von Fachkonzepten für neue Softwarelösungen bezieht die RIB Gruppe ihre nationalen und internationalen Großkunden ein. Gemeinsam mit den Kunden werden bestehende bauspezifische Markttrends analysiert und die daraus resultierenden fachlichen oder technischen Leistungsanforderungen für die Software definiert. Die Umsetzung der Anforderungen in das fertige Produkt erfolgt nach dem Vorgehensmodell der agilen Softwareentwicklung (Scrum). Die Liste der Anforderungen wird dabei in einem „Product Backlog“ erfasst und Schritt für Schritt in vier Wochen langen Intervallen, sogenannten Sprints umgesetzt. Am Ende eines Sprints steht ein fertiges Funktionspaket, das „Product Increment“ bereit, das intern oder extern durch Kunden getestet wird. Auf Basis der Testergebnisse werden das Produkt, die Anforderungen und das Vorgehen überprüft und im nächsten Sprint weiterentwickelt. Auf dieser Grundlage ist die RIB Gruppe in der Lage, den Zeitaufwand und die benötigten Ressourcen für die Entwicklung neuer Softwarelösungen bedarfsgerecht zu ermitteln. Im Rahmen der jährlichen Businessplanung werden die Softwareprojekte abgestimmt, die mit den verfügbaren Entwicklungsressourcen umsetzbar sind und die größten Marktpotenziale erwarten lassen. Sofern nicht alle geplanten Projekte umsetzbar sind, werden entweder die Kosten für zusätzliche Entwicklungsressourcen und ggf. benötigte zusätzliche technische Ausstattungen budgetiert und bei der Businessplanung eingeplant oder Projekte mit geringeren Umsatzpotenzialen werden nicht zur Umsetzung freigegeben bzw. auf einen späteren Zeitpunkt verschoben. Durch diese Maßnahmen stellt die RIB Gruppe sicher, dass adäquate technische, finanzielle und sonstige Ressourcen vorhanden sind, um die Entwicklung abzuschließen.

Für die Überwachung und Steuerung der Entwicklungsprojekte setzt die RIB Gruppe professionelle elektronische Planungs- und Überwachungssysteme ein. Die erbrachten Entwicklungsleistungen werden projektbezogen auf Basis von Manntagen erfasst. Auf dieser Grundlage ist die RIB Gruppe in der Lage, eine verlässliche Bewertung der immateriellen Vermögenswerte während der Entwicklungsphase zu ermöglichen. Die aufgelaufenen Kosten der Entwicklungsbereiche werden auf entsprechenden Kostenstellen erfasst.

A.5 FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG

In den Forschungs- und Entwicklungszentren der RIB Gruppe hat sich die Anzahl der Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt auf 395 erhöht (Vorjahr: 336).

395 Mitarbeiter im Bereich F&E

Insbesondere durch weitere Personaleinstellungen im Bereich iTWO 4.0 und die erstmalige Einbeziehung der im Berichtszeitraum erworbenen Unternehmen sind die F&E-Ausgaben (Summe aus aktivierten und als Aufwand erfassten F&E Kosten) im Berichtszeitraum um 21,5% auf 26,0 Mio. EUR (Vorjahr: 21,4 Mio. EUR) gestiegen.

Die aktivierten Entwicklungskosten lagen mit 9,3 Mio. EUR um 20,8% über dem Vorjahr (7,7 Mio. EUR). Die Aktivierungsquote (Anteil der aktivierten F&E Kosten an den gesamten F&E Kosten) lag im Berichtsjahr mit 35,8% auf Vorjahresniveau (36,0%). Die F&E Quote (Summe aus aktivierten und als Aufwand erfassten F&E Kosten im Verhältnis zu den Umsatzerlösen) liegt im Berichtssegment iTWO trotz des Anstiegs der Umsatzerlöse mit 20,7% nahezu auf dem Niveau des Vorjahres (21,2%) und damit weiterhin auf hohem Niveau.

Die Abschreibung auf die aktivierten Entwicklungskosten betrug im Berichtszeitraum 6,2 Mio. EUR und lag damit um 10,7% über dem Vorjahr (5,6 Mio. EUR).

A.5.1 Weiterentwicklung von iTWO 5D

Im Jahr 2018 war der Entwicklungsschwerpunkt eine grundlegende Erweiterung der 5D Prozesse für die Zielgruppe der großen Auftraggeber und Kostenplaner.

Für eine effizientere Abrechnung von Projekten, die über Kostenteilungsvorschriften auf verschiedene Kostenträger, z.B. Bund, Land, Gemeinde, aufgeteilt sind, wurden die Auftrags- und Abrechnungsmethoden aufwändig erweitert. Neben diesen Schwerpunkten wurde eine Vielzahl fachlicher Erweiterungen bestimmter Teilprozesse entwickelt. Im Wesentlichen sind dies:

- Integrierter E-Mail-Versand in vielen Teilprozessen von iTWO 5D
- Anbindung von iTWO Site Control (mobile Anwendungen)
- Automatisierung des iTWO 5D Application - Servers
- Beliebige Projektansichten zur transparenten Bearbeitung von Großprojekten
- Leistungsermittlung nach beliebigen Kriterien wie Bauteil, Vorgang, Position, Controlling-Element etc.
- Durchgängige Benchmark-Auswertungen
- Integrationsfunktionalitäten mit iTWO 4.0

Umfangreiche
Entwicklungen im
Bereich iTWO 5D

A.5.2 iTWO civil

Im Berichtszeitraum wurde ein Großteil der Entwicklungskapazität erneut in neue und zukunftsgerichtete Arbeitsweisen zur Mengenermittlung investiert. Neben traditionellen, auf Leistungsverzeichnissen basierenden Methoden, wurde eine vollkommen neue und transparente Mengenermittlung in Richtung BIM entwickelt. Alle Mengen werden übersichtlich und strukturiert abgebildet und stellen auch den aktuellen IST Stand der Maßnahme dar. Die Umsetzung erfolgte unter Einbeziehung von ausgewählten Kunden und wurde auf der wichtigsten Messe für den Straßen- und Tiefbau, der INTERGEO 2018, dem interessierten Publikum vorgestellt.

Im Rahmen der Building SMART Allianz, wurde der Datenaustausch von Achsinformationen auf Basis des Datenformates IFC Alignment in iTWO civil integriert. Dieses Format bildet die Grundlage für weitere Formatdefinitionen, z.B. IFC Road und IFC Bridge, welche im Straßen- und Tiefbau eine vorrangige Rolle spielen.

Die Punktwolkenbearbeitung wurde um Digitalisierungsfunktionen erweitert, um die Konstruktion in der 3D Darstellung zu vereinfachen. Für eine schnelle Untersuchung von Planungsvarianten wurde eine dynamische Trassierung entwickelt, die interaktive Änderungen eines Achsentwurfes ermöglicht und automatische Prozesse bis hin zu vordefinierten Mengenermittlungen und BIM spezifischen Datenaufbereitung durchläuft.

Der Datentransfer von und zur Baustelle wurde durch die Unterstützung von Maschinensteuerungssystemen weiterer Hersteller erweitert. Eine bestmögliche Unterstützung des Bauausführungsprozesses mit nahezu allen Systemherstellern ist unter dem Gesichtspunkt Bauindustrie 4.0 unabdingbar für einen sicheren und transparenten Bauablauf.

A.5.3 iTWO 4.0

Mit iTWO 4.0, der komplett webbasierten End-to-End Lösung zur Digitalisierung der gesamten Wertschöpfungskette einer Baumaßnahme, wird durch die Vernetzung von virtuellem und realem Bauen die Überschreitung von Kosten- und Zeitplänen sicher vermieden und das Bauen nachhaltiger gestaltet. Wie bei „Industrie 4.0“ soll künftig in Bauabriken die „Smarte“ Fertigung von intelligenten Bauteilen („Smart Factory“) ermöglicht werden, die ihre Produktionsvorgaben direkt aus 5D Modellen erhalten.

Im Berichtszeitraum lag der Fokus auf der Weiterentwicklung und Fertigstellung der Module für das Ressourcen Management, und der weiteren Optimierung der Usability. Gemeinsam mit den Technologiepartnern aus der Bauwirtschaft wurden und werden hierzu neue Lösungen für die Planung und Steuerung von Ressourcen in allen Bauphasen, auf Basis des integrierten iTWO 4.0 Planungs-Systems geschaffen. Dies ermöglicht eine neue Form der Arbeitskalkulation auf Basis realer Ressourcen und erlaubt ein projektübergreifendes Management aller Ressourcen auf der Zeitachse nach der „Line of Balance“ Methode (LOB).

Weiterentwicklung von Modulen für die iTWO 4.0 Plattform

Ein weiterer Schwerpunkt war die Weiterentwicklung und Fertigstellung der mobilen iTWO-Anwendungen. Gemeinsam mit den Datengut Spezialisten für mobile Anwendungen und unseren Technologiepartnern aus der Bauwirtschaft fokussierten wir uns auf die Schaffung einer mobilen Gesamtlösung für alle Zielgruppen und Gewerke im Bauwesen. Eine einzige Applikation (bestehend aus Weboberfläche und App) soll für alle Nutzer die Verfügbarkeit aller projektrelevanten Daten in einem ganzheitlichen digitalen Prozess auf der Baustelle ermöglichen.

Baustellengeschehnisse werden mittels Tablets oder Smartphone unmittelbar dokumentiert und stehen sofort allen Projektbeteiligten zum Weiterverarbeiten und Auswerten zur Verfügung. Durch die Offline-Verfügbarkeit ist ein kontinuierliches Arbeiten mit den Informationen aus der digitalen Bauakte (Pläne, Fotos, Mängel, Bautagebuch, Besprechungsprotokolle, Aufgaben usw.) möglich.

Neben dem Ausbau von iTWO 4.0 zur standardisierten Industriesolution, wird die Entwicklung regionalspezifischer Inhalte und das Customizing für wichtige Zielmärkte fortgesetzt. Dies erfolgt durch die Entwicklung länderspezifischer Funktionen, sowie durch den Aufbau von marktspezifischen Musterdaten (3D Content), Reports und User Interfaces.

A.5.4 MTWO

MTWO verbindet die iTWO 4.0 Technologie der RIB Gruppe mit Microsofts AI-basierten BoT, Azure, Luis, IoT und Mixed-Reality-Lösungen zur ersten vertikalen Cloud in der Bau- und Immobilienbranche. Hierfür haben die F&E-Teams von RIB und Microsoft im Berichtszeitraum regelmäßige Hackathons durchgeführt. Durch das Zusammenführen der Technologien werden neue Modelle zur Baustellendigitalisierung auf Basis neuester AI-Lösungen entwickelt.

MTWO - die erste vertikale Cloud für die Bau- und Immobilienbranche

In diesem Zusammenhang wurde iTWO 4.0 speziell für die von Microsoft Azure zusätzlich bereitgestellten Funktionen erweitert und ausgebaut. Hierbei werden z.B. die von Azure bereitgestellten SQL-Services anstatt des klassischen SQL-Servers verwendet. Die Integration des Azure Active Directory - die cloudbasierte Variante von Microsofts Verzeichnisdienst Active Directory - gibt Administratoren die Freiheit der Entscheidung, welche Information in der Cloud bleibt, wer Informationen verwalten oder verwenden kann und welche Dienste oder Anwendungen auf die Information zugreifen können. Dies ermöglicht eine einfache Verwaltung von MTWO Nutzern in der Cloud. Mit der Integration von MS Power BI stehen die modernsten Auswertungswerkzeuge für Big Data Analysen integriert zur Verfügung.

Im Rahmen dieser Neuentwicklungen wurden auch spezielle AI-basierte Funktionen auf Basis der iTWO 4.0 Technologie abgeleitet und weiterentwickelt. Erste Versionen dieser integrierten und gemeinsamen Technologien stehen im Rahmen von MTWO bereits zur Verfügung.

B. ERTRAGS-, FINANZ- UND VERMÖGENSLAGE DER RIB GRUPPE

B.1 ERTRAGSLAGE

Der **Gesamtumsatz** ist im Berichtszeitraum um 26,4% auf 136,9 Mio. EUR (Vorjahr: 108,3 Mio. EUR) gestiegen und teilt sich wie folgt auf die Regionen auf:

Starkes Wachstum
im In- und Ausland

- **Inland:** der Umsatz in Deutschland stieg um 29,3% auf 67,6 Mio. EUR (Vorjahr: 52,3 Mio. EUR).
- **Ausland:** nach starkem Wachstum im Vorjahr erhöhten sich die Umsatzerlöse im Ausland erneut um 23,6% auf 69,2 Mio. EUR (Vorjahr: 56,0 Mio. EUR). Der Anteil der außerhalb Deutschlands erzielten Umsätze am Gesamtumsatz lag im Berichtsjahr bei 50,5% (Vorjahr: 51,7%).

Die **Softwarelizenzenerlöse** stiegen um 10,7% auf 37,2 Mio. EUR (Vorjahr: 33,6 Mio. EUR). Im Key Account Bereich lagen die Softwarelizenzenerlöse mit iTWO mit 8,5 Mio. EUR deutlich unter dem Vorjahr (13,4 Mio. EUR). Der Rückgang ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass 2018 kein neuer Phase III Auftrag abgeschlossen werden konnte, während 2017 erstmals gleich drei Phase III Aufträge mit Softwarelizenzenerlösen von 8,3 Mio. EUR innerhalb eines Geschäftsjahres gewonnen wurden. Der Rückgang bei den Phase III Aufträgen konnte durch einen starken Anstieg der Softwarelizenzenerlöse aus Phase II Aufträgen auf 8,5 Mio. EUR (Vorjahr: 5,1 Mio. EUR) nur teilweise kompensiert werden. Im Mass Market lagen die Softwarelizenzenerlöse mit iTWO, nach deutlichem Wachstum in den Vorjahren, mit 13,3 Mio. EUR leicht über dem Vorjahresniveau (12,7 Mio. EUR). Dies hängt im Wesentlichen damit zusammen, dass inzwischen die meisten Geschäftspartner der bestehenden iTWO Großkunden (z.B. die Auftragnehmer der Deutschen Bahn) von ARRIBA auf iTWO umgestellt haben und nun die geforderten modellbasierten Projektdaten im iTWO Format liefern können. Die Softwarelizenzenerlöse aus den übrigen Produktlinien stiegen um 105,3% deutlich auf 15,4 Mio. EUR (Vorjahr: 7,5 Mio. EUR), im Wesentlichen durch die im Berichtszeitraum vollzogenen Erweiterungen des Konsolidierungskreises.

SaaS / Cloud
Umsätze steigen um
33,1%

Die **Umsätze mit Software as a Service / Cloud** stiegen um 33,1% auf 17,3 Mio. EUR (Vorjahr: 13,0 Mio. EUR). Das Wachstum von 4,3 Mio. EUR resultiert mit rd. 4,0 Mio. EUR aus der Erweiterung des Konsolidierungskreises.

Die **Maintenanceerlöse**, die auf wiederkehrenden Jahresverträgen basieren, wuchsen um 16,9% auf 40,1 Mio. EUR (Vorjahr: 34,3 Mio. EUR). Dies ist im Wesentlichen auf Änderungen des Konsolidierungskreises (4,1 Mio. EUR) zurückzuführen. Der verbleibende Anstieg resultiert aus dem organischen Wachstum.

Consultingerlöse
steigen auf 32,9
Mio. € (+65,3%)

Die **Consultingerlöse** sind um 65,3% auf 32,9 Mio. EUR gestiegen (Vorjahr: 19,9 Mio. EUR). Der Anstieg in Höhe von 13,0 Mio. EUR resultiert aus deutlich gestiegenen Consultingerlösen in den USA (+3,5 Mio. EUR) und im Bereich von IT-Projekten zur Konzeption und Umsetzung computergesteuerter Planungs- und Produktionsprozesse in Fertigteilwerken (Smart Factory) (+2,7 Mio. EUR). Weiterhin resultiert der Anstieg in Höhe von rund 5,8 Mio. EUR aus Consultingleistungen, die im Berichtszeitraum von den erstmals vollkonsolidierten Unternehmen erbracht wurden.

Die **E-Commerce Umsätze** stiegen um 24,0% von 7,5 Mio. EUR auf 9,3 Mio. EUR

Die **Herstellungskosten** lagen mit 58,1 Mio. EUR um 35,1% über dem Vorjahr (43,0 Mio. EUR). In den Herstellungskosten enthalten sind im Wesentlichen die Aufwendungen für bezogene Waren, Personalaufwendungen und Sachkosten der Bereiche Support und Consulting sowie die Abschreibungen auf selbst erstellte Software und erworbene Technologie.

Der **Bruttogewinn** stieg um 13,4 Mio. EUR oder 20,5% auf 78,7 Mio. EUR (Vorjahr: 65,3 Mio. EUR). Die **Bruttomarge** ist um 2,8 Prozentpunkte auf 57,5% gesunken (Vorjahr: 60,3%). Die Gründe hierfür liegen im Wesentlichen in der Veränderung des Umsatzmixes aus Software- und Consultingenerlösen. Die Softwareerlöse (Lizenzen, Maintenance, SaaS/Cloud) hatten im Berichtszeitraum einen Anteil von 69,1% am Gesamtumsatz (Vorjahr: 74,8%) und die Umsätze mit Consulting einen Anteil von 24,0% (Vorjahr: 18,4%). Da die Margen im Bereich Consulting, trotz kräftigem Anstieg auf 26,4% (Vorjahr: 20,1%), wesentlich geringer sind als im Bereich Software, führte diese Verschiebung im Berichtszeitraum zu einer insgesamt niedrigeren Bruttomarge.

In unseren margenstarken Geschäftsbereichen License/Software und Software as a Service/-Cloud lag die Bruttomarge mit 72,3% auf dem Niveau des Vorjahres (74,7%).

Die Bruttomarge im Consultingbereich lag mit 26,4% um 6,3 Prozentpunkte über dem Vorjahr (20,1%). Das ist hauptsächlich darauf zurückzuführen, dass im Berichtszeitraum im Durchschnitt über alle einbezogenen Konzerngesellschaften mehr Leistungstage pro Consultant abgerechnet werden konnten als im Vorjahr. Zum Teil resultiert dies aus dem korrespondierend zum Umsatzwachstum gestiegenen Projektvolumen und zum Teil aus der Verschiebung von Projekten aus dem Geschäftsjahr 2017 in den Berichtszeitraum.

Die Bruttomarge im Bereich xTWO (E-Commerce) entwickelte sich weiterhin positiv und lag mit 17,5% wesentlich über dem Vorjahr (11,4%).

Die **Aufwendungen für Vertrieb und Marketing** stiegen um 20,7% auf 26,2 Mio. EUR (Vorjahr: 21,7 Mio. EUR). Im Vorjahr waren Aufwendungen aus der Wertberichtigung von Forderungen gegen einen britischen Großkunden in Höhe von 1,9 Mio. EUR enthalten. Die Forderungen waren abzuwerten, nachdem der Kunde im Januar 2018 unerwartet Insolvenz angemeldet hat. Bereinigt um diesen Posten, haben sich die Aufwendungen für Vertrieb und Marketing gegenüber dem Vorjahr um 32,3% erhöht, was mit dem Anstieg der Umsatzerlöse korrespondiert und zu großen Teilen aus der Erweiterung des Konsolidierungskreises resultiert.

Die **Verwaltungsaufwendungen** erhöhten sich aufgrund des deutlich gestiegenen Umfangs der Geschäftstätigkeit um 42,1% auf 15,2 Mio. EUR (Vorjahr: 10,7 Mio. EUR). Dabei entfällt ein Betrag iHv 2,4 Mio. EUR auf die erworbenen Unternehmen im Berichtszeitraum.

Die **F&E-Aufwendungen** stiegen um 21,9% auf 16,7 Mio. EUR (Vorjahr: 13,7 Mio. EUR). Bei zusätzlicher Berücksichtigung der aktivierten Aufwendungen für selbst erstellte Software lagen die F&E-Ausgaben mit 26,0 Mio. EUR (Vorjahr: 21,4 Mio. EUR) um 21,5% über dem Vorjahr. Dieser Anstieg resultiert im Wesentlichen aus der planmäßigen Erhöhung der personellen Entwicklungskapazitäten im Bereich iTWO 4.0 und der Einbeziehung der im Berichtszeitraum erworbenen Unternehmen.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** in Höhe von 8,0 Mio. EUR liegen um 4,8 Mio. EUR unter dem Vorjahr (12,8 Mio. EUR). Der Rückgang ergibt sich im Wesentlichen daraus, dass im Vorjahr Erträge aus dem Verkauf von Softwarelizenzen an das Gemeinschaftsunternehmen Ytwo in Höhe von 7,8 Mio. EUR enthalten waren.

Gegenläufig wirkt sich aus, dass im Berichtszeitraum Erträge aus der Neubewertung von Leistungsverpflichtungen gegenüber dem ehemaligen Gemeinschaftsunternehmen Ytwo Ltd. in Höhe von 2,0 Mio. EUR zu erfassen waren. Die RIB Gruppe hatte sich bei Verkauf der Softwarelizenzen an das Gemeinschaftsunternehmen Ytwo Ltd. verpflichtet, neben der vertraglich vereinbarten Anzahl von Lizenzen unter bestimmten Voraussetzungen zusätzliche Lizenzen kostenlos nachzuliefern. Die Anzahl der insgesamt zu liefernden Lizenzen wurde bei erstmaliger Erfassung des Vorgangs nach der Erwartungswertmethode geschätzt und die sich hieraus ergebende bewertete Leistungsverpflichtung wurde als passivische Umsatzabgrenzung unter den kurzfristigen Schulden angesetzt. Auf Basis neu gewonnener bewertungsrelevanter Erkenntnisse wurde unter grundsätzlicher Beibehaltung der Methodik eine Fortschreibung der Schätzung vorgenommen. Danach war die passivische Umsatzabgrenzung zu reduzieren, wodurch sich im Ergebnis ein Ertrag von 2,0 Mio. EUR ergibt.

Im Übrigen enthält der Posten Erträge aus Währungsdifferenzen in Höhe von 1,9 Mio. EUR (Vorjahr: 1,7 Mio. EUR) sowie Erträge aus der Vermietung der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien in Höhe von 1,0 Mio. EUR (Vorjahr: 0,8 Mio. EUR).

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** liegen mit 4,3 Mio. EUR deutlich über dem Vorjahr (2,4 Mio. EUR). Der Anstieg resultiert mit 1,2 Mio. EUR insbesondere aus der Folgebewertung von Kaufpreisverbindlichkeiten aus Unternehmenserwerben.

Der **Saldo aus Währungsgewinnen und -verlusten** lag mit 0,3 Mio. EUR leicht über dem Vorjahr (-0,1 Mio. EUR). Darin enthalten sind Währungsgewinne von 1,9 Mio. EUR (Vorjahr: 1,7 Mio. EUR) und Währungsverluste in Höhe von -1,6 Mio. EUR (Vorjahr: -1,8 Mio. EUR). Die Währungsgewinne und -verluste resultieren, wie im Vorjahr, insbesondere aus der Bewertung von Finanzmittelbeständen, die von Konzerngesellschaften in anderen als der jeweiligen lokalen Währung gehalten werden. Maßgebliche Währungen sind hierbei insbesondere Euro, US-Dollar und Hong Kong-Dollar.

Die **Finanzerträge** in Höhe von 9,4 Mio. EUR (Vorjahr: 3,7 Mio. EUR) enthalten im Wesentlichen Erträge in Höhe von 8,6 Mio. EUR (Vorjahr: 3,5 Mio. EUR) die sich im Rahmen der Bilanzierung sukzessiver Unternehmenszusammenschlüsse aus der Neubewertung von bisher At Equity bilanzierten Anteilen mit den beizulegenden Zeitwerten ergeben. Hiervon entfallen 8,5 Mio. EUR auf das vormalige Gemeinschaftsunternehmen Y TWO Ltd.

Operative EBITDA
Marge von 28,3%

Das **operative EBITDA** lag mit 38,8 Mio. EUR um 2,8% unter dem Vorjahr (39,9 Mio. EUR). Die operative EBITDA Marge erreichte 28,3% (Vorjahr: 36,8%). Dieser Rückgang resultiert aus mehreren Faktoren, die im Rahmen der Wachstumsstrategie bewusst in Kauf genommen werden. Zum einen konnte im Berichtssegment iTWO mit einer operativen EBITDA Marge von 34,0% der Vorjahreswert von 40,6% nicht erreicht werden, was sich, wie vorstehend erläutert, im Wesentlichen aus Verschiebungen innerhalb des Umsatzmixes ergibt. Darüber hinaus resultiert diese Entwicklung aus dem Ausbau des Partnernetzwerkes (MSP) im Berichtssegment MTWO. Hierfür sind Anlaufkosten in Höhe von rd. 2,5 Mio. EUR angefallen. Die EBITDA Marge in den MSP Unternehmen liegt derzeit durchschnittlich nur bei rund 10%. Die RIB Gruppe verfolgt das Ziel, die EBITDA Marge der MSP Unternehmen mittelfristig (Integrationsphase MTWO) auf eine EBITDA Marge von über 20% zu entwickeln.

Der **Konzernjahresüberschuss** lag mit 21,9 Mio. EUR um 19,0% über dem Vorjahr (18,4 Mio. EUR). Nach Einbeziehung der nicht aufwands- und ertragswirksam erfassten Bestandteile der Konzern-Gesamtergebnisrechnung ergibt sich ein Konzerngesamtergebnis von 27,8 Mio. EUR (Vorjahr: 3,6 Mio. EUR). Der erhebliche Zuwachs zum Vorjahr resultiert aus der Umrechnung der Jahresabschlüsse ausländischer Tochter- und Gemeinschaftsunternehmen in die funktionale Währung des Konzerns. Wir verweisen auf unsere diesbezüglichen Erläuterungen zur Vermögenslage der RIB Gruppe in nachfolgendem **Abschnitt B.3**.

Entwicklung der Berichtssegmente

Berichtssegment iTWO

Gesamtumsatz mit iTWO steigt um 20,5% auf 121,5 Mio. EUR.

Umsatz mit
iTWO steigt auf
121,5 Mio. €
(+20,5%)

In dem margenstarken Berichtssegment iTWO stiegen die Umsätze im Berichtszeitraum um 20,7 Mio. EUR (20,5%) auf 121,5 Mio. EUR (Vorjahr: 100,8 Mio. EUR). Darin enthalten sind Umsätze in Höhe von 7,1 Mio. EUR aus erstmals in das Berichtssegment einbezogenen Unternehmen. Obwohl 2018 kein neuer Phase III Auftrag abgeschlossen werden konnte, stiegen die Softwarelizenzerlöse (einschl. Maintenance) um 13,1% auf 76,8 Mio. EUR (Vorjahr: 67,9 Mio. EUR). Im Vorjahr waren hohe Key Account Softwarelizenzerlöse aus drei Phase III Aufträgen in Höhe von 8,3 Mio. EUR enthalten.

Die SaaS/Cloud Umsätze stiegen um 3,1% auf 13,4 Mio. EUR (Vorjahr: 13,0 Mio. EUR).

Die Consulting Erlöse stiegen um 57,8% auf 31,4 Mio. EUR (Vorjahr: 19,9 Mio. EUR). Der Anstieg um 11,5 Mio. EUR resultiert aus deutlich gestiegenen Consulting Erlösen in den USA (+3,5 Mio. EUR) und im Bereich von IT-Projekten zur Konzeption und Umsetzung computergesteuerter Planungs- und Produktionsprozesse in Fertigteilerwerken (Smart Factory) (+2,7 Mio. EUR), sowie in Höhe von rund 4,4 Mio. EUR aus Consulting Erlösen, die von den im Berichtszeitraum erstmals einbezogenen Unternehmen erbracht wurden.

Die Bruttomarge lag mit 61,6% erneut auf hohem Niveau (Vorjahr: 63,9%). Im Bereich License/Software und SaaS/Cloud lag die Bruttomarge bei 73,9% (Vorjahr: 74,7%) und im Bereich Consulting bei 26,3% (Vorjahr: 20,1%).

Bruttomarge im
Bereich License /
Software & SaaS /
Cloud bei 73,9%

Die Kosten für Forschung und Entwicklung stiegen um 2,2 Mio. EUR auf 15,9 Mio. EUR (Vorjahr: 13,7 Mio. EUR), die Vertriebs- und Marketingkosten um 1,9 Mio. EUR auf 22,5 Mio. EUR (Vorjahr: 20,6 Mio. EUR) und die Verwaltungskosten um 2,6 Mio. EUR auf 12,4 Mio. EUR (Vorjahr: 9,8 Mio. EUR), im Wesentlichen durch Personaleinstellungen und erstmalig einbezogene Unternehmen.

Der Saldo aus sonstigen betrieblichen Erträgen und Aufwendungen sank von 10,4 Mio. EUR auf 3,2 Mio. EUR. Im Vorjahr waren in den sonstigen betrieblichen Erträgen Softwarelizenz Erlöse in Höhe von 7,8 Mio. EUR enthalten, die aus dem Verkauf der iTWO 4.0 Lizenzen an das Gemeinschaftsunternehmen Y TWO resultierten.

Das operative EBITDA im Berichtssegment iTWO lag mit 41,3 Mio. EUR auf dem Niveau des Vorjahres (40,9 Mio. EUR). Die operative EBITDA Marge erreichte mit 34,0% nicht den Vorjahreswert von 40,6% was im Wesentlichen aus den bereits erläuterten Verschiebungen innerhalb des Umsatzmixes resultiert.

Berichtssegment Y TWO

Der Geschäftsbereich Y TWO (SCM) hat sich im Berichtszeitraum planmäßig entwickelt. Mit der Y TWO-Plattform wurden bislang noch keine Transaktionsgebühren erzielt. Verursacht durch die Investitionen in den Aufbau des Geschäftsbereichs war ein negatives Beteiligungsergebnis in Höhe von -3,6 Mio. EUR zu erfassen (Vorjahr: -3,7 Mio. EUR), das unter dem budgetierten Verlustanteil von bis zu -6,0 Mio. EUR geblieben ist.

Im Bereich xTWO (E-Commerce) sind die Umsatzerlöse um 1,8 Mio. EUR auf rund 9,3 Mio. EUR gestiegen (Vorjahr: 7,5 Mio. EUR). Das operative EBITDA lag mit -0,3 Mio. EUR (Vorjahr: -1,0 Mio. EUR) innerhalb der geplanten Bandbreite.

Berichtssegment M TWO

Die Umsatzerlöse in dem neuen Berichtssegment M TWO resultieren in Höhe von 5,8 Mio. EUR aus im Berichtsjahr akquirierten Unternehmen und sind demzufolge im Wesentlichen durch die Erweiterung des Konsolidierungskreises bedingt. Daneben wurden Umsatzerlöse in Höhe von 0,2 Mio. EUR abgerechnet, die auf SaaS/Cloud Umsätze aus den ersten im Berichtsjahr abgeschlossenen Kundenverträgen über die Nutzung von iTWO 4.0 über die M TWO Plattform entfallen und monatlich abgerechnet werden. Die über einen Zeitraum von drei Jahren summierten SaaS/Cloud Erlöse aus diesen Abschlüssen entsprechen vom Gesamtvolumen jeweils einem größeren Phase II Auftrag.

Die Aufwendungen in Höhe von 8,4 Mio. EUR enthalten Herstellungskosten in Höhe von 3,5 Mio. EUR sowie Vertriebs-, Marketing- und Verwaltungskosten in Höhe von insgesamt 2,1 Mio. EUR, die direkt den im Berichtszeitraum erworbenen Unternehmen zuzuordnen sind. Weiterhin sind planmäßig Anlaufkosten für den Aufbau von M TWO in Höhe von rund 2,5 Mio. EUR angefallen.

Dementsprechend lag das operative EBITDA im Berichtssegment planmäßig bei -2,3 Mio. EUR.

B.2 FINANZLAGE

Kapitalstruktur

Eigenkapitalanteil
von 83,6% bei der
RIB Gruppe

Die Kapitalstruktur der RIB Gruppe ist weiterhin geprägt von einem sehr hohen Eigenkapitalanteil von 83,6% an der Bilanzsumme (Vorjahr: 80,5%). Das Eigenkapital stieg im Berichtszeitraum um 51,4% von 294,5 Mio. EUR auf 445,8 Mio. EUR.

Dieser Anstieg resultiert mit 128,2 Mio. EUR im Wesentlichen aus der im Berichtszeitraum durchgeführten Kapitalerhöhung bei der RIB Software SE.

Die Vermögensstruktur hat sich gegenüber dem Vorjahr vorwiegend aufgrund der durchgeführten Kapitalerhöhung sowie der getätigten Unternehmenserwerbe verändert. Das langfristig gebundene Vermögen betrug zum Bilanzstichtag 246,0 Mio. EUR (Vorjahr: 198,6 Mio. EUR) und umfasste damit 46,1% (Vorjahr: 54,3%) der Bilanzsumme. Die Investitionen des Berichtsjahres wurden vollständig eigenfinanziert. Die kurzfristigen Vermögenswerte betragen zum Bilanzstichtag 287,5 Mio. EUR (Vorjahr: 167,4 Mio. EUR) und damit 53,9% (Vorjahr: 45,7%) der Bilanzsumme.

Cashflow aus betrieblicher Geschäftstätigkeit

Der Cashflow aus der betrieblichen Geschäftstätigkeit beträgt 30,6 Mio. EUR (Vorjahr: 22,8 Mio. EUR).

Positiv wirkt sich auf den Cashflow aus, dass der Berichtszeitraum weniger stark als das Vorjahr durch aperiodische Ertragsteuerzahlungen belastet war. Die Ertragsteuerzahlungen betragen im Berichtsjahr insgesamt 9,8 Mio. EUR und lagen damit um 2,6 Mio. EUR unter dem Vorjahreswert (Vorjahr: 12,4 Mio. EUR). Bereinigt um Zins- und Ertragsteuerzahlungen betrug der Cashflow aus der betrieblichen Geschäftstätigkeit 40,0 Mio. EUR und lag damit um 13,3% über dem Vergleichswert des Vorjahres (Vorjahr: 35,3 Mio. EUR).

Der **Cashflow aus der Investitionstätigkeit** betrug, ohne Berücksichtigung von Ein- und Auszahlungen aus kurzfristigen Wertpapier- und Finanzmittelanlagen, -30,8 Mio. EUR (Vorjahr: -14,0 Mio. EUR).

Die deutliche Zunahme der Investitionsauszahlungen im Vergleich zum Vorjahr ist insbesondere auf Nettoauszahlungen (d.h. Auszahlungen abzüglich erworbener Zahlungsmittel) für den Erwerb von konsolidierten Unternehmen in Höhe von 20,0 Mio. EUR (Vorjahr: 4,3 Mio. EUR) zurückzuführen. Die Nettoauszahlungen entfallen insbesondere auf die Unternehmenserwerbe SaaSplaza Gruppe (12,6 Mio. EUR), IMS Gruppe (5,5 Mio. EUR) und A2K Gruppe (4,5 Mio. EUR). Die Auszahlungen für die Aufstockung der Anteile an der Y TWO Ltd. von 50% auf 100% betragen 42,8 Mio. EUR. Den Auszahlungen steht aus Konzernsicht der Zugang der gesamten Zahlungsmittel der Y TWO Ltd. in Höhe von 48,1 Mio. EUR gegenüber, so dass der Vorgang per Saldo zu einer Reduzierung der in der Kapitalflussrechnung dargestellten Nettoauszahlungen für den Erwerb von konsolidierten Unternehmen um 5,3 Mio. EUR führt.

Darüber hinaus enthält der Posten Auszahlungen für Investitionen in selbst erstellte Software in Höhe von 9,8 Mio. EUR (Vorjahr: 7,8 Mio. EUR). Diese entfallen insbesondere auf Weiterentwicklungen der Produkte iTWO 5D und iTWO 4.0.

Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit

Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit betrug 101,8 Mio. EUR (Vorjahr: -1,3 Mio. EUR).

Im Berichtszeitraum wurde bei der RIB Software SE eine Kapitalerhöhung durchgeführt, bei der ein Bruttoemissionserlös in Höhe von 131,2 Mio. EUR vereinnahmt wurde. Nach Abzug der Kosten der Kapitalerhöhung (4,3 Mio. EUR) ist der RIB Gruppe damit ein Nettoemissionserlös von 126,9 Mio. EUR zugeflossen.

Das im Geschäftsjahr 2018 gestartete Aktienrückkaufprogramm führte im Berichtszeitraum zu Auszahlungen in Höhe von 14,2 Mio. EUR. Zusätzlich waren zum Bilanzstichtag eigene Aktien für insgesamt 3,7 Mio. EUR

erworben worden, für die der Kaufpreis erst kurz nach dem Bilanzstichtag bezahlt wurde. Da zum Bilanzstichtag noch keine Zahlung erfolgt war, hat sich die Anschaffung dieser Aktien noch nicht auf den Cashflow des Berichtsjahres ausgewirkt.

Daneben beinhaltet der Posten insbesondere die Dividendenzahlungen an die Aktionäre der RIB Software SE, die mit 9,1 Mio. EUR um 1,9 Mio. EUR über dem Vorjahr (7,2 Mio. EUR) lagen.

Finanzmittelbestand am Ende der Periode

Der Finanzmittelbestand betrug zum Ende des Berichtszeitraums 238,1 Mio. EUR (Vorjahr: 134,8 Mio. EUR). Er beinhaltet den Finanzmittelfonds in Höhe von 205,2 Mio. EUR (Vorjahr: 100,5 Mio. EUR) und die im Rahmen der kurzfristigen Finanzmitteldisposition getätigten Termingeldanlagen bei Kreditinstituten in Höhe von 32,9 Mio. EUR (Vorjahr: 34,3 Mio. EUR).

Finanzmittelbestand
von 238,1 Mio. €
zum 31.12.2018

Mit Ausnahme eines Bankdarlehens, das zum Bilanzstichtag mit 5,2 Mio. EUR valutierte (Vorjahr: 5,6 Mio. EUR), wurden im Berichtszeitraum keine Kreditlinien in Anspruch genommen. Die RIB Gruppe war jederzeit in der Lage, ihre Zahlungsverpflichtungen zu erfüllen.

Bezüglich der Darstellung der Grundsätze und Ziele des Finanzmanagements des Konzerns verweisen wir auf den Konzernanhang, **Textziffer (43)**.

B.3 VERMÖGENSLAGE

Die Bilanzsumme beträgt zum Bilanzstichtag 533,5 Mio. EUR und hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 167,5 Mio. EUR erheblich erhöht (Vorjahr: 366,0 Mio. EUR).

Aus der Umrechnung der Vermögenswerte und Schulden von den lokalen Währungen der einbezogenen ausländischen Unternehmen in die funktionale Währung des Konzerns, waren in der Gesamtergebnisrechnung des Berichtszeitraums positive Umrechnungsdifferenzen in Höhe von 6,0 Mio. EUR (Vorjahr: negative Differenzen in Höhe von -15,0 Mio. EUR) zu erfassen. Ursächlich hierfür war insbesondere die Entwicklung der lokalen Währungen der Tochterunternehmen in Hong Kong und den USA sowie des vormaligen Gemeinschaftsunternehmens Y TWO Ltd. im Verhältnis zum Euro. Da der Euro im Berichtszeitraum im Verhältnis zu diesen Währungen abgewertet hat, ist das Netto-Vermögen dieser Gesellschaften zum Bilanzstichtag 31.12.2018 in Euro höher bewertet als zu Beginn des Berichtsjahres. Auf der Passivseite der Konzernbilanz hat sich korrespondierend die im Konzerneigenkapital erfasste Währungsumrechnungsrücklage von -3,1 Mio. EUR auf 3,0 Mio. EUR erhöht.

Die Buchwerte der Geschäfts- oder Firmenwerte liegen mit insgesamt 103,3 Mio. EUR deutlich über dem Vorjahr (85,0 Mio. EUR) und betragen 19,4% (Vorjahr: 23,2%) der Bilanzsumme. Der Anstieg ist auf die verstärkte Akquisitionstätigkeit der RIB Gruppe während des Berichtszeitraums zurückzuführen.

In der Folge ist auch der Buchwert der sonstigen immateriellen Vermögenswerte gegenüber dem Vorjahr stark gestiegen und betrug zum Bilanzstichtag 115,5 Mio. EUR (Vorjahr: 54,7 Mio. EUR). Dieser Posten macht damit 21,6% (Vorjahr: 14,9%) der Bilanzsumme aus. Aufgrund von Unternehmenserwerben wurden im Berichtsjahr immaterielle Vermögenswerte in Höhe von insgesamt 63,2 Mio. EUR angesetzt (Vorjahr: 6,6 Mio. EUR).

Wesentlichster Einzelposten waren dabei mit 25,5 Mio. EUR die im Rahmen des Unternehmenserwerbs Y TWO Ltd. zurückerworbenen Softwarerechte. Die RIB Gruppe hatte dem vormaligen Gemeinschaftsunternehmen in den Geschäftsjahren 2016 und 2017 Softwarelizenzen für iTWO 4.0 zu einem Kaufpreis von insgesamt 42,6 Mio. EUR verkauft und hieraus – nach Berücksichtigung von Konsolidierungsmaßnahmen – in ihren Konzernabschlüssen 2016 und 2017 Erträge in Höhe von insgesamt 15,5 Mio. EUR realisiert. Da der Verkauf der Softwarelizenzen in wirtschaftlichem und vertraglichem Zusammenhang mit der Beteiligung der RIB Gruppe an

dem Joint Venture erfolgte, wurden diese Erträge in den Vorjahren nicht unter den Umsatzerlösen mit Kunden ausgewiesen, sondern als sonstige betriebliche Erträge erfasst. Im Rahmen der im Berichtsjahr vollzogenen erstmaligen Vollkonsolidierung des vormaligen Gemeinschaftsunternehmens, waren die Softwarerechte als „zurück erworbene Rechte“ im Sinne des IFRS 3.29 im Konzernabschluss der RIB Gruppe anzusetzen. In der Folge werden die zurück erworbenen Softwarerechte planmäßig über die restliche technologische Nutzungsdauer abgeschrieben.

Daneben entfallen die Zugänge des Berichtsjahres insbesondere auf Kundenbeziehungen, die im Rahmen der Unternehmenserwerbe der A2K Gruppe (16,8 Mio. EUR) und der SaaSplaza Gruppe (11,3 Mio. EUR) angesetzt wurden.

Die Sachanlagen in Höhe von 19,4 Mio. EUR (Vorjahr: 17,3 Mio. EUR) beinhalten insbesondere die Geschäftsimmobilie der RIB Software SE an ihrem Stammsitz in Stuttgart, die in China gelegene und von der dortigen Entwicklungsgesellschaft des Konzerns genutzte Immobilie EOC II und der durch den Konzern eigengenutzte Teil, einer im Vorjahr erworbenen Immobilie in Atlanta / USA, sowie eine Geschäftsimmobilie in Madrid / Spanien, die ebenfalls im Vorjahr erworben wurde und durch das Tochterunternehmen RIB Spain genutzt wird.

Bei den als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien handelt es sich um das in unmittelbarer Nachbarschaft zum EOC II gelegene Gebäude EOC I sowie um den fremdvermieteten Anteil der Immobilie in Atlanta / USA.

Die Buchwerte der at Equity bilanzierten Beteiligungen beinhalteten zum letzten Bilanzstichtag ausschließlich die Anteile an dem vormaligen Gemeinschaftsunternehmen Y TWO Ltd. (31,2 Mio. EUR). Im Rahmen der Bilanzierung des im Berichtszeitraum vollzogenen Unternehmenserwerbs, waren diese Anteile vollständig auszubuchen.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind stark angestiegen und betragen zum Bilanzstichtag 37,8 Mio. EUR (Vorjahr: 24,1 Mio. EUR). Der starke Anstieg ist darauf zurückzuführen, dass zum Bilanzstichtag Buchwerte in Höhe von 12,0 Mio. EUR aus in 2018 erworbenen Unternehmen enthalten sind.

Bei den kurzfristigen sonstigen finanziellen Vermögenswerten handelt es sich im Wesentlichen um Termingeldanlagen bei Kreditinstituten im Rahmen der kurzfristigen Finanzmitteldisposition (32,9 Mio. EUR; Vorjahr: 34,3 Mio. EUR). Wir verweisen auf unsere Ausführungen zum Finanzmittelbestand in vorstehendem **Abschnitt B.2**.

Die kurzfristigen sonstigen Rückstellungen in Höhe von 1,0 Mio. EUR (Vorjahr: 1,8 Mio. EUR) enthielten im Vorjahr Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten in Höhe von 0,9 Mio. EUR. Der größte hierin enthaltene Einzelposten stand in Zusammenhang mit einem von uns im Vorjahr erwogenen Unternehmenserwerb, der letztlich nicht realisiert wurde. Im November 2017 haben uns die potenziellen Verkäufer mitgeteilt, dass nach ihrer Beurteilung die Verhandlungen von uns in rechtswidriger Weise beendet worden seien. Auf dieser Grundlage haben sie Schadenersatzansprüche gegen die RIB Software SE geltend gemacht, die von uns nach rechtlicher Prüfung als unbegründet zurückgewiesen wurden. Dessen ungeachtet sind wir davon ausgegangen, dass der Vorgang für die RIB Software SE nicht ohne Kostenbelastungen ausgehen wird und haben im Vorjahr auf dieser Grundlage eine Rückstellung gebildet, die im Berichtszeitraum vollständig aufgelöst wurde. Nachdem die Zielgesellschaft inzwischen von einem Wettbewerber gekauft wurde, wird keine weitere Inanspruchnahme seitens der Verkäufer

erwartet. Umgekehrt lassen wir derzeit rechtlich prüfen, ob wir unsererseits Schadenersatzansprüche gegen die Verkäufer geltend machen können, da uns im Zusammenhang mit dem gescheiterten Anteilskauf Kosten in Höhe von rund 0,3 Mio. EUR entstanden sind.

Der starke Rückgang der Umsatzabgrenzungen auf 12,5 Mio. EUR (Vorjahr: 19,7 Mio. EUR) resultiert mit 6,0 Mio. EUR im Wesentlichen aus der Ausbuchung der als Umsatzabgrenzung erfassten Verpflichtung zur Lieferung kostenloser Softwarelizenzen an die Y TWO Ltd. Im Rahmen der im Berichtsjahr vollzogenen Bilanzierung des Unternehmenserwerbs war der Abgrenzungsposten auszubuchen. Die Ausbuchung wurde als Reduzierung der Gegenleistung für den Unternehmenserwerb erfasst und blieb daher ohne Auswirkung auf das Konzernergebnis.

B.4 NICHTFINANZIELLE LEISTUNGSINDIKATOREN

Erfolgreiches unternehmerisches Handeln bedeutet für uns, eine enge und partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen unseren Mitarbeitern und Kunden sicherzustellen und langfristig zu erhalten. Nur so können unsere Mitarbeiter marktgerechte Lösungen entwickeln, erfolgreich vermarkten und bei unseren Kunden implementieren. Damit schaffen wir Mehrwerte für unsere Kunden, Mitarbeiter und Aktionäre und sichern den nachhaltigen wirtschaftlichen Erfolg der RIB Gruppe.

Unsere Mitarbeiter sind überwiegend hoch qualifizierte Akademiker, deren Ausbildungsprofile auf unsere Geschäftsaktivitäten ausgerichtet sind, wie zum Beispiel Ingenieure, Informatiker und Betriebswirte. Diesen bieten wir auf Basis unserer hohen Innovations-, Wirtschafts- und Finanzkraft langfristig sichere und interessante Arbeitsplätze. Wir bieten flexible Arbeitszeiten, variable zielorientierte Vergütungsstrukturen und interne Weiterbildungsprogramme. Die Angebote sind regional unterschiedlich und am konkreten Bedarf orientiert. So bieten wir zum Beispiel über unsere Tochtergesellschaft RIB Limited für die nach wie vor stark wachsende Zahl internationaler Mitarbeiter umfassende Aus- und Weiterbildungsprogramme in einem eigens zu diesem Zweck geschaffenen Center of Excellence an.

Zu unserem Kundenkreis gehören alle an Bauprojekten beteiligten Partner, vom Investor über Architektur- und Ingenieurgesellschaften bis zu ausführenden Bauunternehmen. Mit iTWO 4.0 gewinnen wir vermehrt auch Großbetriebe aus der stationären Industrie als Kunden, sofern diese selbst neue Produktionsstandorte oder die Instandhaltung bestehender Anlagen planen und die Bauausführung überwachen. Wir bieten unseren Kunden zielgruppengerechte Lösungen auf Basis einer voll integrierten, modellbasierten Technologieplattform. Unsere Software ist darauf ausgerichtet, die Zusammenarbeit der verschiedenen Projektbeteiligten zu erleichtern, die Effizienz der Projektabwicklung zu steigern, Risiken von Kostenüberschreitungen und Verzögerungen zu reduzieren sowie die Wirtschaftlichkeit und Qualität der Bauausführung zu verbessern. Durch die hohe fachliche und technische Qualität unserer Leistungen konnten wir langfristige und stabile Kundenbeziehungen aufbauen und national und international unseren Kundenstamm stetig vergrößern.

Um unsere Innovationskraft nachhaltig zu sichern, arbeiten wir nicht nur eng mit Kunden zusammen, sondern engagieren uns auch in verschiedenen geförderten Forschungsprojekten und halten engen Kontakt zu Hochschulen im Inland und Ausland.

C. ERTRAGS-, FINANZ- UND VERMÖGENSLAGE DER RIB SOFTWARE SE

C.1 ERTRAGSLAGE

Umsatzerlöse von
55,3 Mio. € bei der
RIB Software SE

Die Umsatzerlöse lagen mit 55,3 Mio. EUR um 1,8% über dem Vorjahr (54,3 Mio. EUR). Der überwiegende Anteil in Höhe 44,9 Mio. EUR oder 81,2% entfällt dabei auf unser Hauptprodukt iTWO, was einem Umsatzanstieg von 11,1% entspricht (Vorjahr: 40,4 Mio. EUR). Die Umsätze mit den übrigen Produktgruppen in Höhe von 9,2 Mio. EUR (Vorjahr: 9,9 Mio. EUR) sind wie in den Vorjahren leicht rückläufig, was im Wesentlichen darauf zurückzuführen ist, dass das frühere Hauptprodukt ARRIBA nicht mehr weiterentwickelt wird.

Die Softwareerlöse (Software Lizenzen und Software as a Service/Cloud) stiegen um 3,0% auf 24,3 Mio. EUR (Vorjahr: 23,6 Mio. EUR). Der nur geringe Anstieg ist im Wesentlichen auf gegenläufige Umsatzentwicklungen mit iTWO im Key Account Bereich und im Mass Market zurückzuführen. Während die Softwareerlöse mit iTWO im Mass Market um rund 14% auf 13,5 Mio. EUR (Vorjahr: 11,8 Mio. EUR) gesteigert werden konnten, war im Key Account Bereich ein Rückgang um rund 10% auf 6,9 Mio. EUR (Vorjahr: 7,7 Mio. EUR) zu verzeichnen. Dieser Rückgang ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass im Vorjahr ein Phase III Auftrag mit einem Großkunden in der DACH Region mit einem Softwareerlös in Höhe von rund 4,2 Mio. EUR enthalten war. Positiv wirkte sich im Key Account-Bereich dagegen aus, dass im Berichtszeitraum ein starker Anstieg der Softwarelizenzerlöse aus Phase II Aufträgen um 97,1% auf 6,9 Mio. EUR (Vorjahr: 3,5 Mio. EUR) zu verzeichnen war. Dadurch konnte der fehlende Phase III Auftrag teilweise kompensiert werden.

Die SaaS / Cloud Erlöse stiegen um 7,7% auf 2,8 Mio. EUR (Vorjahr: 2,6 Mio. EUR).

Die Maintenanceerlöse stiegen um 11,4% auf 23,4 Mio. EUR (Vorjahr: 21,0 Mio. EUR). Dieses Wachstum ist höher als in den Vorjahren. Es korrespondiert mit dem kontinuierlichen Wachstum der Softwareerlöse der vergangenen Jahre und steht darüber hinaus in Verbindung mit dem im Vorjahr abgeschlossenen Phase III Auftrag.

Die Consultingenerlöse stiegen überproportional um 14,0% auf 6,5 Mio. EUR (Vorjahr: 5,7 Mio. EUR). Dies ist im Wesentlichen auf die in den letzten zwei Jahren abgeschlossenen Phase II und Phase III Aufträge mit iTWO 4.0 zurückzuführen. Die iTWO 4.0 Software ist aufgrund ihrer konzeptionsbedingten hohen Flexibilität deutlich umfassender konfigurierbar als iTWO 5D und bringt deshalb bei der Implementierung regelmäßig etwas höhere Consultingenerlöse mit sich.

Daneben beinhalten die Umsatzerlöse Lizenzgebühren von verbundenen Unternehmen in Höhe von 0,4 Mio. EUR (Vorjahr: 3,2 Mio. EUR). Sie betreffen vollumfänglich die RIB Ltd., Hong Kong, die auf der Grundlage eines Lizenzvertrages mit der RIB Software SE das internationale Geschäft mit der Software iTWO betreibt.

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von 5,2 Mio. EUR lagen um 2,8 Mio. EUR über dem Vorjahr (2,4 Mio. EUR). Der Anstieg ist im Wesentlichen auf gestiegene Erträge aus Währungsumrechnungen in Höhe von 1,9 Mio. EUR (Vorjahr: 0 Mio. EUR) und die Auflösung von sonstigen Rückstellungen in Höhe von 0,7 Mio. EUR (Vorjahr: 0 Mio. EUR) zurückzuführen. Daneben beinhaltet der Posten unverändert zum Vorjahr im Wesentlichen Kostenerstattungen von verbundenen Unternehmen in Höhe von 2,2 Mio. EUR (Vorjahr: 2,0 Mio. EUR).

Der Materialaufwand ist gegenüber dem Vorjahr um 18,4% auf 18,7 Mio. EUR gestiegen (Vorjahr: 15,8 Mio. EUR).

Der hierin enthaltene Wareneinsatz in Höhe von 2,6 Mio. EUR (Vorjahr: 1,5 Mio. EUR) beinhaltet im Wesentlichen Aufwendungen für von Dritten und von verbundenen Unternehmen bezogene Fremdsoftware. Der Anstieg betrifft insbesondere den Bezug von Produkten der Tochterunternehmen RIB Cosinus GmbH (0,6 Mio. EUR; Vorjahr: 0,3 Mio. EUR) und Datengut (0,5 Mio. EUR; Vorjahr: 0,0 Mio. EUR).

Daneben beinhaltet der Materialaufwand Aufwendungen für bezogene Leistungen, die um 12,6% auf 16,1 Mio. EUR gestiegen sind (Vorjahr: 14,3 Mio. EUR). Hierin sind insbesondere Aufwendungen für von Tochterunternehmen bezogene Dienstleistungen im Bereich der Softwareentwicklung in Höhe von 12,2 Mio. EUR (Vorjahr: 12,3 Mio. EUR) enthalten.

Der Personalaufwand lag im Berichtszeitraum mit 2,8 Mio. EUR leicht unter dem Vorjahr (3,2 Mio. EUR). Der Personalaufwand resultiert in Höhe von rund 0,4 Mio. EUR (Vorjahr: 0,5 Mio. EUR) aus der Gewährung von Aktienoptionen an die Geschäftsführenden Direktoren und Mitarbeiter der RIB Software SE im Rahmen von Aktienoptionsprogrammen.

Die Abschreibungen auf das immaterielle Anlagevermögen enthielten im Vorjahr letztmalig einen Betrag in Höhe von 1,4 Mio. EUR für die planmäßige Abschreibung des Geschäfts- oder Firmenwertes aus der im Geschäftsjahr 2003 vollzogenen Verschmelzung der RIB Bausoftware GmbH auf die RIB Software SE, weshalb sich der Posten im Berichtszeitraum um 1,4 Mio. EUR auf 0,3 Mio. EUR reduziert hat.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind um rund 4,0 Mio. EUR auf 25,9 Mio. EUR gestiegen (Vorjahr: 21,9 Mio. EUR). Der Anstieg ist im Wesentlichen auf Bankenprovisionen und Rechtsberatungskosten in Höhe von insgesamt 4,3 Mio. EUR im Zusammenhang mit der im Berichtsjahr durchgeführten Barkapitalerhöhung zurückzuführen.

Darüber hinaus beinhalten die sonstigen betrieblichen Aufwendungen im Wesentlichen Vertriebsprovisionen in Höhe von rund 16,2 Mio. EUR, die im Berichtszeitraum an die für den Vertrieb auf dem deutschsprachigen Markt zuständigen Tochtergesellschaften vergütet wurden (Vorjahr: 15,3 Mio. EUR).

Das Finanzergebnis liegt mit 7,5 Mio. EUR erheblich über dem Vorjahreswert (3,8 Mio. EUR). Ursächlich für den Anstieg sind im Wesentlichen die im Berichtszeitraum vereinnahmten höheren Gewinnausschüttungen von Tochterunternehmen in Höhe von 7,1 Mio. EUR (Vorjahr: 5,0 Mio. EUR). Im Vorjahr war das Finanzergebnis außerdem durch eine außerplanmäßige Abschreibung auf die Anteile an dem Tochterunternehmen xTWO GmbH in Höhe von 1,1 Mio. EUR belastet.

Das operative EBITDA des Berichtsjahres beträgt 15,7 Mio. EUR und liegt damit um 9,2% unter dem Vorjahr (17,3 Mio. EUR). In diesem Zusammenhang wird auf die Überleitung vom Ergebnis nach Steuern zum operativen EBITDA in **Kapitel A.2.3** verwiesen.

Der Jahresüberschuss beträgt 16,2 Mio. EUR (Vorjahr: 12,8 Mio. EUR).

Bei Einbeziehung des Gewinnvortrags aus dem Vorjahr (6,2 Mio. EUR) sowie des Ertrags aus dem Verkauf eigener Aktien (3,9 Mio. EUR) und dem Aufwand aus dem Erwerb eigener Aktien (16,3 Mio. EUR), ergibt sich zum Bilanzstichtag ein Bilanzgewinn in Höhe von 10,0 Mio. EUR (Vorjahr: 15,3 Mio. EUR).

C.2 FINANZ- UND VERMÖGENSLAGE

Kapitalstruktur

Eigenkapitalanteil
von 95,7% bei der
RIB Software SE

Die Kapitalstruktur der RIB Software SE ist weiterhin geprägt von einem sehr hohen Eigenkapitalanteil von 95,7% an der Bilanzsumme (Vorjahr: 95,0%). Die Gesellschaft ist damit nahezu vollständig eigenfinanziert.

Die Bilanzsumme betrug zum Bilanzstichtag 31.12.2018 400,2 Mio. EUR und lag damit um 138,0 Mio. EUR über dem Vorjahr (262,2 Mio. EUR). Auf der Vermögensseite resultiert der Anstieg im Wesentlichen aus:

- a) Zugängen zu den Finanzanlagen in Höhe von 30,4 Mio. EUR. Die Zugänge betreffen im Wesentlichen eine Kapitalerhöhung bei der RIB Ltd. in Höhe von 17,5 Mio. EUR, den Erwerb von 51% der Anteile an Datengut (4,8 Mio. EUR) sowie den Erwerb von 80% der Anteile an IMS (8,1 Mio. EUR).
- b) der Zunahme der Forderungen gegen verbundene Unternehmen um 46,5 Mio. EUR, im Wesentlichen durch ein an die RIB Ltd. ausgereichtes Darlehen in Höhe von 42,4 Mio. EUR zur Zwischenfinanzierung des Erwerbs von 50% der Geschäftsanteile an der Y TWO Ltd. Das Darlehen war bei Aufstellung des Jahres-/Konzernabschlusses für das Berichtsjahr bereits vollständig zurückgeführt.
- c) der Zunahme der liquiden Mittel um 57,2 Mio. EUR. Der Zuwachs ergibt sich im Wesentlichen aus der im Berichtsjahr durchgeführten Kapitalerhöhung.

Auf der Kapitalseite resultiert der Anstieg im Wesentlichen aus der im Berichtszeitraum durchgeführten Barkapitalerhöhung bei der RIB Software SE.

Das langfristig gebundene Vermögen betrug zum Bilanzstichtag 202,4 Mio. EUR (172,0 Mio. EUR) und umfasste 50,6% der Bilanzsumme (Vorjahr: 65,6%).

Investitionen

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit in Höhe von -69,8 Mio. EUR (Vorjahr: -10,5 Mio. EUR) resultiert in Höhe von -42,4 Mio. EUR aus der Gewährung eines kurzfristigen Darlehens an das Tochterunternehmen RIB Ltd. Die Darlehensgewährung erfolgte zur Zwischenfinanzierung des Erwerbs von Anteilen an dem vormaligen Gemeinschaftsunternehmen Y TWO Ltd.

Daneben beinhaltet der Cashflow aus der Investitionstätigkeit Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen in Höhe von 28,2 Mio. EUR (Vorjahr: 0,2 Mio. EUR). Hierbei handelt es sich insbesondere um im Rahmen einer Kapitalerhöhung bei dem Tochterunternehmen RIB Ltd. geleistete Einlagen (17,5 Mio. EUR) sowie um Auszahlungen für den Erwerb von Anteilen an der IMS Gruppe (8,1 Mio. EUR) und an der Datengut (2,6 Mio. EUR).

Liquidität

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit lag mit 11,9 Mio. EUR leicht über dem Niveau des Vorjahres (11,3 Mio. EUR).

Zu einer deutlichen Verbesserung der Liquiditätssituation hat der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit in Höhe von 113,8 Mio. EUR (Vorjahr: 2,2 Mio. EUR) geführt. Dieser beinhaltet den Nettoemissionserlöse in Höhe von 126,9 Mio. EUR aus der im Berichtszeitraum durchgeführten Kapitalerhöhung.

Daneben hat die RIB Software SE Einzahlungen aus dem Verkauf eigener Aktien an Tochterunternehmen in Höhe von 10,5 Mio. EUR (Vorjahr: 4,0 Mio. EUR) erzielt. Die eigenen Aktien wurden von den Tochterunternehmen im Rahmen von Unternehmenserwerben als Kaufpreiszahlung verwendet.

Auszahlungen wurden im Finanzierungsbereich insbesondere für den Erwerb eigener Aktien (14,2 Mio. EUR) sowie für die Dividendenzahlung an die Aktionäre (9,1 Mio. EUR; Vorjahr: 7,2 Mio. EUR) geleistet.

Finanzmittelbestand

Der Finanzmittelbestand betrug zum Bilanzstichtag 134,0 Mio. EUR (Vorjahr: 76,8 Mio. EUR). Er beinhaltet den Finanzmittelfonds in Höhe von 103,2 Mio. EUR (Vorjahr: 45,4 Mio. EUR), welcher 98,2 Mio. EUR Kassenbestand und laufende Guthaben bei Kreditinstituten (Vorjahr: 40,4 Mio.) sowie 5,0 Mio. EUR Zahlungsmitteläquivalente (Vorjahr: 5,0 Mio. EUR) enthält. Außerdem enthält der Finanzmittelbestand im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition angelegte liquide Mittel in Höhe von 30,8 Mio. EUR (Vorjahr: 31,4 Mio. EUR). Bei letzteren handelt es sich um Termingeldanlagen bei Kreditinstituten.

Mit Ausnahme eines Bankdarlehens, das zum Bilanzstichtag mit 5,2 Mio. EUR valutierte (Vorjahr: 5,6 Mio. EUR), wurden im Berichtszeitraum keine Kreditlinien in Anspruch genommen. Die RIB Software SE war jederzeit in der Lage, ihre Zahlungsverpflichtungen zu erfüllen.

Sonstige Angaben zur Vermögenslage

Das Umlaufvermögen stieg um 107,3 Mio. EUR auf 196,9 Mio. EUR (Vorjahr: 89,6 Mio. EUR), zum einen infolge der Zunahme der Forderungen gegen verbundene Unternehmen um 46,5 Mio. EUR auf 48,3 Mio. EUR (Vorjahr: 1,8 Mio. EUR), die im Wesentlichen aus dem gewährten Darlehen an die RIB Limited resultieren und zum anderen aufgrund des Anstiegs der liquiden Mittel um rund 57,2 Mio. EUR auf 129,0 Mio. (Vorjahr: 71,8 Mio. EUR).

Die Gesellschaft verfügt über stille Reserven in Form von nicht aktivierter selbst erstellter Software.

Die Abnahme der sonstigen Rückstellungen auf 1,5 Mio. EUR (Vorjahr: 2,2 Mio. EUR) ist im Wesentlichen auf die Auflösung einer im Vorjahr angesetzten Rückstellung für Rechtsstreitigkeiten in Zusammenhang mit einem letztlich nicht realisierten Unternehmenserwerb zurückzuführen. Die Rückstellung war aufzulösen, nachdem die Gründe für ihre Bildung entfallen waren. Wegen weiterer Einzelheiten zu dem Sachverhalt verweisen wir auf unsere Erläuterungen zur Vermögenslage der RIB Gruppe in vorstehendem **Abschnitt B.3.**

Bei den Verbindlichkeiten ist zum Bilanzstichtag 31.12.2018 ein starker Anstieg auf 11,6 Mio. EUR zu verzeichnen (Vorjahr: 7,0 Mio. EUR). Der Anstieg steht in Zusammenhang mit dem im Geschäftsjahr 2018 gestarteten Aktienrückkaufprogramm. In diesem Rahmen hat die RIB Software SE bis zum Bilanzstichtag eigene Aktien für insgesamt 17,9 Mio. EUR erworben. Hiervon wurden eigene Aktien für 3,7 Mio. EUR erst kurz nach dem Bilanzstichtag bezahlt. Zum Bilanzstichtag wird die Kaufpreisverbindlichkeit daher unter den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

D. GESAMTAUSSAGE ZUM GESCHÄFTSVERLAUF UND ZUR LAGE DER RIB GRUPPE UND DER RIB SOFTWARE SE

Sehr gute
Marktposition
durch innovatives
Produktportfolio

Das Management der RIB Gruppe geht davon aus, dass die RIB Software SE und die Unternehmen der RIB Gruppe mit ihrem Lösungs- und Leistungsangebot auf Basis ihrer hohen Innovations-, Wirtschafts- und Finanzkraft sehr gut im Markt positioniert sind. Die RIB Gruppe konnte ihre Marktposition mit iTWO in Deutschland und international erneut deutlich ausbauen. Positiv bewertet das Management der RIB Gruppe neben der weiteren erfolgreichen Entwicklung der iTWO Umsätze auch die positiven Marktresonanzen auf unsere neue SaaS / Cloud Produktgeneration iTWO 4.0 und die Plattformen Y TWO (SCM) und M TWO (SaaS), die auf iTWO 4.0 Technologie und integrierten Partnerlösungen basieren. Damit verfügen wir über ein innovatives und modernes Lösungsportfolio, das der immer bedeutsameren Digitalisierung und Industrialisierung des Bauwesens vollumfänglich gerecht wird. Mit einem nach wie vor hohen Bestand an liquiden Mitteln verfügt die RIB Gruppe über die erforderlichen finanziellen Reserven zur Finanzierung ihres weiteren Wachstums.

E. ÜBERNAHMERELEVANTE ANGABEN UND ERLÄUTERUNGSBERICHT

E.1 ANGABEN ZUM KAPITAL DER RIB SOFTWARE SE

Das Grundkapital der RIB Software SE beträgt EUR 51.741.410,00 und ist eingeteilt in 51.741.410 Stammaktien im Nennbetrag von je EUR 1,00. Die Aktien lauten auf den Namen. Jede Aktie gewährt eine Stimme und ist mit den gleichen Rechten und Pflichten ausgestattet. Der Anspruch der Aktionäre auf Verbriefung ihrer Anteile sowie auf etwaige Gewinnanteil- und Erneuerungsscheine ist ausgeschlossen.

Im zivilrechtlichen Eigentum der Gesellschaft befanden sich zum Bilanzstichtag 2.478.846 eigene Aktien. Aus eigenen Aktien stehen der RIB Software SE nach § 71b AktG keine Stimmrechte zu. In den Fällen des § 136 AktG ist das Stimmrecht aus den betroffenen Aktien kraft Gesetzes ausgeschlossen. Im Übrigen bestehen keine Beschränkungen bezüglich der Stimmrechte oder der Übertragung von Aktien. Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen oder Stimmrechtskontrollen für am Kapital beteiligte Arbeitnehmer bestehen nicht. Arbeitnehmer, die Aktien der RIB Software SE halten, üben ihre Kontrollrechte wie andere Aktionäre unmittelbar nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften und der Satzung aus.

Soweit uns aus den vorliegenden Mitteilungen gemäß WpHG bekannt ist, hielt zum Bilanzstichtag ausschließlich der Vorsitzende des Verwaltungsrats der RIB Software SE, Herr Thomas Wolf, Hong Kong, direkt oder indirekt Beteiligungen am Grundkapital der RIB Software SE, die 10% der Stimmrechte übersteigen. Beteiligungen, die nach § 33 Abs. 1 oder Abs. 2 WpHG mitgeteilt worden sind, werden gemäß § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG im Anhang zum Jahresabschluss der RIB Software SE im **Abschnitt E.5.** „Mitteilungen nach dem Wertpapierhandelsgesetz“ dargestellt.

Die Gesellschaft hat eine monistische Unternehmensführungsstruktur im Sinne des Art. 38 lit. b) SEVO. Die Verwaltungsratsmitglieder werden von der Hauptversammlung bestellt gem. Art. 43 Abs.3 SEVO, § 6 Abs. 3 der Satzung für eine Amtszeit von höchstens sechs Jahren. Wiederbestellungen sind zulässig. Auf der Grundlage der Art. 43 Abs. 4 SEVO, § 40 Abs. 1 SEAG, § 12 der Satzung bestellt der Verwaltungsrat einen oder mehrere geschäftsführende Direktoren. Geschäftsführende Direktoren können nach Art. 9 Abs. 1 SEVO, § 40 Abs. 5 Satz 1 SEAG i.V.m. § 12 Abs. 5 der Satzung nur aus wichtigem Grund im Sinne von § 84 Abs. 3 AktG oder im Fall der Beendigung des Anstellungsvertrages abberufen werden, wofür jeweils eine Beschlussfassung des Verwaltungsrats mit einer Mehrheit von drei Vierteln der abgegebenen Stimmen erforderlich ist.

Änderungen der Satzung beschließt die Hauptversammlung mit einer Mehrheit, die mindestens drei Viertel des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals umfasst, Art. 9 Abs. 1 SEVO, § 51 SEAG, § 12 Abs. 6 der Satzung, § 179 Abs. 1 AktG.

Der Verwaltungsrat wurde durch Beschluss der Hauptversammlung vom 15. Mai 2018 ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 14. Mai 2023 ein- oder mehrmalig um insgesamt bis zu EUR 13.670.219,00 durch Ausgabe von bis zu 13.670.219 neuen auf den Namen lautenden Aktien mit einem Nennbetrag von EUR 1,00 je Aktie gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen („Genehmigtes Kapital 2018“). Die neuen Aktien sind den Aktionären grundsätzlich zum Bezug anzubieten; sie können auch von einem Kreditinstitut oder einem nach § 53 Abs. 1 Satz 1 oder § 53b Abs. 1 Satz 1 oder Abs. 7 des Gesetzes über das Kreditwesen (KWG) tätigen Unternehmen mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten. Der Verwaltungsrat ist jedoch ermächtigt, das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen,

- (1) soweit dies zum Ausgleich von Spitzenbeträgen erforderlich ist;
- (2) um in geeigneten Fällen Unternehmen, Unternehmensteile oder Beteiligungen an Unternehmen oder sonstige Wirtschaftsgüter, einschließlich Forderungen, gegen Überlassung von Aktien zu erwerben;
- (3) soweit bei einer Barkapitalerhöhung der Anteil des Grundkapitals, der auf die neuen Aktien entfällt, für die das Bezugsrecht ausgeschlossen wird, sowohl im Zeitpunkt des Wirksamwerdens als auch im Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung insgesamt zehn vom Hundert des Grundkapitals nicht übersteigt und der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis der Aktien der Gesellschaft gleicher Ausstattung nicht wesentlich im Sinne der §§ 203 Abs. 1 und 2, 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unterschreitet; auf diese Zehn-vom-Hundert-Grenze ist anzurechnen (i) der Anteil des Grundkapitals, der auf eigene Aktien entfällt, die ab Wirksamwerden der dem Genehmigten Kapital 2018 zugrundeliegenden Ermächtigung in unmittelbarer bzw. sinngemäßer Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG veräußert werden, sowie (ii) derjenige Anteil des Grundkapitals, der auf Aktien entfällt, auf den sich Wandlungs- und/oder Optionsrechte bzw. Wandlungspflichten aus Schuldverschreibungen und anderen von § 221 AktG erfassten Instrumenten beziehen, die unter Ausschluss des Bezugsrechts nach § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG begeben werden.

Der Anteil des Grundkapitals, der auf die neuen Aktien entfällt, für die das Bezugsrecht nach den vorstehenden Ziffern (1) bis (3) ausgeschlossen wird, darf sowohl im Zeitpunkt des Wirksamwerdens als auch im Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung insgesamt zwanzig vom Hundert des Grundkapitals der Gesellschaft nicht übersteigen. Auf die vorstehende Zwanzig-vom-Hundert-Grenze bezüglich aller Möglichkeiten zum Ausschluss des Bezugsrechts nach den vorstehenden Ziffern (1) bis (3) sind Aktien anzurechnen, die (i) ab dem 15. Mai 2018 aufgrund der Ermächtigung zur Verwendung eigener Aktien gemäß §§ 71 Abs. 1 Nr. 8 Satz 5, 186 Abs. 2 Satz 4 AktG unter Ausschluss eines Bezugsrechts, das heißt anders als durch Veräußerung über die Börse oder durch ein an alle Aktionäre gerichtetes Angebot, verwendet werden oder (ii) sich auf die Wandlungs- und/oder Optionsrechte bzw. Wandlungspflichten aus Schuldverschreibungen und anderen von § 221 AktG erfassten Instrumenten beziehen, die ab dem 15. Mai 2018 unter Ausschluss des Bezugsrechts begeben werden.

Über die Ausgabe der neuen Aktien, den Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktienaussgabe entscheidet im Übrigen der Verwaltungsrat.

Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, die Fassung der Satzung entsprechend dem Umfang der Kapitalerhöhung aus dem genehmigten Kapital anzupassen.

Das Grundkapital der Gesellschaft ist um bis zu EUR 1.337.428,00 bedingt erhöht durch Ausgabe von bis zu 1.337.428 neuen auf den Namen lautenden Aktien mit einem Nennbetrag von EUR 1,00 je Aktie („Bedingtes Kapital 2015/I“). Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, als gemäß dem Aktienoptionsprogramm 2011 nach Maßgabe des Beschlusses der Hauptversammlung vom 20. Mai 2011 (in der Fassung des Beschlusses der Hauptversammlung vom 04. Juni 2013) oder dem Aktienoptionsprogramm 2015 nach Maßgabe des Beschlusses der Hauptversammlung vom 10. Juni 2015 Bezugsrechte ausgegeben wurden, die Inhaber der Bezugsrechte von ihrem Ausübungsrecht Gebrauch machen und die Gesellschaft zur Erfüllung der

Bezugsrechte keine eigenen Aktien gewährt, wobei für die Gewährung und Abwicklung von Bezugsrechten an Mitglieder des Vorstands der früheren RIB Software AG sowie für die Gewährung und Abwicklung von Bezugsrechten an Geschäftsführende Direktoren ausschließlich der Verwaltungsrat zuständig ist. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, in dem die Ausgabe erfolgt, am Gewinn teil.

Das Grundkapital ist ferner um bis zu EUR 5.153.022,00 durch Ausgabe von bis zu 5.153.022 neuen auf den Namen lautenden Aktien im Nennbetrag von jeweils EUR 1,00 bedingt erhöht („Bedingtes Kapital 2018“). Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung von auf den Namen lautenden Aktien an die Inhaber bzw. Gläubiger von Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen, Genussrechten und/oder Gewinnschuldverschreibungen (bzw. Kombinationen dieser Instrumente), die aufgrund der von der Hauptversammlung vom 15. Mai 2018 unter Tagesordnungspunkt 11 beschlossenen Ermächtigung von der Gesellschaft oder deren unmittelbaren oder mittelbaren in- oder ausländischen Mehrheitsbeteiligungsgesellschaften begeben werden und ein Wandlungs- bzw. Optionsrecht oder eine Wandlungspflicht in bzw. auf neue, auf den Namen lautende Aktien der Gesellschaft gewähren bzw. begründen. Die bedingte Kapitalerhöhung ist nur insoweit durchzuführen, wie von Options- bzw. Wandlungsrechten Gebrauch gemacht wird, wie die zur Wandlung verpflichteten Inhaber bzw. Gläubiger ihre Pflicht zur Wandlung erfüllen oder wie Andienungen von Aktien aufgrund von Ersetzungsbefugnissen der Gesellschaft erfolgen und soweit nicht eigene Aktien oder neue Aktien aus einer Ausnutzung eines Genehmigten Kapitals zur Bedienung eingesetzt werden. Die neuen auf den Namen lautenden Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahrs an, in dem sie durch Ausübung von Options- bzw. Wandlungsrechten oder durch die Erfüllung von Wandlungspflichten oder die Ausübung von Andienungsrechten entstehen, am Gewinn teil. Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen.

Die Gesellschaft ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 15. Mai 2018 ermächtigt, bis zum 14. Mai 2023 eigene Aktien im Umfang von bis zu insgesamt 10% des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung bestehenden Grundkapitals der Gesellschaft zu erwerben. Die Ermächtigung darf von der Gesellschaft nicht zum Zweck des Handels in eigenen Aktien genutzt werden. Die Einzelheiten ergeben sich aus dem unter TOP 9 der am 05. April 2018 im Bundesanzeiger bekanntgemachten Beschlussvorschläge.

E.2 ANGABEN ZUR ERNENNUNG ODER ABBERUFUNG DER GESCHÄFTSFÜHRENDEN DIREKTOREN UND ÜBER DIE ÄNDERUNG DER SATZUNG

Hinsichtlich der Ernennung und Abberufung von Geschäftsführenden Direktoren wird auf die anzuwendenden gesetzlichen Vorschriften des § 40 Gesetz zur Ausführung der Verordnung (EG) Nr. 2157/2001 des Rates vom 08. Oktober 2001 über das Statut der Europäischen Gesellschaft (SE) (die SE-Verordnung, „SE-VO“) vom 22. Dezember 2004 (das Ausführungsgesetz, „SEAG“) verwiesen. Darüber hinaus bestimmt § 12 Abs. 1 der Satzung der RIB Software SE, dass der Verwaltungsrat einen oder mehrere Geschäftsführende Direktoren bestellt. Der Verwaltungsrat kann einen der Geschäftsführenden Direktoren zum Chief Executive Officer und einen oder zwei zu Deputy Chief Executive Officer(s) ernennen. Der Verwaltungsrat kann auch stellvertretende Geschäftsführende Direktoren bestellen. Geschäftsführende Direktoren können gemäß § 12 Abs. 5 der Satzung der RIB

Software SE nur aus wichtigem Grund im Sinne von § 84 Abs. 3 AktG oder im Fall der Beendigung ihres Anstellungsvertrags abberufen werden, wofür jeweils eine Beschlussfassung des Verwaltungsrats mit einer Mehrheit von drei Vierteln der abgegebenen Stimmen erforderlich ist.

Die Vorschriften zur Änderung der Satzung sind gemäß Art. 9 Abs. 1 lit. c) (ii) SE-VO in den §§ 133, 179 AktG geregelt. Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, Änderungen der Satzung zu beschließen, die nur die Fassung betreffen (§ 8 Abs. 3 der Satzung der RIB Software SE).

E.3 ÜBERNAHMERELEVANTE ANGABEN

Die RIB Software SE hat keine wesentlichen Vereinbarungen abgeschlossen, die unter der Bedingung für den Fall eines Kontrollwechsels (Change of Control) stehen.

Es bestehen jedoch Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft, die für den Fall eines Kontrollwechsels mit Geschäftsführenden Direktoren getroffen wurden. Die Mitglieder des Verwaltungsrats und Geschäftsführenden Direktoren Thomas Wolf und Michael Sauer haben für den Fall eines Kontrollwechsels (Change of Control) ein Sonderkündigungsrecht für ihren jeweiligen Anstellungsvertrag. Dieses Sonderkündigungsrecht besteht nur innerhalb eines Monats ab dem Tag der Abwicklung eines entsprechenden Übernahme- oder Pflichtangebots im Sinne des WpÜG oder, wenn ein solches Angebot nicht stattgefunden hat, ab dem Zeitpunkt, zu dem der tatsächlich stattgefundenen Kontrollwechsel bekannt geworden ist. Ein „Kontrollwechsel“ im Sinne dieser Regelung liegt vor, wenn ein Dritter oder mehrere zusammen handelnde Dritte durch den Erwerb von Aktien oder auf sonstige Weise mindestens 30% der Stimmrechte im Sinne des §§ 29, 35 Abs. 1 S. 1 WpÜG auf sich vereinigt oder eine solche Anzahl von Stimmrechten, die auf einer Hauptversammlung zu einer Mehrheit von mehr als 50% der auf dieser Hauptversammlung anwesenden oder vertretenen Stimmen geführt hat, und damit gegen die vom Verwaltungsrat vorgeschlagenen Beschlüsse stimmt. § 22 Abs. 1 und 2 WpÜG findet Anwendung. Üben Thomas Wolf oder Michael Sauer das Sonderkündigungsrecht aus, so haben sie Anspruch auf eine Abfindung, die dem dreifachen Wert der durchschnittlichen Jahresgesamtvergütung (einschließlich aller flexiblen Vergütungsbestandteile) für die letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre der Gesellschaft entspricht.

Zudem verlieren Thomas Wolf und Michael Sauer, wenn sie das vorstehende Sonderkündigungsrecht ausüben, ihre Optionen aus dem Aktienoptionsprogramm 2015 nicht, sondern können ihre ausübaren Optionen und die noch nicht ausübaren Optionen, sofern die Erfolgsziele später erreicht werden, innerhalb der allgemeinen Ausübungszeiträume ausüben.

F. NICHTFINANZIELLE ERKLÄRUNG

Im CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz und den Rahmenwerken für die Nachhaltigkeitsberichterstattung bestehen unterschiedliche Anforderungen an die Berichterstattung, auch bezüglich der Wesentlichkeit. Daher hat die RIB Gruppe bei der Erstellung der Nichtfinanziellen Erklärung auf die gesetzlich gegebene Möglichkeit zur Anwendung eines Rahmenwerkes verzichtet. Angaben zu nichtfinanziellen Aspekten unserer Geschäftstätigkeit wurden bereits an anderen Stellen in diesem Lagebericht gemacht, auf die wie folgt verwiesen wird:

Themenbereich	Kapitelverweis
Geschäftsmodell	A.1.
Arbeitnehmerbelange	B.4.
Wesentliche Risiken aus der Geschäftstätigkeit	I.4.
Wesentliche Risiken aus Geschäftsbeziehungen	I.4.
Bedeutsamste nichtfinanzielle Leistungsindikatoren	B.4.

Darüber hinaus werden ergänzend folgende Angaben gemacht:

Umweltbelange

Da die Kernaktivitäten der RIB Gruppe die Herstellung und den Vertrieb von Software, die Erbringung von Beratungs- und Schulungsleistungen für Implementierungsprojekte sowie den Betrieb und die Vermarktung von E-Commerce Plattformen umfassen, sind Umweltbelange kein wesentlicher Aspekt unseres Wertschöpfungsprozesses. Konzepte, die darauf abzielen, Umweltbelange gezielt zu berücksichtigen, wurden daher nicht implementiert.

Arbeitnehmerbelange

Die wesentlichen Arbeitnehmerbelange sind im Einklang mit den jeweiligen gesetzlichen Regelungen in Arbeitsverträgen geregelt. Diese basieren auf einem einheitlichen RIB Gruppenstandard, soweit dies in den jeweiligen Ländern aufgrund der regionalen Gesetzgebung möglich ist. Im Code of Conduct der RIB Gruppe ist außerdem vorgegeben, dass alle Mitarbeiter gleich zu behandeln sind, unabhängig von Nationalität, Kultur, Religion, ethnischer Herkunft, Geschlecht, sexueller Orientierung und Alter. Darüber hinaus bestehen in Deutschland und auf europäischer Ebene Arbeitnehmervertretungen, die die Interessen der Arbeitnehmer im Dialog mit den jeweils zuständigen Führungskräften und Geschäftsführenden Direktoren vertreten.

Sozialbelange

Die RIB Gruppe fördert in allen Regionen, in denen sie tätig ist, die individuelle kulturelle Verschiedenheit der Mitarbeiter, indem sie gezielt multikulturelle Teams - zum Beispiel im Entwicklungs- und Consultingbereich - aufbaut und für den Unternehmenserfolg nutzbar macht. Dabei steht im Fokus, die Gesamtheit der Mitarbeiter in ihren Unterschieden und Gemeinsamkeiten zu nutzen, um Kreativpotenziale zu heben und neue Denkweisen im Unternehmen zu fördern. Die Besetzung der multikulturellen Teams erfolgt dabei ausschließlich nach der beruflichen Qualifikation der Mitarbeiter. Weder das Geschlecht, die Religion noch die ethnische Herkunft oder die Zugehörigkeit zu einer lokalen Gemeinschaft spielen dabei eine Rolle. Die bei der Geschäftsausübung zu berücksichtigenden Sozialbelange der Mitarbeiter entsprechen den regionalen Sozialgesetzen und Firmenstandards. Der Schutz und die Entwicklung lokaler Gemeinschaften stellt kein Kriterium für die Zusammensetzung multikultureller Teams dar. Aus diesem Grund bestehen derzeit keine Konzepte in der RIB Gruppe, mit regionalen Institutionen in einen Dialog zu treten, der darauf abzielt die Sozialbelange lokaler Gemeinschaften zu verbessern oder zu schützen.

Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung

Im Code of Conduct der RIB Gruppe sind Verhaltensrichtlinien zum Schutz der Menschenrechte und zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung festgelegt, die für jeden Mitarbeiter weltweit verbindlich sind:

Achtung der Menschenrechte

Jeder Mitarbeiter ist verpflichtet, die Kulturen und ethischen Werte der Länder zu respektieren, in denen die RIB Gruppe tätig ist und darf sich nicht auf rechtswidrige und/oder strafrechtlich relevante Praktiken einlassen. Die Wertschätzung ist für alle Mitarbeiter gleich, unabhängig von Nationalität, Kultur, Religion, ethnischer Herkunft, Geschlecht, sexueller Orientierung und Alter. Der Umgang mit Mitarbeitern, Kollegen und Dritten erfolgt fair und offen sowie mit Verständnis und Toleranz.

Bekämpfung von Korruption und Bestechung

Im Zusammenhang mit Geschäftstätigkeiten jeglicher Art darf kein Mitarbeiter der RIB Gruppe direkt oder indirekt Geschäftspartnern, deren Mitarbeitern oder sonstigen Dritten Vorteile verschaffen, wenn Art und Umfang dieser Vorteile dazu geeignet sind, Handlungen und Entscheidungen des Empfängers unzulässig zu beeinflussen. Solche Vorteile im geschäftlichen Handeln von Dritten zu fordern, sich versprechen zu lassen oder anzunehmen, ist Mitarbeitern der RIB Gruppe verboten.

Die Geschäftsführenden Direktoren und die Führungskräfte der RIB Gruppe sind dafür verantwortlich, Fehlverhalten zu erkennen, zu thematisieren, zu verhindern und gegebenenfalls zu ahnden. In unklaren Fällen entscheiden die zuständigen Führungskräfte in Abstimmung mit dem verantwortlichen Geschäftsführenden Direktor, welches Handeln angemessen ist und den Gesetzen und Regelungen entspricht.

G. ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG

G.1 ERKLÄRUNG GEM. § 161 AKTG

Der Verwaltungsrat der RIB Software SE hat zuletzt im März 2018 die folgende Entsprechenserklärung abgegeben:

Der Verwaltungsrat der RIB Software SE erklärt gemäß Art. 9 Abs. 1 lit. c) (ii) der Verordnung (EG) Nr. 2157/2001 des Rates vom 08. Oktober 2001 über das Statut der Europäischen Gesellschaft (SE) (die SE-Verordnung, „SE-VO“), § 22 Abs. 6 Gesetz zur Ausführung der SE-VO vom 22. Dezember 2004 (das Ausführungsgesetz, „SEAG“) i.V.m. § 161 Aktiengesetz, dass die RIB Software SE seit Abgabe ihrer letzten Entsprechenserklärung den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der seit 12. Juni 2015 geltenden Kodex-Fassung vom 05. Mai 2015 unter Berücksichtigung der unter Ziffer 1 dargestellten Besonderheiten des monistischen Systems der RIB Software SE mit den unter Ziffer 2 genannten Ausnahmen entsprochen hat und den Empfehlungen der seit 24. April 2017 geltenden Kodex-Fassung vom 07. Februar 2017 (der „Kodex“) entspricht und, soweit nicht, warum nicht.

Besonderheiten des monistischen Corporate Governance Systems

Das monistische System zeichnet sich gemäß Art. 43–45 SE-VO i.V.m. §§ 20 ff. SEAG dadurch aus, dass die Führung der SE einem einheitlichen Leitungsorgan, dem Verwaltungsrat, obliegt, vgl. Abs. 7 der Präambel des Kodex. Der Verwaltungsrat leitet die Gesellschaft, bestimmt die Grundlinien ihrer Tätigkeit und überwacht deren Umsetzung durch die Geschäftsführenden Direktoren. Die Geschäftsführenden Direktoren führen die Geschäfte der Gesellschaft und vertreten die Gesellschaft gegenüber Dritten. Sie sind an Weisungen des Verwaltungsrats gebunden.

Die RIB Software SE bezieht den Kodex im Grundsatz für den Aufsichtsrat auf den Verwaltungsrat der RIB Software SE und für den Vorstand auf ihre Geschäftsführenden Direktoren. Hiervon gelten im Hinblick auf die gesetzliche Ausgestaltung des monistischen Systems die folgenden Ausnahmen:

- a) Abweichend von Ziffer 2.2.1 S. 1 des Kodex hat der Verwaltungsrat den Jahresabschluss und den Konzernabschluss der Hauptversammlung vorzulegen, § 48 Abs. 2 S. 2 SEAG.
- b) Abweichend von Ziffern 2.3.1 S. 1 und 3.7 Abs. 3 des Kodex ist der Verwaltungsrat zur Einberufung der Hauptversammlung zuständig, §§ 48 und 22 Abs. 2 SEAG.
- c) Die in Ziffern 2.3.2 S. 2 (weisungsgebundener Stimmrechtsvertreter), 3.7 Abs. 1 (Stellungnahme zu einem Übernahmeangebot) und Abs. 2 (Verhalten bei einem Übernahmeangebot) sowie 3.10 (Corporate Governance Bericht), 4.1.3 (Compliance) und 4.1.4 (Risikomanagement und -controlling) des Kodex geregelten Zuständigkeiten des Vorstands obliegen dem Verwaltungsrat der RIB Software SE, § 22 Abs. 6 SEAG.
- d) Die in Ziffern 4.1.1 (Leitung des Unternehmens) und 4.1.2 i.V.m. 3.2 Halbsatz 1 (Entwicklung der strategischen Ausrichtung des Unternehmens) des Kodex enthaltenen Aufgaben des Vorstands obliegen dem Verwaltungsrat, § 22 Abs. 1 SEAG.

- e) Abweichend von Ziffern 5.1.2 Abs. 2 des Kodex unterliegen Geschäftsführende Direktoren anders als Vorstandsmitglieder keiner festen und maximal zulässigen Bestelldauer, § 40 Abs. 1 S. 1 SEAG.
- f) Abweichend von Ziffern 5.4.2 S. 2 und 5.4.4 des Kodex können Mitglieder des Verwaltungsrats zu Geschäftsführenden Direktoren bestellt werden, sofern die Mehrheit des Verwaltungsrats weiterhin aus nicht-geschäftsführenden Mitgliedern besteht, § 40 Abs. 1 S. 2 SEAG.

Abweichungen von den Empfehlungen des Kodex

- a) Ziffer 3.8 Abs. 3 DCGK: Die D&O-Versicherung für die Mitglieder des Verwaltungsrats sieht keinen Selbstbehalt vor. Die Vereinbarung eines freiwilligen Selbstbehalts ist nach Auffassung des Verwaltungsrats weder geeignet noch erforderlich, um zu gewährleisten, dass die Mitglieder des Verwaltungsrats ihre Pflichten ordnungsgemäß wahrnehmen.
- b) Ziffer 4.1.3 S. 3 DCGK: Den Beschäftigten wird nicht auf geeignete Weise die Möglichkeit eingeräumt, geschützt Hinweise auf Rechtsverstöße im Unternehmen zu geben; auch Dritten wird diese Möglichkeit nicht eingeräumt. Die Einrichtung eines institutionalisierten Hinweisgebersystems für Rechtsverstöße wird derzeit für nicht erforderlich gehalten. Bei Hinweisen auf Rechtsverstöße im Unternehmen haben die Beschäftigten der Gesellschaft jederzeit die Möglichkeit, sich vertraulich an die Compliance-Abteilung oder auch direkt an die Geschäftsführenden Direktoren zu wenden. Die Gesellschaft wird jedoch prüfen und abwägen, ob die Einführung eines solchen Hinweisgebersystems zukünftig sinnvoll und angemessen sein könnte.
- c) Ziffer 4.2.2 Abs. 2 DCGK: Der Verwaltungsrat berücksichtigt für die Frage, welche Vergütung für die Geschäftsführenden Direktoren angemessen ist, nicht das Verhältnis der Vergütung der Geschäftsführenden Direktoren zur Vergütung des oberen Führungskreises und der Belegschaft insgesamt, auch nicht in der zeitlichen Entwicklung. Der Verwaltungsrat legt dementsprechend für den Vergleich auch nicht fest, wie der obere Führungskreis und die relevante Belegschaft abzugrenzen sind. Die entsprechende Kodex-Empfehlung erscheint wenig praktikabel und darüber hinaus auch nicht geeignet, um zu gewährleisten, dass die Vergütung der Geschäftsführenden Direktoren in jedem Fall angemessen ist.
- d) Ziffer 4.2.3 Abs. 2 DCGK: Die variable Vergütung für die Geschäftsführenden Direktoren trägt etwaig negativen Entwicklungen nicht in der Weise Rechnung, dass auch reale Verluste am Einkommen eintreten können. Dies erscheint in Anbetracht der Vergütungsstruktur für die Geschäftsführenden Direktoren nicht erforderlich, um sicherzustellen, dass die Geschäftsführenden Direktoren bei der Leitung des Unternehmens keine unangemessenen Risiken eingehen.

Soweit die Geschäftsführenden Direktoren Aktienoptionen als variablen Vergütungsbestandteil erhalten, ist dieser zwar der Anzahl der Optionen nach, nicht aber betragsmäßig der Höhe nach begrenzt. Da die Ausübbarkeit und der Wert der Optionen von der Erreichung ambitionierter Erfolgsziele und der Entwicklung des Börsenpreises der Aktie der Gesellschaft abhängen, liefe eine betragsmäßige Höchstgrenze dem Sinn und Zweck dieses Vergütungsbestandteils, einen besonderen Leistungsanreiz zu schaffen, zuwider.

- e) Ziffer 4.2.3 Abs. 4 DCGK: Die Verträge der Geschäftsführenden Direktoren sehen kein Abfindungs-Cap für den Fall einer vorzeitigen Beendigung vor. Eine solche Regelung zusätzlich zu den gesetzlich anwendbaren Bestimmungen bei vorzeitiger Beendigung der Verträge erscheint nicht erforderlich, um die Interessen der Gesellschaft und ihrer Aktionäre zu wahren.

- f) Ziffer 4.2.5 DCGK: Die Vergütung der Geschäftsführenden Direktoren wird im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen offengelegt. Eine hierüber hinausgehende Offenlegung in einem Vergütungsbericht, der das Vergütungssystem für die Geschäftsführenden Direktoren und die Art etwaig von der Gesellschaft erbrachter Nebenleistungen in einer über die gesetzlichen Anforderungen hinausgehenden Weise erläutert oder aufschlüsselt, erscheint nicht erforderlich, um die berechtigten Informationsinteressen der Aktionäre und Anleger in dem gebotenen Maße zu befriedigen.
- g) Ziffer 5.1.2 Abs. 2 DCGK: Der Verwaltungsrat hat keine Altersgrenze für die Geschäftsführenden Direktoren festgelegt. Die Festlegung einer Altersgrenze für Geschäftsführende Direktoren liegt nicht im Interesse der Gesellschaft und ihrer Aktionäre, da kein zwingender Zusammenhang zwischen einem bestimmten Alter eines Geschäftsführenden Direktors und seiner Leistungsfähigkeit besteht.
- h) Ziffer 5.4.1 Abs. 2 und 3 DCGK: Der Verwaltungsrat benennt – mit Ausnahme der Festlegung einer Zielgröße für den Frauenanteil im Verwaltungsrat – keine konkreten Ziele für seine Zusammensetzung und veröffentlicht sie und den Stand ihrer Umsetzung nicht im Corporate Governance Bericht. Der Verwaltungsrat ist der Auffassung, dass für seine Zusammensetzung insbesondere auf die unternehmensspezifische Situation, die internationale Tätigkeit des Unternehmens, potentielle Interessenkonflikte, Vielfalt (Diversity) und eine angemessene Beteiligung von Frauen zu achten ist, und wird dies bei seinen Vorschlägen an die zuständigen Wahlgremien auch berücksichtigen. Doch sollte der Verwaltungsrat jeweils bestmöglich zusammengesetzt sein. Die Festlegung konkreter Ziele für die Zusammensetzung über die zwingenden gesetzlichen Vorgaben hinaus erscheint hierfür weder geeignet noch zweckmäßig.
- Der Verwaltungsrat hat keine Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer zum Verwaltungsrat festgelegt. Die Festlegung einer Grenze für die Zugehörigkeit zum Verwaltungsrat liegt nicht im Interesse der Gesellschaft und ihrer Aktionäre, da kein zwingender Zusammenhang zwischen der Amtsdauer und dem Auftreten etwaiger Interessenkonflikte bzw. der Unabhängigkeit des Verwaltungsratsmitglieds besteht.
- i) Ziffer 5.4.1 Abs. 4 DCGK: Der Verwaltungsrat legt bei seinen Wahlvorschlägen nicht die persönlichen und geschäftlichen Beziehungen eines jeden Kandidaten zum Unternehmen, den Organen der Gesellschaft und einem wesentlich an der Gesellschaft beteiligten Aktionär offen. Die Empfehlung des Kodex begründet nach Auffassung des Verwaltungsrates nicht unerhebliche rechtliche Risiken; ihr zu entsprechen, liegt daher nicht im Interesse der Gesellschaft.

G.2 ANGABEN ZU UNTERNEHMENSFÜHRUNGSPRAKTIKEN

Das Vertrauen unserer Geschäftspartner und Aktionäre in unser Unternehmen und unser Image wird maßgeblich durch das Verhalten unserer Mitarbeiter geprägt, die weltweit für uns tätig sind. Jeder Mitarbeiter trägt dazu bei, dass unser Unternehmen den hier beschriebenen Verantwortungen und Werten gerecht wird und dass die positiven Erwartungen, die sich mit der Marke RIB verbinden, vollumfänglich erfüllt werden.

Um unseren Mitarbeitern zur Erfüllung dieser Kriterien Leitlinien zu geben, haben wir in unserem Code of Conduct Verhaltensrichtlinien definiert, die für jeden Mitarbeiter unseres Unternehmens weltweit verbindlich sind. Diese sollen dazu dienen, rechtliche und ethische Herausforderungen bei der täglichen Arbeit zu bewältigen, Orientierung zu schaffen und das Vertrauen in die Leistung und Integrität unseres Unternehmens zu fördern. Von unseren Führungskräften erwarten wir, dass sie alle Geschäfte effizient und im Rahmen der Verhaltensrichtlinien durchführen. Dazu schaffen sie die notwendigen Arbeitsbedingungen für die Mitarbeiter und stellen sicher, dass die Verhaltensrichtlinien eingehalten werden.

G.3 BESCHREIBUNG DER ARBEITSWEISE VON VERWALTUNGSRAT UND GESCHÄFTSFÜHRENDE DIREKTOREN SOWIE DER ZUSAMMENSETZUNG UND ARBEITSWEISE VON AUSSCHÜSSEN

Die RIB Software SE hat eine monistische Unternehmensführungsstruktur. Organe der RIB Software SE sind der Verwaltungsrat (Verwaltungsorgan) und die Hauptversammlung. Darüber hinaus verfügt die RIB Software SE über Geschäftsführende Direktoren, die die Geschäfte der Gesellschaft führen.

Der **Verwaltungsrat** der RIB Software SE leitet die Gesellschaft, bestimmt die Grundlinien ihrer Tätigkeit und überwacht deren Umsetzung. Der Verwaltungsrat handelt nach Maßgabe geltenden Rechts, der Satzung und seiner Geschäftsordnung. Er überwacht die Geschäftsführenden Direktoren, erlässt eine Geschäftsordnung für sie und ist berechtigt, der Gesamtheit der Geschäftsführenden Direktoren oder einzelnen Geschäftsführenden Direktoren Weisungen zu erteilen. Der Verwaltungsrat bestellt und entlässt die Geschäftsführenden Direktoren. Mitglieder des Verwaltungsrats können zu Geschäftsführenden Direktoren bestellt werden, sofern die Mehrheit des Verwaltungsrats weiterhin aus nicht-geschäftsführenden Mitgliedern besteht. Der Verwaltungsrat besteht satzungsgemäß aus acht Mitgliedern, die sämtlich von der Hauptversammlung ohne Bindung an Wahlvorschläge gewählt werden. Mindestens ein unabhängiges Verwaltungsratsmitglied muss über Sachverstand auf den Gebieten Finanzen, Rechnungslegung oder Abschlussprüfung verfügen. Das Amt eines jeden Verwaltungsratsmitglieds endet mit der Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das dritte Geschäftsjahr nach Beginn der Amtszeit beschließt (das Geschäftsjahr, in dem die Amtszeit beginnt, wird nicht mitgerechnet) und spätestens sechs Jahre nach der Bestellung des jeweiligen Verwaltungsratsmitglieds. Verwaltungsratsmitglieder können wiederbestellt werden. Dem Verwaltungsrat der RIB Software SE gehörten im Berichtszeitraum zeitweilig nur sieben Mitglieder an. Hierzu verweisen wir auf die in Kapitel H.1 und H.2. ausgewiesenen Zu- und Abgänge von Geschäftsführenden Direktoren und Verwaltungsräten.

Die Geschäftsordnung des Verwaltungsrats der RIB Software SE regelt im Wesentlichen die Arbeitsweise des Gremiums. Seine Mitglieder haben gleiche Rechte und Pflichten. Im Anschluss an die Hauptversammlung, in der die Verwaltungsratsmitglieder neu gewählt worden sind, wählt der Verwaltungsrat unter Vorsitz des ältesten Vertreters im Verwaltungsrat mit einfacher Mehrheit aus seiner Mitte einen Vorsitzenden und einen stellvertretenden Vorsitzenden. Sitzungen des Verwaltungsrats werden vom Vorsitzenden einberufen und finden mindestens alle drei Monate statt. Sie müssen auch stattfinden, wenn das Wohl der Gesellschaft es erfordert oder ein Verwaltungsratsmitglied die Einberufung verlangt. Der Verwaltungsrat hat 2018 insgesamt 6-mal getagt. Außerhalb von Verwaltungsratssitzungen können Beschlüsse schriftlich, per Telefax, per E-Mail, per Telefon oder mittels elektronischer Medien oder durch eine Kombination der vorgenannten Kommunikationsmittel gefasst werden, wenn der Vorsitzende oder, bei seiner Abwesenheit, der stellvertretende Vorsitzende dies anordnet. Die Beschlüsse des Verwaltungsrats bedürfen grundsätzlich der Mehrheit der abgegebenen Stimmen, soweit nicht gesetzlich andere Mehrheiten vorgeschrieben sind. Bei Stimmengleichheit zählt die Stimme des Vorsitzenden doppelt oder, wenn er tatsächlich oder rechtlich verhindert ist, die des stellvertretenden Vorsitzenden. Der Verwaltungsrat ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Verwaltungsratsmitglieder einschließlich des Vorsitzenden, oder, bei seiner Abwesenheit, des stellvertretenden Vorsitzenden persönlich oder durch schriftliche Stimmabgabe an der Abstimmung teilnehmen.

Die Geschäftsordnung des Verwaltungsrats sieht vor, dass der Verwaltungsrat einen Nominierungs- und Vergütungsausschuss, einen Prüfungsausschuss sowie bei Bedarf weitere Ausschüsse entsprechend den spezifischen Gegebenheiten der Gesellschaft bildet. Die Amtszeit der Mitglieder der Ausschüsse entspricht, soweit bei der Wahl durch den Verwaltungsrat nicht eine kürzere Amtszeit bestimmt worden ist, ihrer Amtszeit als Mitglied des Verwaltungsrats. Der jeweilige Ausschuss wählt ein Ausschussmitglied zum Ausschussvorsitzenden und ein weiteres Mitglied zu seinem Stellvertreter, sofern das Gesetz oder die Geschäftsordnung

des Ausschusses nichts Abweichendes bestimmt. Die Ausschüsse sind beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Mitglieder des jeweiligen Ausschusses an der Beschlussfassung teilnimmt. Die Beschlussfähigkeit ist auch dann gegeben, wenn ein oder mehrere Mitglieder per Telefon oder Videokonferenz an der Beschlussfassung teilnehmen.

Der Verwaltungsrat hat zur Wahrnehmung seiner Aufgaben einen Nominierungs- und Vergütungsausschuss und einen Prüfungsausschuss eingerichtet und lässt sich regelmäßig über deren Arbeit berichten.

Der **Nominierungs- und Vergütungsausschuss** besteht aus drei Mitgliedern. Er bereitet die Vorschläge des Verwaltungsrats für die Wahl von Mitgliedern des Verwaltungsrats durch die Hauptversammlung vor und gibt an den Verwaltungsrat Empfehlungen für die Bestellung oder Abberufung von Geschäftsführenden Direktoren sowie des Chief Executive Officer. Ferner erarbeitet und unterbreitet er dem Verwaltungsrat Vorschläge zum Vergütungssystem der Geschäftsführenden Direktoren sowie zu dienstvertraglichen und sonstigen vertraglichen Regelungen der Geschäftsführenden Direktoren (einschließlich der Ausübung von vertraglichen Rechten und der Erteilung von Zustimmungen). Der Nominierungs- und Vergütungsausschuss bestand im Berichtszeitraum aus folgenden Mitgliedern:

- Sandy Möser (Vorsitz),
- Klaus Hirschle,
- Dr. Matthias Rumpelhardt.

Der **Prüfungsausschuss** besteht aus drei Mitgliedern. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses soll unabhängig sein und über Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung oder Abschlussprüfung verfügen. Der Prüfungsausschuss ist insbesondere zuständig für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der externen Rechnungslegung und Berichterstattung, die Vorbereitung einer entsprechenden Beschlussvorlage für den Verwaltungsrat und die Analyse und Überwachung des internen Kontroll- und Finanzüberwachungssystems und des Risikomanagementsystems. Daneben ist er zuständig für die Überprüfung und Einhaltung der relevanten Regeln des Deutschen Corporate Governance Kodex, die Überwachung der Arbeit des Abschlussprüfers, insbesondere dessen Unabhängigkeit sowie die Überwachung der vom Abschlussprüfer

Der Prüfungsausschuss bestand im Berichtszeitraum aus folgenden Mitgliedern:

- Dr. Matthias Rumpelhardt (Vorsitz),
- Klaus Hirschle,
- Sandy Möser.

Die **Geschäftsführenden Direktoren** führen die Geschäfte der Gesellschaft unter Beachtung der Sorgfalt eines ordentlichen und gewissenhaften Geschäftsleiters nach Maßgabe des geltenden Rechts, der Satzung der RIB Software SE, der Geschäftsordnung für die Geschäftsführenden Direktoren, des Geschäftsverteilungsplans, der Weisungen des Verwaltungsrats und ihrer Dienstverträge. Sie haben dem Verwaltungsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend zu berichten, insbesondere über die beabsichtigte Geschäftspolitik und andere grundsätzliche Fragen der Unternehmensplanung, die Rentabilität der Gesellschaft, den Gang der Geschäfte, zu erwartende Über- oder Unterschreitungen von Umsatz oder Ergebnisplanungen sowie über Geschäfte, die für die Rentabilität oder Liquidität der Gesellschaft von erheblicher Bedeutung sein können.

Der Verwaltungsrat bestellt einen oder mehrere Geschäftsführende Direktoren. Die Zahl der Geschäftsführenden Direktoren bestimmt der Verwaltungsrat. Derzeit sind drei Geschäftsführende Direktoren bestellt. Der Verwaltungsrat kann einen der Geschäftsführenden Direktoren zum Chief Executive Officer und einen oder zwei zu Deputy Chief Executive Officer(s) ernennen. Die Gesellschaft wird durch zwei Geschäftsführende Direktoren oder durch einen Geschäftsführenden Direktor gemeinsam mit einem Prokuristen vertreten. Wenn nur ein Geschäftsführender Direktor bestellt ist, vertritt dieser die Gesellschaft allein. Der Verwaltungsrat kann einzelnen Geschäftsführenden Direktoren Einzelvertretungsmacht einräumen und einzelne Geschäftsführende Direktoren von den Beschränkungen des § 181 zweite Alternative BGB befreien.

Die Geschäftsordnung der Geschäftsführenden Direktoren der RIB Software SE regelt im Wesentlichen die Grundlagen der Geschäftsführung, die Zusammenarbeit mit dem Verwaltungsrat, insbesondere die zustimmungspflichtigen Geschäfte, und die Zusammenarbeit zwischen den Geschäftsführenden Direktoren.

Die Geschäftsführenden Direktoren beschließen mit einfacher Stimmenmehrheit. Jeder Geschäftsführende Direktor hat eine Stimme. Bei Stimmgleichheit in einer Beschlussfassung der Geschäftsführenden Direktoren gibt die Stimme des Chief Executive Officers, bei dessen Verhinderung die des Deputy Chief Executive Officers, den Ausschlag.

G.4 FESTLEGUNGEN ZUR FÖRDERUNG DER TEILHABE VON FRAUEN UND MÄNNERN AN FÜHRUNGSPPOSITIONEN

Der Aufsichtsrat der RIB Software AG hat am 09. Juni 2015 erstmals Festlegungen zur Förderung der Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen getroffen. Nach Ablauf der Frist zum Erreichen der jeweiligen Zielgrößen am 30. Juni 2017 hat der Verwaltungsrat der RIB Software SE für den Zeitraum danach zunächst keine neuen Zielgrößen und Erreichungsfristen festgelegt. Am 14. Februar 2018 hat der Verwaltungsrat der RIB Software SE neue Zielgrößen und Erreichungsfristen für den Anteil von Frauen und Männern im Verwaltungsrat, auf Ebene der Geschäftsführenden Direktoren und auf der Führungsebene unterhalb der Geschäftsführenden Direktoren festgesetzt. Die Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen wurde dabei wie folgt geregelt:

Gemäß § 22 Abs. 6 SEAG i.V.m. § 111 Abs. 5 AktG wurde für den Verwaltungsrat eine Zielgröße für den Frauenanteil in Höhe von 16,67% und auf Ebene der Geschäftsführenden Direktoren eine Zielgröße für den Frauenanteil in Höhe von 0% festgelegt. Für die Führungsebene unterhalb der Geschäftsführenden Direktoren wurde eine Zielgröße für den Frauenanteil gemäß § 22 Abs. 6 SEAG i.V.m. § 76 Abs. 4 AktG in Höhe von 0% festgelegt. Sämtliche Zielgrößen sind bis zum 14. Februar 2023 zu erreichen. Zwar muss der Verwaltungsrat einer börsennotierten Gesellschaft grundsätzlich für die ersten beiden Führungsebenen unterhalb der Geschäftsführenden Direktoren Zielgrößen für den Frauenanteil festlegen. Da die RIB Software SE über eine geringe Zahl von Mitarbeitern und eine flache Managementstruktur verfügt, besteht nur eine Führungsebene unterhalb der Geschäftsführenden Direktoren, sodass nur für diese Führungsebene eine Zielgröße festgelegt wurde.

Die Zielvorgabe für den Frauenanteil im Verwaltungsrat wurde im Geschäftsjahr 2018 noch nicht erreicht: Im Verwaltungsrat der RIB Software SE ist mit der Stellvertretenden Vorsitzenden, Frau Sandy Möser, eine Frau vertreten, was – bezogen auf die satzungsmäßige Anzahl von acht Verwaltungsratsmitgliedern – einen Frauenanteil von

12,5% ausmacht. Die Zielverfehlung ist darauf zurückzuführen, dass der Verwaltungsrat der RIB Software SE aus acht Mitgliedern besteht, während der Aufsichtsrat der RIB Software AG noch aus sechs Mitgliedern bestand. Im Aufsichtsrat der RIB Software AG war mit Frau Möser eine Frau vertreten, was – bezogen auf die damalige satzungsmäßige Anzahl von sechs Aufsichtsratsmitgliedern – einen Frauenanteil von 16,67% ausmachte. Die Besetzung des Verwaltungsrats mit einem weiteren weiblichen Mitglied unterblieb, da neben den Mitgliedern des Aufsichtsrats der RIB Software AG nur Mitglieder des Vorstands der RIB Software AG in den Verwaltungsrat der RIB Software SE aufgenommen wurden. Bei diesen Personen handelte es sich ausschließlich um Männer. Für die Wahl eines neuen Verwaltungsratsmitglieds auf der ordentlichen Hauptversammlung 2018 ließ sich zudem keine geeignete weibliche Kandidatin finden. Da der Frauenanteil im Verwaltungsrat bei Festlegung der Zielgröße am 14. Februar 2018 unter 30% lag, durfte die Zielgröße den zuvor erreichten Anteil von 16,67% nicht mehr unterschreiten (sog. Verschlechterungsverbot).

Auf der Ebene der Geschäftsführenden Direktoren und auf der Führungsebene unterhalb der Geschäftsführenden Direktoren war im Geschäftsjahr 2018 keine Frau vertreten, sodass der Frauenanteil hier bei 0% lag. Die Zielvorgaben für den Frauenanteil auf Ebene der Geschäftsführenden Direktoren und in der Führungsebene unterhalb der Geschäftsführenden Direktoren wurden damit eingehalten.

G.5 BESCHREIBUNG DES DIVERSITÄTSKONZEPTS

Die RIB Software SE verfolgt kein gesondertes Diversitätskonzept im Hinblick auf die Zusammensetzung des Verwaltungsrats und der Geschäftsführenden Direktoren. Chancengleichheit und strikte Ablehnung jeglicher Form von Diskriminierung sind in der Unternehmenspolitik der RIB Software SE fest verankert. Vor diesem Hintergrund wird bei der Besetzung der Leitungsorgane der Gesellschaft allein auf die fachliche Qualifikation und Kompetenz der Kandidaten geachtet. Aspekte wie Geschlecht, Rasse, Alter, Hautfarbe, Religion, Familienstand, sexuelle Ausrichtung, Herkunft, körperliche oder geistige Beeinträchtigung der jeweiligen Person bleiben dabei außer Betracht.

H. VERGÜTUNGSBERICHT

H.1 VERGÜTUNGSREGELUNG FÜR DIE MITGLIEDER DES VERWALTUNGSRATS

Die Mitglieder des Verwaltungsrats erhalten eine jährliche feste Vergütung (Vergütung 1). Der Vorsitzende des Verwaltungsrats erhält das Doppelte und sein Stellvertreter das Anderthalbfache dieser Vergütung. Die Mitglieder eines Ausschusses des Verwaltungsrats erhalten darüber hinaus eine jährliche Zusatzvergütung (Vergütung 2), sofern der Ausschuss zumindest einmal im Geschäftsjahr getagt hat; sofern ein Mitglied mehreren Ausschüssen angehört, erhält es diese Vergütung für jeden Ausschuss. Der Vorsitz in einem der Ausschüsse wird mit dem Doppelten des vorstehenden Betrages vergütet. Mitglieder des Verwaltungsrats, die nur während eines Teils des Geschäftsjahres dem Verwaltungsrat oder einem seiner Ausschüsse angehören, erhalten die Vergütung insoweit, als es dem Verhältnis ihrer Zugehörigkeitsdauer zum gesamten Geschäftsjahr entspricht. Die Gesellschaft kann für die Mitglieder des Verwaltungsrats eine angemessene Organhaftpflichtversicherung abschließen.

Die Gesellschaft ist aus einem Formwechsel der RIB Software AG in eine Europäische Aktiengesellschaft (SE) hervorgegangen. Der Formwechsel ist mit Eintragung im Handelsregister am 03. April 2017 wirksam geworden. Erst mit Wirksamwerden des Formwechsels ist die vorstehende Vergütungsregelung für die Mitglieder des Verwaltungsrats in Kraft getreten. Vorher bestand eine im Wesentlichen vergleichbare Regelung für die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats. Die im Zeitpunkt des Formwechsels amtierenden Mitglieder des Aufsichtsrats der Gesellschaft sind im Rahmen des Formwechsels zu Mitgliedern des Verwaltungsrats der SE bestellt worden.

Die Vergütungen der einzelnen Mitglieder des Verwaltungsrats stellen sich für die Geschäftsjahre 2018 und 2017 wie folgt dar:

2018 (Angaben in TEUR)	Vergütung 1	Vergütung 2	Vergütung gesamt
Sandy Möser	21,6	11,3	32,9
Dr. Matthias Rumpelhardt	14,4	11,3	25,7
Klaus Hirschle	14,4	7,5	21,9
Prof. Martin Fischer	14,4	0,0	14,4
Steve Swant (bis 13.08.2018)	9,0	0,0	9,0
Prof. Dr. Rüdiger Grube (ab 23.11.2018)	1,5	0,0	1,5
Gesamtvergütung	75,3	30,0	105,3

2017 (Angaben in TEUR)	Vergütung 1	Vergütung 2	Vergütung gesamt
Sandy Möser	22,2	9,7	31,9
Dr. Matthias Rumpelhardt	15,3	9,7	25,0
Klaus Hirschle	13,8	6,6	20,4
Prof. Martin Fischer	13,8	0,0	13,8
Steve Swant	13,8	0,0	13,8
Gesamtvergütung	78,9	26,0	104,9

Sofern und solange ein Mitglied des Verwaltungsrats zugleich Geschäftsführender Direktor der Gesellschaft ist, ruht seine Vergütung als Mitglied des Verwaltungsrats. Dies betraf Herrn Thomas Wolf, Herrn Michael Sauer, Herrn Mads Bording Rasmussen und Herrn Helmut Schmid (bis 31.03.2018), die neben ihrer Funktion als Mitglieder des Verwaltungsrats auch zu Geschäftsführenden Direktoren bestellt wurden. Sie erhielten daher für ihre Mitgliedschaft im Verwaltungsrat keine gesonderte Vergütung.

H.2 VERGÜTUNGSREGELUNG FÜR DIE GESCHÄFTSFÜHRENDEN DIREKTOREN

Die Vergütung der geschäftsführenden Direktoren setzt sich aus einem Fixum (Vergütung 1), einem erfolgsabhängigen Anteil (Vergütung 2) und einem aktienorientierten Anteil (Vergütung 3) zusammen. Das Fixum enthält das Grundgehalt und andere zu versteuernde Gehaltsbestandteile, wie zum Beispiel Dienstwagen. Der erfolgsabhängige Anteil ist abhängig von der Erreichung von Zielen. Diese Ziele enthalten sowohl kurzfristige als auch langfristige Komponenten.

Die Höhe des erfolgsabhängigen Anteils bei den kurzfristigen Zielen richtet sich insbesondere nach dem operativen EBITDA der RIB Gruppe, der Entwicklung des Konzernumsatzes, der Anzahl von Phase II und III Abschlüssen, der Gewinnung von MTWO Usern, dem Abschluss von Akquisitionen und der Entwicklung des Aktienkurses.

Die auf eine nachhaltige Unternehmensentwicklung ausgerichteten, langfristigen Vergütungskomponenten beziehen sich auf die Wachstumsrate des operativen EBITDA der RIB Gruppe für den Zeitraum vom 01.01.2017 bis zum 31.12.2019. Für die Wachstumsrate wurden zwei Schwellenwerte festgelegt, bei deren Überschreitung die Geschäftsführenden Direktoren die in der nachfolgenden Tabelle dargestellten Einmalzahlungen erhalten (wobei bei einer Überschreitung des oberen Schwellenwerts keine Kumulierung erfolgt):

(Angaben in TEUR)	Thomas Wolf	Michael Sauer	Mads Bording Rasmussen	Summe
Überschreitung unterer Schwellenwert	75,0	75,0	60,0	210,0
Überschreitung oberer Schwellenwert	150,0	150,0	120,0	420,0

Die Abrechnung der kurzfristigen Ziele erfolgt nach Vorlage des testierten Konzernabschlusses für das jeweilige Geschäftsjahr. Die Zieltantiemen werden bei Erreichung von mehreren Zielen addiert. Die Abrechnung der langfristigen Ziele erfolgt nach Vorlage des testierten Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr 2019.

Bezüglich der Ausgestaltung des im Geschäftsjahr 2013 bzw. 2015 aufgelegten aktienorientierten Vergütungsprogramms verweisen wir auf die Erläuterungen in **Abschnitt C.5** des Anhangs zum Jahresabschluss der RIB Software SE, beziehungsweise auf die **Textziffer (29)** des Anhangs zum Konzernabschluss. Im Rahmen dieser Programme wurden den Vorstandsmitgliedern bzw. den geschäftsführenden Direktoren gemäß den Bedingungen der bestehenden Aktienoptionspläne Bezugsrechte angeboten, die von allen Vorstandsmitgliedern bzw. Geschäftsführenden Direktoren angenommen wurden.

Die Gesellschaft ist aus einem Formwechsel der RIB Software AG in eine Europäische Aktiengesellschaft (SE) hervorgegangen. Erst mit Wirksamwerden des Formwechsels sind die Dienstverträge mit den vorstehenden Vergütungsregelungen in Kraft getreten. Vorher bestanden im Wesentlichen vergleichbare Regelung für die Vergütung der genannten Personen als Mitglieder des Vorstands. Die im Zeitpunkt des Formwechsels amtierenden Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft sind im Rahmen des Formwechsels zu geschäftsführenden Direktoren der SE bestellt worden.

Die den Geschäftsführenden Direktoren in den Geschäftsjahren 2018 und 2017 jeweils gewährte Vergütung stellt sich wie folgt dar:

2018 (Angaben in TEUR)	Vergütung 1	Vergütung 2	Vergütung 3	Vergütung gesamt
Thomas Wolf*	395,0	250,0	705,9	1.350,9
Michael Sauer	317,0	250,0	494,1	1.061,1
Helmut Schmid (bis 31.03.2018)	58,0	0,0	466,6**	524,6
Mads Bording Rasmussen*	172,6	160,0	141,2	473,8
Gesamtvergütung	942,6	660,0	1.807,8	3.410,4

2017 (Angaben in TEUR)	Vergütung 1	Vergütung 2	Vergütung 3	Vergütung gesamt
Thomas Wolf*	373,7	300,0	434,5	1.108,2
Michael Sauer	298,8	300,0	304,1	902,9
Helmut Schmid	225,9	90,0	173,8	489,7
Mads Bording Rasmussen (seit 03.04.2017)*	115,5	180,0	86,9	382,4
Gesamtvergütung	1.013,9	870,0	999,3	2.883,2

* Herr Thomas Wolf erhielt seine Vergütung von der RIB Ltd. und Herr Mads Bording Rasmussen von der RIB A/S.

** Mit Herrn Helmut Schmid wurde anlässlich seines Ausscheidens vereinbart, dass 20.000 Aktienoptionen, die ihm während seiner Tätigkeit gewährt wurden und ohne weitere Regelung verfallen wären, als Entschädigung für ein Wettbewerbsverbot weiterhin ausgeübt werden dürfen. Im Zeitpunkt der Vereinbarung betrug der Zeitwert je Option 23,33 EUR. Die im Berichtszeitraum gewährte Vergütung 3 betrug damit 467 TEUR.

Die aktienorientierten Vergütungen der Geschäftsführenden Direktoren stellen sich wie folgt dar:

2018 (Stück bzw. TEUR)	Thomas Wolf	Michael Sauer	Helmut Schmid	Mads Bording Rasmussen
In der Berichtsperiode gewährte Optionen (Stück)	47.826	33.478	0	9.565
In der Berichtsperiode ausgeübte Optionen (Stück)	45.000	45.000	0	0
Am Ende der Berichtsperiode ausstehende Optionen (Stück)	145.652	116.956	20.000	19.130
Anteil am erfassten Gesamtaufwand der aktienbasierten Vergütungen (TEUR)	288,3	240,3	26,4	32,0

I. PROGNOSE-, CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

I.1 ZIELERREICHUNG DER PROGNOSEN FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2018

I.1.1 Zielerreichung der Umsatzprognose für die RIB Gruppe

Aufgrund der in den letzten Jahren deutlich gestiegenen Nachfrage nach unseren Software- und SaaS/Cloud Lösungen hatten wir auch für 2018 gute Wachstumschancen für die RIB Gruppe gesehen und zunächst einen Umsatz zwischen 117 Mio. EUR und 127 Mio. EUR prognostiziert. Mit Veröffentlichung des Zwischenberichtes für den Zeitraum Januar bis September haben wir am 31. Oktober 2018 die Umsatzprognose auf Basis aktueller Gegebenheiten angepasst und auf eine Bandbreite von 124 Mio. EUR bis 130 Mio. EUR erhöht. Bedingt durch die weiterhin positive Geschäftsentwicklung in den letzten beiden Monaten des vierten Quartals sowie der weiteren Unternehmenserwerbe, wurde im Geschäftsjahr 2018 der obere Erwartungswert mit einem Umsatz von 136,9 Mio. EUR nochmals um 6,9 Mio. EUR leicht übertroffen. Die wesentlichen Erfolgsfaktoren hierfür waren:

Umsatzguidance
für 2018 leicht
übertroffen

- a) Im Berichtszeitraum konnten die Erlöse aus dem Verkauf von Softwarelizenzen und SaaS/Cloud Services von 46,6 Mio. EUR auf 54,5 Mio. EUR gesteigert werden. Dies entspricht einem Anstieg von 17,0% und einem Anteil von 39,8% am Gesamtumsatz. Der Rückgang bei den Phase III Aufträgen konnte durch ein starkes Wachstum der Softwarelizenzerlöse aus Phase II Aufträgen teilweise kompensiert werden. Daher liegen die erreichten Erlöse aus dem Verkauf von Softwarelizenzen und SaaS/Cloud Services oberhalb unserer Erwartungen.
- b) Im Bereich der Maintenance sind wir für das Geschäftsjahr 2018 davon ausgegangen, dass sich das stabile Wachstum der letzten Jahre fortsetzen wird. Erreicht wurde ein Wachstum von 17,0%, was innerhalb unserer Erwartungen liegt.
- c) Bei den Consultingenerlösen hatten wir für 2018 einen moderaten Umsatzanstieg entsprechend der wachsenden Zahl von bestehenden und neuen Implementierungsprojekten erwartet. Im Berichtszeitraum sind die Consultingenerlöse um 65,3% auf 32,9 Mio. EUR gestiegen (Vorjahr: 19,9 Mio. EUR) was einem Anteil von 24,0% der Gesamterlöse entspricht und deutlich über unseren Erwartungen liegt.
- d) Für xTWO (E-Commerce) sind wir davon ausgegangen, dass sich das Wachstum aus dem Geschäftsjahr 2017 fortsetzen wird. Mit einem Umsatzwachstum von 7,5 Mio. EUR auf 9,3 Mio. EUR (+24,0%) hat sich der E-Commerce Bereich auch 2018 erfreulich entwickelt. Das erreichte Wachstum liegt über dem Wachstum des Vorjahres (+13,6%) und damit über unseren Erwartungen.
- e) Für MTWO hatten wir im Geschäftsjahr 2018 noch keine wesentlichen Umsatzerlöse, jedoch die ersten Abschlüsse mit Referenzkunden prognostiziert. Erreicht wurden drei SaaS/Cloud Abschlüsse mit iTWO 4.0, die monatlich abgerechnet werden. Hieraus resultiert ein SaaS/Cloud Umsatz in Höhe von 0,2 Mio. EUR. Die über einen Zeitraum von drei Jahren summierten SaaS/Cloud Erlöse aus diesen Abschlüssen entsprechen vom Gesamtvolumen jeweils einem größeren Phase II Auftrag. Damit wurden unsere Erwartungen leicht übertroffen. Insgesamt wurde im Berichtszeitraum ein Gesamtumsatz von 6,0 Mio. EUR erreicht. Ein Anteil in Höhe von 5,8 Mio. EUR resultiert aus Lieferungen und Leistungen von im Berichtszeitraum erworbenen Unternehmen und war in der Planung nicht enthalten.

Auf die Segmente entfallen folgende Umsatzanteile:

- a) Im Segment iTWO wurde ein Umsatz von 121,5 Mio. EUR erreicht (Vorjahr: 100,8 Mio. EUR), was einer Steigerung von 20,5% und einem Anteil von 88,8% am Gesamtumsatz entspricht. Da im Berichtszeitraum kein Phase III Auftrag abgeschlossen wurde, liegt dies deutlich über unseren Erwartungen.
- b) Im Berichtssegment Y TWO wurde im Geschäftssegment xTWO (E-Commerce) ein Gesamtumsatz von 9,3 Mio. EUR erreicht. Der Umsatzanstieg von 7,5 Mio. EUR auf 9,3 Mio. EUR (+24,0%) liegt über dem Wachstum des Vorjahres (+13,6%) und damit über unseren Erwartungen.

I.1.2 Zielerreichung der operativen EBITDA Prognose für die RIB Gruppe

Für das Geschäftsjahr 2018 prognostizierten wir für die RIB Gruppe ein operatives EBITDA zwischen 33 und 43 Mio. EUR. Hierin enthalten war ein negativer Ergebnisbeitrag aus dem Berichtssegment MTWO in Höhe von bis zu 3 Mio. EUR. Das erreichte operative EBITDA von 38,8 Mio. EUR liegt innerhalb der Guidance und entspricht unseren Erwartungen.

Operatives EBITDA
innerhalb der
Guidance für 2018

Auf die Segmente entfallen folgende operative EBITDA Anteile:

- a) Im Berichtssegment iTWO lag das operative EBITDA mit 41,3 Mio. EUR auf dem Niveau des Vorjahres (40,9 Mio. EUR) und damit innerhalb unserer Erwartungen.
- b) Im Berichtssegment Y TWO hatten wir für das Geschäftssegment xTWO (E-Commerce) ein operatives EBITDA zwischen 0 Mio. EUR und -1,0 Mio. EUR geplant. Das erreichte operative EBITDA lag mit -0,2 Mio. EUR (Vorjahr: 0,1 Mio. EUR) im erwarteten Bereich.
- c) Das im Berichtssegment MTWO erreichte operative EBITDA lag in Höhe von -2,3 Mio. EUR deutlich unterhalb des Planwertes von -6,0 Mio. EUR (in dem Planwert enthalten waren Kosten in Höhe von 3,0 Mio. EUR, die durch Umschichtungen von Ressourcen aus anderen Segmenten entstehen und das operative EBITDA der RIB Gruppe nicht zusätzlich belasten sollten). Aufgrund einer verlängerten Markteinführungsphase liegt der tatsächlich im Berichtsjahr entstandene Anlaufverlust unter unseren Erwartungen.

I.1.3 Zielerreichung der Umsatzprognose und der operativen EBITDA Prognose für die RIB Software SE

Für die RIB Software SE planten wir einen Umsatz und ein operatives EBITDA auf Vorjahresniveau oder leicht darunter, je nachdem ob es gelingt auch im Geschäftsjahr 2018 einen Phase III Abschluss zu erreichen und wesentliche Teile davon umsatz- und ergebniswirksam zu fakturieren. Erreicht wurde ein Umsatz von 55,3 Mio. EUR (Vorjahr: 54,3 Mio. EUR) und ein operatives EBITDA von 15,7 Mio. EUR (Vorjahr: 17,3 Mio. EUR). Vor dem Hintergrund, dass im Berichtszeitraum kein Phase III Auftrag abgeschlossen werden konnte, liegt der erreichte Umsatz über unseren Erwartungen und das erreichte EBITDA innerhalb unseren Erwartungen.

I.1.4 Zielerreichung für das Beteiligungsergebnis aus dem Y TWO Joint Venture

Für das vormalige Y TWO Joint Venture waren auch im Geschäftsjahr 2018 noch keine wesentlichen Erlöse aus Transaktionsgebühren geplant. Aufgrund des planmäßigen Aufbaus von Ressourcen hatten wir ein Beteiligungsergebnis von bis zu -6 Mio. EUR prognostiziert. Erreicht wurde ein Beteiligungsergebnis von -3,6 Mio. EUR (Vorjahr: -3,7 Mio. EUR). Dieser Wert liegt innerhalb unserer Ergebniserwartungen für 2018.

I.2 PROGNOSEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2019

Die RIB Gruppe ist mit ihrem innovativen Angebot an Software- und SaaS/Cloud Lösungen in den letzten Jahren kontinuierlich gewachsen. Wir gehen davon aus, dass sich dieser Trend auch 2019 fortsetzen wird. Mit iTWO 4.0 verfügen wir über eine End-to-End Unternehmenslösung, die auf modernsten Web-Technologien basiert und erstmals 5D Modelle in der Cloud für die durchgängige Bearbeitung von Geschäftsprozessen im Bauwesen bereitstellt. Die technische Konzeption von iTWO 4.0 ermöglicht es, die Software über ein Lizenzmodell, ein Transaktionsmodell oder ein Subscription Modell zu vermarkten (vgl. **Kapitel A.1**). Die hohe Flexibilität der möglichen Vermarktungsmodelle für iTWO 4.0 eröffnet der RIB Gruppe sehr vielversprechende kurz-, mittel- und langfristige Wachstumspotentiale. Zukünftig werden neben dem klassischen Verkauf von Softwarelizenzen, verstärkt auch die Vermietung von Software und das Betreiben von Infrastruktur im Rahmen von SaaS Angeboten (MTWO) sowie die Vergütung der Software- und Infrastrukturnutzung im Rahmen eines Transaktionsmodells (Y TWO) an Bedeutung gewinnen.

Vor diesem Hintergrund geben wir für das Geschäftsjahr 2019 folgende Prognosen ab:

I.2.1 Umsatz und operative EBITDA Prognose RIB Gruppe

Für die RIB Gruppe prognostizieren wir einen **Umsatz** in der Bandbreite von 180 bis 200 Mio. EUR. Das **operative EBITDA****** erwarten wir in einer Bandbreite von 36 Mio. EUR und 46 Mio. EUR.

Konzernumsatz von
180 bis 200 Mio. €
geplant für 2019

Diese Prognose basiert im Einzelnen auf folgenden Annahmen:

- a) Im **Berichtssegment iTWO** erwarten wir für das Geschäftsjahr 2019 leicht über dem Vorjahr liegende Umsätze und ein operatives EBITDA auf Vorjahresniveau.
- b) Im **Berichtssegment Y TWO** erwarten wir für das Geschäftssegment xTWO (E-Commerce) leicht über dem Vorjahr liegende Umsätze. Für das Geschäftssegment Y TWO (SCM) erwarten wir auch 2019 noch keine wesentlichen Transaktionserlöse, da durch die Übernahme von 100% der Geschäftsanteile an der Y TWO Ltd. durch die RIB Gruppe neue Partnerstrukturen etabliert werden müssen. Für das Geschäftssegment xTWO (E-Commerce) erwarten wir ein operatives EBITDA auf Vorjahresniveau. Infolge der im Geschäftssegment Y TWO (SCM) geplanten weiteren Aufbauinvestitionen erwarten wir im Berichtssegment Y TWO insgesamt ein negatives operatives EBITDA von bis zu 5,0 Mio. EUR.
- c) Im **Berichtssegment MTWO** erwarten wir für 2019 ein starkes Umsatzwachstum, im Wesentlichen durch die im Berichtszeitraum bereits erworbenen Unternehmen und die für 2019 geplanten Akquisitionen von weiteren MSP's. Hierbei beabsichtigen wir, grundsätzlich nur in Unternehmen mit positivem operativen EBITDA zu investieren. Darüber hinaus erwarten wir weitere Abschlüsse mit Referenzkunden und damit verbunden einen deutlichen Anstieg der SaaS/Cloud Erlöse mit iTWO 4.0. Vor diesem Hintergrund prognostizieren wir für 2019 im Berichtssegment MTWO ein positives operatives EBITDA von bis zu 5,0 Mio. EUR.

I.2.2 Umsatz und operative EBITDA Prognose RIB Software SE

Für die RIB Software SE planen wir einen Umsatz und ein operatives EBITDA auf Vorjahresniveau oder leicht darüber, je nachdem ob es im Geschäftsjahr 2019 gelingt, einen Phase III Abschluss zu erreichen und wesentliche Teile davon umsatz- und ergebniswirksam zu fakturieren.

*****) Die bei den nachfolgenden Prognosen verwendete Kennzahl „Operatives EBITDA“ wurde entsprechend den in Abschnitt A.2.4 dieses Lageberichtes beschriebenen Bereinigungen berechnet.

I.3 CHANCENBERICHT

Die Chancen für eine positive Geschäftsentwicklung und den Ausbau der Marktposition als führender Anbieter für integrierte BIM 5D-Lösungen sieht die RIB Gruppe in einer weiteren verstärkten Internationalisierung sowie weiteren gezielten Akquisitionen. Zudem soll das Wachstum der RIB Gruppe in bestehenden und neuen Märkten durch iTWO 5D und unsere voll integrierte webbasierte End-To-End Unternehmensplattform iTWO 4.0, die cloudbasierte Komplettlösung MTWO sowie unsere bestehenden Cloud-Plattformen iTWO tx und iTWO cx nachhaltig gesteigert werden. Hierbei sehen wir folgende Schwerpunkte:

Migration bestehender Kunden auf RIB iTWO und iTWO 4.0. Die Umstellung unserer ARRIBA-Kunden auf iTWO 5D ist nach wie vor nicht komplett abgeschlossen, so dass in der DACH Region weiterhin gute Umsatz-Potenziale im Ablösegeschäft mit iTWO 5D realisierbar sind. Zusätzliche Chancen im Bestandskundenbereich ergeben sich mittlerweile dadurch, dass die ersten iTWO 5D Kunden sich entschieden haben, auf iTWO 4.0 zu migrieren. In diesem Fall wirkt sich das nicht nur positiv auf das Ablösegeschäft in der Dachregion aus, sondern auch in allen anderen Vertriebsregionen der RIB Gruppe, in denen iTWO 5D bereits verkauft wurde.

Internationalisierung. Als wesentliches strategisches Ziel plant die RIB Gruppe ihre bestehenden ausländischen Geschäftsbeziehungen zu vertiefen, sich in den bestehenden ausländischen Märkten zu etablieren und in neue Märkte einzutreten. Dabei verfolgt die RIB Gruppe eine Key Account Strategie, die darauf ausgerichtet ist, vor allem große Bauunternehmen, Generalunternehmer, Investoren und Consultants aus den Top 1000 der jeweiligen Zielgruppen als Kunden zu gewinnen. Dies kann dazu führen, dass auch viele Subunternehmer und kleinere Dienstleister als Geschäftspartner dieser Großunternehmen ebenfalls die Softwareprodukte der RIB Gruppe einführen, um eine reibungslose Kooperation sicherzustellen. Darüber hinaus beabsichtigt die RIB Gruppe, in Verbindung mit dem Aufbau der MTWO Plattform in bestehenden und neuen ausländischen Märkten ein Partnernetzwerk aus MSP Partnern aufzubauen um in diesen Regionen einen schnelleren Markteintritt zu erreichen.

Innovationen. Die RIB Gruppe verfügt über modernste und innovativste Softwarelösungen, insbesondere zu den technischen und betriebswirtschaftlichen Prozessen im Bauwesen und im Anlagenbau. Mit iTWO 4.0 bieten wir eine Lösung, die digital vernetzte integrierte virtuelle Planungs-, Produktions- und Betriebsprozesse und die industrielle Vorfertigung von Bauteilen mit hoher Prozesstiefe unterstützt. In diesem Bereich erwarten wir eine steigende Investitionsbereitschaft bei unseren Kunden. Mit iTWO 4.0, den bereits bestehenden Cloud Softwarelösungen und den neuen Mobility APPS haben wir ein umfassendes und modernes Lösungsangebot in unserem Produktportfolio, das den aktuellen Technologietrends 5D und Cloud Computing sehr gut gerecht wird. In Verbindung mit dem im Berichtszeitraum abgeschlossenen Kooperationsvertrag zwischen RIB und Microsoft, wird das RIB Lösungsangebot auf der MTWO Plattform zukünftig um neue innovative Produkte und Services erweitert. Hierzu ist beabsichtigt, die iTWO 4.0 Technologie, in Microsofts AI-basierten BoT-Lösungen, Azure IoT-Suite sowie Mixed-Reality-Lösungen mit Microsofts HoloLens zu integrieren um unseren Kunden auf der MTWO Plattform ein hoch attraktives Komplettangebot modernster Technologien anbieten zu können.

Strategische Akquisitionen. Die RIB Gruppe beabsichtigt weiterhin, sich durch gezielte strategische Akquisitionen, Zugang zu regionalen Märkten zu verschaffen und ihre internationale Kundenbasis zu erweitern. Mit dem Nettoemissionserlös aus der im Berichtszeitraum durchgeführten Kapitalerhöhung ist die RIB Gruppe sehr gut aufgestellt, die dafür erforderlichen Investitionen im Wesentlichen aus eigenen Mitteln zu finanzieren. Dabei geht es vor allem darum, neue Kundengruppen zu erschließen und die Software der RIB Gruppe in weiteren Märkten als Standard zu implementieren. Unsere Ziele für 2019 bestehen unter anderem darin, die in den letzten beiden Geschäftsjahren erworbenen Unternehmen und Beteiligungen in den Konzernverbund zu integrieren und in den jeweiligen Märkten dieser Unternehmen und Beteiligungen Großkundenaufträge für

iTWO, Ytwo und MTWO zu gewinnen, sowie das internationale Partnernetzwerk durch gezielte Akquisition von Value Added Resellern und Microsoft Solution Providern weiter auszubauen. Außerdem wollen wir über Partner zukünftig auch international den Mass Market erschließen. Ziel ist es, die User Anzahl signifikant zu erhöhen und iTWO 4.0 als Plattform für das weltweite Bauwesen führend zu etablieren.

Berichtssegmentspezifische Chancen. Aufgrund der zunehmenden Akzeptanz modellbasierter Arbeitsweisen im Bauwesen, was unter anderem durch eine steigende Zahl entsprechender Regierungsinitiativen unterstützt wird, sehen wir im Berichtssegment iTWO mit unserer iTWO 5D und iTWO 4.0 Technologie gute Chancen in unseren Märkten weiter zu wachsen. Vor dem Hintergrund, dass die nun als hundertprozentige Tochtergesellschaft der RIB Gruppe agierende Ytwo Ltd. im Berichtszeitraum den sechsten großen Kunden für die Ytwo Plattform gewinnen konnte, erwarten wir im Geschäftssegment Ytwo (SCM) mittel bis langfristig nach wie vor gute Wachstumschancen. Weitere sehr gute Wachstumschancen ergeben sich mittel- bis langfristig im neuen Berichtssegment MTWO. Dieses Berichtssegment könnte sich langfristig zu einem wesentlichen Umsatzträger der RIB Gruppe entwickeln.

Gesamtbild der Chancenlage. Die RIB Gruppe ist mit ihrer Innovationskraft und ihrem umfangreichen Lösungsangebot auf Basis modernster Technologien in ihren Märkten sehr gut aufgestellt. Mit den Themen 5D, iTWO 4.0, der Ytwo Plattform und MTWO, der gemeinsam mit Microsoft konzipierten ersten vertikalen Cloud-Lösung für das Bauwesen, hat sich die RIB Gruppe in der Baubranche national und international als Vorreiter positioniert. Vor diesem Hintergrund beurteilen wir die Chancen der RIB Gruppe, ihre Marktposition weiter kräftig auszubauen, als sehr gut.

Chancen durch moderne Technologien und internationale Kooperationen

I.4 RISIKOBERICHT

I.4.1 Risikomanagement und internes Kontrollsystem

Zur frühzeitigen Erkennung, Bewertung und zum zielgerichteten Umgang mit Risiken setzt die RIB Gruppe ein Risikomanagementsystem ein. Grundlage dieses Systems ist die unternehmenseinheitliche Definition, dass ein Risiko besteht, wenn ein Zustand die RIB Gruppe gegenwärtig oder in Zukunft an der Erreichung der Unternehmensziele und der Aufgabenerfüllung hindern kann. Unser Risikofrüherkennungssystem ist spezifisch auf die Bedürfnisse der RIB Gruppe ausgerichtet. Daher haben wir auf die gegebene Möglichkeit verzichtet, eines der national und international verfügbaren Rahmenwerke zu nutzen.

Die generelle Verantwortung für die Früherkennung von Risiken und gegebenenfalls das Ergreifen von Gegenmaßnahmen liegt bei den Geschäftsführenden Direktoren. Bei der Wahrnehmung dieser Aufgabe werden diese von dem Senior-Management unterstützt.

Die in den jeweiligen Risikofeldern identifizierten Einzelrisiken werden im Rahmen einer quantitativen und qualitativen Risikoanalyse bezüglich Ihrer jeweiligen Eintrittswahrscheinlichkeiten und ihrer Schadensausprägung wie folgt klassifiziert:

Eintrittswahrscheinlichkeit		Schadensausprägung	
4 sehr wahrscheinlich	>= 90%	4 schwerwiegend	>= 1.000 T€
3 wahrscheinlich	>= 65%	3 bedeutend	>= 250 T€
2 möglich	>= 35%	2 mittel	>= 100 T€
1 unwahrscheinlich	< 35%	1 unbedeutend	< 100 T€

Da eine Quantitative Bewertung in vielen Fällen nicht möglich ist, wird der Handlungsbedarf aus einem Koordinatensystem abgeleitet. Dabei ergibt sich folgende Darstellung:

sehr wahrscheinlich	5	6	7	8
wahrscheinlich	4	5	6	7
möglich	3	4	5	6
unwahrscheinlich	2	3	4	5
	unbedeutend	mittel	bedeutend	schwerwiegend

> 5	Hoher Handlungsbedarf
> 3	Mittlerer Handlungsbedarf
< 3	Kein Handlungsbedarf

Aus dieser Bewertung wird der Handlungsbedarf abgeleitet und es werden entsprechende Gegenmaßnahmen entwickelt. Für die Bewertung der Gesamtrisikolage des Unternehmens werden die Einzelbewertungen unter Einbeziehung von Gewichtungen aggregiert. Die Schadensausprägungen werden teilweise auch quantifiziert. In diesem Fall werden den Ausprägungen Werte in % oder EUR zugeordnet. Der mögliche Schaden wird dann durch die Multiplikation mit der Eintrittswahrscheinlichkeit ermittelt.

Die Funktionsfähigkeit des Risikofrüherkennungssystems wird laufend überwacht. Über die identifizierten Risiken wird den Geschäftsführenden Direktoren quartalsweise in Form von kumulierten Risikoübersichten berichtet. Die Geschäftsführenden Direktoren und der Verwaltungsrat erörtern die Risikosituation der Gesellschaft und des Konzerns in regelmäßigen Abständen und begleiten kontinuierlich die Weiterentwicklung des Kontroll- und Risikofrüherkennungssystems. Soweit die Risiken nicht bewusst akzeptiert werden sollten, wird versucht, den Risiken durch angemessene Gegenmaßnahmen zu begegnen.

Das eingerichtete Risikomanagementsystem sowie das interne Kontrollsystem umfassen auch Risiken, die sich auf den Rechnungslegungsprozess und damit auf die Ordnungsmäßigkeit der Abschlüsse der RIB Gruppe auswirken könnten. Hierbei handelt es sich insbesondere um Risiken von Unrichtigkeiten und Verstößen, Risiken im Bereich der Datenerfassung und -sicherheit, Risiken der Ausschaltung bestehender interner Kontrollen sowie der unzutreffenden Einschätzung von Sachverhalten und Ermessensspielräumen.

Die wesentlichen Regelungen und Maßnahmen zum Umgang mit rechnungslegungsbezogenen Risiken bestehen in der klaren Zuordnung von Verantwortlichkeiten bei der Aufstellung von Quartals- und Jahresabschlüssen, der Vorgabe verbindlicher Richtlinien für die Bilanzierung von Geschäftsvorfällen sowie dem Einsatz einer Konsolidierungssoftware, die eine monatliche Analyse und Kontrolle der Zahlen aller berichtenden Einheiten unterstützt.

Insbesondere der Prozess der Umsatzrealisierung wird bereits in der Phase der Vertragsanbahnung streng kontrolliert. Alle Kundenverträge durchlaufen einen Genehmigungsprozess. Abweichungen von standardisierten Regelungen sind bei Überschreitung festgelegter Schwellenwerte durch den Vorstand des Mutterunternehmens vorab zu genehmigen.

Die Fortschreibung der Risiken und die Kontrolle der Gegenmaßnahmen erfolgen laufend. Die in den Risikomeldungen aufgeführten Gegenmaßnahmen werden auf ihre Einhaltung geprüft und umgesetzt. Die formale Protokollierung und Zusammenfassung der Risiken wird bei nur geringen Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr zum Ende des Geschäftsjahres durchgeführt.

I.4.2 Übersicht einzelner Risiken

Im Rahmen unseres Risikomanagementsystems wurden folgende Risikofelder festgelegt:

- Entwicklungsrisiken (Nummernkreis 100)
- Finanzrisiken (Nummernkreis 200)
- Vertriebsrisiken (Nummernkreis 300)
- Kooperationsrisiken (Nummernkreis 400)
- Akquisitionsrisiken (Nummernkreis 500)
- Sonstige Risiken (Nummernkreis 600)

Im Gesamtüberblick stellen sich die erfassten Risiken in der Risiko Heatmap (Stand Ende 2018) wie folgt dar:

1	sehr wahrscheinlich			110	
2	wahrscheinlich	303		105	
21	möglich		101 113 115 202 308 309 402	102 103 104 107 112 201 304 310 313 315 502	106 111 114
24	unwahrscheinlich	203 211 212 306	207 213 209 305 311	116 117 204 208 307 506	205 206 210 301 302 312 314 505 601
48		unbedeutend	mittel	bedeutend	schwerwiegend
		5	12	19	12

Die schwerwiegenden Risiken stehen im permanenten Fokus durch das Senior Management und werden daher mit entsprechenden Risikokontrollen aktiv überwacht. Sämtliche schwerwiegenden oder bedeutenden Risiken, denen ein hoher Handlungsbedarf zugewiesen wurde, haben wir unverändert zum Vorjahr ausschließlich im Entwicklungsbereich identifiziert.

Entwicklungsrisiken (Nummernkreis 100)

Die RIB Gruppe ist einem starken Wettbewerb bei den Entwicklungs- und Markteinführungszeiten ausgesetzt. Um den Wettbewerbsvorsprung der RIB Gruppe aufrecht zu erhalten, ist es erforderlich, insbesondere für die Produktentwicklung und Produkteinführung einen hohen personellen und finanziellen Aufwand zu betreiben. Hierbei besteht ein Risiko mit hohem Handlungsbedarf (Nr. 105), dass der Funktionsumfang der Software hinsichtlich gesetzlicher Rahmenbedingungen kostenaufwendig angepasst werden muss. Darüber hinaus besteht als signifikantestes Einzelrisiko mit hohem Handlungsbedarf (Nr. 110) die Möglichkeit, dass durch individuelle Kundenanforderungen Entwicklungskapazitäten blockiert werden, wodurch es bei der Lieferung neuer Produkte zu Verzögerungen kommen könnte.

Die RIB Gruppe hat in ihr Produktportfolio andere Produkte integriert, bzw. ihr Produktportfolio mit anderen Produkten kombiniert. In diesem Zusammenhang besteht ein Risiko mit hohem Handlungsbedarf (Nr. 106), dass die RIB Gruppe für Inhalte Dritter haftbar gemacht werden könnte und dass sich dies negativ auf die Reputation der RIB Gruppe auswirkt.

Der wirtschaftliche Erfolg der RIB Gruppe ist wesentlich vom Erfolg unserer umsatzstärksten Softwarelösung iTWO 5D und unserer neuen Softwareplattform iTWO 4.0 abhängig. In diesem Zusammenhang besteht ein Risiko mit hohem Handlungsbedarf (Nr. 111), dass die Software, keine Akzeptanz in den Märkten erlangt, in die wir expandieren wollen. Dies könnte unsere Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich nachteilig beeinträchtigen.

Unrealistische Termine und hohe funktionale oder technologische Anforderungen von Kunden (extern) oder vom Produktmanagement (intern) können ohne genaue Prüfung zu hohen Kosten und unnötigem Aufwand führen. In diesem Zusammenhang besteht ein Risiko (Nr. 114) mit hohem Handlungsbedarf, dass dies unsere Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich nachteilig beeinträchtigen könnte.

Im Berichtszeitraum wurden die einzelnen Risiken wiederholt überprüft. Die Bewertung der Risikosituation hat sich dabei hinsichtlich der Gesamtschadenshöhe im Vergleich zum Vorjahr nicht wesentlich geändert.

Finanzrisiken (Nummernkreis 200)

Die Finanzrisiken umfassen nur Risiken mit mittlerem oder keinem Handlungsbedarf. Es bestehen jedoch drei Risiken mit schwerwiegender Schadensausprägung. Diese beziehen sich im Wesentlichen auf die gesamtwirtschaftliche Situation (Nr. 210), Zahlungsausfallrisiken bei Großkundenprojekten (Nr. 205) und Zahlungsausfallrisiken bei Banken hinsichtlich unserer Wertpapiere und liquiden Mittel (Nr. 206).

Die Risikosituation im Bereich der Finanzrisiken wurde im Jahr 2018 entsprechend verändertem Kapital, Umsätzen, Zinsniveau und anderen Einflussfaktoren angepasst und neu bewertet. Die Entwicklung der möglichen und bewerteten Schadenshöhen entspricht der aktuellen Vermögens- und Geschäftsentwicklung der RIB Gruppe.

Durch die vorgenommene Neubewertung sämtlicher Finanzrisiken hat sich die quantifizierbare Gesamtschadenshöhe gegenüber der Risikobewertung des Vorjahres korrespondierend zum Umsatzwachstum erhöht.

Bezüglich weiterer Ausführungen zum Finanzrisikomanagement und der -politik der RIB Gruppe verweisen wir auf die entsprechenden Erläuterungen im Konzernanhang.

Vertriebsrisiken (Nummernkreis 300)

Die Vertriebsrisiken umfassen nur Risiken mit mittlerem oder keinem Handlungsbedarf. Die Vertriebsrisiken: Kundenzufriedenheit (Nr. 301), Auftragsabwicklung (Nr. 302), Leistungsfähigkeit der Vertriebspartner (Nr. 312) sowie der Kundenzufriedenheit hinsichtlich Lauffähigkeit und Performance (Nr. 314) wurden im Berichtsjahr aufgrund der gestiegenen Wartungs-, Consulting- und Umsatzumsätze bei unveränderter Eintrittswahrscheinlichkeit in ihrer möglichen Schadenshöhe neu bewertet.

Durch die vorgenommene Neubewertung der Vertriebsrisiken hat sich die quantifizierbare Gesamtschadenshöhe gegenüber der Risikobewertung des Vorjahres leicht überproportional zum Umsatzwachstum erhöht.

Kooperationsrisiken (Nummernkreis 400)

Im Vorjahr wurde ein Kooperationsrisiko (Nr. 401) mit mittlerem Handlungsbedarf erfasst, sofern sich das Y TWO Joint Venture über die kommenden Jahre nicht entsprechend positiv entwickelt. Aufgrund der Übernahme von 100% der Anteile an der Y TWO Ltd. durch die RIB Gruppe im Dezember 2018 ist das Kooperationsrisiko Nr. 401 im Berichtszeitraum entfallen. Neue Kooperationsrisiken für das Berichtssegment Y TWO werden zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens einer neuen Kooperation jeweils entsprechend neu erfasst und bewertet.

Sollte sich die im Februar wirksam gewordene Kooperation mit Microsoft zur MTWO Plattform für das Bauwesen entgegen der Erwartungen nicht entsprechend positiv über die kommenden Jahre entwickeln, besteht ein Risiko mit mittlerem Handlungsbedarf, das nachteilige Auswirkungen auf künftige Renditeerwartungen haben könnte. Dieses Risiko (Nr. 402) wurde im Berichtszeitraum neu erfasst und bewertet.

Durch die vorgenommene Neubewertung der Kooperationsrisiken hat sich die quantifizierbare Gesamtschadenshöhe gegenüber der Risikobewertung des Vorjahres nicht verändert.

Akquisitionsrisiken (Nummernkreis 500)

Bei den Akquisitionsrisiken bestehen nur Risiken mit mittlerem oder keinem Handlungsbedarf. Es besteht jedoch ein Risiko mit schwerwiegender Schadensausprägung (Nr. 505), dass der zukünftige Wert eines gekauften Unternehmens unterhalb des vertraglich vereinbarten Kaufpreises liegt. Dies könnte nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens- und Finanzlage der RIB Gruppe haben.

Durch die vorgenommene Neubewertung der Akquisitionsrisiken aufgrund der im Berichtszeitraum erworbenen Unternehmen hat sich die quantifizierbare Gesamtschadenshöhe gegenüber der Risikobewertung des Vorjahres leicht überproportional zum Umsatzwachstum um erhöht.

Sonstige Risiken (Nummernkreis 600)

Durch das Inkrafttreten der DSGVO mit Gültigkeit ab dem 25. Mai 2018 sind neue Risiken für die RIB Gruppe entstanden. Diese wurden als Risiken durch rechtliche Unsicherheiten in der Anwendung der DSGVO (Nr. 601) in der im Berichtszeitraum neu eingeführten Kategorie „Sonstige Risiken“ berücksichtigt. Die mögliche Schadensausprägung bei Verstößen gegen die DSGVO kann schwerwiegend sein, die Eintrittswahrscheinlichkeit wird als unwahrscheinlich eingestuft.

I.4.3 Zusammenfassende Darstellung der Risikolage

Nach wie vor bestehen keine schwerwiegenden Risiken deren Eintritt wahrscheinlich oder sehr wahrscheinlich ist. Bestandsgefährdende Risiken sehen wir aktuell nicht.

Hinweis zu Prognosen

Dieser Abschnitt des Lageberichts enthält zukunftsgerichtete Aussagen und Informationen über Vorgänge, die in der Zukunft liegen. Diese zukunftsgerichteten Aussagen sind erkennbar durch Formulierungen wie „soll“, „will“, „erwarten“, „beabsichtigen“, „planen“, „einschätzen“, „nach Ansicht der RIB Gruppe“ oder ähnliche Begriffe. Solche vorausschauenden Aussagen beruhen auf unseren heutigen Erwartungen und bestimmten Annahmen. Sie bergen daher eine Reihe von Risiken und Ungewissheiten. Eine Vielzahl von Faktoren, von denen zahlreiche außerhalb des Einflussbereichs der RIB Gruppe liegen, beeinflusst die Geschäftsaktivitäten, den Erfolg, die Geschäftsstrategie und die Ergebnisse der RIB Gruppe. Diese Faktoren können dazu führen, dass die tatsächlichen Ergebnisse, Erfolge und Leistungen der RIB Gruppe wesentlich abweichen von den in zukunftsgerichteten Aussagen ausdrücklich oder implizit enthaltenen Angaben zu zukünftigen Ergebnissen, Erfolgen oder Leistungen.

Stuttgart, 15.03.2019

RIB Software SE

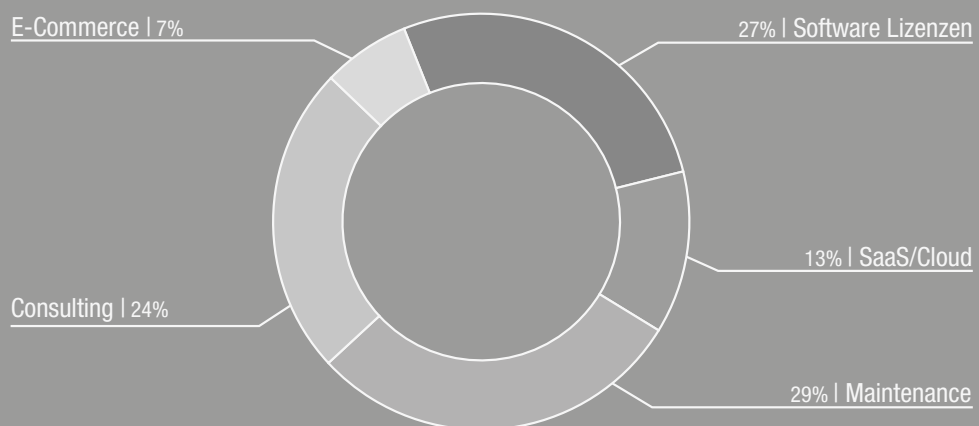
Die Geschäftsführenden Direktoren

Thomas Wolf

Michael Sauer

Mads Bording Rasmussen

ANALYSE DER UMSATZERLÖSE 2018

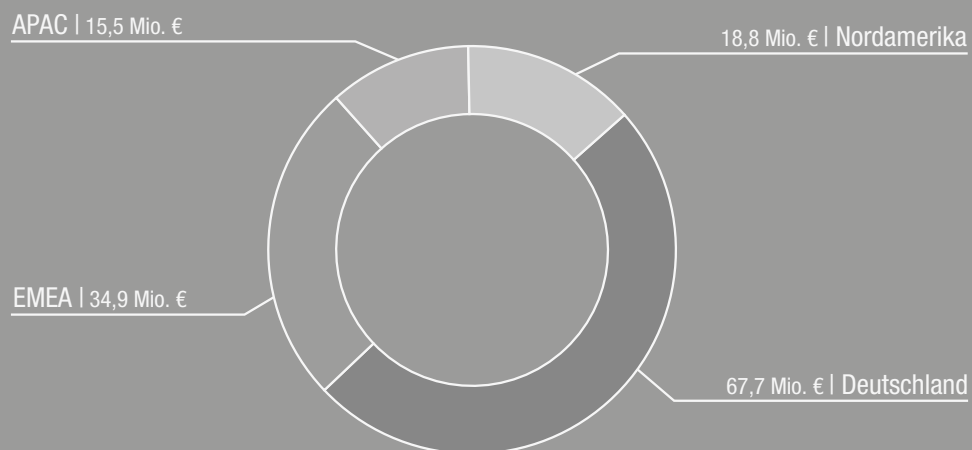


KONZERNABSCHLUSS

FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2018

- 86 Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
- 87 Konzern-Gesamtergebnisrechnung
- 88 Konzern-Bilanz
- 90 Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
- 92 Konzern-Kapitalflussrechnung
- 93 Konzernanhang

UMSATZ NACH REGIONEN 2018



APAC (Asien und Pazifischer Raum)

EMEA (Europa exkl. Deutschland, Naher Osten und Afrika)

KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2018

Angaben in Tsd. €, falls nicht anders gekennzeichnet	Anhang	2018	2017
Umsatzerlöse	(9)	136.874	108.286
Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen	(10)	-58.128	-42.977
Bruttogewinn		78.746	65.309
Sonstige betriebliche Erträge	(11)	7.994	12.813
Aufwendungen für Vertrieb und Marketing		-26.246	-21.740
Kosten der allgemeinen Verwaltung		-15.215	-10.665
Kosten für Forschung und Entwicklung		-16.659	-13.689
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(12)	-4.292	-2.413
Finanzerträge	(14)	9.427	3.668
Finanzaufwendungen	(14)	-534	-241
Ergebnisanteile aus At Equity bilanzierten Beteiligungen	(20)	-3.613	-3.469
Ergebnis vor Ertragsteuern		29.608	29.573
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	(15)	-7.757	-11.125
Konzernjahresüberschuss		21.851	18.448
Gewinn, der den nicht beherrschenden Anteilen zuzurechnen ist		523	0
Gewinn, der den Eigentümern des Mutterunternehmens zuzurechnen ist		21.328	18.448
Ergebnis je Aktie auf Basis des Ergebnisanteils der Aktionäre der RIB Software SE:			
unverwässert	(16)	0,43 €	0,41 €
verwässert	(16)	0,42 €	0,40 €

KONZERN-GESAMTERGEBNISRECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2018

	Angaben in Tsd. €	2018	2017
Konzernjahresüberschuss		21.851	18.448
Bestandteile, die in späteren Perioden nicht aufwands- oder ertragswirksam umgegliedert werden:			
Neubewertungen		3	210
Übriges Konzernergebnis nach Steuern für Bestandteile, die nicht aufwands- oder ertragswirksam umgegliedert werden		3	210
Bestandteile, die in späteren Perioden aufwands- oder ertragswirksam umgegliedert werden:			
Währungsumrechnungsdifferenzen		5.965	-15.018
Übriges Konzernergebnis nach Steuern für Bestandteile, die aufwands- oder ertragswirksam umgegliedert werden		5.965	-15.018
Übriges Konzernergebnis nach Steuern		5.968	-14.808
Konzerngesamtergebnis		27.819	3.640
davon den nicht beherrschenden Anteilen zuzurechnen		400	0
davon den Eigentümern des Mutterunternehmens zuzurechnen		27.419	3.640

KONZERN-BILANZ ZUM 31.12.2018

	Angaben in Tsd. €	Anhang	31.12.2018	31.12.2017
Geschäfts- oder Firmenwerte		(17)	103.266	84.993
Sonstige immaterielle Vermögenswerte		(18, 19)	115.451	54.712
Sachanlagen		(18)	19.435	17.266
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien		(18, 21)	5.548	7.036
At Equity bilanzierte Beteiligungen		(20)	0	31.226
Vorausbezahlte Miete für Bodennutzungsrechte		(22)	899	926
Sonstige finanzielle Vermögenswerte		(23)	779	418
Latente Steueransprüche		(15)	620	2.019
Langfristige Vermögenswerte gesamt			245.998	198.596
Vorräte		(25)	2.796	2.303
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		(26)	37.773	24.071
Ertragsteuererstattungsansprüche			3.467	2.278
Sonstige finanzielle Vermögenswerte		(23)	34.014	35.145
Sonstige nicht finanzielle Vermögenswerte		(24)	4.203	3.107
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente		(27)	205.245	100.459
Kurzfristige Vermögenswerte gesamt			287.498	167.363
Vermögenswerte gesamt			533.496	365.959

	Angaben in Tsd. €	Anhang	31.12.2018	31.12.2017
Gezeichnetes Kapital		(28)	51.741	46.846
Kapitalrücklagen		(28)	316.734	187.168
Gewinnrücklagen		(28)	85.246	72.982
Sonstige Eigenkapitalbestandteile		(30)	2.635	-3.456
Eigene Anteile		(28)	-22.378	-9.015
Eigenkapital das den Eigentümern des Mutterunternehmens zuzurechnen ist			433.978	294.525
Nicht beherrschende Anteile		(31)	11.780	0
Eigenkapital gesamt			445.758	294.525
Rückstellungen für Pensionen		(33)	3.456	3.569
Bankverbindlichkeiten			4.800	5.200
Sonstige Rückstellungen		(35)	223	299
Sonstige Finanzverbindlichkeiten		(38)	5.381	1.934
Latente Steuerschulden		(15)	18.772	12.926
Langfristige Schulden gesamt			32.632	23.928
Bankverbindlichkeiten			400	400
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		(34)	10.137	2.273
Ertragsteuerschulden			2.566	3.454
Sonstige Rückstellungen		(35)	1.018	1.775
Abgegrenzte Schulden		(36)	10.858	5.701
Umsatzabgrenzungen		(37)	12.532	19.681
Sonstige Finanzverbindlichkeiten		(38)	6.572	8.669
Sonstige Verbindlichkeiten		(39)	11.023	5.553
Kurzfristige Schulden gesamt			55.106	47.506
Schulden gesamt			87.738	71.434
Eigenkapital und Schulden gesamt			533.496	365.959

KONZERN-EIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2018

Angaben in Tsd. €	Gezeichnetes		
	Kapital	Kapitalrücklagen	Gewinnrücklagen
Anhang	(28)	(28)	(28)
Stand zum 01.01.2017	46.846	182.284	62.021
Konzernjahresüberschuss	-	-	18.448
Übriges Konzernergebnis	-	-	-
Konzerngesamtergebnis	0	0	18.448
Veräußerung eigener Anteile	-	3.500	-
Dividendenzahlung	-	-	-7.196
Transaktionen mit nicht beherrschenden Anteilen	-	-	-123
Übrige Veränderungen	-	-37	-168
Anteilsbasierte Vergütungen	-	1.421	-
Stand zum 31.12.2017 und 01.01.2018	46.846	187.168	72.982
Konzernjahresüberschuss	-	-	21.328
Übriges Konzernergebnis	-	-	-
Konzerngesamtergebnis	0	0	21.328
Veräußerung eigener Anteile	-	8.192	-
Erwerb eigener Anteile	-	-	-
Dividendenzahlung	-	-	-9.064
Kapitalerhöhungen	4.684	123.485	-
Transaktionen mit nicht beherrschenden Anteilen	-	-	-
Zugang Finanzverbindlichkeiten aus Unternehmenserwerben	-	-3.692	-
Anteilsbasierte Vergütungen	211	1.581	-
Stand zum 31.12.2018	51.741	316.734	85.246

Sonstige Eigenkapitalbestandteile		Eigenkapital das den Eigentümern des Mutterunternehmens zuzurechnen ist					Eigenkapital laut Konzern-Bilanz
Währungsumrechnungsrücklage	Neubewertungsrücklage	Eigene Anteile	Mutterunternehmens zuzurechnen ist	Nicht beherrschende Anteile			
(30)	(30)	(28)		(31)			
11.925	-573	-10.597	291.906	-123	291.783		
-	-	-	18.448	-	18.448		
-15.018	210	-	-14.808	-	-14.808		
-15.018	210	0	3.640	0	3.640		
-	-	1.545	5.045	-	5.045		
-	-	-	-7.196	-	-7.196		
-	-	-	-123	123	0		
-	-	37	-168	-	-168		
-	-	-	1.421	-	1.421		
-3.093	-363	-9.015	294.525	0	294.525		
-	-	-	21.328	523	21.851		
6.088	3	-	6.091	-123	5.968		
6.088	3	0	27.419	400	27.819		
-	-	4.581	12.773	-	12.773		
-	-	-17.944	-17.944	-	-17.944		
-	-	-	-9.064	-	-9.064		
-	-	-	128.169	-	128.169		
-	-	-	-	11.380	11.380		
-	-	-	-3.692	-	-3.692		
-	-	-	1.792	-	1.792		
2.995	-360	-22.378	433.978	11.780	445.758		

KONZERN-KAPITALFLUSSRECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2018

	Angaben in Tsd. €	Anhang	2018	2017
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit:				
Ergebnis vor Ertragsteuern			29.608	29.573
Anpassungen hinsichtlich:				
Abschreibungen auf Sachanlagen	(13)		1.449	1.150
Abschreibungen / Wertberichtigungen auf immaterielle Vermögenswerte	(13)		11.933	9.387
Abschreibungen auf Finanzimmobilien	(13)		151	140
Veränderung der Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen			553	1.893
Sonstige zahlungsunwirksame Posten			13.057	14.010
Zinsaufwendungen und übrige Finanzaufwendungen	(14)		534	241
Finanzerträge	(14)		-9.427	-3.497
			47.858	52.897
Veränderungen Working Capital:				
Zunahme/Abnahme(-) von Rückstellungen und abgegrenzten Schulden			968	2.154
Zunahme(-)/Abnahme von Forderungen und sonstigen Vermögenswerten			-5.871	-10.235
Zunahme/Abnahme(-) von erhaltenen Anzahlungen	(39)		1.162	-15.267
Zunahme/Abnahme(-) von Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und übrigen Schulden			-4.129	5.712
Zahlungsmittelzuflüsse aus der betrieblichen Tätigkeit			39.988	35.261
Gezahlte Zinsen			-151	-190
Erhaltene Zinsen			535	106
Gezahlte Ertragsteuern			-9.786	-12.372
Netto-Cashflow aus der betrieblichen Geschäftstätigkeit			30.586	22.805
Einzahlungen aus dem Verkauf von langfristigen Vermögenswerten			98	5
Erwerb von Sachanlagevermögen			-1.133	-2.510
Erwerb/Herstellung immaterieller Vermögenswerte			-9.849	-7.810
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzimmobilien			0	-2.219
Auszahlungen für den Erwerb von konsolidierten Unternehmen abzüglich erworbener Zahlungsmittel			-19.956	-4.316
Veräußerung von konsolidierten Unternehmen abzüglich veräußerter Zahlungsmittel			0	2.878
Kauf(-)/Verkauf von zur Veräußerung verfügbaren Wertpapieren			5	6
Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition			34.283	18.922
Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition			-32.907	-34.283
Netto-Cashflow aus der Investitionstätigkeit			-29.459	-29.327
Einzahlungen aus Kapitalerhöhung			131.167	0
Auszahlungen für die Kosten der Kapitalerhöhung			-4.316	0
Einzahlungen aus der Aufnahme von Bankdarlehen	(13)		0	6.000
Auszahlungen für die Tilgung von Bankdarlehen	(13)		-400	-400
Auszahlung Dividende			-9.064	-7.196
Einzahlungen aus der Ausübung von Aktienoptionen			211	0
Erhaltene Dividenden aus At Equity bilanzierten Unternehmen			0	397
Auszahlungen für die Tilgung sonstiger Finanzverbindlichkeiten	(13)		-1.514	-150
Auszahlungen für den Erwerb eigener Aktien			-14.249	0
Netto-Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit			101.835	-1.349
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds			102.962	-7.871
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode			100.459	116.401
Währungsbedingte Veränderung des Finanzmittelfonds			1.824	-8.071
Finanzmittelfonds am Ende der Periode			205.245	100.459
Zusammensetzung des Finanzmittelfonds:				
Liquide Mittel, unbeschränkt			202.627	97.360
Liquide Mittel, beschränkt			2.618	3.099
Gesamt			205.245	100.459

KONZERNANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2018

1. GRUNDLAGEN

Die RIB Software SE (die "Gesellschaft") und ihre Tochtergesellschaften (zusammen der "Konzern") sind hauptsächlich im Bereich der Gestaltung, Entwicklung und des Vertriebs von Software-Lösungen für die Baubranche, der Software-Wartung und der Erbringung von Beratungs- und unterstützenden Dienstleistungen für ihre Kunden tätig.

Die Gesellschaft wurde am 7. Oktober 1999 in Deutschland als Aktiengesellschaft errichtet und ist seit Februar 2011 im regulierten Markt an der Wertpapierbörse Frankfurt am Main gelistet. Am 22. September 2014 wurde die Gesellschaft in den Technologieindex TecDAX aufgenommen. Am 24. September 2018 erfolgte zudem die Aufnahme in den SDAX.

Die Gesellschaft ist im Handelsregister B (Registergericht Stuttgart) unter der Nummer HRB 760459 eingetragen. Die Geschäftsadresse der Gesellschaft ist Vaihinger Straße 151, 70567 Stuttgart, Deutschland.

Das Geschäftsjahr der Gesellschaft ist das Kalenderjahr. Der Konzernabschluss wurde in Euro aufgestellt. Soweit nichts anderes vermerkt ist, sind alle Beträge kaufmännisch gerundet in Tausend Euro (Tsd. €) angegeben. Aufgrund der Darstellung der Zahlen in Tsd. € können sich bei einzelnen Positionen Rundungsdifferenzen ergeben.

Der Konzernabschluss und Konzernlagebericht der RIB Software SE wurden am 15. März 2019 durch die Geschäftsführenden Direktoren zur Weiterleitung an den Verwaltungsrat freigegeben.

2. RECHNUNGSLEGUNGS- UND BILANZIERUNGSGRUNDSÄTZE

Der Konzernabschluss wurde in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) erstellt, wie sie in der Europäischen Union während der betrachteten Geschäftsjahre anzuwenden sind.

Die nach § 315e HGB zusätzlichen Angabepflichten sind im Anhang mit Angabe der entsprechenden Paragraphen enthalten.

Das IASB hat einige neue oder überarbeitete Standards verabschiedet, die für Geschäftsjahre, die am 1. Januar 2018 beginnen, verpflichtend anzuwenden sind. Diese neuen oder überarbeiteten IFRS haben Auswirkungen auf die Angaben in unserem Konzernanhang. Sie haben jedoch keine wesentlichen Auswirkungen auf die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage des Konzerns. Für Zwecke der Vorbereitung und Aufstellung der Finanzberichterstattung für die betrachteten Zeiträume hat der Konzern einheitliche Rechnungslegungsgrundsätze angewandt. Alle Rechnungslegungsgrundsätze, die unter Punkt 4. (siehe unten) erläutert werden, wurden während des gesamten hier betrachteten Zeitraums stetig angewendet. Der Konzernabschluss wurde, soweit nicht anderweitig explizit erläutert, auf Basis fortgeschriebener historischer Anschaffungs- und Herstellungskosten aufgestellt.

3. EINFLUSS NEUER UND ÜBERARBEITETER IFRS

Folgende Standards und Interpretationen, wurden im vorliegenden Konzernabschluss erstmals angewendet, da ihre Anwendung verpflichtend ist, und hatten ggf. eine Auswirkung auf unseren Konzernabschluss:

- **IFRS 15 "Revenue from Contracts with Customers"**

IFRS 15 „Revenue from Contracts with Customers“ ersetzt die bisherigen Standards IAS 18 und IAS 11 sowie eine Reihe von erlösbezogenen Interpretationen. Der Standard enthält ein Fünf-Schritte-Modell, wonach als Umsatzerlös derjenige Betrag zu erfassen ist, der als Gegenleistung für Güter oder Dienstleistungen an den Kunden erwartet wird. Eine Übernahme in das EU-Recht erfolgte am 22. September 2016. Der Standard war erstmals für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 01. Januar 2018 begannen, verpflichtend anzuwenden. Eine vorzeitige Anwendung war zulässig. Von Bedeutung für den RIB-Konzernabschluss waren insbesondere die in IFRS 15 enthaltenen Regelungen zur Umsatzrealisation bei Mehrkomponentenverträgen, d.h. bei Verkauf von Software-Lösungen in Kombination mit der Erbringung von Schulungs- und Wartungs- oder weiteren Dienstleistungen. Wir haben IFRS 15 retrospektiv mit Wirkung zum 01. Januar 2018 angewandt (modifizierter retrospektiver Ansatz). Dabei haben wir von der Erleichterungsvorschrift Gebrauch gemacht, den Standard nur auf Verträge anzuwenden, die zum 01. Januar 2018 noch nicht erfüllt waren. Aus der erstmaligen Anwendung des IFRS 15 haben sich entsprechend unserer Erwartung keine wesentlichen Änderungen ergeben, sodass eine Erfassung kumulativer Änderungen in den Gewinnrücklagen zum 01. Januar 2018 nicht erforderlich war. Unwesentliche Änderungen haben sich daneben bei der Umsatzrealisation von bislang nach IAS 11 bilanzierten, kundenspezifischen Fertigungsaufträgen ergeben. Zwar haben in Einzelfällen die Regelungen des IFRS 15 dazu geführt, dass Umsatzerlöse später als bislang erfasst wurden, allerdings ist dieser Bereich für den RIB Konzern von untergeordneter Bedeutung, so dass sich daraus keine wesentlichen Auswirkungen auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des Konzerns ergeben haben.

- **IFRS 9 "Financial Instruments"**

IFRS 9 "Financial Instruments" ersetzt IAS 39 und behandelt neben der Klassifizierung und Bewertung von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten auch Vorschriften zur Bilanzierung von Sicherungsgeschäften. Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten werden danach zukünftig entweder zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zum beizulegenden Zeitwert klassifiziert und bewertet. Eine Übernahme in das EU-Recht ist am 22. November 2016 erfolgt. Der Standard war erstmals für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 01. Januar 2018 begannen, verpflichtend anzuwenden. Entsprechend unserer Erwartung gab es keine wesentlichen Auswirkungen aus der Anwendung des IFRS 9 auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des Konzerns. Der Konzern hat in Übereinstimmung mit den Übergangsvorschriften das Wahlrecht in Anspruch genommen, die Vergleichsinformationen weiterhin nach IAS 39 darzustellen. Hinsichtlich weiterer Ausführungen zum Übergang von IAS 39 auf IFRS 9 verweisen wir auf unsere Ausführungen in **Textziffer (43.D.)**.

Folgende Standards und Interpretationen, die bereits veröffentlicht sind, werden zukünftig ggf. eine Auswirkung auf unseren Konzernabschluss haben. Die Standards und Interpretationen wurden im vorliegenden Konzernabschluss noch nicht angewendet, da ihre Anwendung noch nicht verpflichtend ist oder sie in der EU noch anzuerkennen sind:

- **IFRIC 23 "Uncertainty over Income Tax"**

IFRIC 23 "Uncertainty over Income Tax" wurde im Juni 2017 veröffentlicht. Im Oktober 2018 wurde IFRIC 23 von der EU übernommen. IFRIC 23 ist verpflichtend spätestens auf Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2019 beginnen. Eine frühere Anwendung ist zulässig. Wir erwarten aus der Anwendung von IFRIC 23 keine wesentlichen Auswirkungen auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage, da sich unsere bisherige Bilanzierungspraxis schon an der Interpretation orientiert hat.

▪ IFRS 16 "Leasing"

Am 13.01.2016 hat das IASB den IFRS 16 "Leasing" veröffentlicht. IFRS 16 regelt die Bilanzierung von Leasingverhältnissen und ersetzt den bisher gültigen IAS 17 sowie die drei leasingbezogenen Interpretationen IFRIC 4, SIC-15 und SIC-27. Eine Übernahme in das EU-Recht ist am 09. November 2017 erfolgt. Der Standard ist verpflichtend ab dem 1. Januar 2019 anzuwenden. Die Anwendung ist für alle IFRS-Anwender verpflichtend und gilt grundsätzlich für alle Leasingverhältnisse. Ausgenommen hiervon sind Leasingverhältnisse, die unter IAS 38, IAS 41, IFRIC 12 oder IFRS 15 fallen. Die wesentlichen Änderungen durch IFRS 16 betreffen die Bilanzierung beim Leasingnehmer. So wird durch IFRS 16 die bisherige Klassifizierung von Operating und Finance Leases für Leasingnehmer abgeschafft. Stattdessen wird mit IFRS 16 ein einheitliches Bilanzierungsmodell eingeführt. So hat beim Leasingnehmer für alle Leasingverhältnisse der Bilanzansatz von Vermögenswerten für die erlangten Nutzungsrechte (sog. „right-of-use“-Konzept) und von Verbindlichkeiten für die eingegangenen Zahlungsverpflichtungen zu erfolgen. IFRS 16 räumt zudem bei der Anwendung ein Wahlrecht ein, bei kurzfristigen Leasingverhältnissen mit einer Laufzeit von bis zu zwölf Monaten und bei Leasingverhältnissen über geringwertige Vermögenswerte (sog. „low value“-Leases) auf die Erfassung des Nutzungsrechts und der Leasingverbindlichkeit zu verzichten.

Die Nutzungsrechte werden zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen sowie gegebenenfalls erforderlicher Wertminderungen bilanziert. Die Anschaffungskosten des Nutzungsrechts ergeben sich als Barwert aller zukünftigen Leasingzahlungen zuzüglich der Leasingzahlungen, die vor Beginn des Leasingverhältnisses getätigt wurden. Den Anschaffungskosten sind ebenfalls die Vertragsabschlussnebenkosten sowie Kosten für Zerlegung oder Kosten für die Wiederherstellung des Leasinggegenstandes hinzuzurechnen; abzuziehen sind jegliche Art von gewährten Nachlässen.

Falls das Leasingverhältnis am Ende der Laufzeit einen Eigentumsübergang an dem zugrunde liegenden Vermögenswert enthält, erfolgt die Abschreibung über die wirtschaftliche Nutzungsdauer. Ansonsten wird das Nutzungsrecht über die Laufzeit des Leasingverhältnisses abgeschrieben. Die Verbindlichkeiten für die eingegangenen Zahlungsverpflichtungen des Leasingverhältnisses ermitteln sich als Barwert der zu zahlenden Leasingzahlungen, vermindert um bereits geleistete Vorauszahlungen. In der Folgebewertung reduzieren die geleisteten Leasingraten die Leasingverbindlichkeit erfolgsneutral. Der Zinsaufwand für die Leasingverbindlichkeit wird erfolgswirksam erfasst. Damit ändert sich in IFRS 16 die Art der Aufwendungen, die mit Leasingverhältnissen verbunden sind, was zu einer Aufteilung des Aufwands in einen Abschreibungs- und einen Zinsanteil führt.

Die Bilanzierung beim Leasinggeber gem. IFRS 16 entspricht weitestgehend der bisherigen Regelung des IAS 17.

Eine vorzeitige Anwendung des IFRS 16 war zulässig, wenn bereits der IFRS 15 "Revenue from Contracts with Customers" angewendet wurde. Der RIB Konzern wird IFRS 16 erstmalig ab dem 1. Januar 2019 anwenden. Die geänderte Bilanzierung bei Leasingverhältnissen, bei denen der RIB Konzern Leasingnehmer ist, wird sich auf den Konzernabschluss auswirken. Es werden insb. aus der Anmietung von Fahrzeugen und Immobilien erlangte Nutzungsrechte aktiviert sowie Verbindlichkeiten für eingegangene Zahlungsverpflichtungen passiviert. In Einklang mit den Übergangsvorschriften, wird der RIB Konzern auf die Anpassung der Vorjahreszahlen verzichten und die Übergangseffekte kumulativ in den Gewinnrücklagen ausweisen.

Der RIB Konzern wird die Erleichterungsvorschriften des IFRS 16 bei der Erstanwendung weitgehend in Anspruch nehmen. So werden die anfänglich direkten Kosten bei der Bewertung des Nutzungsrechts zum Zeitpunkt der erstmaligen Anwendung unberücksichtigt gelassen. Außerdem werden Leasingverhältnisse, die in den nächsten zwölf Monaten nach Erstanwendungszeitpunkt enden, als kurzfristige Leasingverhältnisse berücksichtigt. Für die Berechnung der Laufzeit von Leasingverhältnissen, die Verlängerungs- und Kündigungsoptionen enthalten, werden aktuelle Erkenntnisse berücksichtigt. Bei Leasingverhältnissen mit einem geringen Wert wird zur Vereinfachung keine Anpassung vorgenommen.

Nach den Erkenntnissen der Implementierungsvorbereitung führt die erstmalige Anwendung des IFRS 16 durch die Erfassung von Nutzungsrechten und Leasingverbindlichkeiten zu einer Erhöhung der Bilanzsumme des RIB Konzerns iHv rund 10 Mio. €. Auf das EBITDA des RIB Konzerns wird für ein volles Geschäftsjahr eine positive Auswirkung von rund 4 Mio. € erwartet, da wir einen Teil der Kosten, die zuvor als Miet- bzw. Leasingaufwendungen zu klassifizieren waren, als Zinsaufwendungen und Abschreibungen erfassen werden. Für das EBIT wird keine wesentliche Veränderung erwartet.

4. ZUSAMMENFASSUNG DER WESENTLICHEN RECHNUNGSLEGUNGSGRUNDSÄTZE

Konsolidierungsgrundsätze

Der Konzernabschluss umfasst die Jahresabschlüsse der Gesellschaft und ihrer Tochterunternehmen.

Tochterunternehmen werden ab dem Erwerbszeitpunkt, d.h. dem Zeitpunkt der Erlangung eines beherrschenden Einflusses voll konsolidiert. Die Vollkonsolidierung endet in dem Zeitpunkt, in dem der beherrschende Einfluss endet. Die Jahresabschlüsse der Tochterunternehmen werden zum Zwecke der Aufbereitung der Finanzinformationen einheitlich nach den Rechnungslegungsgrundsätzen des Mutterunternehmens aufgestellt. Alle Erträge, Aufwendungen und unrealisierten Gewinne und Verluste, die aus Transaktionen innerhalb des Konzerns resultieren, werden im Rahmen der Konsolidierung vollständig eliminiert.

Eine Veränderung der Beteiligungshöhe an einem Tochterunternehmen ohne Verlust der Beherrschung wird als Eigenkapitaltransaktion bilanziert.

Tochterunternehmen

Ein Tochterunternehmen ist eine Gesellschaft, über die die RIB Software SE Beherrschung ausübt. Die Gesellschaft beherrscht ein Tochterunternehmen, sofern sie Verfügungsgewalt über das Tochterunternehmen hat. Das heißt, die Gesellschaft verfügt über bestehende Rechte, die der Gesellschaft die gegenwärtige Fähigkeit zur Lenkung der maßgeblichen Tätigkeiten verleiht. Dies sind die Tätigkeiten, die die Rendite des Tochterunternehmens wesentlich beeinflussen. Darüber hinaus ist die Gesellschaft schwankenden Renditen aus ihrem Engagement in dem Tochterunternehmen ausgesetzt oder besitzt Anrechte auf diese und hat die Fähigkeit, diese Renditen mittels ihrer Verfügungsgewalt über das Tochterunternehmen zu beeinflussen.

Gemeinschaftsunternehmen und assoziierte Unternehmen

Ein Gemeinschaftsunternehmen ist eine gemeinsame Vereinbarung, bei der die Parteien, die gemeinsam Beherrschung ausüben, Rechte am Nettovermögen der Vereinbarung haben. Gemeinschaftliche Führung ist die vertraglich vereinbarte, gemeinsam ausgeübte Führung einer Vereinbarung. Diese ist nur dann gegeben, wenn Entscheidungen über die maßgeblichen Tätigkeiten die einstimmige Zustimmung der an der gemeinschaftlichen Führung beteiligten Parteien erfordern.

Ein assoziiertes Unternehmen ist eine Gesellschaft, auf die die RIB Software SE einen maßgeblichen Einfluss hat. Maßgeblicher Einfluss ist die Möglichkeit, an den finanz- und geschäftspolitischen Entscheidungen des Unternehmens, an dem die Beteiligung gehalten wird, mitzuwirken. Dabei liegt weder Beherrschung noch gemeinschaftliche Führung der Entscheidungsprozesse vor.

Die Ergebnisse, Vermögenswerte und Schulden von Gemeinschaftsunternehmen und von assoziierten Unternehmen sind in diesem Abschluss nach der Equity-Methode abgebildet. Nach der Equity-Methode sind Anteile an Gemeinschaftsunternehmen und an assoziierten Unternehmen mit ihren Anschaffungskosten in die Konzernbilanz aufzunehmen, die um Veränderungen des Anteils des Konzerns am Gewinn und Verlust und am sonstigen Ergebnis des assoziierten Unternehmens oder des Gemeinschaftsunternehmens fortgeschrieben werden.

Um zu ermitteln, ob Indikatoren dafür vorliegen, dass die Anteile an assoziierten Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen in ihrem Wert gemindert sind, werden die Vorschriften des IFRS 9 herangezogen. Sofern ein Wertminderungstest vorzunehmen ist, wird der Beteiligungsbuchwert nach den Vorschriften des IAS 36 auf Werthaltigkeit getestet. Dazu wird der erzielbare Betrag, d.h. der höhere Betrag aus Nutzungswert und beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten, der Beteiligung mit ihrem Buchwert verglichen. Ein sich dabei ergebender Wertminderungsbedarf wird gegen den Beteiligungsbuchwert verrechnet.

Zu fortgeführten Anschaffungskosten einbezogene Unternehmen

Nicht konsolidierte Tochterunternehmen, assoziierte Unternehmen, Gemeinschaftsunternehmen sowie gemeinschaftliche Tätigkeiten, die aufgrund ihrer ruhenden oder nur geringen Geschäftstätigkeit für den Konzern sowie für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage einzeln und in Summe von untergeordneter Bedeutung sind, werden grundsätzlich zu fortgeführten Anschaffungskosten in den Konzernabschluss einbezogen.

Konsolidierungskreis

Der Konzernabschluss basiert auf den nationalen handelsrechtlichen Einzelabschlüssen aller einbezogenen Unternehmen unter Berücksichtigung von Anpassungen an die Rechnungslegung nach IFRS. Unter Berücksichtigung dieser Anpassungen basieren die Abschlüsse aller einbezogenen Unternehmen auf einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen.

Abschlussstichtag aller einbezogenen Unternehmen war der 31. Dezember 2018.

Der Konsolidierungskreis umfasst neben der RIB Software SE als Mutterunternehmen folgende Unternehmen:

	Inland	Ausland
Vollkonsolidierte Unternehmen	15	60
Gemeinschaftsunternehmen	1	0
Assoziierte Unternehmen	1	0
Unternehmen, die aufgrund ihrer Unwesentlichkeit nicht konsolidiert werden	1	6

Die Bilanzsummen der Unternehmen, die aufgrund ihrer Unwesentlichkeit nicht konsolidiert werden, betragen in Summe weniger als 1 % der Konzernbilanzsumme. Die Summe der Umsatzerlöse sowie die Ergebnisse nach Steuern machten ebenfalls einen Anteil von weniger als 1 % aus. Für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des Konzerns waren die Gesellschaften jeweils einzeln und in Summe von untergeordneter Bedeutung.

Eine Übersicht aller in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften und des Anteilsbesitzes gemäß § 313 Absatz 2 HGB ist in **Textziffer (48)** dargestellt.

Geschäfts- oder Firmenwerte

Ein Geschäfts- oder Firmenwert ergibt sich bei Erwerben von Unternehmen als Differenz zwischen dem Kaufpreis und den anteilig auf den Konzern entfallenden Zeitwerten der vorhandenen Vermögenswerte, Schulden und Eventualverbindlichkeiten zum Zeitpunkt des Erwerbs.

Ein Geschäfts- oder Firmenwert aus einem Unternehmenserwerb wird in der Konzern-Bilanz bei Zugang als Vermögenswert mit den Anschaffungskosten angesetzt, in der Folge mit den Anschaffungskosten abzüglich eventueller Abschreibungen aufgrund von Wertverlusten.

Die Buchwerte aller Geschäfts- oder Firmenwerte werden jährlich oder, falls Ereignisse oder Veränderungen auf eine mögliche Wertminderung hinweisen, auch häufiger auf Werthaltigkeit geprüft. Der Konzern führt die jährlichen Impairment-Tests im vierten Quartal eines jeden Geschäftsjahres durch. Für Zwecke des Impairment-Tests wird der jeweilige Geschäfts- oder Firmenwert im Zeitpunkt des Unternehmenserwerbs der zahlungsmittelgenerierenden Einheit bzw. der Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zugeordnet, für die Vorteile aus Synergieeffekten erwartet werden, ungeachtet dessen, ob weitere Vermögenswerte oder Schulden des Konzerns dieser Einheit bzw. dieser Gruppe von Einheiten zugeordnet wurden.

Wertminderungen werden durch Ermittlung des erzielbaren Betrags der (Gruppe von) zahlungsmittelgenerierenden Einheit(en), welcher der Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet wurde, bestimmt. Falls der erzielbare Betrag der zahlungsmittelgenerierenden Einheit bzw. der Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten niedriger ist als ihr Buchwert, wird eine Abschreibung aufgrund Wertminderung erfasst. Eine vorgenommene Abschreibung auf Geschäfts- oder Firmenwerte wird zu einem späteren Zeitpunkt nicht mehr rückgängig gemacht.

Wenn ein Geschäfts- oder Firmenwert Bestandteil einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit oder einer Gruppe zahlungsmittelgenerierender Einheiten ist und ein Teilbereich dieser Einheit veräußert wird, wird der enthaltene Geschäfts- oder Firmenwert bei Ermittlung des Veräußerungsgewinns oder -verlusts in den Buchwert der abgehenden Einheit einbezogen. Der abgehende Geschäfts- oder Firmenwert wird in diesem Fall auf Grundlage des Verhältnisses der abgehenden zu der verbleibenden zahlungsmittelgenerierenden Einheit ermittelt.

Werthaltigkeitsprüfung von anderen nichtfinanziellen Vermögenswerten als Geschäfts- oder Firmenwerte

Wenn Anhaltspunkte für eine Wertminderung vorliegen oder eine jährliche Werthaltigkeitsprüfung für einen Vermögenswert notwendig ist (für andere Vermögenswerte als Geschäfts- oder Firmenwerte, finanzielle Vermögenswerte oder Steuerabgrenzungen) wird der erzielbare Betrag des Vermögenswerts ermittelt. Der erzielbare Betrag eines Vermögenswerts ist der höhere der beiden Beträge aus Nutzungswert und beizulegendem Zeitwert abzüglich der Verkaufskosten. Generiert ein Vermögenswert keine Zahlungszuflüsse, die weitgehend unabhängig von denen anderer Vermögenswerte oder Gruppen von Vermögenswerten sind, ist der beizulegende Zeitwert für die zahlungsmittelgenerierende Einheit zu bestimmen, zu welcher der Vermögenswert gehört.

Eine Abschreibung auf den niedrigeren Wert wird erfasst, wenn der Buchwert den erzielbaren Betrag eines Vermögenswertes übersteigt. Die Ermittlung des Nutzungswertes erfolgt durch Schätzung des Barwerts zukünftiger Zahlungsströme unter Verwendung eines Zinssatzes vor Steuern, der aktuelle Marktrisiken, die Inflationsrate sowie spezifische Risiken des Vermögenswerts berücksichtigt. Eine außerplanmäßige Abschreibung wird in der Gewinn- und Verlustrechnung des Geschäftsjahres erfasst, in der sie entstanden ist.

Eine Werthaltigkeitsprüfung findet am Ende eines jeden Geschäftsjahres statt, auch wenn Anzeichen dafür bestehen, dass eine zuvor erfasste Abschreibung nicht mehr besteht oder sich gemindert hat. Falls solche Anzeichen bestehen, wird der erzielbare Betrag geschätzt. Eine zuvor erfasste Wertminderung eines Vermögenswertes wird, mit Ausnahme der Wertminderung eines Geschäfts- oder Firmenwertes, nur wieder rückgängig gemacht, wenn sich Änderungen der Einflussgrößen ergeben haben, die der Ermittlung des erzielbaren Betrags des Vermögenswertes zugrunde lagen. Dabei ist die Zuschreibung nach oben begrenzt auf die Höhe des Buchwerts, der sich ergeben würde, wenn (abzüglich der Abschreibungen) keine Wertminderung in den Vorjahren erfolgt wäre. Die Umkehr eines solchen Wertminderungsverlusts wird in dem Geschäftsjahr, in dem sie entsteht, in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Nahestehende Unternehmen und Personen

Ein Unternehmen oder eine Person wird als nahe stehend behandelt, falls folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- a) Wenn die Partei direkt oder indirekt über eine oder mehrere Zwischenstufen, (i) das berichtende Unternehmen beherrscht, von ihm beherrscht wird, oder unter gemeinsamer Beherrschung steht; (ii) einen Anteil am berichtenden Unternehmen hält, der ihr maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen gewährt; oder (iii) an der gemeinschaftlichen Führung des Unternehmens beteiligt ist;

- b) Wenn die Partei ein assoziiertes Unternehmen oder ein Gemeinschaftsunternehmen ist;
- c) Wenn die Partei im berichtenden Unternehmen oder dessen Mutterunternehmen eine Schlüsselposition bekleidet;
- d) Wenn die Partei ein naher Familienangehöriger einer natürlichen Person gemäß (a) oder (c) ist;
- e) Wenn die Partei ein Unternehmen ist, das von einer unter (c) oder (d) bezeichneten natürlichen Person beherrscht wird, mit dieser unter gemeinsamer Beherrschung steht, von dieser maßgeblich beeinflusst wird oder die direkt oder indirekt einen wesentlichen Stimmrechtsmehrheitsanteil an diesem Unternehmen besitzt.

Sachanlagen und Abschreibungen

Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger und außerplanmäßiger Abschreibungen bewertet. Die Anschaffungskosten eines Vermögenswerts des Sachanlagevermögens umfassen den Erwerbpreis sowie alle direkt zurechenbaren Kosten, die anfallen, um den Vermögenswert in einen betriebsbereiten Zustand zu versetzen und an seinen Einsatzort zu bringen. Aufwendungen für Vermögenswerte des Sachanlagevermögens, die nachträglich angefallen sind, wie etwa Reparatur- und Instandhaltungsaufwendungen, werden in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung in dem Geschäftsjahr erfasst, in dem sie angefallen sind. Wenn bedeutsame Teile einer Sachanlage in Zeitabständen ersetzt werden müssen, werden diese als individuelle Vermögenswerte mit eigenständigen Nutzungsdauern und Abschreibungsbeträgen aktiviert.

Die Abschreibung der Sachanlagen erfolgt - mit Ausnahme der Anlagen im Bau - planmäßig linear über die geschätzten Nutzungsdauern. Die geschätzten Nutzungsdauern für Sachanlagen betragen:

Grundstücke und Gebäude	25 - 50 Jahre
Betriebs- und Geschäftsausstattung	2 - 20 Jahre
Büro- und technische Ausstattung	2 - 20 Jahre
Kraftfahrzeuge	3 - 6 Jahre

Voll abgeschriebene Vermögenswerte werden bis zu ihrem Abgang in der Anlagenbuchhaltung geführt. Weitere Abschreibungen werden auf diese Vermögenswerte nicht vorgenommen.

Besitzen Vermögenswerte des Sachanlagevermögens unterschiedliche Nutzungsdauern, werden die Anschaffungskosten diesen Teilen zugeordnet und separat abgeschrieben.

Restwerte, Nutzungsdauern und die Abschreibungsmethoden werden mindestens zum Geschäftsjahresende überprüft und gegebenenfalls entsprechend angepasst.

Ein Vermögenswert des Sachanlagevermögens sowie jeder separat bilanzierte wesentliche Teil eines solchen wird bei seinem Abgang, oder wenn kein zukünftiger Nutzen aus seiner Verwendung mehr zu erwarten ist, ausgebucht. Gewinne oder Verluste aus Abgängen oder Verschrottungen werden im Jahr der Abgangsbuchung erfolgswirksam in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung in Höhe der Differenz zwischen dem Veräußerungserlös und dem Buchwert erfasst.

Immaterielle Vermögenswerte (mit Ausnahme der Geschäfts- oder Firmenwerte)

Sämtliche immateriellen Vermögenswerte des Konzerns besitzen zeitlich begrenzte Nutzungsdauern. Die immateriellen Vermögenswerte werden nach der linearen Methode über die wirtschaftliche Nutzungsdauer abgeschrieben und einer Werthaltigkeitsprüfung unterzogen, wenn Anzeichen für eine Wertminderung vorliegen. Die Abschreibungsdauer und die Abschreibungsmethode werden spätestens am Ende eines jeden Berichtsjahres überprüft.

Im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen zurückerworbene Rechte, die als immaterielle Vermögenswerte angesetzt waren, werden über die restliche vertragliche Dauer der Vereinbarung, durch die dieses Recht zugestanden wurde, beschrieben. Sofern die geschätzte verbleibende technologische oder wirtschaftliche Nutzungsdauer kürzer ist, erfolgt die Abschreibung über diesen Zeitraum.

Aktivierte Entwicklungskosten

Forschungskosten werden erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Aufwendungen für die Entwicklung neuer Software werden nur aktiviert und abgegrenzt, soweit der Konzern darlegen kann, dass die Fertigstellung des immateriellen Vermögenswertes technisch machbar ist, der Vermögenswert veräußerbar oder selbst nutzbar ist, seine Fertigstellung beabsichtigt ist, das Unternehmen in der Lage ist, den Vermögenswert zu verkaufen oder selbst zu nutzen, wie der Vermögenswert in Zukunft zu wirtschaftlichen Vorteilen führen wird, dass die technischen und finanziellen Ressourcen zur Fertigstellung vorhanden sind und die Ausgaben während der Entwicklungsphase verlässlich bestimmbar sind. Entwicklungskosten, die diese Kriterien nicht erfüllen, werden als Aufwand erfasst.

Aktiviert

e Entwicklungskosten von Software werden ab dem Zeitpunkt der kommerziellen Vermarktung linear über die geschätzte wirtschaftliche Nutzungsdauer der Software von fünf oder zehn Jahren abgeschrieben.

Der Buchwert, der selbst erstellten Software wird, wann immer Ereignisse oder Umstände darauf hinweisen, dass der Buchwert nicht dem erzielbaren Betrag entspricht, einer Werthaltigkeitsprüfung unterzogen. Falls sich Hinweise auf Wertminderungen ergeben, wird der erzielbare Betrag geschätzt und der Wertberichtigungsaufwand erfolgswirksam erfasst, wenn der erzielbare Betrag geringer als der Buchwert ist. Für die noch nicht nutzungsbereite selbst erstellte Software erfolgt eine jährliche Werthaltigkeitsprüfung.

Gewinne und Verluste aus dem Abgang immaterieller Vermögenswerte werden in Höhe der Differenz zwischen dem Veräußerungserlös und dem Buchwert des immateriellen Vermögenswerts im Zeitpunkt des Abgangs des Vermögenswerts in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Erworbene Technologie

Im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen erworbene Technologien werden über die geschätzte Nutzungsdauer von 5 Jahren linear abgeschrieben.

Erworbene Software

Unter erworbener Software sind die Anschaffungskosten für EDV-Software ausgewiesen, die im Konzern intern und nicht zur Erzielung von Umsatzerlösen verwendet wird. Erworbene Software wird zu Anschaffungskosten einschließlich Inbetriebnahmekosten aktiviert. Die Anschaffungskosten werden über die geschätzten Nutzungsdauern von drei bis fünf Jahren linear abgeschrieben.

Die Aufwendungen für Softwarewartung werden sofort erfolgswirksam als Aufwand erfasst.

Zurückerworbene Softwarerechte

Unter den zurückerworbenen Softwarerechten sind die Anschaffungskosten für Software ausgewiesen, die vom Konzern im Zusammenhang mit dem Unternehmenszusammenschluss Y TWO zurückerworben wurden. Wir verweisen auf **Textziffer (7.F)**. Der Buchwert der zurückerworbenen Software wird über die geschätzte technologische Restnutzungsdauer von 8 Jahren und 6 Monaten abgeschrieben.

Kundenbeziehungen

Kundenbeziehungen aus Unternehmenserwerben werden über ihre geschätzten Nutzungsdauern von acht bis neun Jahren linear abgeschrieben.

Leasingvereinbarungen

Leasingvereinbarungen, die mit Ausnahme des rechtlichen Eigentums alle wesentlichen Chancen und Risiken aus dem Eigentum von Vermögenswerten auf den Konzern übertragen, werden als Finanzierungsleasingverhältnisse bilanziert. Zu Beginn des Finanzierungsleasingverhältnisses wird der Barwert der Mindestleasingzahlungen als Anschaffungskosten aktiviert und die Verbindlichkeit ohne ihren Zinsanteil eingebucht, um den Anschaffungs- und den Finanzierungsvorgang darzustellen. Die Vermögenswerte aus Finanzierungsleasingverhältnissen werden unter den Sachanlagen ausgewiesen und über den kürzeren Zeitraum aus Leasingvertragsdauer und geschätzter Nutzungsdauer abgeschrieben. Die Finanzierungsaufwendungen werden so über die Laufzeit des Leasingverhältnisses verteilt, dass über die Perioden ein konstanter Zinssatz auf die verbliebene Schuld entsteht.

Leasingverpflichtungen werden als Operating-Leasingverhältnisse bilanziert, wenn alle wesentlichen Chancen und Risiken aus dem Eigentum der Vermögenswerte beim Leasinggeber verbleiben. Soweit der Konzern Leasingnehmer ist, werden die Aufwendungen aus Operating-Leasingverhältnissen, nach Abzug aller vom Leasinggeber empfangenen Vergünstigungen, in der Konzern-/Gewinn- und Verlustrechnung linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses erfasst.

Vorausbezahlte Mieten für Grundstücke aus Operating-Leasingverhältnissen werden mit ihren Anschaffungskosten abgegrenzt und in der Folge linear über die Dauer des Leasingverhältnisses verteilt.

Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien

Grundstücke und Gebäude, die nicht oder nur in unwesentlichem Umfang zur Leistungserbringung oder zu Verwaltungszwecken genutzt werden, sondern zur Erzielung von Mieteinnahmen und/oder zum Zwecke der Wertsteigerung gehalten werden, werden nach IAS 40 als „Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien“ klassifiziert. Gleiches gilt für Immobilien, deren zukünftige Nutzung gegenwärtig noch unbestimmt ist. In diesem Bilanzposten sind keine Immobilien aus Operating-Leasing-Vereinbarungen enthalten.

Finanzimmobilien nach IAS 40 werden bei Zugang mit ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet. Soweit die Anschaffungsnebenkosten direkt zurechenbar sind, werden diese mit aktiviert. Bei Zugang werden die Anschaffungs- oder Herstellungskosten der Immobilien auf Grund und Boden und Gebäude aufgeteilt. Nachträgliche Anschaffungs- oder Herstellungskosten werden aktiviert, sofern ein zusätzlicher künftiger Nutzen entsteht, Erhaltungsaufwendungen werden sofort ergebniswirksam in der Konzerngewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Die Folgebewertung der Finanzimmobilien erfolgt einheitlich nach dem Anschaffungskostenmodell. Die planmäßige Abschreibung der Finanzimmobilien beginnt, sobald sich diese in dem vom Management beabsichtigten, betriebsbereiten Zustand befinden. Bei konkreten Anzeichen für eine Wertminderung der Finanzimmobilien wird eine Werthaltigkeitsprüfung durchgeführt. Wenn der erzielbare Betrag den Buchwert unterschreitet, wird eine außerplanmäßige Abschreibung vorgenommen.

Vorräte

Die als Vorräte bilanzierten Handelswaren werden gemäß IAS 2 zu Anschaffungskosten angesetzt. Die Bewertung der Handelswaren am Bilanzstichtag erfolgt zum jeweils niedrigeren Betrag aus Anschaffungskosten und Nettoveräußerungswert. Der Nettoveräußerungswert ist der voraussichtlich erzielbare Verkaufserlös abzüglich der bis zum Verkauf noch anfallenden, direkt zurechenbaren Verkaufskosten. Sofern der Nettoveräußerungswert niedriger ist als die Anschaffungskosten, wird eine Abwertung der Vorräte vorgenommen. Wenn die Gründe, die zu einer Abwertung geführt haben, nicht länger bestehen, wird eine entsprechende Wertaufholung vorgenommen.

Finanzinstrumente

Ein Finanzinstrument ist ein Vertrag, der gleichzeitig bei einem Unternehmen zu einem finanziellen Vermögenswert und bei einem anderen Unternehmen zu einer finanziellen Verbindlichkeit oder einem Eigenkapitalinstrument führt. Die erstmalige Erfassung erfolgt zu dem Zeitpunkt, an dem der Konzern Vertragspartei geworden. Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten werden grundsätzlich getrennt voneinander ausgewiesen. Bei marktüblichen Käufen oder Verkäufen von finanziellen Vermögenswerten stellt der Konzern sowohl für die erstmalige bilanzielle Erfassung als auch für den bilanziellen Abgang auf den Handelstag ab.

Der erstmalige Ansatz von Finanzinstrumenten erfolgt zum beizulegenden Zeitwert. Für die Folgebewertung hat eine Klassifizierung der Finanzinstrumente im Zeitpunkt der erstmaligen Erfassung zu erfolgen. Dabei werden finanzielle Vermögenswerte auf Grundlage des Geschäftsmodells des Konzerns zur Steuerung finanzieller Vermögenswerte sowie der Eigenschaften der vertraglichen Zahlungsströme den folgenden Bewertungskategorien des IFRS 9 „Financial Instruments“ zugewiesen: (i) finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, (ii) finanzielle Vermögenswerte, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden und (iii) finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden. Sie werden nach der erstmaligen Erfassung nicht reklassifiziert, es sei denn, der Konzern ändert sein Geschäftsmodell zur Steuerung der finanziellen Vermögenswerte. Sofern ein finanzieller Vermögenswert erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten ist, werden direkt zurechenbare Transaktionskosten bei der Ermittlung des Buchwerts berücksichtigt.

Finanzielle Vermögenswerte

Finanzielle Vermögenswerte des Konzerns beinhalten insbesondere Geldmarkt- und Investmentfonds, Unternehmensanleihen, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sonstige Forderungen, Termingelder, übrige Finanzanlagen sowie Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente.

Die Festlegung des Geschäftsmodells erfolgt auf Portfolioebene nach den Absichten des Managements sowie der Behandlung von Geschäftsvorfällen in der Vergangenheit. Die Prüfung der Zahlungsströme erfolgt auf Basis der einzelnen finanziellen Vermögenswerte.

Finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden

Finanzielle Vermögenswerte werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, wenn die Zielsetzung im Rahmen des Geschäftsmodells ausschließlich darin besteht, den finanziellen Vermögenswert zur Vereinnahmung vertraglicher Zahlungsströme zu halten (Geschäftsmodell „Halten“) und die Vertragsbedingungen des finanziellen Vermögenswerts zu festgelegten Zeitpunkten zu Zahlungsströmen führen, die ausschließlich aus Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Nominalbetrag bestehen. Die Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten nach dem erstmaligen Ansatz erfolgt unter Anwendung der Effektivzinsmethode abzüglich Wertminderungen. Zinserträge, Währungsdifferenzen sowie Wertminderungen werden im Gewinn oder Verlust erfasst. Ein Ertrag oder Aufwand aus der Ausbuchung wird erfolgswirksam erfasst.

Finanzielle Vermögenswerte, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden

Finanzielle Vermögenswerte werden erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet, wenn die Zielsetzung im Rahmen des Geschäftsmodells darin besteht, den finanziellen Vermögenswert zur Vereinnahmung vertraglicher Zahlungsströme zu halten oder die finanziellen Vermögenswerte zu verkaufen (Geschäftsmodell „Halten und Verkauf“) und die Vertragsbedingungen des finanziellen Vermögenswerts zu festgelegten Zeitpunkten zu Zahlungsströmen führen, die ausschließlich aus Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Nominalbetrag bestehen. Diese Kategorie enthält außerdem Eigenkapitalinstrumente, die nicht zu Handelszwecken gehalten werden und für die die Option zur Erfassung von Zeitwertänderungen im sonstigen Ergebnis ausgeübt wurde. Nach dem erstmaligen Ansatz erfolgt die Bewertung erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert, wobei nicht realisierte Gewinne und Verluste im sonstigen Ergebnis erfasst werden. Handelt es sich bei den finanziellen Vermögenswerten um Schuldinstrumente, werden Zinserträge, die unter Anwendung der Effektivzinsmethode berechnet werden, Währungsdifferenzen sowie Wertminderungen erfolgswirksam erfasst. Bei der

Ausbuchung eines Schuldinstruments erfolgt eine erfolgswirksame Umgliederung des kumulierten sonstigen Ergebnisses in den Gewinn oder Verlust. Handelt es sich bei den finanziellen Vermögenswerten um Eigenkapitalinstrumente, werden die Dividenden mit Entstehung des Rechtsanspruchs erfolgswirksam erfasst. Bei Abgang der Eigenkapitalinstrumente werden die kumulierten Gewinne und Verluste erfolgsneutral aus dem sonstigen Ergebnis in die Gewinnrücklagen umgegliedert.

Finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden

Finanzielle Vermögenswerte werden erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet, wenn die Vertragsbedingungen nicht zu festgelegten Zeitpunkten zu Zahlungsströmen führen, die ausschließlich aus Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Nominalbetrag bestehen. Daneben sind hier auch finanzielle Vermögenswerte enthalten, die weder dem Geschäftsmodell „Halten“ noch dem Geschäftsmodell „Halten und Verkauf“ zugeordnet werden. Von dem Wahlrecht der Designation eines finanziellen Vermögenswerts als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet hat der Konzern keinen Gebrauch gemacht.

Wertminderungen von finanziellen Vermögenswerten

Wertminderungen werden ab dem Erstansatz der finanziellen Vermögenswerte zu jedem Bilanzstichtag auf Basis der erwarteten Kreditverluste (expected credit losses) erfasst. Die Erfassung von Wertminderungen erfolgt für finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, und finanzielle Vermögenswerte aus Schuldinstrumenten, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden.

Der Ansatz der erwarteten Kreditverluste nutzt ein dreistufiges Vorgehen zur Allokation von Wertberichtigungen:

Stufe 1 beinhaltet alle finanziellen Vermögenswerte ohne signifikanten Anstieg des Ausfallrisikos seit der erstmaligen Erfassung. Dabei handelt es sich um Verträge und solche, deren Zahlungen weniger als 30 Tage überfällig sind. Bei der Beurteilung, ob das Ausfallrisiko signifikant angestiegen ist, berücksichtigt der Konzern angemessene und belastbare Informationen, die relevant und mit angemessenem Zeit- und Kostenaufwand verfügbar sind. Insbesondere weist ein Schuldinstrument ein geringes Ausfallrisiko auf, wenn sein Kreditrisikoring der weltweiten Definition von „Investment Grade“ entspricht. Bei einem finanziellen Vermögenswert dieser Stufe wird eine Wertberichtigung in Höhe des erwarteten 12-Monats-Kreditverlusts bemessen. Dieser entspricht dem erwarteten Kreditverlust, der aus Ausfallereignissen resultiert, welche innerhalb von zwölf Monaten nach dem Abschlussstichtag oder einem kürzeren Zeitraum möglich erscheinen.

Soweit sich eine signifikante Steigerung des Ausfallrisikos eines finanziellen Vermögenswerts ergeben hat, wird dieser der Stufe 2 zugeordnet. Eine Überfälligkeit von mehr als 30 Tagen kann auf eine signifikante Erhöhung des Ausfallrisikos hindeuten. Es tritt jedoch keine Beeinträchtigung der Bonität ein. Als Wertberichtigung werden die erwarteten Kreditverluste erfasst, welche als mögliche Zahlungsausfälle über die gesamte Laufzeit des finanziellen Vermögenswerts bemessen werden. Für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wendet der Konzern den vereinfachten Ansatz an, wonach diese Forderungen bereits bei der erstmaligen Erfassung der Stufe 2 zugeordnet werden. Dementsprechend muss keine Einschätzung über eine wesentliche Erhöhung des Kreditrisikos vorgenommen werden.

Wenn ein finanzieller Vermögenswert in seiner Bonität beeinträchtigt oder ausgefallen ist, wird er der Stufe 3 zugeordnet. Als Wertberichtigung werden die erwarteten Kreditverluste über die gesamte Laufzeit des finanziellen Vermögenswerts erfasst. Objektive Hinweise darauf, dass ein finanzieller Vermögenswert in seiner Bonität beeinträchtigt ist, umfassen eine Überfälligkeit von mehr als 90 Tagen sowie weitere Informationen über wesentliche finanzielle Schwierigkeiten des Schuldners.

Bei der Bemessung der erwarteten Kreditverluste sind ein neutraler und wahrscheinlichkeitsgewichteter Betrag, der Zeitwert des Geldes sowie angemessene und belastbare Informationen, die zum Bilanzstichtag ohne unangemessenen Kosten- und Zeitaufwand verfügbar sind, zu berücksichtigen. Erwartete Kreditverluste sind die mit Wahrscheinlichkeiten gewichteten Schätzungen der Kreditverluste und werden als Barwert der Zah-

lungsausfälle bemessen. Die Zahlungsausfälle bemessen sich als Differenz zwischen den Zahlungen, die dem Konzern vertragsgemäß geschuldet werden, und den Zahlungen, die der Konzern voraussichtlich einnimmt. Erwartete Kreditverluste werden mit dem Effektivzinssatz des finanziellen Vermögenswerts abgezinst.

Wertminderungen für erwartete Kreditverluste werden erfolgswirksam erfasst und in der Bilanz vom Bruttobuchwert der finanziellen Vermögenswerte abgezogen. Bei Schuldinstrumenten, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, erfolgt die Erfassung erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis.

Ausbuchung von finanziellen Vermögenswerten

Finanzielle Vermögenswerte werden ausgebucht, wenn der Konzern nach angemessener Einschätzung nicht davon ausgeht, dass der finanzielle Vermögenswert ganz oder teilweise realisierbar ist. Der Konzern erwartet nach einer Ausbuchung keine signifikante Einziehung des ausgebuchten Betrags. Dennoch können, in Einklang mit der Konzernrichtlinie, ausgebuchte finanzielle Vermögenswerte Vollstreckungsmaßnahmen zur Einziehung unterliegen.

Finanzielle Verbindlichkeiten

Finanzielle Verbindlichkeiten des Konzerns beinhalten insbesondere derivative finanzielle Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit Unternehmenserwerben, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, sonstige Finanzverbindlichkeiten sowie Bankverbindlichkeiten.

Alle finanziellen Verbindlichkeiten werden bei erstmaligem Ansatz mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet, gegebenenfalls abzüglich direkt zurechenbarer Transaktionskosten. Für Zwecke der Folgebewertung erfolgt bei erstmaligem Ansatz einer finanziellen Verbindlichkeit eine Klassifizierung. Dabei werden finanzielle Verbindlichkeiten den folgenden Bewertungskategorien des IFRS 9 „Financial Instruments“ zugewiesen: (i) finanzielle Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden sowie (ii) finanzielle Verbindlichkeiten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden.

Finanzielle Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden

Grundsätzlich werden alle finanziellen Verbindlichkeiten nach der erstmaligen Erfassung unter Anwendung der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Daraus resultierende Zinsaufwendungen und –erträge sowie Fremdwährungsdifferenzen werden erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung als „Finanzaufwand“ bzw. „Finanzertrag“ erfasst.

Finanzielle Verbindlichkeiten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten umfassen zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Verbindlichkeiten. Als zu Handelszwecken gehalten werden Derivate eingestuft, die nicht als Sicherungsinstrument in ein Hedge Accounting einbezogen sind. Sämtliche Gewinne und Verluste, aus finanziellen Verbindlichkeiten, die zu Handelszwecken gehalten werden, sind erfolgswirksam im Gewinn und Verlust zu erfassen.

Bei den erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Verbindlichkeiten des Konzerns handelt es sich ausschließlich um Derivate im Zusammenhang mit Kaufpreisverbindlichkeiten und bedingten Gegenleistungen aus Unternehmenszusammenschlüssen. Wir verweisen hierzu auf unsere Ausführungen in **Textziffer (38)**.

Ausbuchung von finanziellen Verbindlichkeiten

Der Konzern bucht eine finanzielle Verbindlichkeit aus, wenn die vertraglichen Verpflichtungen erfüllt, aufgehoben oder ausgelaufen sind. Wenn eine bestehende finanzielle Verbindlichkeit durch eine andere Verbindlichkeit gegenüber demselben Kreditgeber zu wesentlich unterschiedlichen Vertragsbedingungen ersetzt wird oder die Bedingungen einer bestehenden Verbindlichkeit wesentlich geändert werden, wird dieser Austausch oder diese Modifikation als Abgang der ursprünglichen Verbindlichkeit und Zugang einer neuen Verbindlichkeit behandelt und die Differenz zwischen den jeweiligen Buchwerten in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Saldierung von Finanzinstrumenten

Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden saldiert und als Nettobetrag in der Konzernbilanz angegeben, wenn zum gegenwärtigen Zeitpunkt ein durchsetzbarer Rechtsanspruch darauf besteht, die erfassten Beträge miteinander zu verrechnen und die Absicht besteht, entweder den Ausgleich auf Nettobasis herbeizuführen oder gleichzeitig mit der Verwertung des betreffenden Vermögenswerts die dazugehörige Verbindlichkeit abzulösen.

Beizulegender Zeitwert von Finanzinstrumenten

Der beizulegende Zeitwert von Finanzinstrumenten, die auf einem aktiven Markt gehandelt werden, wird anhand der notierten Geldkurse oder Preisnotierungen von Händlern (Geldkurs für Kaufpositionen und Briefkurs für Verkaufspositionen), ohne Abzug von Transaktionskosten bestimmt.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Für Zwecke der Konzernkapitalflussrechnung und der Konzern-Bilanz umfassen die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente Barmittel und Sichteinlagen einschließlich Termineinlagen sowie Wertpapiere mit einer Laufzeit von weniger als drei Monaten.

Eigenkapital

Ein Eigenkapitalinstrument ist ein Vertrag, der einen Residualanspruch an den Vermögenswerten eines Unternehmens nach Abzug aller dazugehörigen Schulden begründet. Eigenkapitalinstrumente werden zum erhaltenen Ausgabeerlös abzüglich direkt zurechenbarer Ausgabekosten erfasst.

Von einem Konzernunternehmen emittierte Fremd- und Eigenkapitalinstrumente werden entsprechend dem wirtschaftlichen Gehalt der Vertragsvereinbarung als finanzielle Verbindlichkeiten oder Eigenkapital klassifiziert. Für den RIB-Konzern ist diese Abgrenzung insbesondere bei der Übertragung eigener Aktien im Rahmen von Unternehmenserwerben von Bedeutung. Vertragliche Verpflichtungen werden hierbei unter Beachtung der Regelungen in IAS 32.21 ff als Eigenkapitalinstrument eingestuft, wenn der Konzern verpflichtet ist, zur Erfüllung einer Verpflichtung eine feste Anzahl eigener Aktien zu liefern. Besteht die Verpflichtung dagegen darin, eine variable Anzahl eigener Anteile zu liefern, deren Höhe so bemessen wird, dass der beizulegende Zeitwert der zu liefernden Eigenkapitalinstrumente des Konzerns dem in Bezug auf die vertragliche Verpflichtung festgelegten Betrag entspricht, wird die Vereinbarung als finanzielle Verbindlichkeit bilanziert.

Eigene Anteile

Eigene Anteile werden nicht aktiviert, sondern vom Eigenkapital abgesetzt. Die Absetzung erfolgt in einem gesonderten Posten in Höhe der gesamten Anschaffungskosten (online adjustment). Der Kauf, der Verkauf, die Ausgabe und die Einziehung von eigenen Anteilen bleiben erfolgsneutral. Die spätere erneute Ausgabe der eigenen Anteile wird wie eine neue Emission der Anteile behandelt. Der Erlös aus der erneuten Ausgabe der eigenen Anteile wird in Höhe der früheren Anschaffungskosten gegen den Abzugsposten im Eigenkapital gebucht. Ein darüber hinausgehender Erlös wird in die Kapitalrücklage eingestellt. Unterschreitet der Erlös aus der erneuten Ausgabe die früheren Anschaffungskosten, erfolgt eine anteilige Auflösung der Kapitalrücklage. Der Konzern kann die mit den eigenen Anteilen verbundenen Stimmrechte nicht ausüben. Darüber hinaus werden ihnen keine Dividenden gewährt.

Nicht beherrschende Anteile

Die Bestandteile der nicht beherrschenden Anteile sind im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen zum Erwerbszeitpunkt zum beizulegenden Zeitwert oder zum entsprechenden Anteil am identifizierbaren Nettovermögen des erworbenen Unternehmens zu bewerten. Der Konzern trifft die Entscheidung, welche Bewertungsmethode angewendet wird, bei jedem Unternehmenszusammenschluss gesondert.

Rückstellungen

Eine Rückstellung wird angesetzt, wenn eine gegenwärtige Verpflichtung (rechtlich oder faktisch) aus einem Ereignis der Vergangenheit entstanden ist und der Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen zur Erfüllung dieser Verpflichtung wahrscheinlich ist, vorausgesetzt eine verlässliche Schätzung der Höhe der Verpflichtung ist möglich. Sofern sich ein wesentlicher Abzinsungseffekt ergibt, wird die Rückstellung mit dem Barwert angesetzt, der sich zum Ende der Berichtsperiode durch Abzinsung der künftigen Aufwendungen ergibt, die zur Erfüllung der Verpflichtung erwartet werden. Die Erhöhung des Barwerts, die sich durch Zeitablauf ergibt, wird in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag umfassen tatsächliche und latente Steuern. Ertragsteuern in Zusammenhang mit Sachverhalten, die außerhalb der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst werden, werden ebenfalls außerhalb der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, entweder im übrigen Konzernergebnis oder direkt im Eigenkapital.

Tatsächliche Steueransprüche und Steuerschulden für die laufenden und früheren Perioden werden mit dem Betrag bewertet, in dessen Höhe eine Erstattung von den Steuerbehörden oder eine Zahlung an die Steuerbehörden erwartet wird und zwar auf der Grundlage von Steuersätzen (und Steuervorschriften), die am Abschlussstichtag gelten oder in Kürze gelten werden. Dabei werden Richtlinien und Handhabungen berücksichtigt, die in den jeweiligen Ländern gelten, in denen der Konzern tätig ist.

Latente Steuern werden unter Anwendung des bilanzorientierten „temporary-Konzepts“ auf alle temporären Differenzen gebildet, die sich zum Ende der Berichtsperiode als Unterschiedsbeträge zwischen dem Buchwert eines Vermögenswerts oder einer Schuld in der Bilanz und seiner bzw. ihrer steuerlichen Basis ergeben.

Latente Steuerverbindlichkeiten werden für alle zu versteuernden temporären Differenzen gebildet, mit Ausnahme folgender Fälle:

- latente Steuerverbindlichkeiten, die sich aus dem erstmaligen Ansatz eines Geschäfts- oder Firmenwerts oder dem erstmaligen Ansatz eines Vermögenswerts oder einer Schuld bei einem Geschäftsvorfall ergeben, der weder das bilanzielle Ergebnis vor Steuern noch das zu versteuernde Ergebnis (den steuerlichen Verlust) beeinflusst; und
- latente Steuerverbindlichkeiten im Zusammenhang mit Anteilen an Tochterunternehmen, bei denen der Zeitpunkt der Umkehrung der temporären Differenz gesteuert werden kann und es wahrscheinlich ist, dass sich die temporäre Differenz nicht in absehbarer Zukunft umkehren wird.

Latente Steueransprüche werden für alle abzugsfähigen temporären Differenzen, vortragsfähige nicht genutzte Steuergutschriften und steuerliche Verlustvorträge in dem Maße angesetzt, wie es wahrscheinlich ist, dass ein zu versteuerndes Ergebnis verfügbar sein wird, das gegen die abzugsfähige temporäre Differenz, die nicht genutzten Steuergutschriften und die steuerlichen Verlustvorträge verwendet werden kann, ausgenommen:

- der latente Steueranspruch stammt aus dem erstmaligen Ansatz eines Vermögenswerts oder einer Schuld bei einem Geschäftsvorfall, der kein Unternehmenszusammenschluss ist und zum Zeitpunkt des Geschäftsvorfalles weder das bilanzielle Ergebnis vor Steuern noch das zu versteuernde Ergebnis (den steuerlichen Verlust) beeinflusst; und
- in Bezug auf abzugsfähige temporäre Differenzen im Zusammenhang mit Anteilen an Tochterunternehmen werden aktive latente Steuern nur in dem Maße angesetzt, in dem es wahrscheinlich ist, dass sich die temporären Unterschiede in absehbarer Zeit umkehren und ein zu versteuerndes Ergebnis verfügbar sein wird, gegen das die abzugsfähige temporäre Differenz verwendet werden kann.

Der Buchwert der latenten Steueransprüche wird am Ende jeder Berichtsperiode überprüft und in dem Umfang reduziert, in dem es nicht mehr wahrscheinlich ist, dass ein ausreichendes zu versteuerndes Ergebnis zur Verfügung stehen wird, um alle oder einen Teil der aktiven latenten Steuern ausnutzen zu können. Nicht erfasste latente Steuern werden am Ende jedes Berichtszeitraums überprüft und in dem Maße angesetzt, in dem es wahrscheinlich ist, dass ein ausreichendes zu versteuerndes Ergebnis zur Verfügung stehen wird, um alle oder einen Teil der aktiven latenten Steuern nutzen zu können.

Latente Steueransprüche und -schulden werden mit den Steuersätzen bewertet, deren Gültigkeit für die Periode, in der ein Vermögenswert realisiert oder eine Schuld erfüllt wird, erwartet wird. Dabei werden die Steuersätze (und Steuervorschriften) verwendet, die zum Abschlussstichtag gültig oder angekündigt sind.

Latente Steueransprüche und latente Steuerschulden werden miteinander saldiert, wenn ein einklagbares Recht zur Aufrechnung der laufenden Steuererstattungsansprüche mit laufenden Steuerschulden besteht und sich die latenten Steuern auf das gleiche Steuersubjekt und dieselbe Steuerbehörde beziehen.

Umsatzsteuer

Umsatzerlöse, Aufwendungen und Vermögenswerte werden mit ihrem Nettowert abzüglich der Umsatzsteuer ausgewiesen, mit Ausnahme folgender Fälle:

- wenn die Umsatzsteuer aus dem Bezug von Vermögenswerten oder Dienstleistungen nicht von der Steuerbehörde erstattet wird. In diesem Fall wird die Umsatzsteuer als Teil der Anschaffungskosten des Vermögenswertes oder als Teil der Aufwendungen erfasst; oder
- Forderungen oder Verbindlichkeiten, die einschließlich der enthaltenen Umsatzsteuer ausgewiesen werden.

Der Netto-Betrag der von der Finanzbehörde zu erstattenden oder an die Finanzbehörde zu zahlenden Umsatzsteuer wird in der Konzernbilanz unter den Forderungen oder Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Umsatzrealisierung

Der Konzern erfasst Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden im Zusammenhang mit dem Verkauf oder der Überlassung von Gütern sowie der Erbringung von Dienstleistungen an Kunden in Höhe der Gegenleistung, die er im Austausch für diese Güter oder Dienstleistungen voraussichtlich erhalten wird.

Erlöse aus dem Verkauf von Software-Lösungen beinhalten oft auch Kombinationen aus dem Verkauf von Software und der Erbringung von Schulungs- und Wartungs- oder weiterer Dienstleistungen. Wenn in dem Verkaufspreis einer Software-Lösung ein Betrag für noch nicht erbrachte Leistungen bestimmt werden kann, wird dieser Betrag abgegrenzt und als Erlös über den Zeitraum erfasst, in dem die Leistungen erbracht werden. Der abzugrenzende Betrag ergibt sich durch Allokation des Transaktionspreises auf die identifizierten Leistungsverpflichtungen im Verhältnis ihrer Einzelveräußerungspreise. Sofern eine Abnahme seitens des Kunden erforderlich ist, werden Umsatzerlöse bei Abnahme durch den Kunden oder nach vorherigem Ablauf der Abnahmefrist vereinnahmt.

Neben diesen grundlegenden Kriterien bestehen spezifische Richtlinien bezüglich der Erlösrealisierung für jedes der Hauptabsatzgebiete, nämlich den Verkauf von Software Form von Software-Lizenzen und Software as a Service / Cloud, der Erbringung von Wartungsleistungen, der Erbringung von Beratungs- und Support-Leistungen sowie E-Commerce.

(a) Verkauf von Software-Lizenzen

Die Umsatzerlöse resultieren aus den Lizenzgebühren, die aus dem Verkauf von Software-Lizenzen an den Kunden erzielt werden. Die Erfassung der Erlöse erfolgt zu dem Zeitpunkt, in dem der Kunde die Verfügungs-

gewalt über die erworbenen Software-Lizenzen erlangt hat. Aufgrund des eingeräumten, zeitlich unbefristeten Rechts auf Nutzung der Software erlangt der Kunde die Verfügungsgewalt, sobald er Zugriff auf die erworbenen Software-Lizenzen hat.

Im Zusammenhang mit dem Vertrieb von Fremdsoftware-Lösungen als sog. Re-Seller tritt der Konzern als Agent iSd IFRS 15.B34 ff. auf und erfasst dabei lediglich den Teil der Gegenleistung des Kunden als Erlös, der nach Abzug der Zahlung an den Softwarehersteller verbleibt.

In der Regel stellen wir Entgelte für Software-Lizenzen nach Vertragsschluss und erfolgter Lieferung in Rechnung. Im Rahmen von Großaufträgen mit Key Accounts werden in Einzelfällen Zahlungspläne mit Kunden vereinbart.

(b) Verkauf von Software as a Service / Cloud

Der Konzern erzielt Umsatzerlöse aus der zeitraumbezogenen Bereitstellung von Cloud-Software sowie damit verbundenen Dienstleistungen. Die hierbei abgeschlossenen Vereinbarungen gestatten es dem Kunden, Softwarefunktionen während der Vertragslaufzeit zu nutzen jedoch nicht, die Software dauerhaft auf eigenen Systemen in Betrieb zu nehmen. Erlöse aus dem Verkauf von Cloud-Software erfassen wir über den Zeitraum, in dem die Leistungen erbracht werden. Aufgrund des eingeräumten Rechts auf Zugriff auf die Cloud-Software während des Nutzungszeitraums, erfassen wir die Erlöse mit Erfüllung unserer Leistungsverpflichtung rätierlich über den Zeitraum der Vereinbarung.

In der Regel stellen wir Entgelte für Cloud-Software jährlich oder vierteljährlich im Voraus in Rechnung. Die Entgeltvorauszahlungen stellen Vertragsverbindlichkeiten dar und werden unter den Umsatzabgrenzungen ausgewiesen.

(c) Erbringung von Wartungsleistungen

Der Konzern erwirtschaftet Einnahmen aus der Erbringung von Wartungsleistungen an Kunden, die zeitlich unbefristete Software-Lizenzen des Konzerns erworben haben. Die hierbei abgeschlossenen Vereinbarungen gestatten den Kunden insbesondere die Möglichkeit der Inanspruchnahme von Hotline Services sowie die Nutzung der jeweils neuesten Softwareversionen. Dabei fließt den Kunden der Nutzen aus den Wartungsleistungen gleichzeitig mit unserer Leistungserbringung zu. Der Konzern erfasst die Erlöse aus der Erbringung von Wartungsleistungen nach der abgelaufenen Zeit rätierlich über den Zeitraum der Wartungsverträge.

In der Regel stellen wir Entgelte für Wartungsleistungen jährlich oder vierteljährlich im Voraus in Rechnung. Die Entgeltvorauszahlungen stellen Vertragsverbindlichkeiten dar und werden unter den Umsatzabgrenzungen ausgewiesen.

(d) Software-Beratung und Support-Leistungen

Der Konzern erbringt Beratungs- und Support-Leistungen zur Unterstützung seiner Kunden bei der Implementierung von Software. Diese Beratungs- und Support-Leistungen basieren üblicherweise auf Projektvereinbarungen mit Kunden, in denen Preise und Zeitrahmen für die Leistungserbringung vereinbart sind. Außerdem erbringt der Konzern Beratungsleistungen im Zusammenhang mit der Planung und Steuerung von Bau- und Infrastrukturprojekten. Der Konzern erfasst Erlöse aus der Erbringung von Software-Beratung und Support-Leistungen grundsätzlich über den Zeitraum, in dem die Leistungen erbracht wurden.

Sofern mit den Kunden Werkverträge geschlossen werden, werden diese Vereinbarungen nach der Methode der Teilgewinnrealisierung (percentage-of-completion-Methode) erfasst. Basis hierfür bildet das Verhältnis der bislang angefallenen Auftragskosten zu den geschätzten Gesamtkosten, die erforderlich sind, um die Entwicklung abzuschließen. Sobald es wahrscheinlich wird, dass die Gesamtkosten eines Vertrags die Gesamterlöse übersteigen, werden die erwarteten Verluste sofort als Aufwand erfasst. Die Bestimmung des Leistungsfortschritts anhand der zuvor beschriebenen Methode führt zu einem getreuen Bild der Übertragung der Leistungen auf den Kunden, da es sich bei den relevanten Kosten insbesondere um interne Personalkosten sowie Kosten für externe Unternehmen handelt, die die vereinbarten Leistungen erbringen. Bei der Ermittlung der

voraussichtlich erforderlichen Gesamtkosten berücksichtigen wir unsere Erfahrungen aus ähnlichen, bereits abgeschlossenen Projekten.

In der Regel stellen wir Entgelte für Software-Beratung und Support-Leistungen nach Erbringung der Leistung oder auf Basis von vertraglichen Zahlungsplänen in Rechnung. Erhaltene Entgeltvorauszahlungen stellen dabei Vertragsverbindlichkeiten dar und werden unter den Umsatzabgrenzungen ausgewiesen, soweit sie nicht im Rahmen der Anwendung der percentage-of-completion-Methode mit den Vertragsvermögenswerten saldiert angesetzt werden.

(e) Verkauf von Handelsware

In dem Geschäftssegment xTWO (E-Commerce) erzielt der Konzern Umsatzerlöse durch den Handel mit Baustoffen, insbesondere im Sanitärbereich. Diese Erlöse werden erfasst, nachdem die bestellten Waren geliefert wurden. Zu diesem Zeitpunkt hat der Konzern seine Leistungsverpflichtungen erfüllt. Rückgaberechte der Kunden werden berücksichtigt, in dem die Umsatzerlöse um eine auf Grundlage von Erfahrungswerten geschätzte Retourenquote gekürzt werden.

In der Regel stellen wir Entgelte für Handelsware nach erfolgter Lieferung in Rechnung. Soweit wir Anzahlungen auf erhaltene Bestellungen vereinnahmen werden diese Vertragsverbindlichkeiten unter den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

(f) Signifikante Finanzierungskomponenten

Sofern die Zeitspanne zwischen der Übertragung der zugesagten Güter und Dienstleistungen auf den Kunden und dem vereinbarten Zahlungszeitpunkt mehr als ein Jahr beträgt, berücksichtigen wir die Finanzierungskomponente bei der Bestimmung des Transaktionspreises der übertragenen Güter und Dienstleistungen. Aus der Finanzierungskomponente resultierende Zinserträge werden zeitanteilig unter Anwendung der Effektivzinsmethode erfasst.

(g) Zusätzliche Kosten bei der Anbahnung eines Vertrags

Hinsichtlich der Aktivierung von zusätzlichen Kosten der Vertragsanbahnung machen wir von der Erleichterungsvorschrift Gebrauch und erfassen diese direkt als Aufwand, da der Abschreibungszeitraum dieser Kosten regelmäßig nicht den Abschreibungszeitraum von einem Jahr übersteigt. Diese Kosten sind für den Konzern von untergeordneter Bedeutung für die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage.

(h) Vertragssalden

Vertragsvermögenswerte aus der Erfüllung von vertraglichen Leistungsverpflichtungen im Rahmen von Werkverträgen sowie vor Entstehung eines unbedingten Anspruchs auf Erhalt der Gegenleistung werden unter den sonstigen nicht finanziellen Vermögenswerten ausgewiesen.

Vertragsverbindlichkeiten betreffen den Posten Umsatzabgrenzungen sowie die erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen, welche unter den sonstigen Verbindlichkeiten erfasst werden. Die Umsatzabgrenzungen beinhalten Umsatzerlöse sowie – in Einzelfällen – andere Erträge aus Leistungen des Konzerns, welche bereits an Kunden fakturiert oder von Kunden bezahlt wurden, die jedoch noch nicht ertragswirksam erfasst werden konnten, da die Leistungen zum Ende der Berichtsperioden noch nicht erbracht waren.

Zuwendungen der öffentlichen Hand

Zuwendungen der öffentlichen Hand werden erfasst, wenn es hinreichend sicher ist, dass die Zuwendungen gewährt und alle damit verbundenen Bedingungen eingehalten werden. Wenn der Zuschuss eine Aufwandspostion betrifft, wird er planmäßig im Gewinn oder Verlust erfasst und zwar im Verlauf der Perioden, in denen die Gesellschaft die entsprechenden Beträge, die die Zuwendungen der öffentlichen Hand kompensieren sollen, als Aufwendungen ansetzt.

Fremdwährungen

Der Konzernabschluss ist in Euro (€) aufgestellt, der funktionalen Währung und zugleich Berichtswährung des Konzerns. Jedes Unternehmen innerhalb des Konzerns (Konzernunternehmen) legt seine eigene funktionale Währung fest. In den Jahresabschlüssen der Konzernunternehmen werden Geschäftsvorfälle, die auf andere Währungen als die funktionale Währung des Konzernunternehmens (Fremdwährung) lauten, mit dem am Tag der Transaktion gültigen Wechselkurs umgerechnet. Monetäre Posten in Fremdwährung werden am Ende des Berichtszeitraums mit dem Wechselkurs am Bilanzstichtag in die funktionale Währung umgerechnet. Hieraus resultierende Umrechnungsdifferenzen werden erfolgswirksam erfasst. Nicht-monetäre Posten, deren Anschaffungskosten in einer Fremdwährung bewertet wurden, werden mit den Wechselkursen der ursprünglichen Transaktion bewertet. Nicht-monetäre Posten in Fremdwährung, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, werden mit dem Wechselkurs zum Zeitpunkt der Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts umgerechnet.

Die funktionalen Währungen der ausländischen Konzernunternehmen lauten teilweise auf andere Währungen als Euro. Zum Ende des Geschäftsjahres werden die Vermögenswerte und Schulden der Konzernunternehmen mit den Wechselkursen am Bilanzstichtag in die Berichtswährung der Gesellschaft umgerechnet. Erträge und Aufwendungen werden mittels des gewogenen Durchschnittskurses des Geschäftsjahres umgerechnet. Die sich hierbei ergebenden Umrechnungsdifferenzen werden im übrigen Konzernergebnis erfasst und in der Währungsumrechnungsrücklage angesammelt.

Bei Veräußerung eines ausländischen Geschäftsbetriebs werden die sich hieraus ergebenden Bestandteile des übrigen Konzernergebnisses in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert.

Sämtliche aus dem Erwerb ausländischer Geschäftsbetriebe entstandenen Geschäfts- oder Firmenwerte sowie sämtliche Anpassungen an die beizulegenden Zeitwerte der identifizierbaren Vermögenswerte und Schulden, werden als Vermögenswerte und Schulden des ausländischen Geschäftsbetriebs behandelt und mit dem Stichtagskurs umgerechnet. Hieraus resultierende Umrechnungsdifferenzen werden im übrigen Konzernergebnis erfasst und in der Währungsumrechnungsrücklage angesammelt.

Leistungen an Arbeitnehmer

(a) Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

In dem Konzern bestehen sowohl leistungs- als auch beitragsorientierte Versorgungspläne für Mitarbeiter.

Die in der Konzernbilanz ausgewiesenen Rückstellungen für leistungsorientierte Pensionspläne sind mit dem Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung zum Konzernbilanzstichtag angesetzt.

Die leistungsorientierten Verpflichtungen werden durch unabhängige Versicherungsmathematiker nach der Anwartschaftsbarwertmethode berechnet. Der Barwert der leistungsorientierten Verpflichtungen wird ermittelt, indem die erwarteten zukünftigen Mittelabflüsse mit einem Zinssatz abgezinst werden, welcher der Verzinsung von hochwertigen festverzinslichen Wertpapieren / Unternehmensanleihen entspricht, die auf die Währung lauten, in der die Leistungen bezahlt werden und die hinsichtlich ihrer Restlaufzeiten den Pensionsverpflichtungen entsprechen. Gemäß IAS 19 werden die „Neubewertungen (remeasurements)“ sofort bei Entstehen im übrigen Konzernergebnis erfasst. Neubewertungen umfassen alle versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste aus der Entwicklung der Verpflichtung. Weiterhin beinhalten sie Planabgeltungen, die von vornherein im Leistungsplan vorgesehen waren, soweit sie von den rechnerisch erwarteten Beträgen abweichen.

Die Position Neubewertungen besteht gemäß IAS 19 aus:

- versicherungsmathematischen Gewinnen/Verlusten zzgl.
- dem Teil des tatsächlichen Ertrags aus Planvermögen, der die unterstellte Verzinsung des Planvermögens übersteigt zzgl.

- der Änderung einer Vermögenswertbegrenzung (asset ceiling), soweit sie von der unterstellten Verzinsung abweicht.

Der leistungsorientierte Aufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung gliedert sich nach den Regelungen des IAS 19 in (i) den Dienstzeitaufwand sowie (ii) den Netto-Finanzierungsaufwand oder -ertrag.

Der Dienstzeitaufwand beinhaltet hierbei den laufenden Dienstzeitaufwand, also den Aufwand für die in der Berichtsperiode neu hinzuverdienten Leistungen, alle Effekte aus Planänderungen, die auf zurückliegende Dienstzeiten entfallen, und alle Effekte aus Plankürzungen.

Unter dem Begriff der Plankürzungen ist gemäß IAS 19 die Reduzierung der Anzahl der Versorgungsberechtigten zu subsumieren. Des Weiteren werden im Dienstzeitaufwand Gewinne/Verluste aus Planabgeltungen berücksichtigt, soweit sie nicht bereits im Plan vorgesehen und nicht in den Prämissen berücksichtigt waren.

Zur Ermittlung der Nettozinsen wird der Bilanzansatz (i. d. R. also die Differenz aus Verpflichtung und Planvermögen), korrigiert um unterjährige Zahlungen, mit dem für die Bewertung der Pensionsverpflichtung zugrunde gelegten Diskontierungszinssatz verzinst.

Für beitragsorientierte Pläne bezahlt der Konzern aufgrund gesetzlicher oder vertraglicher Verpflichtungen oder auf freiwilliger Basis Beiträge an öffentlich oder privat verwaltete Rentenversicherungsträger. Der Konzern hat nach Zahlung der Beiträge keine weiteren Zahlungsverpflichtungen. Die Beiträge werden bei ihrer Fälligkeit erfolgswirksam als Ausgaben für Leistungen an Arbeitnehmer erfasst. Beitragsvorauszahlungen werden als Vermögenswerte abgegrenzt, soweit ein Erstattungsanspruch vorliegt oder sich künftige Beitragszahlungen ermäßigen.

(b) Sonstige Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses

Bei diesen Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses handelt es sich um leistungsorientierte Pläne, auf deren Grundlage Mitarbeiter nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses pauschale Abfindungszahlungen erhalten. Die Höhe der Abfindungszahlungen richtet sich nach der Dauer der Betriebszugehörigkeit und hängt darüber hinaus davon ab, ob die Beendigung des Arbeitsverhältnisses durch den Mitarbeiter oder durch den Arbeitgeber erfolgt.

Für Verpflichtungen aus den leistungsorientierten Plänen wird eine Rückstellung angesetzt, sobald dem Mitarbeiter ein Anspruch eingeräumt wurde, dem sich der Konzern nicht mehr entziehen kann. Bei der Bewertung der Verpflichtungen wurde eine kurzfristige Erfüllung unterstellt. Die Rückstellungen wurden daher in Höhe der nicht abgezinsten, erwarteten Mittelabflüsse angesetzt. Die im Berichtszeitraum erfasste Veränderung der Rückstellungen wurde in voller Höhe als Dienstzeitaufwand erfasst.

(c) andere langfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer

Bei den anderen langfristig fälligen Leistungen an Arbeitnehmer handelt es sich um Abfertigungsverpflichtungen im Rahmen von Arbeitnehmer Entlassungen und Austritten. Die Höhe der Verpflichtung ist abhängig von der Dauer des Arbeitsverhältnisses und beträgt nach 3-jähriger Dienstzeit zwei Monatsgehälter, nach 5-jähriger Dienstzeit drei Monatsgehälter bis zu maximal zwölf Monatsgehälter bei einer 25-jährigen Betriebszugehörigkeit. Die Zahlung wird mit Beendigung des Arbeitsverhältnisses in Höhe von max. drei Monatsgehältern sofort fällig. Ein darüber hinausgehender Anspruch des Mitarbeiters, d. h. ab dem vierten Monatsgehalt, ist ab dem vierten Monatsersten nach dem Ende des Arbeitsverhältnisses in monatlichen Teilbeträgen zu zahlen.

Die Abfertigungsverpflichtungen wurden zum Abschlussstichtag versicherungsmathematisch mittels PUC-Methode (Projected Unit Credit Method) bewertet. Als Bewertungsbasisparameter wurden das jeweilige Alter der Mitarbeiter, die Restdienstzeit, das Eintrittsdatum und die Höhe des Gehalts berücksichtigt.

Zur Abdeckung der Abfertigungsverpflichtungen wurden Rückdeckungsversicherungen abgeschlossen. Die hieraus resultierenden Ansprüche werden mit dem Rückkaufswert zum Abschlussstichtag bewertet. Soweit die Versicherungen zugunsten der anspruchsberechtigten Personen verpfändet wurden, werden die Verpflichtungen mit den Ansprüchen verrechnet.

(d) Urlaubsansprüche von Arbeitnehmern

Urlaubsansprüche von Arbeitnehmern werden in dem Zeitpunkt erfasst, in dem sie entstanden sind. Eine Urlaubsrückstellung wird in Höhe der geschätzten Resturlaubsverpflichtung auf Basis der erbrachten Leistungen der Arbeitnehmer zum Ende des Geschäftsjahres gebildet.

(e) Anteilsbasierte Vergütungen

Anteilsbasierte Vergütungen umfassen Vergütungspläne mit Barausgleich sowie Vergütungspläne, deren Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente erfolgt. Die beizulegenden Zeitwerte für beide Arten von Vergütungsplänen werden am Tag der Gewährung anhand einer Monte-Carlo-Simulation ermittelt. Eine Neubewertung des beizulegenden Zeitwertes für Vergütungspläne, deren Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente erfolgt, findet in nachfolgenden Perioden nicht statt. Der bei Ausgabe der anteilsbasierten Vergütungen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente ermittelte beizulegende Zeitwert wird mit einem korrespondierenden Anstieg der Kapitalrücklage erfolgswirksam als Personalaufwand über den Zeitraum erfasst, in dem der Anspruch der Mitarbeiter auf die Rechte unverfallbar wird. Der als Aufwand erfasste Betrag wird angepasst, um die tatsächliche Anzahl der Eigenkapitalinstrumente wiederzugeben, die letztlich durch die Mitarbeiter ausübbar werden.

Für anteilsbasierte Vergütungen, die nicht durch Anteile, sondern durch Barauszahlung bedient werden, bilden wir Rückstellungen. Die Höhe der Rückstellungen spiegelt den erdienten Teil des beizulegenden Zeitwertes der jeweiligen Rechte zum Berichtszeitpunkt wider. Personalaufwendungen erfassen wir über den Zeitraum, in dem der Mitarbeiter die entsprechenden Leistungen erbringt (Sperrfrist). Die Rückstellung wird entsprechend angepasst. Anteilsbasierte Vergütungen mit Barausgleich werden bis zu ihrer Bedienung zu jedem Bilanzstichtag zum aktuellen beizulegenden Zeitwert bewertet. Jede Änderung des beizulegenden Zeitwertes der Rückstellung erfassen wir erfolgswirksam im Personalaufwand. Die Höhe der noch nicht erfolgswirksam erfassten Personalaufwendungen für verfallbare Bezugsrechte aus Vergütungen mit Barausgleich richtet sich nach dem inneren Wert der Bezugsrechte zum Ausübungszeitpunkt. Da der Betrag von künftigen Aktienkursänderungen abhängt, lässt er sich nicht zuverlässig prognostizieren.

Weitere Einzelheiten zu unseren anteilsbasierten Vergütungen sind in **Textziffer (29)** aufgeführt.

Dividenden

Dividenden, die von den Aktionären in der Hauptversammlung beschlossen und bekannt gemacht wurden, werden als Verbindlichkeiten erfasst.

5. WESENTLICHE ERMESSENSENTSCHEIDUNGEN UND SCHÄTZUNGEN

Die Erstellung der Finanzberichterstattung erfordert seitens der Geschäftsführenden Direktoren die Vornahme von Beurteilungen, Schätzungen und Annahmen, welche die ausgewiesenen Erlöse, Aufwendungen, Vermögenswerte und Schulden sowie die Angaben zu Eventualverbindlichkeiten zum Ende des Berichtszeitraums beeinflussen. Die Ungewissheit bezüglich dieser Annahmen und Schätzungen kann dazu führen, dass in Zukunft wesentliche Anpassungen der Buchwerte der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten notwendig werden.

Ermessensentscheidungen

Bei Anwendung der Konzernrechnungslegungsgrundsätze haben die Geschäftsführenden Direktoren folgende Ermessensentscheidungen zu treffen, die neben der Ermittlung von Schätzwerten wesentlichen Einfluss auf die ausgewiesenen Beträge hatten:

Aktiviere Entwicklungs-kosten

Die Geschäftsführenden Direktoren haben bei der Entscheidung, ob die Voraussetzungen für die Aktivierung von Entwicklungskosten vorliegen, Ermessensentscheidungen zu treffen. Dies ergibt sich zwangsläufig daraus, dass der künftige wirtschaftliche Erfolg einer jeden Produktentwicklung mit Unsicherheiten behaftet ist und aus Sicht des Zeitpunkts der Aktivierung künftige technische Probleme nicht ausgeschlossen werden können. Die Entscheidungen werden auf Grundlage der besten, zum Zeitpunkt der Aufstellung des Konzernabschlusses vorliegenden Informationen getroffen. Darüber hinaus werden alle internen Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Forschung und Entwicklung neuer Produkte permanent durch die Geschäftsführenden Direktoren überwacht.

Schätzungsunsicherheiten

Die wesentlichen zukunftsbezogenen Annahmen sowie andere wesentliche Ursachen von Schätzungsunsicherheiten, die ein erhebliches Risiko in sich tragen, innerhalb der nächsten Geschäftsjahre wesentliche Anpassungen der Buchwerte von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten verursachen zu können, werden im Folgenden erörtert:

(a) Bilanzierung von Unternehmenszusammenschlüssen

Die Zugangsbewertung von im Rahmen von Erstkonsolidierungen angesetzten Vermögenswerten und Schulden sowie deren Folgebewertung basiert zu wesentlichen Teilen auf Schätzgrößen, die aus Annahmen über unsichere künftige Entwicklungen abgeleitet werden.

Ermessensentscheidungen sind hierbei insbesondere bei der Bewertung von immateriellen Vermögenswerten wie Kundenbeziehungen, erworbenen Technologien oder zurückerworbenen Rechten zu treffen, die im Rahmen der Bilanzierung der Unternehmenserwerbe identifiziert und erstmalig angesetzt werden. Die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte dieser Vermögenswerte erfolgt regelmäßig unter Anwendung einkommensbasierter Bewertungsverfahren. Im Rahmen der Bewertung sind zukünftige Zahlungsströme zu prognostizieren und mit angemessenen Zinssätzen auf den Bewertungsstichtag zu diskontieren. Sofern die tatsächliche zukünftige Entwicklung von den bei der Bewertung zugrunde gelegten Erwartungen und Annahmen abweicht, können sich Belastungen der Gewinn- und Verlustrechnung durch Abschreibungen ergeben.

Bei sukzessiven Unternehmenszusammenschlüssen, d.h. in Fällen, bei denen der Konzern Beherrschung über ein erworbenes Unternehmen erlangt an dem er zuvor bereits einen Eigenkapitalanteil hielt, ist der zuvor gehaltene Anteil zu dem im Erwerbszeitpunkt geltenden beizulegenden Zeitwert neu zu bewerten. Unterschiede zwischen dem Buchwert der zuvor gehaltenen Anteile und ihrem beizulegenden Zeitwert sind als Gewinn bzw. als Verlust zu erfassen. Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts erfolgt regelmäßig unter Anwendung einkommensbasierter Bewertungsverfahren und ist daher mit den in vorstehendem Absatz beschriebenen Ermessensentscheidungen und Schätzungsunsicherheiten verbunden.

Im vorliegenden Konzernabschluss kommt den vorstehenden Ausführungen zu sukzessiven Unternehmenszusammenschlüssen insbesondere bei der Bilanzierung des Unternehmenserwerbs der Y TWO Gruppe Bedeutung zu. Die Anteile an dem vormaligen Gemeinschaftsunternehmen besaßen zum Zeitpunkt des Unternehmenserwerbs einen Buchwert von 26.546 Tsd. €. Der beizulegende Zeitwert der Anteile wurde auf Grundlage unserer Unternehmensplanung nach dem Discounted Cashflow-Verfahren ermittelt und betrug im Erwerbszeitpunkt 38.880 Tsd. €. Aus der Neubewertung der Anteile ergibt sich auf dieser Grundlage ein Ertrag iHv 12.334 Tsd. €. Dieser wurde verrechnet mit Aufwendungen iHv 3.792 Tsd. €, aus der erfolgswirksamen Umgliederung von zuvor im übrigen Konzernergebnis erfassten Aufwendungen in die Gewinn- und Verlustrechnung. Insgesamt resultiert aus der Bilanzierung des sukzessiven Unternehmenserwerbs damit ein im Finanzergebnis erfasster Ertrag iHv 8.542 Tsd. €. Die Bilanzierung des Unternehmenserwerbs hat sich damit in wesentlichem Maße auf das Konzernjahresergebnis ausgewirkt. Gleichzeitig wurden dabei immaterielle Vermögenswerte sowie ein Geschäfts- oder Firmenwert angesetzt, deren Bewertung, wie vorstehend beschrieben, Prognosen zukünftiger Zahlungsströme und angemessener Bewertungsparameter erforderte und damit in hohem Maße durch Ermessensentscheidungen und Schätzgrößen geprägt war. Sofern die tatsächliche zukünftige Entwicklung von den bei der Bewertung zugrunde gelegten Erwartungen und Annahmen abweicht, können sich Belas-

tungen der Gewinn – und Verlustrechnung durch Abschreibungen ergeben. Wegen weiterer Informationen zur Bilanzierung des Unternehmenserwerbs verweisen wir auf **Textziffer (7.F.)**.

(b) Wertminderung von nicht-finanziellen Vermögenswerten

Der Konzern überprüft jährlich, ob die Geschäfts- oder Firmenwerte und die noch nicht nutzungs-bereite selbst erstellte Software eine Wertminderung erlitten haben. Andere nicht-finanzielle Vermögenswerte werden auf eine Wertminderung überprüft, wenn Ereignisse oder eine Änderung der Umstände darauf hindeuten, dass der erzielbare Betrag den Buchwert nicht mehr deckt. Die erzielbaren Beträge werden als höhere der beiden Beträge aus beizulegendem Zeitwert abzüglich der Verkaufskosten und Nutzungswert ermittelt. Die Berechnungen dieser Beträge basieren auf Schätzwerten und Ermessensentscheidungen. Wegen Einzelheiten zu den wesentlichen Annahmen und Schätzgrößen bei der Prüfung der Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte verweisen wir auf die **Textziffer (17)**.

Ermessensentscheidungen der Geschäftsführenden Direktoren sind im Bereich der Wertminderung von Vermögenswerten insbesondere erforderlich bei der Beurteilung: (i) ob ein Ereignis eingetreten ist, das darauf hindeutet, dass die Werte der betroffenen Vermögenswerte nicht mehr durch den erzielbaren Betrag gedeckt sind; (ii) ob der Buchwert eines Vermögenswerts durch den erzielbaren Betrag gedeckt ist, der sich als der höhere der beiden Beträge aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Verkaufskosten und Nutzungswert ergibt, die unter der Annahme der weiteren betrieblichen Nutzung des Vermögenswerts ermittelt werden; (iii) ob bei der Prognose der künftigen Zahlungsströme angemessene Grundannahmen getroffen wurden, einschließlich der Frage, ob die prognostizierten Zahlungsströme mit einem angemessenen Zinssatz diskontiert wurden.

Änderungen der von den Geschäftsführenden Direktoren bei der Beurteilung der Wertminderungen getroffenen Annahmen einschließlich der Annahmen zu den im Rahmen der Planung und Diskontierung der Zahlungsströme verwendeten Zinssätze und Wachstumsraten, können den im Rahmen des Wertminderungstests ermittelten Barwert erheblich beeinflussen und sich damit auf die Finanz- und Ertragslage des Konzerns auswirken. Wesentliche nachteilige Änderungen in der geplanten Leistung und den daraus resultierenden prognostizierten Zahlungsströmen können eine Belastung der Gewinn- und Verlustrechnung durch eine Abschreibung erforderlich machen.

(c) Abschreibungen auf Forderungen

Die Abschreibungen auf Forderungen wurden auf Grundlage von Werthaltigkeitsbeurteilungen ermittelt. Die Beurteilung der Wertminderung von Forderungen beinhaltet die Verwendung von Schätzwerten und Ermessensentscheidungen. Bei der Bewertung zweifelhafter Forderungen ist unter Verwendung verfügbarer aktueller und historischer Informationen das Ausfallrisiko zu bewerten, wonach der Zahlungseingang des vollen Rechnungsbetrags nicht mehr wahrscheinlich ist. Uneinbringliche Forderungen werden aufwandswirksam abgeschrieben. Sofern die tatsächlichen Ereignisse oder künftige Erwartungen von den ursprünglichen Schätzungen abweichen, können diese Differenzen die Buchwerte der Forderungen beeinflussen und damit in dem Geschäftsjahr, in dem die Schätzung geändert wird, zu Wertminderungsverlusten führen.

(d) Bewertung von derivativen Finanzverbindlichkeiten aus Unternehmenserwerben

Aufgrund des Zukunftsbezugs der Höhe der Gegenleistung ist die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts von derivativen Finanzverbindlichkeiten aus Unternehmenserwerben unabdingbar mit Ermessensentscheidungen und Schätzungsunsicherheiten verbunden. Bezüglich der Bewertung verweisen wir auf die Erläuterungen in den **Textziffern (38) und (43)**.

(e) Ertragsteuern

Der Konzern unterliegt dem Ertragsteuerrecht mehrerer Finanzverwaltungen. Die Bestimmung des auf den Berichtszeitraum entfallenden Ertragsteueraufwands erfordert die Berücksichtigung internationaler steuerrechtlicher Regelungen und beinhaltet wesentliche Ermessensentscheidungen. Bei einer Vielzahl von Geschäftsvorfällen und Berechnungen ist die endgültige Steuerbelastung unsicher. Auf Grundlage einer Einschätzung darüber, ob nach Beurteilung der jeweiligen Finanzverwaltungen und Finanzgerichte mit Steuerzahlungen zu

rechnen ist, setzt der Konzern entsprechende Verbindlichkeiten an. Sofern künftig der tatsächliche Steueraufwand von den errechneten ursprünglich angesetzten Beträgen abweicht, werden diese Differenzen in der betreffenden Periode den Steueraufwand und die Steuerrückstellungen bzw. -erstattungsansprüche beeinflussen.

Aktive latente Steuern im Zusammenhang mit bestimmten temporären Differenzen und steuerlichen Verlusten werden gebildet, wenn die Geschäftsführenden Direktoren erwarten, dass zukünftige steuerliche Gewinne wahrscheinlich verfügbar sein werden, gegen die die temporären Differenzen oder steuerlichen Verlustvorträge genutzt werden können. Wenn die tatsächlichen Ergebnisse von den ursprünglichen Schätzungen abweichen, werden diese Differenzen Auswirkungen auf die Bildung von aktiven latenten Steuern und den Steueraufwand in der Periode haben, in der solche Schätzungen verändert werden.

(f) Umsatz- und Ertragsrealisierung

Bei der ergebniswirksamen Erfassung von Erlösen aus Verträgen mit Kunden sowie - in Einzelfällen - von anderen Erträgen aus Leistungen des Konzerns, ist es notwendig den jeweiligen Transaktionspreis zu bestimmen und diesen auf die einzelnen Leistungsverpflichtungen aufzuteilen. Ermessensentscheidungen sind sowohl bei der Bestimmung des Transaktionspreises als auch bei dessen Allokation zu treffen. Dies betrifft insbesondere Fälle, in denen der Transaktionspreis zu schätzen ist, weil variable Gegenleistungen vereinbart wurden. Derartige Sachverhalte kommen bei dem Verkauf von Softwarelizenzen in Einzelfällen vor, wenn sich der Konzern vertraglich verpflichtet, eine bestimmte Anzahl von Lizenzen zu liefern, dem Kunden jedoch darüber hinaus das Recht einräumt, unter bestimmten Voraussetzungen zusätzliche Lizenzen oder Dienstleistungen kostenlos oder mit einem Preisnachlass zu beziehen. In derartigen Fällen wird der Transaktionspreis unter Verwendung der Erwartungswertmethode oder der Methode des wahrscheinlichsten Betrags geschätzt. Bei dieser Entscheidung wählen wir jeweils den Ansatz, durch den die dem Konzern zustehende Gegenleistung am verlässlichsten geschätzt wird.

Für die Allokation des Transaktionspreises ermitteln wir die Einzelveräußerungspreise, die den Leistungsverpflichtungen zugrunde liegen. Die Ermittlung der Einzelveräußerungspreise erfordert Ermessensentscheidungen. Dabei greifen wir auf entsprechende Preise der Vergangenheit zurück, soweit es sich um Leistungsverpflichtungen handelt, die sich nicht wesentlich zwischen den Kunden unterscheiden und ausreichend vergleichbar sind. Dies betrifft in der Regel Leistungsverpflichtungen im Zusammenhang mit der Erbringung von Wartungsleistungen sowie Software-Beratung und sonstigen Support-Leistungen. Bei Leistungsverpflichtungen, deren Preise sich wesentlich zwischen den Kunden unterscheiden und nicht ausreichend vergleichbar sind, verteilen wir den Transaktionspreis in der Regel nach dem Residualwertansatz. Diese Methode betrifft in der Regel Leistungsverpflichtungen im Zusammenhang mit dem Verkauf von Software-Lizenzen.

Daneben ist die Ausübung von Ermessen auch bei der Bestimmung erforderlich, ob Umsatzerlöse zu einem bestimmten Zeitpunkt oder über einen bestimmten Zeitraum zu erfassen sind. Dies ist beispielsweise im Rahmen von Software-Beratung und Support-Leistungen sowie bei umfangreichen Implementierungsprojekten erforderlich. Bei solchen Leistungsverpflichtungen, die über einen bestimmten Zeitraum erfüllt werden, üben wir bei der Bestimmung des Leistungsfortschritts Ermessen aus. Unter Anwendung der percentage-of-completion-Methode müssen dabei u.a. die Gesamtkosten zur Erfüllung der Leistungsverpflichtung geschätzt werden.

Die Schätzung der ausstehenden Leistungsverpflichtungen des Konzerns ist mit Ermessensausübungen verbunden, da künftige Vertragsänderungen zu berücksichtigen sind. Insbesondere Laufzeit und Zeitpunkt von Vertragsverlängerungen sind dabei auf Grundlage von Erfahrungswerten der Vergangenheit zu berücksichtigen. Daneben wird der Betrag der ausstehenden Leistungsverpflichtungen durch Wechselkursschwankungen beeinflusst.

Aus einer im Geschäftsjahr 2016 abgeschlossenen Vereinbarung über den Verkauf von Softwarelizenzen an das vormalige Gemeinschaftsunternehmen Y TWO Ltd. hatte sich der Konzern verpflichtet, neben der vertraglich vereinbarten Anzahl von Softwarelizenzen unter bestimmten Voraussetzungen zusätzliche Lizenzen kostenlos nachzuliefern. Die Anzahl der insgesamt zu liefernden Lizenzen wurde bei erstmaliger Erfassung des Vorgangs nach der Erwartungswertmethode geschätzt, um auf dieser Grundlage den Transaktionspreis

pro Lizenz zu ermitteln. Dieser Transaktionspreis wurde bei der Ertragsrealisierung der gelieferten Lizenzen zugrunde gelegt. Soweit der vereinnahmte Erlös auf noch zu liefernde Lizenzen entfällt, wurde in der Gesamtergebnisrechnung noch kein Ertrag erfasst, es erfolgte vielmehr eine passivische Umsatzabgrenzung (in der Konzern-Bilanz unter den kurzfristigen Schulden ausgewiesen). Die Schätzung der insgesamt zu liefernden Lizenzen wurde im Rahmen der Folgebewertung an den nachfolgenden Bilanzstichtagen bei unveränderter Methodik aktualisiert, wobei sämtliche neu gewonnenen bewertungsrelevanten Erkenntnisse berücksichtigt wurden. Im Berichtszeitraum resultiert aus der Folgebewertung ein unter den sonstigen betrieblichen Erträgen erfasster Ertrag iHv 2.032 Tsd. €, vgl. **Textziffer (42)**. Im Rahmen der im Berichtszeitraum vollzogenen Bilanzierung des Unternehmenserwerbs Y TWO Ltd. wurde die verbliebene passivische Umsatzabgrenzung als Minderung der übertragenen Gegenleistung erfasst und damit ausgebucht, vgl. **Textziffer (7.F)**.

(g) Ansatz und Bewertung der sonstigen Rückstellungen

Rückstellungen sind Schulden, die bezüglich ihrer Fälligkeit oder ihrer Höhe ungewiss sind. Aufgrund des Zukunftsbezugs ist sowohl die Entscheidung über den Ansatz einer Rückstellung als auch die Bewertung der Rückstellung mit Ermessensentscheidungen und Schätzunsicherheiten verbunden.

6. ÄNDERUNGEN DES KONSOLIDIERUNGSKREISES

Der Konsolidierungskreis zum 31. Dezember 2018 hat sich gegenüber dem Konsolidierungskreis zum 31. Dezember 2017 wie folgt geändert:

	Inland	Ausland
Vollkonsolidierung von Unternehmen im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen	6	24
Vollkonsolidierung von Unternehmen, die bislang aufgrund ihrer Unwesentlichkeit nicht konsolidiert wurden	0	2
Im Berichtsjahr erstmalig vollkonsolidierte Unternehmen	6	26
Unternehmen, die im Berichtsjahr entkonsolidiert wurden	0	1
Im Berichtsjahr entkonsolidierte Unternehmen	0	1

Bezüglich weiterer Erläuterungen zu den wesentlichen Unternehmenszusammenschlüssen sowie den sich daraus ergebenden Auswirkungen auf den Konzernabschluss verweisen wir auf **Textziffer (7)**.

Eine Übersicht aller in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften und des Anteilsbesitzes gemäß § 313 Absatz 2 HGB ist in **Textziffer (48)** dargestellt.

7. UNTERNEHMENSZUSAMMENSCHLÜSSE

A. Unternehmenserwerb Datengut

a) Übertragene Gegenleistung

Mit Kauf- und Abtretungsvertrag vom 23.02.2018 hat die Gesellschaft 51 % der Anteile an der Datengut GmbH, Zwenkau (i.F. Datengut), erworben. Die Eintragung der Gesellschaft in das Handelsregister erfolgte am 08.03.2018. Die Gegenleistung für den Erwerb der Anteile beträgt rd. 4.750 Tsd. €. Dieser Betrag beinhaltet einen festen Kaufpreisanteil iHv 2.500 Tsd. €, der durch Überweisung liquider Mittel erfüllt wurde (i.F. Barkaufpreis). Daneben war die RIB Software SE verpflichtet, nach Wirksamwerden des Kauf- und Abtretungsvertrags, kurzfristig eine feste Anzahl von 94.442 eigenen Aktien auf die Verkäufer zu übertragen. Zum Zeitpunkt der Übertragung am 23.03.2018 betrug der Kurswert der Aktien insgesamt rd. 2.250 Tsd. €. Erwerbszeitpunkt war der

23.03.2018. Aus Vereinfachungsgründen wurden der Kaufpreisallokation die Wertverhältnisse zum 31.03.2018 zugrunde gelegt. Die Transaktionen zwischen dem 24.03. und dem 31.03.2018 waren von untergeordneter Bedeutung. Ferner fanden in diesem Zeitraum keine wesentlichen Veränderungen der Wertverhältnisse statt.

b) Identifizierbare erworbene Vermögenswerte und übernommene Schulden

Die beizulegenden Zeitwerte der identifizierbaren Vermögenswerte und Schulden der Datengut zum Erwerbszeitpunkt und die entsprechenden Buchwerte unmittelbar vor dem Erwerbszeitpunkt stellen sich wie folgt dar:

Angaben in Tsd. €	Buchwert	Beizulegender Zeitwert
	31.03.2018	31.03.2018
Immaterielle Vermögenswerte	7	4.431
Sachanlagen	155	155
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	62	62
Sonstige nicht finanzielle Vermögenswerte	94	94
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	600	600
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	50	50
	968	5.392
Umsatzabgrenzungen	248	248
Sonstige Schulden und andere Passiva	449	449
Passive latente Steuern	3	3
	700	700
Nettovermögen	268	4.692

Die immateriellen Vermögenswerte von insgesamt 4.431 Tsd. € entfallen im Wesentlichen auf die erworbene Technologie (1.709 Tsd. €) sowie auf bestehende Kundenverträge und die damit verbundenen Kundenbeziehungen (2.715 Tsd. €).

Zum Erwerbszeitpunkt bestand keine Differenz zwischen dem Bruttobetrag der vertraglichen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und ihrem beizulegenden Zeitwert.

c) Geschäfts- oder Firmenwert

Der Geschäfts- oder Firmenwert wurde infolge des Erwerbs wie folgt erfasst:

Angaben in Tsd. €	
Übertragene Gegenleistung	4.750
Wert der nicht beherrschenden Anteile	2.299
Beizulegender Zeitwert der identifizierbaren Nettovermögenswerte	-4.692
Geschäfts- oder Firmenwert	2.357

Die Bestandteile der nicht beherrschenden Anteile wurden zum entsprechenden Anteil der gegenwärtigen Eigentumsinstrumente an den für das identifizierbare Nettovermögen des erworbenen Unternehmens angesetzten Beträgen bewertet.

Der Geschäfts- oder Firmenwert ist iHv 474 Tsd. € für steuerliche Zwecke abzugsfähig. Er reflektiert insbesondere erwartete Synergieeffekte aus dem Unternehmenserwerb sowie das Know-How des erworbenen Mitarbeiterstamms.

d) Beschreibung des Unternehmens und Hauptgründe für den Unternehmenszusammenschluss

Datengut ist einer der führenden deutschen Anbieter mobiler Lösungen für das Bauwesen. Datengut entwickelt und vertreibt Software für mittelständische und große Bauunternehmen, die Daten aus beliebigen bereits bestehenden Datenquellen übernimmt und in einer eigenen Webanwendung zusammenführt.

Die bestehende Software von Datengut soll in Form von sogenannten App-Entwicklungen die iTWO 4.0 Plattform ergänzen. Weiterhin beabsichtigen wir, durch die Beteiligung ein Kompetenzzentrum „Mobility“ für die DACH-Region innerhalb der RIB Gruppe zu etablieren.

In Folge des Unternehmenserwerbs von Datengut haben sich die Umsatzerlöse im Berichtszeitraum um 4.028 Tsd. € und das Konzernergebnis um 1.216 Tsd. € erhöht.

Wäre die Transaktion bereits zum 01.01.2018 vollzogen worden, hätten sich die Umsatzerlöse im Berichtszeitraum um rund 4.325 Tsd. € und das Konzernergebnis um rund 1.289 Tsd. € erhöht.

B. Unternehmenserwerb IMS Gruppe**a) Übertragene Gegenleistung**

Mit Kauf- und Abtretungsvertrag vom 27.07.2018 hat die Gesellschaft 80 % der Anteile an der IMS Gruppe (i.F. IMS), mit dem Mutterunternehmen IMS Gesellschaft für Informations- und Managementsysteme mbH, Dinslaken, erworben. Die Gegenleistung für den Erwerb der Anteile beträgt 8.000 Tsd. € und wurde durch Überweisung liquider Mittel erfüllt. Erwerbszeitpunkt war der 27.07.2018. Aus Vereinfachungsgründen wurden der Kaufpreisallokation die Wertverhältnisse zum 31.07.2018 zugrunde gelegt. Die Transaktionen zwischen dem 28.07. und dem 31.07.2018 waren von untergeordneter Bedeutung. Ferner fanden in diesem Zeitraum keine wesentlichen Veränderungen der Wertverhältnisse statt.

Daneben sind im Anteilskaufvertrag zusätzliche Vereinbarungen über einen Erwerb der ausstehenden Anteile von 20 % getroffen worden. Danach besteht für die Gesellschaft eine Kaufoption für die verbleibenden Anteile, den Veräußerern wurde eine Verkaufsoption eingeräumt. Der Ausübungspreis bemisst sich für beide Optionen nach einer vertraglich festgelegten Formel als Multiplikator des durchschnittlichen EBITDA der IMS in den Geschäftsjahren 2020 und 2021. Zusätzlich ist eine Preisunter- und -obergrenze vereinbart worden. Der Ausübungspreis für diese Option kann nach Wahl der Gesellschaft in bar, in eigenen Aktien oder einer Kombination aus beidem bezahlt werden.

Die nicht beherrschenden Anteile tragen weiterhin wirtschaftliche Chancen und Risiken, da die Höhe des Optionspreises von der wirtschaftlichen Entwicklung der IMS bis zum Zeitpunkt der Ausübung abhängt und nicht fix oder im Voraus bestimmbar ist. Der Gesellschaft steht aus den verbleibenden 20 % der Anteile gegenwärtig kein Zugriff auf die mit dem Eigentumsanteil verbundene Rendite zu, sodass sich der Anteil am Gewinn und Verlust auf die bestehenden Eigentumsanteile beschränkt und potenzielle Stimmrechte keine Berücksichtigung finden. Es wird daher nicht von einem antizipierten Erwerb der Anteile ausgegangen, weshalb ein Ausgleichsposten für nicht beherrschende Anteile ausgewiesen wird. Die Bewertung erfolgte zum beizulegenden Zeitwert, welcher dem beizulegenden Zeitwert der Finanzverbindlichkeit aus der geschriebenen Verkaufsoption iHv 2.333 Tsd. € im Erwerbszeitpunkt entsprach. Die Erfassung der Verbindlichkeit führte zu einer Minderung der Kapitalrücklage in entsprechender Höhe. Aus der Folgebewertung zum Bilanzstichtag resultiert ein Aufwand iHv 359 Tsd. € aus der Anpassung dieser Finanzverbindlichkeit. Hinsichtlich der Bewertungstechnik und der wesentlichen Inputfaktoren verweisen wir auf die Erläuterungen zu den sonstigen Finanzverbindlichkeiten in **Textziffer (38)**.

b) Identifizierbare erworbene Vermögenswerte und übernommene Schulden

Die beizulegenden Zeitwerte der identifizierbaren Vermögenswerte und Schulden der IMS zum Erwerbszeitpunkt und die entsprechenden Buchwerte unmittelbar vor dem Erwerbszeitpunkt stellen sich wie folgt dar:

Angaben in Tsd. €	Buchwert	Beizulegender Zeitwert
	31.07.2018	31.07.2018
Immaterielle Vermögenswerte	42	3.860
Sachanlagen	192	192
Finanzanlagen	25	25
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	66	66
Sonstige nicht finanzielle Vermögenswerte	1.103	1.103
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	920	920
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	2.465	2.465
	4.813	8.631
Umsatzabgrenzungen	994	994
Sonstige Schulden und andere Passiva	3.239	2.512
Passive latente Steuern	-	1.511
	4.233	5.017
Nettovermögen	580	3.614

Die immateriellen Vermögenswerte von insgesamt 3.860 Tsd. € entfallen im Wesentlichen auf die erworbene Technologie (1.021 Tsd. €) sowie auf bestehende Kundenverträge und die damit verbundenen Kundenbeziehungen (2.797 Tsd. €).

Zum Erwerbszeitpunkt bestand keine Differenz zwischen dem Bruttobetrag der vertraglichen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und ihrem beizulegenden Zeitwert.

c) Geschäfts- oder Firmenwert

Der Geschäfts- oder Firmenwert wurde infolge des Erwerbs wie folgt erfasst:

Angaben in Tsd. €	
Übertragene Gegenleistung	8.000
Wert der nicht beherrschenden Anteile	2.333
Beizulegender Zeitwert der identifizierbaren Nettovermögenswerte	-3.614
Geschäfts- oder Firmenwert	6.719

Die Bestandteile der nicht beherrschenden Anteile wurden zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

Der Geschäfts- oder Firmenwert ist für steuerliche Zwecke insgesamt nicht abzugsfähig. Er reflektiert insbesondere erwartete Synergieeffekte aus dem Unternehmenserwerb sowie das Know-How des erworbenen Mitarbeiterstamms.

d) Beschreibung des Unternehmens und Hauptgründe für den Unternehmenszusammenschluss

IMS ist eines der führenden Software- und Beratungshäuser im Bereich Immobilienmanagement im deutschsprachigen Raum. Das Kernprodukt, IMSWARE, unterstützt die Kunden bei vielfältigen, komplexen Aufgaben im Bereich Facility Management. Die Software kann als Lizenz und als SaaS-Lösung eingesetzt werden.

Die bestehende Software von IMS soll die Möglichkeit schaffen, die Durchgängigkeit der iTWO 4.0 Plattform um die Total Cost of Ownership zu erweitern um dadurch auch die Instandhaltungskosten bereits bei der Planung zu berücksichtigen.

In Folge des Unternehmenserwerbs von IMS haben sich die Umsatzerlöse im Berichtszeitraum um 3.882 Tsd. € und das Konzernergebnis um 556 Tsd. € erhöht.

Wäre die Transaktion bereits zum 01.01.2018 vollzogen worden, hätten sich die Erlöse im Berichtszeitraum um rund 7.357 Tsd. € und das Konzernergebnis um rund 1.091 Tsd. € erhöht.

C. Unternehmenserwerb ICS**a) Übertragene Gegenleistung**

Mit Vertrag vom 22.08.2018 hat der Konzern 40 % der Anteile an der Integrated Computer Systems Support, Inc., Redmond/USA (i.F. ICS), erworben. Daneben ist der Konzern vertraglich verpflichtet, die ausstehenden 60 % der Anteile innerhalb eines Zeitraums von 36 Monaten nach dem Erwerbszeitpunkt zu erwerben. Der Erwerb der ausstehenden Anteile kann nach Belieben des Konzerns zu jedem Zeitpunkt während dieser Periode erfolgen. Aus der unbedingten Kaufverpflichtung resultieren substantielle potenzielle Stimmrechte, sodass der Konzern bereits vor Übernahme der ausstehenden Anteile Beherrschung über die ICS erlangt hat.

Erwerbszeitpunkt war der 30.08.2018. Aus Vereinfachungsgründen wurden der Kaufpreisallokation die Wertverhältnisse zum 31.08.2018 zugrunde gelegt. Die Transaktionen am 31.08.2018 waren von untergeordneter Bedeutung. Ferner fanden in diesem Zeitraum keine wesentlichen Veränderungen der Wertverhältnisse statt.

Die Gegenleistung für den Erwerb sämtlicher Anteile beträgt 2.217 Tsd. €. Davon entfällt ein Teilbetrag iHv 858 Tsd. € auf den Erwerb von 40 % der Anteile, welcher durch Überweisung liquider Mittel beglichen wurde. Der Restbetrag iHv 1.359 Tsd. € entfällt auf die verbleibenden 60 % der Anteile und wurde als Finanzverbindlichkeit passiviert. Der Kaufpreis für die weiteren 60 % (i.F. „Kaufpreis II“) bemisst sich dabei nach einer vertraglich festgelegten Formel als Multiplikator auf das EBITDA der ICS für die vergangenen zwölf Monate bis zum Ende des Monats, welcher dem Anteilskauf vorausgeht. Zusätzlich ist eine Preisunter- und -obergrenze vereinbart worden. Von dem Kaufpreis II ist ein Teilbetrag bis zu rd. 1.747 Tsd. € (2.000 Tsd. USD) durch Überweisung liquider Mittel zu begleichen. Ein darüberhinausgehender Restbetrag kann nach Wahl des Konzerns in bar, in eigenen Aktien oder einer Kombination aus beidem bezahlt werden.

Die nicht beherrschenden Anteile tragen weiterhin wirtschaftliche Chancen und Risiken, da die Höhe des Kaufpreises II von der wirtschaftlichen Entwicklung der ICS bis zum Zeitpunkt der Ausübung abhängt und nicht fix oder im Voraus bestimmbar ist. Daher wird ein Ausgleichsposten für die nicht beherrschenden Anteile ausgewiesen. Die Bewertung erfolgte zum beizulegenden Zeitwert, welcher dem beizulegenden Zeitwert der Finanzverbindlichkeit aus der Kaufverpflichtung iHv 1.359 Tsd. € entspricht. Die Erfassung der Verbindlichkeit führte zu einer Minderung der Kapitalrücklage in entsprechender Höhe. Hinsichtlich der Bewertungstechnik und der wesentlichen Inputfaktoren verweisen wir auf die Erläuterungen zu den sonstigen Finanzverbindlichkeiten in **Textziffer (38)**.

b) Identifizierbare erworbene Vermögenswerte und übernommene Schulden

Die beizulegenden Zeitwerte der identifizierbaren Vermögenswerte und Schulden der ICS zum Erwerbszeitpunkt und die entsprechenden Buchwerte unmittelbar vor dem Erwerbszeitpunkt stellen sich wie folgt dar:

Angaben in Tsd. €	Buchwert	Beizulegender Zeitwert
	31.08.2018	31.08.2018
Immaterielle Vermögenswerte	18	1.214
Sachanlagen	50	50
Sonstige nicht finanzielle Vermögenswerte	24	24
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	239	239
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	747	747
	1.078	2.274
Umsatzabgrenzungen	63	63
Sonstige Schulden und andere Passiva	317	317
Passive latente Steuern	-	239
	380	619
Nettovermögen	698	1.655

Die immateriellen Vermögenswerte von insgesamt 1.214 Tsd. € entfallen im Wesentlichen auf die bestehenden Kundenverträge und die damit verbundenen Kundenbeziehungen (1.196 Tsd. €).

Zum Erwerbszeitpunkt bestand keine Differenz zwischen dem Bruttobetrag der vertraglichen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und ihrem beizulegenden Zeitwert.

c) Geschäfts- oder Firmenwert

Der Geschäfts- oder Firmenwert wurde infolge des Erwerbs wie folgt erfasst:

Angaben in Tsd. €	
Übertragene Gegenleistung für 40% der Anteile	858
Wert der nicht beherrschenden Anteile	1.359
Beizulegender Zeitwert der identifizierbaren Nettovermögenswerte	-1.656
Geschäfts- oder Firmenwert	561

Die Bestandteile der nicht beherrschenden Anteile wurden zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

Der Geschäfts- oder Firmenwert ist für steuerliche Zwecke insgesamt nicht abzugsfähig. Er reflektiert insbesondere erwartete Synergieeffekte aus dem Unternehmenserwerb sowie das Know-How des erworbenen Mitarbeiterstamms.

d) Beschreibung des Unternehmens und Hauptgründe für den Unternehmenszusammenschluss

ICS ist ein etablierter Managed Services Anbieter an der Westküste der USA mit einem über die Jahrzehnte bewährten Geschäftskonzept im Bereich der digitalen Transformation basierend auf Technologietrends. Als erster MTWO-Partner wird ICS die Verbreitung der MTWO-Technologie an der US-Westküste vorantreiben, mit dem Ziel zügig MTWO-User zu gewinnen.

In Folge des Unternehmenserwerbs von ICS haben sich die Umsatzerlöse im Berichtszeitraum um 1.125 Tsd. € erhöht und das Konzernergebnis um 15 Tsd. € reduziert.

Wäre die Transaktion bereits zum 01.01.2018 vollzogen worden, hätten sich die Erlöse im Berichtszeitraum um rund 3.175 Tsd. € und das Konzernergebnis um rund 144 Tsd. € erhöht.

D. Unternehmenserwerb SaaSplaza Gruppe

a) Übertragene Gegenleistung

Mit Vertrag vom 01.11.2018 hat der Konzern 100 % der Anteile an der SaaSplaza Gruppe (i.F. SaaSplaza), mit dem Mutterunternehmen SaaSplaza International B.V., Amsterdam/Niederlande, erworben. Die Gegenleistung für den Erwerb der Anteile beträgt 10.029 Tsd. € und wurde durch Überweisung liquider Mittel erfüllt. Erwerbzeitpunkt war der 16.11.2018. Aus Vereinfachungsgründen wurden der Kaufpreisallokation die Wertverhältnisse zum 31.10.2018 zugrunde gelegt. Die Transaktionen zwischen dem 01.11. und dem 16.11.2018 waren von untergeordneter Bedeutung. Ferner fanden in diesem Zeitraum keine wesentlichen Veränderungen der Wertverhältnisse statt.

b) Identifizierbare erworbene Vermögenswerte und übernommene Schulden

Die beizulegenden Zeitwerte der identifizierbaren Vermögenswerte und Schulden der SaaSplaza zum Erwerbszeitpunkt und die entsprechenden Buchwerte unmittelbar vor dem Erwerbszeitpunkt stellen sich wie folgt dar:

Angaben in Tsd. €	Buchwert	Beizulegender Zeitwert
	31.10.2018	31.10.2018
Immaterielle Vermögenswerte	103	11.299
Sachanlagen	516	516
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	37	37
Latente Steueransprüche	2.339	2.339
Sonstige nicht finanzielle Vermögenswerte	168	168
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.380	3.380
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	862	862
	7.405	18.601
Umsatzabgrenzungen	677	677
Sonstige Schulden und andere Passiva	7.378	7.378
Passive latente Steuern	-	2.486
	8.055	10.541
Nettovermögen	-650	8.060

Die immateriellen Vermögenswerte von insgesamt 11.299 Tsd. € entfallen auf bestehende Kundenverträge und die damit verbundenen Kundenbeziehungen.

Zum Erwerbszeitpunkt bestand keine Differenz zwischen dem Bruttobetrag der vertraglichen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und ihrem beizulegenden Zeitwert.

c) Geschäfts- oder Firmenwert

Der Geschäfts- oder Firmenwert wurde infolge des Erwerbs wie folgt erfasst:

Angaben in Tsd. €	
Übertragene Gegenleistung	10.029
Beizulegender Zeitwert der identifizierbaren Nettovermögenswerte	-8.060
Geschäfts- oder Firmenwert	1.969

Der Geschäfts- oder Firmenwert ist für steuerliche Zwecke insgesamt nicht abzugsfähig. Er reflektiert insbesondere erwartete Synergieeffekte aus dem Unternehmenserwerb sowie das Know-How des erworbenen Mitarbeiterstamms.

d) Beschreibung des Unternehmens und Hauptgründe für den Unternehmenszusammenschluss

SaaSplaza ist ein führender Cloud-Anbieter von Microsoft Azure und Dynamics Services. Experten des Unternehmens beraten, konzipieren, transformieren und managen unternehmensweite Cloud-Lösungen für geschäftskritische Anwendungen in der Microsoft Cloud. Das Portfolio konzentriert sich auf Azure Services, Dynamics Cloud Solutions und CSP-Services.

Der Konzern wird die globale Präsenz von SaaSplaza nutzen, um ein umfangreiches Team aufzubauen, welches sich auf den Verkauf von MTWO an seine bestehenden und neuen Kunden konzentriert. Diese Investition stellt einen effizienten Ansatz für den Konzern dar, um die Einführung von MTWO zu beschleunigen, da SaaSplaza über ein hohes Maß an Expertise als Managed Service Provider für Microsoft Azure und Dynamics 365 verfügt.

In Folge des Unternehmenserwerbs von SaaSplaza haben sich die Umsatzerlöse im Berichtszeitraum um 3.265 Tsd. € erhöht und das Konzernergebnis um 233 Tsd. € reduziert.

Wäre die Transaktion bereits zum 01.01.2018 vollzogen worden, hätten sich die Erlöse im Berichtszeitraum um rund 20.424 Tsd. € und das Konzernergebnis um rund 510 Tsd. € erhöht.

E. Unternehmenserwerb A2K Gruppe

Mit Verträgen vom 18.09.2018 hat der Konzern 40 % der Anteile an der A2K Gruppe (i.F. A2K), mit den Mutterunternehmen A2K Holdings Pty Ltd., Gatton/Australien, A2K Technologies Limited, Newton/Neuseeland, sowie Phoenix PLM Pty Ltd., Gatton/Australien, erworben. Mit Verträgen vom 07.11.2018 hat der Konzern weitere 20 % der Anteile an der A2K erworben, sodass der Konzern Beherrschung über die A2K erlangt hat. Bis zum Erwerbszeitpunkt des Unternehmenszusammenschlusses wurde die A2K nach der Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen und seither vollkonsolidiert. Erwerbszeitpunkt der weiteren 20 % der Anteile, und damit des Unternehmenszusammenschlusses, war der 14.12.2018. Aus Vereinfachungsgründen wurden der Kaufpreisallokation die Wertverhältnisse zum 30.11.2018 zugrunde gelegt. Die Transaktionen zwischen dem 01.12. und dem 14.12.2018 waren von untergeordneter Bedeutung. Ferner fanden in diesem Zeitraum keine wesentlichen Veränderungen der Wertverhältnisse statt.

a) Übertragene Gegenleistung

Die übertragene Gegenleistung bezieht sich auf den Erwerb der weiteren 20 % der Anteile. Für die Übernahme der Anteile waren insgesamt 297.200 Aktien der RIB Software SE an die Verkäufer zu übertragen. Die Bewertung der Aktien erfolgte mit dem Aktienkurs zum Erwerbszeitpunkt iHv 9,55 € und somit zu einem beizulegenden Zeitwert von rd. 2.838 Tsd. €.

b) Bereits zuvor gehaltene Anteile

Durch die Aufstockung der vor dem Erwerbszeitpunkt bestehenden Beteiligung hat der Konzern die Beherrschung im Rahmen eines sukzessiven Unternehmenszusammenschlusses erworben. Der beizulegende Zeitwert der bereits gehaltenen Anteile betrug zum Erwerbszeitpunkt 8.649 Tsd. €. Aus der Neubewertung der Anteile zum Erwerbszeitpunkt resultierte ein Verlust iHv 21 Tsd. €. Bis zum Erwerbszeitpunkt im übrigen Konzernergebnis erfasste Aufwendungen iHv 43 Tsd. € wurden erfolgswirksam in die Gewinn- und Verlustrechnung umgliedert. Aus der Anpassung an den beizulegenden Zeitwert wurden somit 64 Tsd. € in den Finanzaufwendungen erfasst.

c) Identifizierbare erworbene Vermögenswerte und übernommene Schulden

Die beizulegenden Zeitwerte der identifizierbaren Vermögenswerte und Schulden der A2K zum Erwerbszeitpunkt und die entsprechenden Buchwerte unmittelbar vor dem Erwerbszeitpunkt stellen sich wie folgt dar:

Angaben in Tsd. €	Buchwert	Beizulegender Zeitwert
	30.11.2018	30.11.2018
Immaterielle Vermögenswerte	42	16.862
Sachanlagen	121	121
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	147	147
Sonstige nicht finanzielle Vermögenswerte	84	84
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4.442	4.442
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	2.853	2.853
	7.689	24.509
Umsatzabgrenzungen	145	145
Sonstige Schulden und andere Passiva	5.860	5.860
Passive latente Steuern	-	5.030
	6.005	11.035
Nettovermögen	1.684	13.473

Die immateriellen Vermögenswerte von insgesamt 16.862 Tsd. € entfallen im Wesentlichen auf die bestehenden Kundenverträge und die damit verbundenen Kundenbeziehungen (16.820 Tsd. €).

Zum Erwerbszeitpunkt bestand keine Differenz zwischen dem Bruttobetrag der vertraglichen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und ihrem beizulegenden Zeitwert.

d) Geschäfts- oder Firmenwert

Der Geschäfts- oder Firmenwert wurde infolge des Erwerbs wie folgt erfasst:

Angaben in Tsd. €	
Übertragene Gegenleistung	2.838
Beizulegender Zeitwert der zuvor gehaltenen Anteile	8.649
Wert der nicht beherrschenden Anteile	5.389
Beizulegender Zeitwert der identifizierbaren Nettovermögenswerte	-13.473
Geschäfts- oder Firmenwert	3.402

Die Bestandteile der nicht beherrschenden Anteile wurden zum entsprechenden Anteil der gegenwärtigen Eigentumsinstrumente an den für das identifizierbare Nettovermögen des erworbenen Unternehmens angesetzten Beträgen bewertet.

Der Geschäfts- oder Firmenwert ist für steuerliche Zwecke insgesamt nicht abzugsfähig. Er reflektiert insbesondere erwartete Synergieeffekte aus dem Unternehmenserwerb sowie das Know-How des erworbenen Mitarbeiterstamms.

e) Beschreibung des Unternehmens und Hauptgründe für den Unternehmenszusammenschluss

Die A2K verfügt über eine hohe Kompetenz im Bauwesen und fördert Innovationen durch die Bereitstellung von Soft- und Hardwarelösungen, Consulting, Training, Entwicklung und Managed Services. Mit der Abdeckung der gesamten ANZ-Region und durch die Breite und Tiefe des Serviceangebots, die technische Expertise und das hohe Maß an Kundenservice und -verständnis, hat sich die A2K zu einem zuverlässigen Technologieberater für ihre Kunden entwickelt. Sie ist daneben ein führender Lösungsanbieter für den Fertigungssektor in

Australien und Neuseeland. Die A2K verfügt über Büros in Brisbane, Sydney, Melbourne, Adelaide und Perth, die von einem Team hochqualifizierter und erfahrener technischer Experten unterstützt werden.

Die A2K verfügt bereits über eine hohe Kompetenz im Bauwesen und wird die Ressourcen für Microsoft Azure in ihrem bestehenden Portfolio erweitern. Dieser Ansatz soll die Markteinführung von MTWO deutlich beschleunigen. Die Zielkunden von MTWO sind in den meisten Fällen bereits bestehende Kunden der A2K.

In Folge des Unternehmenserwerbs der A2K Gruppe haben sich die Umsatzerlöse im Berichtszeitraum um 1.377 Tsd. € und das Konzernergebnis um 438 Tsd. € erhöht.

Wäre die Transaktion bereits zum 01.01.2018 vollzogen worden, hätten sich die Erlöse im Berichtszeitraum um rund 12.656 Tsd. € und das Konzernergebnis um rund 1.126 Tsd. € erhöht.

F. Unternehmenserwerb Y TWO Gruppe

Mit Vertrag vom 07.12.2018 hat der Konzern weitere 50 % der Anteile an der Y TWO Gruppe (i.F. Y TWO), mit dem Mutterunternehmen Y TWO Limited, Cayman Islands, erworben und hält danach zum Abschlussstichtag 100 % der Anteile. Erwerbszeitpunkt war der 14.12.2018.

a) Übertragene Gegenleistung

Die Gegenleistung für den Erwerb der Anteile beträgt insgesamt 37.245 Tsd. €. Sie beinhaltet folgende Komponenten:

(1) Zahlungsmittel

Für die Übernahme der Anteile wurde ein Barkaufpreis in Höhe von 42.781 Tsd. € vereinbart, der im Berichtszeitraum in voller Höhe durch Überweisung liquider Mittel erfüllt wurde.

(2) Bedingter Kaufpreis

Daneben wurde im Kaufvertrag ein bedingter Kaufpreis von bis zu rd. 5.301 Tsd. € (6,0 Mio. USD) vereinbart, der von der Erreichung bestimmter Erfolgsziele abhängig ist. Aufgrund der derzeit vorliegenden Planung geht der Konzern nicht davon aus, dass dieser bedingte Kaufpreis zur Auszahlung kommen wird und hat diese Komponente der übertragenen Gegenleistung mit einem beizulegenden Zeitwert von Null bewertet.

(3) Zuvor bestehende Beziehungen

Zwischen dem Konzern und Y TWO bestanden zum Erwerbszeitpunkt die nachfolgend erläuterten vertraglichen Beziehungen, die aus Konzernsicht durch den Unternehmenszusammenschluss erfüllt wurden und auf diese Weise Auswirkungen auf den Wert der übertragenen Gegenleistung hatten:

Im Geschäftsjahr 2016 hat der Konzern Softwarelizenzen an das vormalige Gemeinschaftsunternehmen Y TWO Ltd. verkauft. Hierbei hat sich der Konzern verpflichtet, neben der vertraglich vereinbarten Anzahl von Softwarelizenzen unter bestimmten Voraussetzungen zusätzliche Lizenzen kostenlos nachzuliefern. Die Anzahl der insgesamt zu liefernden Lizenzen wurde bei erstmaliger Erfassung des Vorgangs nach der Erwartungswertmethode geschätzt und die sich hieraus ergebende bewertete Leistungsverpflichtung wurde als passive Umsatzabgrenzung unter den kurzfristigen Schulden angesetzt. Im Berichtszeitraum wurde auf Basis neu gewonnener bewertungsrelevanter Erkenntnisse unter Beibehaltung der Methodik eine Fortschreibung der Schätzung vorgenommen. Zum Zeitpunkt des Unternehmenserwerbs betrug der beizulegende Zeitwert der Leistungsverpflichtung danach noch 6.630 Tsd. €. Aus Konzernsicht entfällt durch den Unternehmenszusammenschluss diese Leistungsverpflichtung. Der Wegfall der Leistungsverpflichtung wurde daher als Minderung der übertragenen Gegenleistung erfasst. Unter Berücksichtigung der auf die passive Umsatzabgrenzung entfallenden aktiven latenten Steuern iHv 1.094 Tsd. €, ergibt sich eine Minderung der übertragenen Gegenleistung iHv 5.536 Tsd. €.

b) Bereits zuvor gehaltene Anteile

Durch die Aufstockung der vor dem Erwerbszeitpunkt bestehenden Beteiligung hat der Konzern die Beherrschung im Rahmen eines sukzessiven Unternehmenszusammenschlusses erworben. Der beizulegende Zeitwert der bereits gehaltenen Anteile betrug zum Erwerbszeitpunkt 38.880 Tsd. €. Aus der Neubewertung der Anteile zum Erwerbszeitpunkt resultierte ein Ertrag iHv 12.334 Tsd. €. Bis zum Erwerbszeitpunkt im übrigen Konzernergebnis erfasste Aufwendungen iHv 3.792 Tsd. € wurden erfolgswirksam in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert. Aus der Anpassung an den beizulegenden Zeitwert wurden somit 8.542 Tsd. € in den Finanzerträgen erfasst.

c) Identifizierbare erworbene Vermögenswerte und übernommene Schulden

Die beizulegenden Zeitwerte der identifizierbaren Vermögenswerte und Schulden der Y TWO zum Erwerbszeitpunkt und die entsprechenden Buchwerte unmittelbar vor dem Erwerbszeitpunkt stellen sich wie folgt dar:

Angaben in Tsd. €	Buchwert	Beizulegender Zeitwert
	14.12.2018	14.12.2018
Immaterielle Vermögenswerte	25.500	25.500
Sachanlagen	162	162
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	152	152
Sonstige nicht finanzielle Vermögenswerte	301	301
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	48.051	48.051
	74.166	74.166
Sonstige Schulden und andere Passiva	310	310
	310	310
Nettovermögen	73.856	73.856

Bei den immateriellen Vermögenswerten handelt es sich um Softwarelizenzen, die das vormalige Gemeinschaftsunternehmen im Geschäftsjahr 2016 von dem Konzern erworben hatte. Die Softwarerechte waren im Rahmen der Bilanzierung des Unternehmenserwerbs als zurückerworbene Rechte iSv IFRS 3.29 anzusetzen.

Zum Erwerbszeitpunkt bestand keine Differenz zwischen dem Bruttobetrag der vertraglichen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und ihrem beizulegenden Zeitwert.

d) Geschäfts- oder Firmenwert

Der Geschäfts- oder Firmenwert wurde infolge des Erwerbs wie folgt erfasst:

Angaben in Tsd. €	
Übertragene Gegenleistung	37.245
Beizulegender Zeitwert des zuvor gehaltenen Anteils	38.880
Beizulegender Zeitwert der identifizierbaren Nettovermögenswerte	-73.856
Geschäfts- oder Firmenwert	2.269

Der Geschäfts- oder Firmenwert ist für steuerliche Zwecke insgesamt nicht abzugsfähig. Er reflektiert insbesondere erwartete Synergieeffekte aus dem Unternehmenserwerb sowie das Know-How des erworbenen Mitarbeiterstamms.

e) Beschreibung des Unternehmens und Hauptgründe für den Unternehmenszusammenschluss

Als hundertprozentige Tochtergesellschaft des Konzerns wird Y TWO nach neuen Möglichkeiten suchen, ihre Lieferantenbasis zu stärken und ihre Kataloge mit weiteren Marken und qualitativ hochwertigen Baumaterialien zu erweitern. Der Konzern geht davon aus, dass die neue Struktur dazu beitragen wird, die Markenpositionierung von Y TWO zu verbessern und mehr User mit einer höheren Produktvielfalt auf die Plattform bringen wird.

In Folge des Unternehmenserwerbs der Y TWO haben sich die Umsatzerlöse im Berichtszeitraum um 93 Tsd. € erhöht und das Konzernergebnis um 575 Tsd. € reduziert.

Wäre die Transaktion bereits zum 01.01.2018 vollzogen worden, hätten sich die Erlöse im Berichtszeitraum um rund 99 Tsd. € erhöht und das Konzernergebnis um rund 8.073 Tsd. € reduziert.

G. Unternehmenserwerb Levtech Gruppe

Im Februar 2019 hat der Konzern 60 % der Anteile an der Levtech Gruppe (i.F. Levtech), mit dem Mutterunternehmen Levtech Consulting DMCC, Dubai/Vereinigte Arabische Emirate, erworben.

Die Gegenleistung für den Erwerb der Anteile beträgt rd. 1.200 Tsd. €. Hierbei handelt es sich um einen Barkaufpreis, der durch Überweisung liquider Mittel zu erbringen ist. Daneben hat sich der Konzern verpflichtet, Levtech zu marktüblichen Konditionen ein Darlehen in Höhe von 1.577 Tsd. € (1.800 Tsd. USD) zu gewähren, das von der Darlehensnehmerin zur Tilgung bestehender Verbindlichkeiten verwendet werden soll.

Von dem Barkaufpreis wird ein Teilbetrag von 807 Tsd. € durch Überweisung an die Verkäufer geleistet, sobald alle vertraglichen Bedingungen durch die Verkäufer erfüllt sind. Der Restbetrag von rd. 393 Tsd. € ist erst bei Eintritt vertraglich vereinbarter Bedingungen bzw. nach Ablauf vereinbarter Gewährleistungsfristen zur Zahlung fällig.

Eine Abbildung des Unternehmenserwerbs anhand der Erwerbsmethode konnte bislang noch nicht vorgenommen werden. Aus diesem Grund können wir insbesondere noch keine Angaben zur Allokation der Gegenleistung auf die erworbenen Vermögenswerte und Schulden sowie zur Höhe der diesen Vermögenswerten und Schulden beizulegenden Zeitwerte machen. Auf Grundlage einer überschlägigen Ermittlung gehen wir derzeit nicht davon aus, dass die Bilanzierung des Unternehmenserwerbs zum Ansatz eines Geschäfts- oder Firmenwerts sowie immaterieller Vermögenswerte mit Buchwerten in wesentlicher Höhe führen wird.

Die Beteiligung an Levtech ist die vierte Akquisition des Konzerns im MTWO-Bereich. Levtech betreut und unterstützt die Implementierung von Microsoft Dynamics Unternehmenssoftware-Lösungen und ergänzt diese durch eigene Branchenlösungen, insbesondere für die Immobilien- und die Bauwirtschaft. Neben dem Vertrieb und der Entwicklung von Software, verfügt Levtech über Consultants, die internationale Projekte zur digitalen Transformation durchführen.

Wäre die Transaktion bereits zum 01.01.2018 vollzogen worden, hätten sich die Erlöse im Berichtszeitraum um rd. 8.000 Tsd. € und das Konzernergebnis um rund 200 Tsd. € erhöht.

8. SEGMENTBERICHTERSTATTUNG

Für Zwecke der internen Unternehmenssteuerung ist der Konzern nach seinen Produkten und Dienstleistungen in Geschäftseinheiten organisiert.

Der Konzern berichtet die drei Segmente iTWO, Y TWO und MTWO:

1. Das Berichtssegment iTWO umfasst die folgenden Geschäftssegmente:

- License / Software, welches sich auf den Verkauf von Software-Lösungen zur Installation auf der Hardware des Kunden konzentriert sowie auf Wartungs- und Supportleistungen für Kunden, die Software-Lösungen des Konzerns erworben haben („Lizenzmodell“);
- Software as a Service (SaaS) / Cloud, das unsere Lösungsangebote in den Bereichen von Online Plattformen für Ausschreibungs- und Vergabeservices, Projektkollaboration, neue Webservices und iTWO Success beinhaltet; und
- Consulting, das die Beratungs- und Support-Leistungen, die zur Unterstützung der Kunden bei der Implementierung von Software sowie Beratungsleistungen im Zusammenhang mit der Planung und Steuerung von Bau- und Infrastrukturprojekten, umfasst.

2. Das Berichtssegment Y TWO steht für digitale Plattformen und umfasst folgende Geschäftssegmente:

- Y TWO (SCM), dessen Geschäftsmodell darin besteht, Kunden die Y TWO Plattform, die auf der iTWO 4.0 Technologie basiert, für die modellbasierte Beschaffung von Bauprodukten kostenpflichtig zur Verfügung zu stellen. Dies geschieht auf der Grundlage von zwei unterschiedlichen Erlösmodellen. Bei Kunden mit einem hohen Einkaufsvolumen werden für die Nutzung der Y TWO Plattform Transaktionsgebühren erhoben („Transaktionsmodell“), die sich aus dem Beschaffungsumsatz des Kunden mit den über die Y TWO Plattform eingekauften Bauprodukten ergeben, sowie aus monatlichen Nutzungsgebühren für die Bereitstellung der Plattform im Rahmen eines SaaS Vertrags, die mit den Transaktionsgebühren verrechnet werden.
- xTWO (E-Commerce), über das die Beschaffung und die Lieferung von Bauartikeln hauptsächlich für den Consumer-Bereich (B2C) online organisiert wird.

3. Im Berichtszeitraum wurde ein drittes Berichtssegment MTWO eingerichtet:

- MTWO ist konzipiert als cloudbasierte BIM 5D Softwareplattform, basierend auf einem „Software as a Service“ (SaaS) Angebot auf Grundlage der iTWO 4.0 Technologie. In Verbindung mit dem im Berichtszeitraum abgeschlossenen Kooperationsvertrag zwischen RIB und Microsoft, wird das RIB Lösungsangebot auf der MTWO Plattform um Microsoft Produkte und IT-Services erweitert. Das Geschäftsmodell besteht darin, dass RIB und Microsoft jeweils Gebühren für das Abonnement ihrer in der MTWO Cloud bereitgestellten Software und Services erheben („Subscription Modell“).

Die Geschäftssegmente License / Software, Software as a Service (SaaS) / Cloud und Consulting werden als Berichtssegment iTWO zusammengefasst, da der wirtschaftliche Erfolg des Konzerns maßgeblich von der Vermarktung der Softwarelösungen des Konzerns abhängt, die alle drei vorgenannten Geschäftssegmente gleichermaßen betreffen.

Die Geschäftssegmente Y TWO (SCM) und x TWO (E-Commerce) werden als Berichtssegment Y TWO zusammengefasst, da der wirtschaftliche Erfolg beider Geschäftssegmente von der Vermarktung der digitalen Plattformen des Konzerns für die Bauindustrie abhängt.

Die Geschäftsführenden Direktoren überwachen die Ergebnisse der operativen Segmente des Konzerns sowohl zur Entscheidung über die Ressourcenallokation als auch zur Leistungsbeurteilung. Die Leistung eines Segments wird auf Grundlage der Segmenterlöse und des Segmentergebnisses beurteilt.

Bei den dargestellten Umsatzerlösen handelt es sich im Wesentlichen um Umsatzerlöse mit externen Kunden. In den License / Software Umsatzerlösen iTWO ist ein Betrag iHv 3.650 Tsd. € (Vorjahr: 3.993 Tsd. €) für Wartungsleistungen an das vormalige Gemeinschaftsunternehmen Y TWO Ltd. enthalten, welche sich auf den Zeitraum bis zum Erwerbszeitpunkt am 14.12.2018 beziehen. Die sonstigen betrieblichen Erträge in dem Berichtssegment iTWO beinhalten Erträge iHv 2.032 Tsd. € aus der Auflösung von Umsatzabgrenzungen in Zusammenhang mit Softwareverkäufen an das vormalige Gemeinschaftsunternehmen Y TWO Ltd. Im Vorjahr waren in dem Berichtssegment iTWO sonstige betriebliche Erträge aus dem Verkauf von Softwarelizenzen an das Gemeinschaftsunternehmen Y TWO Ltd. iHv 7.755 Tsd. € enthalten. Weitere berichtspflichtige Transaktionen zwischen den Segmenten sind nicht erfolgt.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der berichtspflichtigen Segmente entsprechenden unter **Textziffer (4)** dargestellten Konzernrechnungslegungsgrundsätzen.

Im Folgenden sind die Umsatzerlöse und Ergebnisse der Berichts- und Geschäftssegmente des Konzerns dargestellt:

2018					
	Angaben in Tsd. €	iTWO	YTWO	MTWO	Gesamt
Umsatzerlöse, extern		121.544	9.311	6.019	136.874
License / Software		76.754	-	525	77.279
SaaS / Cloud		13.363	-	3.967	17.330
Consulting		31.427	-	1.509	32.936
xTWO (E-Commerce)		-	9.311	18	9.329
Herstellungskosten		-46.643	-7.974	-3.511	-58.128
License / Software		-20.151	-123	-	-20.274
SaaS / Cloud		-3.326	-	-2.608	-5.934
Consulting		-23.166	-167	-903	-24.236
xTWO (E-Commerce)		-	-7.684	-	-7.684
Kosten für Forschung und Entwicklung		-15.909	-1	-749	-16.659
License / Software		-11.962	-	-	-11.962
SaaS / Cloud		-3.947	-	-749	-4.696
Consulting		-	-	-	-
xTWO (E-Commerce)		-	-1	-	-1
Vertriebs- und Marketingkosten		-22.495	-1.636	-2.115	-26.246
Allgemeine Verwaltungskosten		-12.380	-585	-2.250	-15.215
Sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen		3.238	269	195	3.702
Segment EBIT		27.354	-616	-2.411	24.328
Finanzergebnis					5.280
davon Ergebnisanteile aus At Equity bilanzierten Beteiligungen		-	-3.559	-54	-3.613
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag					-7.757
Konzernjahresüberschuss					21.851
Segment EBITDA		40.459	-292	-2.307	37.860
EBITDA-Marge		33,3%	-3,1%	-38,3%	27,7%
Weitere Segmentinformationen:					
Abschreibungen / Wertberichtigungen der Segmente		-13.105	-324	-104	-13.533
Buchwert der At Equity bilanzierten Beteiligung am Gemeinschaftsunternehmen YTWO		-	-	-	0

2017

	Angaben in Tsd. €	iTWO	Y TWO	Gesamt
Umsatzerlöse, extern		100.833	7.453	108.286
License / Software		67.949	-	67.949
SaaS / Cloud		13.004	-	13.004
Consulting		19.880	-	19.880
xTWO (E-Commerce)		-	7.453	7.453
Herstellungskosten		-36.371	-6.606	-42.977
License / Software		-17.795	-	-17.795
SaaS / Cloud		-2.699	-	-2.699
Consulting		-15.877	-	-15.877
xTWO (E-Commerce)		-	-6.606	-6.606
Kosten für Forschung und Entwicklung		-13.680	-9	-13.689
License / Software		-9.713	-	-9.713
SaaS / Cloud		-3.967	-	-3.967
Consulting		-	-	-
xTWO (E-Commerce)		-	-9	-9
Vertriebs- und Marketingkosten		-20.561	-1.179	-21.740
Allgemeine Verwaltungskosten		-9.843	-822	-10.665
Sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen		10.373	27	10.400
Segment EBIT		30.751	-1.136	29.615
Finanzergebnis				-42
davon Ergebnisanteile aus At Equity bilanzierten Beteiligungen		194	-3.663	-3.469
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag				-11.125
Konzernjahresüberschuss				18.448
Segment EBITDA		41.288	-996	40.292
EBITDA-Marge		40,9%	-13,4%	37,2%
Weitere Segmentinformationen:				
Abschreibungen / Wertberichtigungen der Segmente		-10.537	-140	-10.677
Buchwert der At Equity bilanzierten Beteiligung am Gemeinschaftsunternehmen Y TWO		-	31.225	31.225

Die Geschäftsführenden Direktoren als Hauptentscheidungssträger lassen sich keine regelmäßigen Angaben zum Segmentvermögen und zu den Segmentverbindlichkeiten vorlegen.

Geografische Informationen

Der Sitz der Gesellschaft befindet sich in Deutschland. Der Konzernumsatz mit externen Kunden nach Regionen (basierend auf den Standorten der Kunden) für die jeweiligen Geschäftsjahre und die Summe langfristiger Vermögenswerte zum Ende des jeweiligen Geschäftsjahres sind nachfolgend analysiert:

	Angaben in Tsd. €	2018	2017
Deutschland		67.643	52.312
Übrige Region EMEA (Europa, Naher Osten und Afrika)		34.910	33.127
Region EMEA		102.553	85.439
APAC (Asien und Pazifischer Raum)		15.483	9.350
Nordamerika		18.838	13.497
Umsatzerlöse gesamt		136.874	108.286

Die langfristigen Vermögenswerte stellen sich aufgeteilt nach Regionen wie folgt dar:

	Angaben in Tsd. €	31.12.2018	31.12.2017
Deutschland		72.053	57.509
Übrige Region EMEA (Europa, Naher Osten und Afrika)		48.451	37.527
Region EMEA		120.504	95.036
VR China (einschließlich Hong Kong)		54.721	62.635
Übrige Region APAC (Asien und Pazifischer Raum)		38.780	20.171
Region APAC		93.501	82.806
Nordamerika		31.993	20.754
Gesamt		245.998	198.596

Angaben zu wichtigen Kunden

Umsatzerlöse mit Einzelkunden größer 10 % der gesamten Umsatzerlöse des Konzerns existieren im Berichtszeitraum nicht.

9. UMSATZERLÖSE

Analyse der Umsatzerlöse:

	Angaben in Tsd. €	2018	2017
Software Lizenzen*		37.180	33.607
Software as a Service / Cloud		17.330	13.004
Summe Software Lizenzen und Software as a Service / Cloud		54.510	46.611
Maintenance		40.099	34.342
Consulting		32.936	19.880
E-Commerce		9.329	7.453
Umsatzerlöse gesamt		136.874	108.286

* In den Software Lizenzen sind Erlöse aus dem Verkauf von Hardwarekomponenten enthalten, die im Zusammenhang mit dem Verkauf der Produkte iTWO PPS und iTWO MES stehen.

Im Berichtsjahr wurde ein Betrag iHv 1.259 Tsd. € innerhalb der Umsatzerlöse aus dem Posten Software Lizenzen in den Posten Maintenance umgegliedert. Zur Herstellung der Vergleichbarkeit wurden die Vorjahresbeträge angepasst und es wurde eine entsprechende Umgliederung iHv 1.116 Tsd. € vorgenommen.

Die gesamten Softwareerlöse (Lizenz Erlöse zzgl. Software as a Service / Cloud) teilen sich wie folgt auf:

	Angaben in Tsd. €	2018	2017
iTWO Key Account		8.459	13.385
iTWO Mass Market		13.312	12.692
SaaS / Cloud		17.330	13.004
Software Applications		15.409	7.530
Software Lizenzen und Software as a Service / Cloud gesamt		54.510	46.611

10. HERSTELLUNGSKOSTEN DER ZUR ERZIELUNG DER UMSATZERLÖSE ERBRACHTEN LEISTUNGEN

In den Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen sind im Wesentlichen die Aufwendungen für bezogene Waren, Personalaufwendungen, Sachkosten der Bereiche Support und Consulting sowie die Abschreibungen auf selbst erstellte Software und auf erworbene Technologie enthalten. Die Abschreibungen auf selbst erstellte Software betragen im Berichtsjahr 6.212 Tsd. € (Vorjahr: 5.595 Tsd. €). Die Abschreibungen auf erworbene Technologie betragen im Berichtsjahr 2.614 Tsd. € (Vorjahr: 2.170 Tsd. €).

11. SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE

Die sonstigen betrieblichen Erträge gliedern sich im Einzelnen wie folgt:

	Angaben in Tsd. €	2018	2017
Erträge aus der Folgebewertung von Kaufpreisverbindlichkeiten		-	537
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen und abgegrenzten Schulden		1.188	88
Erträge aus öffentlichen Zuschüssen in Bezug auf Forschungs- und Entwicklungsarbeiten		186	530
Erträge aus Währungsumrechnung		1.917	1.663
Erträge aus der Auflösung von Umsatzabgrenzungen		2.032	-
Ertrag aus Softwarelieferung an Y TWO Ltd.		-	7.755
Erträge aus Entkonsolidierung bislang vollkonsolidierter Unternehmen		72	71
Erträge aus Mieteinnahmen der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien		1.010	779
Übrige		1.589	1.390
Gesamt		7.994	12.813

12. SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	Angaben in Tsd. €	2018	2017
Aufwendungen aus Währungsumrechnung		1.602	1.796
Aufwendungen aus der Folgebewertung von Kaufpreisverbindlichkeiten		1.215	-
Übrige		1.475	617
Gesamt		4.292	2.413

13. SONSTIGE FINANZINFORMATIONEN

	Angaben in Tsd. €	
	2018	2017
Personalaufwand:		
Löhne und Gehälter	56.525	43.532
Soziale Abgaben und Aufwendungen für die Altersversorgung	9.010	7.387
Gesamt	65.535	50.919
Mindestleasingzahlungen im Rahmen von Operating-Leasingverhältnissen:		
Bürogebäude	2.299	2.024
Inventar	721	702
Gesamt	3.020	2.726
Planmäßige Abschreibungen:		
auf immaterielle Vermögenswerte	11.933	9.387
auf Sachanlagen	1.449	1.150
auf Finanzimmobilien	151	140
Gesamt	13.533	10.677
Ausweis der planmäßigen Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte in der Gewinn- und Verlustrechnung:		
Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen	8.968	7.777
Kosten der allgemeinen Verwaltung	66	69
Aufwendungen für Vertrieb und Marketing	2.881	1.528
Kosten für Forschung und Entwicklung	18	13
Gesamt	11.933	9.387
Gewährleistungsrückstellung:		
Zuführungen zur Rückstellung	290	261
Summe der Ausgaben für Forschung und Entwicklung		
Forschungs- und Entwicklungskosten	25.952	21.354

Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung

Nachfolgend eine Überleitung der zahlungswirksamen und zahlungsunwirksamen Veränderungen der finanziellen Verbindlichkeiten, die im Netto-Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit enthalten sind:

Angaben in Tsd. €	31.12.2017	Zahlungs- wirksam	Zahlungsunwirksam			31.12.2018
			Erwerb	Tilgung	Änderung beizule- gende Zeitwerte	
Langfristige						
Bankverbindlichkeiten	5.200	-400	0	0	0	4.800
Langfristige sonstige						
Finanzverbindlichkeiten	1.934	-3.030	5.493	0	984	5.381
Kurzfristige						
Bankverbindlichkeiten	400	0	0	0	0	400
Kurzfristige sonstige						
Finanzverbindlichkeiten	8.669	-1.514	6.498	-7.155	74	6.572
Summe der Schulden aus Finanzierungstätigkeit	16.203	-4.944	11.991	-7.155	1.058	17.153

14. FINANZERTRÄGE UND -AUFWENDUNGEN

Die Finanzerträge und -aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	Angaben in Tsd. €	2018	2017
Finanzerträge:			
Anpassungen an den beizulegenden Zeitwert bereits vorhandener Anteile an nunmehr konsolidierungspflichtigen Unternehmen		8.566	3.497
Zinserträge von Kreditinstituten		519	97
Erträge aus der Aufzinsung von nach der Effektivzinsmethode bewerteten Forderungen		319	22
Übrige		23	52
Gesamt		9.427	3.668
Finanzaufwendungen:			
Anpassungen an den beizulegenden Zeitwert bereits vorhandener Anteile an nunmehr konsolidierungspflichtigen Unternehmen		-64	0
Auszahlungen an nicht beherrschende Anteilseigner		-150	0
Aufzinsung von Finanzverbindlichkeiten		-43	-33
Übrige		-277	-208
Gesamt		-534	-241

15. STEUERN VOM EINKOMMEN UND VOM ERTRAG

Das Mutterunternehmen RIB Software SE unterliegt der deutschen Körperschaftsteuer einschließlich Solidaritätszuschlag sowie der Gewerbesteuer. Die geltenden Steuersätze für die Gesellschaft betragen unverändert zum Vorjahr 30,53 %.

Die Rückstellungen für Ertragsteuern der Tochtergesellschaften des Konzerns basieren auf den jeweils für sie geltenden Steuersätzen und sind in Übereinstimmung mit den einschlägigen Regelungen und Vorschriften der Staaten ermittelt, in denen sie während der Berichtszeiträume ansässig waren.

Die Hauptbestandteile der Aufwendungen für Ertragsteuern setzen sich wie folgt zusammen:

	Angaben in Tsd. €	2018	2017
Tatsächliche Ertragsteuern		8.116	11.739
Latente Ertragsteuern		-359	-614
Steueraufwand gesamt		7.757	11.125

Eine Überleitungsrechnung zwischen dem erwarteten Steueraufwand, der sich aus dem Gewinn vor Steuern multipliziert mit dem Ertragsteuersatz des Mutterunternehmens iHv 30,53 % (Vorjahr: 30,53 %) ergibt und dem Ertragsteueraufwand lt. Gewinn- und Verlustrechnung ist im Folgenden dargestellt:

	Angaben in Tsd. €	
	2018	2017
Gewinn vor Steuern	29.608	29.573
Erwarteter Steueraufwand	9.039	9.029
Steuerlich nicht abzugsfähige Aufwendungen und steuerfreie Erträge	355	403
Steuerliche Gewinne/Verluste, für die keine latenten Steuern gebildet waren/werden	310	519
Veränderung in der Realisierbarkeit latenter Steueransprüche	-	568
Änderungen von Steuersätzen und Steuergesetzen	-	-158
Steuersatzdifferenzen bei Auslandstöchtern	-419	-1.190
Steuereffekt aus At Equity-Bewertung	-632	1.388
Periodenfremde Steuern	-654	236
Übrige	-242	330
Steueraufwand lt. Gewinn- und Verlustrechnung	7.757	11.125

Die Veränderungen der latenten Steueransprüche und der latenten Steuerschulden des Konzerns stellen sich während der Berichtsjahre wie folgt dar:

Latente Steueransprüche

Angaben in Tsd. €	Steuerliche Verlustvorräge	Pensionsrück- stellungen	Umsatzab- grenzungen	Übrige	Gesamt
Stand zum 01.01.2017	1.158	638	1.162	583	3.541
Latente Steuern, die während des Jahres in der Konzern- Gewinn- und Verlustrechnung als Ertrag/(Aufwand) erfasst wurden	-811	-152	736	54	-173
Latente Steuern, die während des Jahres dem übrigen Konzernergebnis (belastet)/ gutgeschrieben wurden	-92	49	239	-30	166
Stand zum 31.12.2017 und zum 01.01.2018	255	535	2.137	607	3.534
Zugang aus Erstkonsolidierung (erfolgsneutral)	2.338	-	-	199	2.537
Latente Steuern, die während des Jahres in der Konzern- Gewinn- und Verlustrechnung als Ertrag/(Aufwand) erfasst wurden	-120	-35	-713	102	-766
Latente Steuern, die während des Jahres dem übrigen Konzernergebnis belastet/ (gutgeschrieben) wurden	9	1	-20	9	-1
Übrige Veränderungen	-	-	-1.094	-	-1.094
Stand zum 31.12.2018	2.482	501	310	917	4.210

Die aktiven latenten Steuern aus steuerlichen Verlustvorträgen betreffen Tochterunternehmen in den USA, den Niederlanden und Großbritannien. Es ist wahrscheinlich, dass künftig zu versteuernde Ergebnisse zur Verfügung stehen werden, gegen die die noch nicht genutzten steuerlichen Verluste verwendet werden können. Im Geschäftsjahr 2018 wurden steuerliche Verluste aus Vorjahren teilweise mit zu versteuernden Ergebnissen verrechnet. Die steuerlichen Verlustvorträge in den USA verfallen in den Jahren nach 2027.

Im Berichtsjahr sind aktive latente Steuern auf steuerliche Verlustvorträge iHv 2.338 Tsd. € durch Erstkonsolidierung der SaaSpizza zugegangen.

Die übrigen Veränderungen enthalten den Abgang von aktiven latenten Steuern aufgrund des Unternehmenserwerbes Y TWO, wir verweisen hierzu auf **Textziffer (7.F)**.

Zum Abschlussstichtag bestanden noch nicht genutzte steuerliche Verlustvorträge iHv 6.952 Tsd. € (Vorjahr: 4.652 Tsd. €). Auf diese Beträge wurden keine latenten Steueransprüche angesetzt da es unwahrscheinlich erscheint, dass künftig ausreichend zu versteuerndes Ergebnis zur Verfügung stehen wird, gegen das diese Verlustvorträge verwendet werden können. Die Verlustvorträge sind zeitlich unbegrenzt nutzbar.

Latente Steuerschulden

Angaben in Tsd. €	Sonstige immaterielle Vermögens- werte	Sach- anlagen	Als Finan- zinvestition gehaltene Immobilien	Konsoli- dierungs- buchun- gen	Übrige	Gesamt
Stand zum 01.01.2017	8.663	489	420	4.123	421	14.116
Zugang aus Erstkonsolidierung (erfolgsneutral)	-	-	-	1.590	-	1.590
Umbuchungen	-	-	-	-	-	-
Latente Steuern, die während des Jahres in der Konzern- Gewinn- und Verlustrechnung als Aufwand/ (Ertrag) erfasst wurden	310	-44	-37	-966	-50	-787
Latente Steuern, die während des Jahres dem übrigen Konzern- ergebnis belastet/ (gutgeschrieben) wurden	-	-	-	-468	-10	-478
Stand zum 31.12.2017 und zum 01.01.2018	8.973	445	383	4.279	361	14.441
Zugang aus Erstkonsolidierung (erfolgsneutral)	-	-	-	8.583	292	8.875
Umbuchungen	-	-	-	-	-	-
Latente Steuern, die während des Jahres in der Konzern- Gewinn- und Verlustrechnung als Aufwand/ (Ertrag) erfasst wurden	471	41	-73	-1.412	-152	-1.125
Latente Steuern, die während des Jahres dem übrigen Konzern- ergebnis belastet/ (gutgeschrieben) wurden	-	-	-	170	1	171
Stand zum 31.12.2018	9.444	486	310	11.620	502	22.362

Zum Bilanzstichtag verfügen Tochterunternehmen des Konzerns über thesaurierte Gewinne iHv rund 59.385 Tsd. € (Vorjahr: 55.008 Tsd. €) für die keine latenten Steuern gebildet wurden, da wir in der Lage sind, den zeitlichen Ablauf der Auflösung der temporären Differenzen zu steuern, und es wahrscheinlich ist, dass sich die temporären Differenzen in absehbarer Zeit nicht auflösen werden.

In der Konzerngesamtergebnisrechnung sind latente Steuererträge iHv 1 Tsd. € (Vorjahr: iHv 49 Tsd. €) aus der Neubewertung der Pensionsrückstellungen enthalten.

Folgende Beträge sind in der Konzernbilanz ausgewiesen, nachdem latente Steueransprüche und latente Steuerschulden länderspezifisch saldiert wurden:

	Angaben in Tsd. €	31.12.2018	31.12.2017
Latente Steueransprüche		620	2.019
Latente Steuerschulden		18.772	12.926

Latente Steuerschulden iHv 15.301 Tsd. € (Vorjahr: 10.829 Tsd. €) werden voraussichtlich erst nach mehr als zwölf Monaten realisiert.

16. ERGEBNIS JE AKTIE - VERWÄSSERT UND UNVERWÄSSERT

Das Ergebnis je Aktie berechnet sich auf Basis des Ergebnisanteils der Aktionäre der RIB Software SE wie in nachfolgender Tabelle dargestellt.

	Angaben in Tsd. €	2018	2017
Ergebnisanteil der Aktionäre der RIB Software SE - verwässert und unverwässert		21.328	18.448

	Angaben in Tsd. Aktien	2018	2017
Gewichteter Durchschnitt der im Umlauf befindlichen Aktien - unverwässert		49.559	45.033
Verwässerungseffekt		806	709
Gewichteter Durchschnitt der im Umlauf befindlichen Aktien - verwässert		50.365	45.742

	Ergebnis je Aktie in €	2018	2017
unverwässert		0,43	0,41
verwässert		0,42	0,40

Der durchschnittliche Marktwert der Aktien der Gesellschaft, der für die Berechnung des Verwässerungseffekts durch bestehende Aktienoptionen herangezogen wurde, basiert auf den notierten Marktpreisen für die Periode, in der die Optionen in Umlauf waren.

17. GESCHÄFTS- ODER FIRMENWERTE

Zum Zweck der Überprüfung auf eine Wertminderung ordnen wir Geschäfts- oder Firmenwerte, die bei einem Unternehmenszusammenschluss erworben wurden, vom Übernahmetag an zahlungsmittelgenerierenden Einheiten oder Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zu. Folgende Übersicht zeigt, wie der Buchwert der Geschäfts- oder Firmenwerte den Geschäftssegmenten, bzw. - soweit eine Überwachung der Geschäfts- oder Firmenwerte auf niedrigeren Ebenen erfolgt - den zahlungsmittelgenerierenden Einheiten oder Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, zugeordnet wurde:

	Angaben in Tsd. €	31.12.2018	31.12.2017
<i>Geschäftssegment License / Software</i>		64.337	58.465
<i>Geschäftssegment SaaS / Cloud</i>		14.601	15.308
<i>Geschäftssegment Consulting</i>		11.578	6.572
Berichtssegment iTWO		90.516	80.345
<i>Geschäftssegment YTWO (SCM)</i>		2.256	-
<i>Geschäftssegment xTWO (E-Commerce)</i>		689	689
Berichtssegment YTWO		2.945	689
Berichtssegment MTWO		5.873	-
Entwicklungseinheit GZ TWO		3.038	3.065
Arriba Finanzen		894	894
Gesamt		103.266	84.993

Die Zuordnung der Geschäfts- oder Firmenwerte erfolgte aufgrund der jeweiligen Geschäftstätigkeit der erworbenen Unternehmen, der damit verbundenen strategischen Zielsetzungen des Konzerns sowie unter Berücksichtigung der hieraus erwarteten Vorteile für die Segmente des Konzerns. Die Entwicklung der Geschäfts- oder Firmenwerte im Berichtsjahr ist aus **Textziffer (18)** ersichtlich. Im Geschäftsjahr 2018 sind Geschäfts- und Firmenwerte iHv 17.277 Tsd. € aus den erstmaligen Vollkonsolidierungen der Datengut, IMS, ICS, SaaS Plaza, A2K und YTWO zugegangen, wir verweisen dazu auch auf **Textziffer (7)**. Die übrigen Veränderungen der Buchwerte ergeben sich aus Währungsanpassungen der in lokaler Währung geführten Geschäfts- oder Firmenwerte.

Werthaltigkeitsprüfung der Geschäfts- oder Firmenwerte

Die erzielbaren Beträge der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten wurden als deren Nutzungswerte ermittelt. Für die Geschäftssegmente License / Software, SaaS / Cloud und Consulting sowie für das Berichtssegment MTWO wurden auf Grundlage der Finanzplanung Cashflow-Planungen für einen fünfjährigen Detailplanungszeitraum verwendet, anschließend wird von einer Wachstumsrate von 1 % in einer ewigen Rente ausgegangen. In den Geschäftssegmenten xTWO (E-Commerce) und YTWO (SCM) wurde bei der Ermittlung der erzielbaren Erträge in den Cashflow-Planungen ebenfalls von einem fünfjährigen Detailplanungszeitraum ausgegangen. In den ewigen Renten dieser Segmente sind keine Wachstumsraten enthalten.

Bei der Entwicklungseinheit GZ TWO wurden auf Grundlage der Finanzplanung Cashflow-Planungen für einen vierjährigen Detailplanungszeitraum verwendet. In der ewigen Rente wurde nicht von einem nachhaltigen Wachstum ausgegangen.

Im Geschäftsjahr 2014 wurde das Produkt iTWO finance am Markt platziert, welches mittelfristig Arriba Finanzen ablösen wird. Bei der Ermittlung des erzielbaren Betrags wurde dem Rechnung getragen und Cashflow-Planungen für den verbleibenden begrenzten Vermarktungszeitraum verwendet. Eine ewige Rente wurde hier nicht berücksichtigt.

Folgende Diskontierungssätze wurden dabei verwendet:

	Angaben in %	2018	2017
Geschäftssegment License / Software		8,59	7,92
Geschäftssegment SaaS / Cloud		9,27	8,46
Geschäftssegment Consulting		9,00	8,13
Geschäftssegment xTWO (E-Commerce)		8,46	7,29
Geschäftssegment YTWO (SCM)		7,03	-
Berichtssegment MTWO		9,12	-
Entwicklungseinheit GZ TWO		8,84	8,68
Arriba Finanzen		21,71	20,27

Im Folgenden werden die wesentlichen Annahmen dargestellt, auf deren Basis die Geschäftsführenden Direktoren die Cashflow-Planungen für Zwecke der Werthaltigkeitstests der Geschäfts- oder Firmenwerte erstellt haben:

Umsätze und Aufwendungen

Die Umsatzprognose im Geschäftssegment License / Software beinhaltet die Erlöse, die aus dem Lizenzverkauf und der Wartung der Produkte generiert werden. Ausgehend von einer detaillierten Erlös- und Aufwandsplanung für das Geschäftsjahr 2019 wird im Geschäftssegment License / Software ein jährliches Umsatzwachstum in einer Bandbreite von rd. 6 % bis rd. 8 % über den Detailplanungszeitraum angenommen. Für das Geschäftsjahr 2019 rechnen wir lediglich mit einem Wachstum von rd. 6 % für Lizenzverkauf inkl. Wartung, da der Erlös aus Wartungsleistungen an YTWO aufgrund der Vollkonsolidierung im Dezember 2018 im Konzern zukünftig zu eliminieren ist.

Die Umsatzprognose im Geschäftssegment SaaS / Cloud enthält die Umsätze aus der Überlassung der Software im Rahmen von SaaS-Vereinbarungen. Im Wesentlichen sind hier geplante Umsätze der Produktlinien iTWO 4.0, iTWO tx, iTWO cx, Presto (cloud) und Anteile der Umsätze aus Exactal, Datengut und IMS enthalten. Der geplante Segmentumsatz beinhaltet die Erlöse, die aus der Nutzung und Wartung der Cloud Lösungen generiert werden. Ausgehend von einer detaillierten Erlös- und Aufwandsplanung für das Geschäftsjahr 2019, wird im Geschäftssegment SaaS / Cloud ein jährliches Umsatzwachstum in einer Bandbreite von rd. 5 % bis rd. 14 % angenommen.

Die Umsatzprognose im Geschäftssegment Consulting enthält Erlöse aus der Erbringung von Schulungs- und Beratungsleistungen. Ausgehend von einer detaillierten Planung für das Geschäftsjahr 2019 wird im Consulting aufgrund der derzeit hohen Nachfrage nach Beratungsleistungen ein jährliches Umsatzwachstum in einer Bandbreite von rd. 4 % bis rd. 11 % über den Planungszeitraum angenommen.

Die Umsatzprognose im Geschäftssegment xTWO (E-Commerce) enthält die über die online Plattform xTWOstore generierten Erlöse aus dem Vertrieb von Baumaterialien. Ausgehend von einer detaillierten Erlös- und Aufwandsplanung für das Geschäftsjahr 2019 wird im Geschäftssegment xTWO (E-Commerce) ein jährliches Umsatzwachstum in einer Bandbreite von rd. 4 % bis rd. 6 % über den Planungszeitraum angenommen.

Die Umsatzprognose im Geschäftssegment YTWO (SCM) enthält Umsätze, die sich aus der Nutzung der YTWO Plattform ergeben. Neben Erlösen aus Transaktionsgebühren wurden hier Erlöse aus Beratungsleistungen und Gebühren für das Listing auf der Plattform geplant. Ausgehend von einer detaillierten Erlös- und Aufwandsplanung wird im Geschäftssegment YTWO (SCM) innerhalb eines Detailplanungszeitraums von 5 Jahren ein jährliches Umsatzwachstum in einer Bandbreite von rd. 60 % bis rd. 90 % über den Planungszeitraum angenommen.

Die Umsatzprognose im Berichtssegment MTWO enthält Erlöse aus den im Berichtszeitraum erworbenen MSP Partnerunternehmen ICS, A2K und SaaSplaza aus Gebühren für die in der Cloud bereitgestellten Software- und Daten-Services und Erlöse aus Software. Ausgehend von einer detaillierten Erlös- und Aufwandsplanung für das Geschäftsjahr 2019 wird im Berichtssegment MTWO ein jährliches Umsatzwachstum in einer Bandbreite von rd. 7 % bis rd. 27 % über den Planungszeitraum angenommen.

Für die Entwicklungseinheit GZ TWO wurden die Erlöse aus den geleisteten Entwicklungsmanntagen geplant, indem die geplante Kapazität an Manntagen mit dem künftig erwarteten Tagessatz multipliziert wurde.

Aufgrund der Ablösung von Arriba Finanzen durch iTWO finance erfolgte die Cashflow-Planung für einen begrenzten Zeitraum von 8 Jahren. Die Schätzung dieses Zeitraums erfolgte auf Grundlage von Erfahrungswerten aus der Ablösung anderer Produkte des Bereichs Arriba durch iTWO. Die Umsatzprognose im Bereich Arriba Finanzen enthält Erlöse aus dem Verkauf von Lizenzen und der Wartung sowie aus der Erbringung von Schulungs- und Beratungs-Leistungen. Ausgehend von einer detaillierten Planung für das Geschäftsjahr 2019 wird ein jährlicher Umsatzrückgang der Lizenz- und Beratungserlöse bis zum Auslaufen des Produktes geplant sowie im Nachlauf abnehmende Wartungserlöse.

In allen Bereichen wurde die Planung des Material- und Fremdleistungsaufwands an das Wachstum der Umsätze angepasst. Personal- und Sachkosten sind auf Grundlage einer Personalplanung ebenfalls an das Wachstum der Umsatzerlöse angepasst worden. Investitionen, Entwicklungskosten und andere betriebliche Aufwendungen wurden ausgehend von Vergangenheitswerten und Erfahrungswerten prognostiziert und um Effekte aus den Akquisitionen der im Berichtszeitraum erworbenen Unternehmen ergänzt. Die segmentspezifischen Ausprägungen in der Kostenstruktur wurden dabei berücksichtigt.

Die Planung der Segmente wurde im Einklang mit der Konzernstrategie (Anstreben eines überdurchschnittlichen Wachstums, neue innovative Produkte und Erschließung neuer Marktsegmente und darin enthaltener Kunden) erstellt. Die Annahmen zum Umsatzwachstum der oben genannten Segmente spiegeln Erfahrungswerte aus der Vergangenheit und eine geplante Vergrößerung des adressierbaren Absatzmarktes wider.

Unseres Erachtens würde keine realistische Änderung der oben genannten wesentlichen Annahmen und Schätzungen dazu führen, dass die Buchwerte der Segmente ihre jeweiligen erzielbaren Beträge übersteigen.

Abzinsungssätze

Die verwendeten Zinssätze sind Zinssätze vor Steuern und berücksichtigen die spezifischen Risiken der maßgeblichen Einheiten.

18. ENTWICKLUNG DER IMMATERIELLEN VERMÖGENSWERTE, SACHANLAGEN UND ALS FINANZINVESTITION GEHALTENEN IMMOBILIEN IM GESCHÄFTSJAHR 2018

Angaben in Tsd. €	Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten							Stand 31.12.2018
	Stand 01.01.2018	Zugänge aus Unternehmens-					Währungs- anpassungen	
		zusammen- schlüssen	Zu- gänge	Ab- gänge	Umglie- derungen			
1. Geschäfts- und Firmenwerte	93.290	17.277	0	0	0	996	111.563	
2. Sonstige immaterielle Vermögenswerte								
a) Selbst erstellte Software	71.125	0	9.293	0	0	42	80.460	
b) Kundenbeziehungen	15.334	34.827	0	0	0	-468	49.693	
c) Erworbene Technologie	15.262	2.730	0	0	0	93	18.085	
d) Erworbene Software	1.375	106	556	353	0	-10	1.674	
e) Zurückerworbene Softwarerechte	0	25.500	0	0	0	0	25.500	
f) Übrige	18	0	0	0	0	0	18	
	103.114	63.163	9.849	353	0	-343	175.430	
3. Sachanlagen								
a) Grundstücke und Gebäude	16.001	0	158	0	1.338	97	17.594	
b) Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.269	1.196	955	730	0	-46	7.644	
c) Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0	0	20	0	0	0	20	
	22.270	1.196	1.133	730	1.338	51	25.258	
4. Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	7.625	0	0	0	-1.338	-2	6.285	

18. ENTWICKLUNG DER IMMATERIELLEN VERMÖGENSWERTE, SACHANLAGEN UND ALS FINANZINVESTITION GEHALTENEN IMMOBILIEN IM GESCHÄFTSJAHR 2017

Angaben in Tsd. €	Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten							Stand 31.12.2017
	Stand 01.01.2017	Zugänge aus Unternehmens-					Währungs- anpassungen	
		zusammen- schlüssen	Zu- gänge	Ab- gänge	Umglie- derungen			
1. Geschäfts- und Firmenwerte	75.463	20.460	0	0	0	-2.633	93.290	
2. Sonstige immaterielle Vermögenswerte								
a) Selbst erstellte Software	63.460	0	7.665	0	0	0	71.125	
b) Kundenbeziehungen	11.926	3.764	0	0	0	-356	15.334	
c) Erworbene Technologie	12.430	2.864	0	0	0	-32	15.262	
d) Erworbene Software	1.203	21	145	0	8	-2	1.375	
e) Übrige	26	0	0	0	-8	0	18	
	89.045	6.649	7.810	0	0	-390	103.114	
3. Sachanlagen								
a) Grundstücke und Gebäude	14.605	0	1.766	0	0	-370	16.001	
b) Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.676	192	696	140	0	-155	6.269	
	20.281	192	2.462	140	0	-525	22.270	
4. Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	5.721	0	2.219	0	0	-315	7.625	

Abschreibungen (kumuliert)							Buchwerte		
Stand	Zugänge	Wertminderungs- aufwendungen	Abgänge	Umgli- ederungen	Währungsan- passungen	Stand	Stand	Stand	
01.01.2018						31.12.2018	31.12.2018	31.12.2017	
8.297	0	0	0	0	0	8.297	103.266	84.993	
32.238	6.212	0	0	0	42	38.492	41.968	38.887	
6.117	2.746	0	0	0	10	8.873	40.820	9.217	
9.011	2.614	0	0	0	0	11.625	6.460	6.251	
1.018	229	0	353	0	-7	887	787	357	
0	132	0	0	0	-48	84	25.416	0	
18	0	0	0	0	0	18	0	0	
48.402	11.933	0	353	0	-3	59.979	115.451	54.712	
864	405	0	0	3	13	1.285	16.309	15.137	
4.140	1.044	0	631	0	-15	4.538	3.106	2.129	
0	0	0	0	0	0	0	20	0	
5.004	1.449	0	631	3	-2	5.823	19.435	17.266	
589	151	0	0	-3	0	737	5.548	7.036	

Abschreibungen (kumuliert)							Buchwerte		
Stand	Zugänge	Wertminderungs- aufwendungen	Abgänge	Umgli- ederungen	Währungsan- passungen	Stand	Stand	Stand	
01.01.2017						31.12.2017	31.12.2017	31.12.2016	
8.297	0	0	0	0	0	8.297	84.993	67.166	
26.643	5.595	0	0	0	0	32.238	38.887	36.817	
4.680	1.462	0	0	0	-25	6.117	9.217	7.246	
6.841	2.170	0	0	0	0	9.011	6.251	5.589	
858	160	0	0	0	0	1.018	357	345	
18	0	0	0	0	0	18	0	8	
39.040	9.387	0	0	0	-25	48.402	54.712	50.005	
524	359	0	0	0	-19	864	15.137	14.081	
3.572	791	0	132	0	-91	4.140	2.129	2.104	
4.096	1.150	0	132	0	-110	5.004	17.266	16.185	
449	140	0	0	0	0	589	7.036	5.272	

19. SONSTIGE IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE

A. Selbst erstellte Software

Die selbst erstellte Software iTWO 5D und iTWO 4.0 ist für den Konzern von wesentlicher Bedeutung. Bei iTWO 5D handelt es sich um eine voll integrierte Softwarelösung für digitales Planen und Bauen (ERP 5D). Die von Grund auf neu entwickelte webbasierte Plattformlösung iTWO 4.0 steht für die Digitalisierung der gesamten Wertschöpfungskette einer Baumaßnahme durch die Vernetzung von virtuellem und realem Bauen nach dem Vorbild „Industrie 4.0“. Wir verweisen dazu auch auf den **Abschnitt A.5.** des Konzernlageberichts.

Von dem Buchwert der selbst erstellten Software iHv 41.968 Tsd € (Vorjahr: 38.887 Tsd. €) entfallen die folgenden Beträge auf iTWO 5D / iTWO 4.0:

Angaben in Tsd. €, falls nicht anders gekennzeichnet	31.12.2018				31.12.2017			
	iTWO 5D	iTWO 4.0	Übrige		iTWO 5D	iTWO 4.0	Übrige	
Buchwert	41.968	16.829	14.015	11.124	38.887	18.019	11.414	9.454
davon noch nicht fertig gestellter Anteil zum Bilanzstichtag	1.402	91	0	1.311	1.903	675	0	1.228
Verbleibender Abschreibungszeitraum der bis zum Stichtag fertig gestellten Module	3 bis 10 Jahre				4 bis 10 Jahre			

Bei dem noch nicht fertiggestellten Anteil handelt es sich um neu entwickelte zusätzliche Module, die erst in den Folgejahren fertiggestellt, vermarktet und abgeschrieben werden.

B. Zurückerworbene Softwarerechte

Die zurückerworbenen Softwarerechte resultieren in voller Höhe aus dem im Berichtsjahr vollzogenen Unternehmenserwerb YTwo Gruppe, wir verweisen dazu auch auf **Textziffer (7.F.)**.

Die zurückerworbenen Softwarerechte wurden zum 14.12.2018 erworben. Sie werden seitdem planmäßig gem. IFRS 3.55 über die geschätzte restliche technologische Nutzungsdauer von 8 Jahren und 6 Monaten abgeschrieben.

20. AT EQUITY BILANZIERTER BETEILIGUNGEN

	Angaben in Tsd. €	Anhang	31.12.2018	31.12.2017
Anteile an Gemeinschaftsunternehmen		(A)	-	31.226
Anteile an assoziierten Unternehmen		(B)	-	-
Gesamt			0	31.226

A. Gemeinschaftsunternehmen

Im Berichtszeitraum hat der Konzern weitere 50 % der Anteile an dem Gemeinschaftsunternehmen Y TWO Ltd., dem Mutterunternehmen der Y TWO Gruppe (i.F. Y TWO), erworben und hält zum Abschlussstichtag insgesamt 100 % der Anteile. Zum Zeitpunkt der Übergangskonsolidierung am 14.12.2018 betrug der Buchwert des Anteils am Gemeinschaftsunternehmen 26.546 Tsd. € (Vorjahr: 31.226 Tsd. €). Aus dem Wechsel der Konsolidierungsmethode zur Vollkonsolidierung entstand ein Finanzertrag iHv 8.541 Tsd. €. Für weitere Informationen verweisen wir diesbezüglich auf unsere Erläuterungen in **Textziffer (7.F)**.

Es folgt eine Überleitung der zusammengefassten Finanzinformationen von Y TWO auf den Buchwert des Anteils des Konzerns. Die Informationen für das in der Tabelle dargestellte Geschäftsjahr 2017 beinhalten die Ergebnisse von Y TWO für den Zeitraum vom 01.01.2017 bis zum 31.12.2017. Die Informationen für 2018 beinhalten das Ergebnis von Y TWO für den Zeitraum vom 01.01.2018 bis zum 14.12.2018.

	Angaben in Tsd. €	31.12.2018	31.12.2017
Vermögenswerte und Schulden des Gemeinschaftsunternehmens			
Kurzfristige Vermögenswerte*		-	55.717
Langfristige Vermögenswerte		-	35.821
Kurzfristige Schulden**		-	-286
Langfristige Schulden		-	-
Eigenkapital (100 %)		0	91.252
Davon auf den Konzern entfallend (50 %)		-	45.626
Zwischenergebniseliminierung aus „Downstream-Verkäufen“		-	-14.400
Buchwert des Anteils am Gemeinschaftsunternehmen		0	31.226

* Enthält im Vorjahr Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente iHv 55.638 Tsd. €.

** Enthält im Vorjahr kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten (mit Ausnahme von Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstigen Verbindlichkeiten und Rückstellungen) iHv 44 Tsd. €.

	Angaben in Tsd. €	2018	2017
Umsatzerlöse		6	3
Gesamtergebnis (100 %)**		-19.226	-9.324
Davon auf den Konzern entfallend (50 %)		-9.613	-4.662
Zwischenergebniseliminierung aus „Downstream-Verkäufen“		6.054	999
In der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasster Ergebnisanteil		-3.559	-3.663

*** Darin enthalten sind außerplanmäßige Abschreibungen iHv 8.448 Tsd. € sowie planmäßige Abschreibungen iHv 3.806 Tsd. € (Vorjahr: planmäßige Abschreibungen iHv 2.027 Tsd. €).

Daneben hält der Konzern Anteile an dem Gemeinschaftsunternehmen 5D Institut. Die Auswirkungen dieser Anteile auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie die Cashflows des Konzerns waren im Berichtszeitraum von untergeordneter Bedeutung. Die Anteile an dem Gemeinschaftsunternehmen werden nach der Equity-Methode bewertet. Für die Gesellschaft besteht keine Preisnotierung in einem aktiven Markt, so dass eine Angabe des beizulegenden Zeitwerts nicht erfolgt.

B. Assoziierte Unternehmen

Im Berichtszeitraum hat der Konzern weitere 75,1 % der Anteile an der im Vorjahr als assoziiertes Unternehmen in den Konzernabschluss einbezogenen iTWO Baufabrik 4.0 F&E GmbH, Stuttgart, erworben. Der Konzern hält zum Bilanzstichtag 100 % der Anteile an der iTWO Baufabrik 4.0 F&E GmbH. Diese wurde daher erstmalig nach der Vollkonsolidierungsmethode in den Konzernabschluss einbezogen.

Die Auswirkungen dieser Anteile auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie die Cashflows des Konzerns waren im Berichtszeitraum sowohl in Bezug auf die einzelnen Beteiligungen als auch insgesamt von untergeordneter Bedeutung.

21. ALS FINANZINVESTITION GEHALTENE IMMOBILIEN

Die als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien des Konzerns bestehen aus zwei Büroimmobilien in den USA sowie China.

Finanzimmobilie USA

Die in den USA gelegene Immobilie wurde im Dezember 2017 erworben. Die bisher vorwiegend vermietete Immobilie wird seit Dezember 2018 größtenteils selbstgenutzt, sodass sich der fremdvermietete Gebäudeanteil reduziert hat. Der vermietete Teil des Gebäudes wird im Berichtszeitraum unter dem Posten „Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien“ ausgewiesen. Die Immobilie wird nach dem Anschaffungskostenmodell bewertet und planmäßig abgeschrieben. Die Abschreibung erfolgt nach dem Komponentenansatz. Hierbei wurde das Gebäude in die Komponenten Gebäudehülle und Technische Ausstattung aufgeteilt. Die Nutzungsdauern betragen 50 Jahre für die Gebäudehülle und 20 Jahre für die Technische Ausstattung. Daraus ergibt sich eine durchschnittliche Nutzungsdauer von rd. 36 Jahren. Die monatliche Abschreibung beträgt rd. 2 Tsd. €. Im Berichtszeitraum wurden Mieteinnahmen aus der Immobilie iHv 195 Tsd. € erzielt und in den sonstigen betrieblichen Erträgen erfasst. Die betrieblichen Aufwendungen, die der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilie direkt zurechenbar sind, belaufen sich während der Berichtsperiode auf rd. 53 Tsd. €.

Der anteilig auf den vermieteten Teil des Gebäudes entfallende erzielbare Betrag der Immobilie beträgt zum Bilanzstichtag rund 962 Tsd. €. Dieser Wert wurde von beobachtbaren Marktpreisen anderer Immobilien abgeleitet, die in Lage, Nutzung, Bodenbeschaffenheit, Zuschnitt und sonstiger Beschaffenheit hinreichend mit der zu vergleichenden Immobilie übereinstimmen. Der erzielbare Betrag wurde nicht durch ein Gutachten eines externen Immobiliensachverständigen ermittelt.

Finanzimmobilie China

Die Immobilie in China wird nach dem Anschaffungskostenmodell bewertet. Das Gebäude wurde im September 2013 fertiggestellt und wird planmäßig abgeschrieben. Die Abschreibung erfolgt nach dem Komponentenansatz. Hierbei wurde das Gebäude in die Komponenten Gebäudehülle und Technische Ausstattung aufgeteilt. Die Nutzungsdauern betragen 50 Jahre für die Gebäudehülle und 25 Jahre für die Technische Ausstattung. Daraus ergibt sich eine durchschnittliche Nutzungsdauer von rd. 37 Jahren. Die monatliche Abschreibung beträgt rd. 11 Tsd. €. Im Berichtszeitraum wurden Mieteinnahmen aus der Immobilie iHv 815 Tsd. € erzielt und in den sonstigen betrieblichen Erträgen erfasst. Die betrieblichen Aufwendungen, die der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilie direkt zurechenbar sind, belaufen sich während der Berichtsperiode auf 51 Tsd. €.

Der erzielbare Betrag des Gebäudes beträgt zum Bilanzstichtag 7.875 Tsd. €. Der beizulegende Zeitwert wird grundsätzlich auf Stufe 2 (der Hierarchiestufen von beizulegenden Zeitwerten) ermittelt. Der erzielbare Betrag des Gebäudes wurde auf Grundlage eines Gutachtens des Immobiliensachverständigen Jones Lang LaSalle, Hong Kong, unter Berücksichtigung der jeweiligen Marktgegebenheiten ermittelt. Die Bewertung erfolgte dabei unter Anwendung des Ertragswertverfahrens unter Berücksichtigung der am Markt zu realisierenden Mieteinnahmen sowie eines marktspezifischen Kapitalisierungszinssatzes.

Die Entwicklung der Buchwerte zu den Bilanzstichtagen stellt sich wie folgt dar:

	Angaben in Tsd. €	2018	2017
Stand zu Beginn des Jahres		7.036	5.272
Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten			
Umgliederung bisher als Finanzinvestition gehaltene Immobilie		-1.338	-
Umgliederung bisher selbstgenutzte Immobilie		-	-
Zugänge (Erwerb)		-	2.219
Abschreibungen		-151	-140
Abschreibungen (kumuliert)			
Umgliederung bisher als Finanzinvestition gehaltene Immobilie		3	-
Umgliederung bisher selbstgenutzte Immobilie		-	-
Veränderung aus Währungsumrechnung		-2	-315
Stand am Ende des Jahres		5.548	7.036

22. VORAUSBEZAHLTE MIETE FÜR BODENNUTZUNGSRECHTE

Der Ansatz der Bodennutzungsrechte erfolgt mit dem fortgeführten Buchwert in Höhe von 899 Tsd. €.

Die gemieteten Grundstücke werden über einen Zeitraum von 50 Jahren überlassen und die vorausbezahlten Mieten werden dementsprechend über diesen Zeitraum linear mit 21 Tsd. € p.a. erfolgswirksam aufgelöst. Insgesamt 60 Tsd. € entfallen auf erfolgsneutral erfasste Währungsdifferenzen durch die Umrechnung zum Bilanzstichtag.

23. SONSTIGE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE

Die sonstigen finanziellen Vermögenswerte des Konzerns gliedern sich wie folgt:

	Angaben in Tsd. €	31.12.2018		31.12.2017	
		langfristig	kurzfristig	langfristig	kurzfristig
Sonstige Forderungen	495	1.020	295	770	
Termingelder	-	32.907	-	34.283	
Zur Veräußerung verfügbare Wertpapiere	-	87	-	92	
Übrige Finanzanlagen	284	-	123	-	
Gesamt	779	34.014	418	35.145	

Die Wertpapiere, die als zur Veräußerung verfügbar gehalten werden, umfassen Unternehmensanleihen ausländischer Unternehmen in US-Dollar sowie Anteile an Geldmarkt- und Investmentfonds in EUR. Die beizulegenden Zeitwerte der Wertpapiere basieren auf notierten Preisen auf einem aktiven Markt.

Die langfristigen übrigen Finanzanlagen beinhalten eine 10%ige Beteiligung an der EMC European Modular Constructions GmbH, Köln. Die Beteiligung ist für die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des Konzerns von untergeordneter Bedeutung und wird deshalb vereinfachend zu fortgeführten Anschaffungskosten iHv 47 Tsd. € bewertet.

Die zur Veräußerung verfügbaren Wertpapiere haben sich wie folgt entwickelt:

	Angaben in Tsd. €	2018	2017
Stand zu Beginn des Jahres		92	98
Abgänge		-5	-6
Stand am Ende des Jahres		87	92

24. SONSTIGE NICHT FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE

Die kurzfristigen sonstigen nicht finanziellen Vermögenswerte des Konzerns gliedern sich wie folgt:

	Angaben in Tsd. €	31.12.2018	31.12.2017
Rechnungsabgrenzungsposten		2.394	1.825
Sonstige Forderungen		420	992
Sonstige Steuererstattungsansprüche		233	131
Vertragsvermögenswerte		1.156	159
Gesamt		4.203	3.107

Unter Abzug der erhaltenen Anzahlungen iHv 4.400 Tsd. € werden zum Bilanzstichtag Vertragsvermögenswerte iHv 1.156 Tsd. € ausgewiesen. Die in der Berichtsperiode erfassten Auftragserlöse betragen 7.628 Tsd. €. Diese entfallen iHv 542 Tsd. € auf eine Änderung der Bestimmung des Leistungsfortschritts.

Zum Bilanzstichtag betrug die Summe der für die Vertragsvermögenswerte angefallenen Aufwendungen und erfassten Gewinne, abzüglich der erfassten Verluste, 5.216 Tsd. €

In der Berichtsperiode sind Vertragsvermögenswerte iHv 1.355 Tsd. € im Rahmen von Unternehmenserwerben angesetzt worden.

25. VORRÄTE

Die Vorräte setzen sich wie folgt zusammen:

	Angaben in Tsd. €	31.12.2018	31.12.2017
Handelsware		1.801	2.040
Unfertige Erzeugnisse		962	405
Fertige Erzeugnisse		47	-
Geleistete Anzahlungen		-	25
Vorräte gesamt, brutto		2.810	2.470
Wertberichtigungen		14	167
Vorräte gesamt, netto		2.796	2.303

Der in der Berichtsperiode als Aufwand erfasste Wareneinsatz von Vorräten beträgt 9.886 Tsd. € inkl. Aufwendungen für bezogene Leistungen von 189 Tsd. €. Die Wertberichtigungen iHv 14 Tsd. € beziehen sich ausschließlich auf die Handelsware.

26. FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben sich wie folgt entwickelt:

Angaben in Tsd. €	davon Restlaufzeit mehr als 1 Jahr			
	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2017
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (brutto)	40.629	26.374	2.854	7.447
Wertberichtigungen	2.856	2.303	-	-
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (netto)	37.773	24.071	2.854	7.447

Die Buchwerte der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen des Konzerns entsprechen nahezu genau ihren beizulegenden Zeitwerten.

Die Analyse der Altersstruktur der überfälligen, nicht wertberichtigten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zum 31.12.2017 stellt sich wie folgt dar (nach IAS 39):

Angaben in Tsd. €	Gesamt	bis 30 Tage	30-60 Tage	60-90 Tage	90-120 Tage	über 120 Tage
31.12.2017	3.212	1.528	409	471	316	488

Nach den Erkenntnissen bis zur Aufstellung des Konzernabschlusses zum 31.12.2017 bestanden keine Anzeichen dafür, dass die überfälligen, aber nicht wertberichtigten Forderungen nicht erfüllt werden.

Die Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben sich im Vorjahr wie folgt entwickelt (nach IAS 39):

	Angaben in Tsd. €	2017
Stand zu Beginn des Jahres		410
Zugänge		2.041
Verbrauch		-65
Auflösung		-67
Veränderung aus Währungsumrechnung		-16
Stand am Ende des Jahres		2.303

Zum 31.12.2018 stellte sich unsere Kreditrisikoposition bezogen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wie folgt dar (nach IFRS 9):

Angaben in Tsd. €	Brutto- Buchwert	nicht überfällig	bis 30 Tage	30-60 Tage	60-90 Tage	90-120 Tage	über 120 Tage
31.12.2018	40.629	26.638	6.316	1.755	911	1.170	3.839
davon nicht bonitätsbeeinträchtigt (Stufe 2)	35.620	26.638	6.316	1.755	911	-	-
davon bonitätsbeeinträchtigt (Stufe 3)	5.009	-	-	-	-	1.170	3.839

Die Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen auf der Basis erwarteter Kreditverluste über die gesamte Laufzeit haben sich wie folgt entwickelt (nach IFRS 9):

	Angaben in Tsd. €	2018
Stand zu Beginn des Jahres nach IAS 39		2.303
Effekt aus der Erstanwendung IFRS 9		-
Stand zu Beginn des Jahres nach IFRS 9		2.303
Zuführungen		487
Inanspruchnahmen		-97
Zugang aus Erstkonsolidierung		167
Wechselkurseffekte und andere Veränderungen		-4
Stand am Ende des Jahres nach IFRS 9		2.856

Aus der Bewertung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen resultieren Aufwendungen iHv 487 Tsd. € (Vorjahr: 2.041 Tsd. €), die ergebniswirksam unter den Aufwendungen für Vertrieb und Marketing in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst wurden.

Die wertberichtigten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen beziehen sich auf Kunden, die sich in finanziellen Schwierigkeiten oder in Zahlungsverzug befanden. Der Konzern hat für diese Salden keine Sicherheiten oder Kreditversicherungen abgeschlossen. Bei Anzeichen dafür, dass sich ein Schuldner in erheblichen Zahlungsschwierigkeiten befindet, wird die Forderung sofort um 100 % wertberichtigt, wenn wir eine Realisierung als unwahrscheinlich ansehen. Bevor Verträge mit Neukunden abgeschlossen werden, die bestimmte interne Beschränkungen überschreiten, prüft der Konzern die Bonität des Kunden, um das Kreditausfallrisiko zu minimieren. Soweit keine Anzeichen dafür bestehen, dass sich ein Kunde in Zahlungsschwierigkeiten befindet, wird die Wertberichtigung jeweils einzelfallbezogen sowohl vor dem Hintergrund der Dauer der Überfälligkeit als auch weiterer relevanter und belastbarer Informationen individuell bemessen. Dabei berücksichtigen wir auch zukunftsorientierte Informationen, etwa zu wirtschaftlichen Rahmenbedingungen oder Änderungen von Länderrisikoeinstufungen.

27. ZAHLUNGSMITTEL UND ZAHLUNGSMITTELÄQUIVALENTE

Angaben in Tsd. €	31.12.2018	31.12.2017
Kassenbestände	43	11
Guthaben bei Kreditinstituten	200.205	95.451
Zahlungsmitteläquivalente	4.997	4.997
Liquide Mittel	205.245	100.459
Davon unbeschränkt	202.627	97.360
Davon beschränkt	2.618	3.099

Als Zahlungsmitteläquivalente werden kurzfristige, äußerst liquide Finanzmittel klassifiziert, die jederzeit in Zahlungsmittel umgewandelt werden können und nur geringen Wertschwankungen unterliegen. Vorliegend werden unter den Zahlungsmitteläquivalenten Tagesanleihen des Bundes ausgewiesen.

Die Bankguthaben sind bei kreditwürdigen Banken hinterlegt, die in der jüngsten Vergangenheit keine Ausfälle zu verzeichnen hatten.

Die Buchwerte der in der Konzernbilanz ausgewiesenen Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente entsprechen nahezu genau ihrem Zeitwert.

Beschränkt zur Verfügung stehende liquide Mittel

Einige Tochterunternehmen des Konzerns haben ihren Sitz in Ländern, in denen Devisenverkehrskontrollen oder andere gesetzliche Einschränkungen zum Tragen kommen. Hierbei handelt es sich insbesondere um die in der Volksrepublik China ansässigen Konzerngesellschaften. Die Gesellschaften hielten zum Bilanzstichtag Zahlungsmittel in Höhe von 2.618 Tsd. € (Vorjahr: 3.099 Tsd. €). Die Geschäftsführenden Direktoren gehen davon aus, dass sich hieraus keine Nachteile für den Konzern ergeben, da die Zahlungsmittel zur Finanzierung der Geschäftstätigkeit in den jeweiligen Ländern verwendet werden, bzw. Mitteltransfers genehmigt werden, sofern dies wirtschaftlich sinnvoll werden sollte.

28. EIGENKAPITAL

Gezeichnetes Kapital / Eigene Anteile

	Anzahl	2018	2017
Ausgegebene und in Umlauf befindlichen Aktien:			
Stand zum 01.01.		45.287.075	44.973.371
Barkapitalerhöhung		4.684.565	-
Veräußerung eigener Anteile		733.283	313.704
Ausgeübte Bezugsrechte des Aktienoptionsprogrammes		211.188	-
Erwerb eigener Anteile		-1.686.000	-
Stand zum 31.12.		49.230.111	45.287.075

Sämtliche ausgegebenen Aktien sind voll eingezahlt. Der Nennbetrag der Namensaktien beträgt jeweils 1,00 €. Im Berichtszeitraum hat sich das Grundkapital aufgrund einer Barkapitalerhöhung bei der RIB Software SE um 4.684.565 Stammaktien erhöht. Weiterhin wurden im Berichtsjahr 733.283 eigene Aktien veräußert. Davon wurden 51.641 eigene Aktien an die Verkäufer der Exactal Group Limited, Hong Kong, übertragen, welche zunächst zur Absicherung von Verkäufergarantien zurückbehalten worden waren. Die verbleibenden 681.642 eigenen Aktien wurden im Rahmen der Unternehmenserwerbe im Geschäftsjahr 2018 verwendet. Im Berichtsjahr wurden erstmals 211.188 Optionen aus dem Aktienoptionsprogramm durch bezugsberechtigte Mitarbeiter ausgeübt.

Bis zum 31.12.2018 wurden 1.686.000 eigene Aktien erworben.

Die Zahl der in Umlauf befindlichen Aktien zum Bilanzstichtag 31.12.2018 hat sich damit auf insgesamt 49.230.111 erhöht.

Eigene Anteile

Mit Beschluss vom 30.05.2017 hat die Hauptversammlung die RIB Software SE ermächtigt, bis zum 29.05.2022 eigene Aktien im Umfang von bis zu 10 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung bestehenden Grundkapitals der RIB Software SE zu erwerben. Dies entsprach einem Umfang von 4.684.565 Aktien. Der vorgenannte Beschluss wurde in der Hauptversammlung vom 15.05.2018 aufgehoben und durch eine neue Ermächtigung ersetzt.

Aufgrund des Beschlusses der Hauptversammlung vom 15.05.2018 ist die RIB Software SE dazu ermächtigt, bis zum 14.05.2023 eigene Aktien im Umfang von bis zu insgesamt 10 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung bestehenden Grundkapitals der RIB Software SE zu erwerben. Dies entspricht einem Umfang von 5.153.022 Aktien. Die Ermächtigung darf von der RIB Software SE nicht zum Zwecke des Handels in eigenen Aktien genutzt werden. Die Ermächtigung kann ganz oder in Teilbeträgen, einmal oder mehrmals durch die RIB Software SE ausgeübt werden; die Ausübung kann auch durch ihre Konzernunternehmen oder für ihre oder deren Rechnung durch Dritte durchgeführt werden. Auf die erworbenen Aktien dürfen zusammen mit eigenen Aktien, die sich bereits im Besitz der RIB Software SE befinden oder ihr nach den §§ 71d und 71e AktG zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt mehr als 10 % des jeweiligen Grundkapitals der RIB Software SE entfallen.

Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, die erworbenen eigenen Aktien neben der Veräußerung über die Börse oder durch ein an alle Aktionäre gerichtetes Angebot, insbesondere (i) im Rahmen eines Zusammenschlusses mit Unternehmen oder im Rahmen eines Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen, Beteiligungen an Unternehmen oder sonstiger Sachleistungen zu verwenden, (ii) die eigenen Aktien unter Beachtung gewisser Auflagen an Dritte zu veräußern, (iii) die eigenen Aktien zur Bedienung der im Rahmen des Aktienoptionsprogramms 2015 eingeräumten Bezugsrechte zu verwenden und (iv) die eigenen Aktien ohne weiteren Hauptver-

sammelungsbeschluss einzuziehen. Das Bezugsrecht der Aktionäre ist hierbei jeweils ausgeschlossen. Darüber hinaus kann der Verwaltungsrat, wenn eigene Aktien durch ein an alle Aktionäre gerichtetes Angebot veräußert werden, das Bezugsrecht der Aktionäre für Spitzenbeträge ausschließen.

Mit Beschlüssen vom 17.10.2018 und 17.12.2018 hat der Verwaltungsrat von seiner Ermächtigung Gebrauch gemacht. Im Rahmen des Aktienrückkaufprogramms 2018 konnten im Zeitraum vom 01.11.2018 bis 05.03.2019 insgesamt bis zu 3 Mio. eigene Aktien zu einem Gesamtkaufpreis ohne Nebenkosten von maximal 45 Mio. € zurückgekauft werden. Auf dieser Grundlage hat die Gesellschaft im Berichtsjahr 1.686.000 eigene Aktien zurückgekauft. Bis zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahres-/ Konzernabschlusses für das Berichtsjahr wurde die Anzahl von 3 Mio. eigenen Aktien bereits erreicht und das Aktienrückkaufprogramm auf diese Weise beendet. Der Rückkauf der Aktien erfolgte innerhalb der vom Verwaltungsrat festgelegten Preisspanne 8,88 € bis 15,00 € je Aktie.

Im Januar des Geschäftsjahres 2018 wurden 290.000 eigene Aktien mit einem Nennbetrag von je 1,00 € je Aktie im Rahmen des Erwerbs von weiteren Geschäftsanteilen der Exactal Group Limited, Hong Kong, durch die RIB Limited, Hong Kong, verwendet. Die übertragenen Aktien befinden sich damit wieder im Umlauf.

Weitere 94.442 eigene Aktien mit einem Nennbetrag von je 1,00 € je Aktie wurden im März 2018 im Rahmen des Erwerbs von 51 % der Anteile an der Datengut GmbH, Zwenkau, als Teil des Kaufpreises verwendet und befinden sich damit wieder im Umlauf.

Für den Erwerb von 20 % der Anteile an der A2K wurden im Dezember 2018 insgesamt 297.200 eigene Aktien verwendet. Die übertragenen Aktien befinden sich damit wieder im Umlauf.

Daraus ergibt sich nachstehende Entwicklung des Bestands eigener Anteile:

	Anzahl Aktien Stück	Zeitpunkt der Verwendung	Anteiliger Betrag des Grundkapitals Tsd. €	Anteil am Grundkapital %	Anschaffungs- kosten Tsd. €
Bestand zum					
01.01.2017	1.765.143		1.765	3,77	10.597
Abgänge in 2017	-258.202	Nov.-Dez. 2017	258	0,55	-1.545
Wertanpassungen					-37
Bestand zum					
31.12.2017	1.506.941		1.507	3,22	9.015
Abgänge in 2018	-384.442	Jan.-Mrz. 2018	-384	0,82	-2.299
Zugänge in 2018	633.000	Nov.-13. Dez. 2018	633	1,22	6.761
Abgänge in 2018	-297.200	14. Dez. 2018	-297	0,57	-2.282
Zugänge in 2018	1.053.000	14. Dez.-31. Dez. 2018	1.053	2,04	11.183
Bestand zum					
31.12.2018	2.511.299		2.511	4,85*	22.378

* Aufgrund der unterjährigen Veränderungen des Grundkapitals ergibt die Summe der prozentualen Veränderungen nicht den prozentualen Anteil zum 31.12.2018.

Genehmigtes Kapital

Genehmigtes Kapital 2015

Der Verwaltungsrat war ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 09.06.2020 ein- oder mehrmalig um insgesamt bis zu 18.355 Tsd. € durch Ausgabe von bis zu 18.354.784 neuen auf den Namen lautenden Aktien mit einem Nennbetrag von 1,00 € je Aktie gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen („Genehmigtes Kapital 2015“). Die neuen Aktien sind den Aktionären grundsätzlich zum Bezug anzubieten. Der Verwaltungsrat war jedoch ermächtigt, das Bezugsrecht der Aktionäre unter bestimmten, in der Satzung der Gesellschaft festgelegten Voraussetzungen, auszuschließen. Bezüglich weiterer Einzelheiten zu dem genehmigten Kapital verweisen wir auf unsere Ausführungen in **Abschnitt E.1.** des Lageberichts.

Der Verwaltungsrat hat im Geschäftsjahr teilweise von der vorstehend erläuterten Ermächtigung Gebrauch gemacht und am 22./23.03.2018 beschlossen, das Grundkapital der Gesellschaft von 46.846 Tsd. € um 4.684 Tsd. € auf 51.530 Tsd. € durch Ausgabe von 4.684.565 neuen, auf den Namen lautenden Stammaktien zu erhöhen. Die neuen Aktien sind ab dem 01.01.2018 voll dividendenberechtigt. Das Bezugsrecht der Aktionäre wurde gemäß § 4 Abs. 4 Satz 3 lit. c) der Satzung in Verbindung mit §§ 203 Abs. 1 und 2, 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgeschlossen. Die Durchführung der Kapitalerhöhung ist am 23.03.2018 in das Handelsregister eingetragen worden.

Die Hauptversammlung der Gesellschaft hat am 15.05.2018 beschlossen, die bestehende Ermächtigung zur Erhöhung des Grundkapitals aus dem „Genehmigten Kapital 2015“ aufzuheben, soweit nicht von ihr Gebrauch gemacht worden ist, und ein neues genehmigtes Kapital zu schaffen.

Genehmigtes Kapital 2018

Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum Ablauf des 14.05.2023 ein- oder mehrmalig um insgesamt 13.670 Tsd. € durch Ausgabe von bis zu 13.670.219 neuen, auf den Namen lautenden Aktien mit einem Nennbetrag von 1,00 € je Aktie gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen („Genehmigtes Kapital 2018“). Die neuen Aktien sind den Aktionären grundsätzlich zum Bezug anzubieten. Der Verwaltungsrat ist jedoch ermächtigt, das Bezugsrecht der Aktionäre unter bestimmten, in § 4 Abs. 4 der Satzung der Gesellschaft festgelegten Voraussetzungen, auszuschließen. Die Ermächtigung wurde dem Verwaltungsrat durch die Hauptversammlung der Gesellschaft am 15.05.2018 erteilt. Im Berichtsjahr ist von der Ermächtigung kein Gebrauch gemacht worden. Bezüglich weiterer Einzelheiten zu dem genehmigten Kapital verweisen wir auf unsere Ausführungen in **Abschnitt E.1.** des Lageberichts.

Bedingtes Kapital

Aktienprogramm 2015 („Bedingtes Kapital 2015/1“)

Das Grundkapital der Gesellschaft ist um bis zu 1.337.428,00 € (Vorjahr: 1.548.616,00 €) bedingt erhöht durch die Ausgabe von bis zu 1.337.428 (Vorjahr: 1.548.616) neuen, auf den Namen lautenden Aktien mit einem Nennbetrag von 1,00 € je Aktie ("Bedingtes Kapital 2015/1").

Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, als gemäß dem Aktienoptionsprogramm 2011 nach Maßgabe des Beschlusses der Hauptversammlung vom 20.05.2011 (in der Fassung des Beschlusses der Hauptversammlung vom 04.06.2013) oder dem Aktienoptionsprogramm 2015 nach Maßgabe des Beschlusses der Hauptversammlung vom 10.06.2015 Bezugsrechte ausgegeben wurden, die Inhaber der Bezugsrechte von

ihrem Ausübungsrecht Gebrauch machen und die Gesellschaft zur Erfüllung der Bezugsrechte keine eigenen Aktien gewährt, wobei für die Gewährung und Abwicklung von Bezugsrechten an Mitglieder des Vorstands der früheren RIB Software AG sowie für die Gewährung und Abwicklung von Bezugsrechten an Geschäftsführende Direktoren ausschließlich der Verwaltungsrat zuständig ist. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, in dem die Ausgabe erfolgt, am Gewinn teil.

Die Laufzeit der Bezugsrechte beträgt 7 Jahre. Die Bezugsrechte können nach Ablauf von 4 Jahren nur ausgeübt werden, wenn der Begünstigte zu diesem Zeitpunkt angestellt ist und der Börsenkurs der Aktie innerhalb eines Zeitraums von 12 Monaten nach Gewährung an insgesamt 60 Börsenhandelstagen einen bestimmten Betrag übersteigt.

Im Berichtsjahr wurden 211.188 Bezugsrechte ausgeübt. Damit wurde das Grundkapital im Berichtsjahr durch die Ausgabe von 211.188 neuen und auf den Namen lautenden Aktien im Nennbetrag von 1,00 € je Aktie um 211.188 € erhöht.

Zum Ende der Berichtsperiode bestanden insgesamt 847.718 ausübbarere Bezugsrechte (vergleiche **Textziffer 29**).

Ausgabe von Schuldverschreibungen („Bedingtes Kapital 2018“)

Der Verwaltungsrat ist durch die Hauptversammlung vom 15.05.2018 ermächtigt, bis zum Ablauf des 14.05.2020 ein- oder mehrmalig auf den Inhaber oder auf den Namen lautende Wandel-, Options- und/oder Gewinnschuldverschreibungen und/oder Genussrechte (bzw. Kombinationen dieser Instrumente) (zusammen „Schuldverschreibungen“) mit oder ohne Laufzeitbegrenzung im Gesamtnennbetrag von bis zu 200.000.000,00 € zu begeben und den Inhabern bzw. Gläubigern von Schuldverschreibungen Wandlungs- bzw. Optionsrechte zum Bezug von bis zu 5.153.022 auf den Namen lautenden Aktien der Gesellschaft mit einem Gesamtnennbetrag von insgesamt bis zu 5.153.022,00 € nach näherer Maßgabe der Bedingungen der Schuldverschreibungen zu gewähren und/oder in den Bedingungen der Schuldverschreibungen Pflichten zur Wandlung der jeweiligen Schuldverschreibung in solche Aktien zu begründen.

Das Grundkapital ist um bis zu 5.153.022,00 € durch Ausgabe von bis zu 5.153.022 neuen auf den Namen lautenden Aktien im Nennbetrag von jeweils 1,00 € bedingt erhöht ("Bedingtes Kapital 2018"). Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung von auf den Namen lautenden Aktien an die Inhaber bzw. Gläubiger von Schuldverschreibungen, die aufgrund der von der Hauptversammlung vom 15.05.2018 unter Tagesordnungspunkt 11 beschlossenen Ermächtigung von der Gesellschaft oder deren unmittelbaren oder mittelbaren in- oder ausländischen Mehrheitsbeteiligungsgesellschaften begeben werden und ein Wandlungs- bzw. Optionsrecht oder eine Wandlungspflicht in bzw. auf neue, auf den Namen lautende Aktien der Gesellschaft gewähren bzw. begründen. Die bedingte Kapitalerhöhung ist nur insoweit durchzuführen, wie von Options- bzw. Wandlungsrechten Gebrauch gemacht wird, wie die zur Wandlung verpflichteten Inhaber bzw. Gläubiger ihre Pflicht zur Wandlung erfüllen oder wie Andienungen von Aktien aufgrund von Ersetzungsbefugnissen der Gesellschaft erfolgen und soweit nicht eigene Aktien oder neue Aktien aus einer Ausnutzung eines Genehmigten Kapitals zur Bedienung eingesetzt werden. Die neuen auf den Namen lautenden Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie durch Ausübung von Options- bzw. Wandlungsrechten oder durch die Erfüllung von Wandlungspflichten oder die Ausübung von Andienungsrechten entstehen, am Gewinn teil. Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen. Im Berichtsjahr wurde von der Ermächtigung zur Ausgabe der vorstehend erläuterten Schuldverschreibungen kein Gebrauch gemacht.

Kapitalrücklagen

Die Veränderung der Kapitalrücklagen im Berichtszeitraum setzt sich wie folgt zusammen:

	Angaben in Tsd. €	2018
Stand zum 01.01.2018		187.168
Veräußerung eigener Anteile		8.192
Einstellung Agio aus Barkapitalerhöhung		126.483
Transaktionskosten		-2.998
Anteilsbasierte Vergütungen		1.581
Zugang Finanzverbindlichkeiten aus Unternehmenserwerben		-3.692
Stand zum 31.12.2018		316.734

Die Transaktionskosten der Barkapitalerhöhung iHv 4.316 Tsd. € wurden nach Abzug der hiermit in Zusammenhang stehenden Steuervorteile iHv 1.318 Tsd. € als Abzug von der Kapitalrücklage bilanziert.

Gewinnrücklagen

Im Berichtsjahr erfolgte unter Beachtung der maßgeblichen gesetzlichen Vorschriften keine Einstellung in die in den Gewinnrücklagen enthaltenen gesetzlichen Rücklagen.

29. AKTIENOPTIONSPROGRAMME

Mit Beschlüssen vom 20.05.2011 und vom 04.06.2013 hat die Hauptversammlung das Aktienoptionsprogramm 2011/2013 beschlossen und den Vorstand ermächtigt bis zum 19.05.2016 1.548.616 Bezugsrechte zu gewähren. Die Laufzeit der Bezugsrechte beträgt 7 Jahre. Die Bezugsrechte können nach Ablauf einer Wartefrist von 4 Jahren nur ausgeübt werden, wenn der Begünstigte zu diesem Zeitpunkt angestellt ist und der Börsenkurs der Aktie innerhalb eines Zeitraums von 12 Monaten nach Gewährung an insgesamt 60 Börsenhandelstagen einen bestimmten Betrag übersteigt.

Der Ausübungspreis eines Bezugsrechts beträgt 1,00 €. Wird das Erfolgsziel in einem Jahr nicht erreicht, kann dies in dem darauf folgenden Jahr durch das Erreichen des für diesen Zeitraum geltenden Erfolgsziels kompensiert werden. Bezugsrechte, für die das Erfolgsziel nicht erreicht und dies auch in dem darauf folgenden Jahr nicht kompensiert worden ist, verfallen.

Aus dem Aktienoptionsprogramm 2011/2013 wurden in den Vorjahren 260.688 Aktienoptionen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente und 15.500 Phantom Shares mit Barausgleich gewährt.

Am 10.06.2015 hat die Hauptversammlung das Aktienoptionsprogramm 2015 beschlossen und den Vorstand ermächtigt bis zum 09.06.2020 1.548.616 Bezugsrechte zu gewähren. Die Laufzeit der Bezugsrechte beträgt 7 Jahre. Die Bezugsrechte können nach Ablauf einer Wartefrist von 4 Jahren nur ausgeübt werden, wenn der Begünstigte zu diesem Zeitpunkt angestellt ist und der Börsenkurs der Aktie innerhalb eines Zeitraums von 12 Monaten nach Gewährung an insgesamt 60 Börsenhandelstagen einen bestimmten Betrag übersteigt, und zwar

- in dem Zeitraum vom 01.07.2017 bis zum 30.06.2018 einen Betrag von 15,88 €;
- in dem Zeitraum vom 01.07.2018 bis zum 30.06.2019 einen Betrag von 17,88 €;
- in dem Zeitraum vom 01.07.2019 bis zum 30.06.2020 einen Betrag von 19,88 €;
- in dem Zeitraum vom 01.07.2020 bis zum 30.06.2021 einen Betrag von 21,88 €;

- in dem Zeitraum vom 01.07.2021 bis zum 30.06.2022 einen Betrag von 23,88 €;
- in dem Zeitraum vom 01.07.2022 bis zum 30.06.2023 einen Betrag von 25,88 €;
- in dem Zeitraum vom 01.07.2023 bis zum 30.06.2024 einen Betrag von 27,88 €.

Der Ausübungspreis eines Bezugsrechts beträgt 1,00 €. Wird das Erfolgsziel in einem Jahr nicht erreicht, kann dies in dem darauf folgenden Jahr durch das Erreichen des für diesen Zeitraum geltenden Erfolgsziels kompensiert werden. Bezugsrechte, für die das Erfolgsziel nicht erreicht und dies auch in dem darauf folgenden Jahr nicht kompensiert worden ist, verfallen.

Im Berichtszeitraum wurden am 02.07.2018 insgesamt 255.619 Aktienoptionen gewährt. In den Vorjahren wurden insgesamt 695.755 Aktienoptionen aus dem Aktienoptionsprogramm 2015 gewährt.

Entwicklung der Bezugsrechte	Aktienoptionen		Phantom Shares	
	2018	2017	2018	2017
Stand zum Beginn der Berichtsperiode	866.417	612.852	9.500	12.500
In der Berichtsperiode gewährt	255.619	278.841	0	0
In der Berichtsperiode verwirkt	63.130	25.276	0	3.000
In der Berichtsperiode ausgeübt	211.188	0	0	0
In der Berichtsperiode verfallen	0	0	0	0
Stand am Ende der Berichtsperiode	847.718	866.417	9.500	9.500
Am Ende der Berichtsperiode ausübbar	12.500	69.300	9.500	9.500

Die zum Bilanzstichtag gewichtete durchschnittliche Restlaufzeit der ausstehenden Aktienoptionen beträgt 4,6 Jahre.

Die Bezugsrechte wurden mit einer Monte-Carlo-Simulation unter Berücksichtigung des absoluten Erfolgsziels bewertet. Folgende Parameter sind in die Bewertung der Bezugsrechte eingeflossen:

	Aktienoptionen	Phantom Shares
Bewertungsstichtag	02.07.2018	28.12.2018
Ausübungspreis	1,00 €	1,00 €
Aktienkurs	19,040 €	11,830 €
Risikoloser Zinssatz	-0,09%	-0,66%
Dividendenrendite	1,06%	1,91%
Erwartete Volatilität	42,52%	57,99%
Laufzeit	6,4 Jahre	1,9 Jahre
Beizulegender Zeitwert	14,760 €	10,620 €

Die Schätzungen für die erwartete Volatilität wurden aus der historischen Aktienkursentwicklung der RIB Software SE abgeleitet. Als Zeitfenster wurde die Restlaufzeit der Optionsrechte benutzt.

Der im Geschäftsjahr 2018 erfasste Personalaufwand aus der Gewährung von Aktienoptionen beträgt 1,6 Mio. €. Aus der Gewährung der Phantom Shares resultiert ein Ertrag iHv 124 Tsd. €, der gegen den Personalaufwand gebucht wurde. Der Buchwert der Verbindlichkeiten aus den Phantom Shares beträgt 101 Tsd. €, der innere Wert unverfallbarer Leistungen 135 Tsd. €.

Zum Stichtag bestehen Verbindlichkeiten ggü. dem Finanzamt aus abzuführender Lohnsteuer aufgrund von in der Berichtsperiode ausgeübten Aktienoptionen iHv 289 Tsd. €.

Der gewichtete durchschnittliche Aktienkurs für Optionen, die während der Berichtsperiode ausgeübt wurden, lag bei 15,03 €.

30. SONSTIGE EIGENKAPITALBESTANDTEILE

Die sonstigen Eigenkapitalbestandteile setzten sich wie folgt zusammen:

	Angaben in Tsd. €	31.12.2018	31.12.2017
Währungsumrechnungsrücklage		2.995	-3.093
Neubewertungsrücklage		-360	-363
Gesamt		2.635	-3.456

Die Währungsumrechnungsrücklage beinhaltet Differenzen, die durch die Umrechnung von Jahresabschlüssen ausländischer Tochtergesellschaften entstanden sind. Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus der Entwicklung des US-Dollar sowie des Hong Kong-Dollar zum Euro im Berichtszeitraum und aus der ertragswirksamen Umgliederung von Währungsumrechnungsdifferenzen im Rahmen der Bilanzierung von sukzessiven Unternehmenserwerben. Die Neubewertungsrücklage beinhaltet versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aus Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen.

31. NICHT BEHERRSCHENDE ANTEILE

Die nachstehende Tabelle zeigt Informationen zum Nettovermögen jeder Tochtergesellschaft des Konzerns mit wesentlichen, nicht beherrschenden Anteilen (vor Konsolidierungsbuchungen) zum 31.12.2018. Die Angaben zum Gesamtergebnis sowie zum Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit beziehen sich auf den Zeitraum seit der erstmaligen Einbeziehung nach der Vollkonsolidierungsmethode.

	Angaben in Tsd. €	Datengut	IMS	ICS	A2K
Prozentsatz nicht beherrschender Anteile		49%	20%	60%	40%
Langfristige Vermögenswerte	4.189	3.935	1.200	16.932	
Kurzfristige Vermögenswerte	2.767	4.642	1.100	9.959	
Langfristige Schulden	-	-1.318	-218	-5.111	
Kurzfristige Schulden	-1.554	-3.178	-455	-8.216	
Nettovermögen	5.402	4.081	1.627	13.564	
Nettovermögen der nicht beherrschenden Anteile	2.647	816	976	5.426	
Umsatzerlöse	4.028	3.882	1.125	1.377	
Gewinn	705	399	-55	315	
Sonstiges Ergebnis	-	-	35	-385	
Gesamtergebnis	705	399	-20	-70	
Nicht beherrschenden Anteilen zugeordneter Gewinn	345	80	-33	126	
Nicht beherrschenden Anteilen zugeordnetes sonstiges Ergebnis	-	-	21	-154	
Cashflows aus der betrieblichen Tätigkeit	1.245	54	91	1.068	

32. DIVIDENDEN

Der Bilanzgewinn der RIB Software SE beträgt zum 31.12.2018 10.032 Tsd. €. Hiervon ist ein Teilbetrag iHv 199 Tsd. € ausschüttungsgesperrt. Der insgesamt zur Ausschüttung an die Aktionäre zur Verfügung stehende Bilanzgewinn beträgt damit zum 31.12.2018 9.833 Tsd. €.

Für das abgelaufene Geschäftsjahr schlagen die Geschäftsführenden Direktoren dem Verwaltungsrat vor, der ordentlichen Hauptversammlung den Vorschlag zu unterbreiten, hieraus im Geschäftsjahr 2019 eine Dividende in Höhe von 0,18 € pro Aktie, insgesamt somit 8.625 Tsd. €, an die Anteilseigner auszuzahlen. Diese Dividen-

de muss in der jährlichen Hauptversammlung erst noch beschlossen werden und wurde folglich in diesem Abschluss nicht als Verbindlichkeit bilanziert. Im Zeitpunkt der Unterbreitung des Beschlussvorschlags durch die Geschäftsführenden Direktoren hielt die Gesellschaft 3.825.299 eigene Aktien, aus denen ihr kein Dividendenrecht zusteht.

Sollte sich die Anzahl der dividendenberechtigten Aktien bis zum Zeitpunkt der Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns ändern, wird der Verwaltungsrat der Hauptversammlung einen im Hinblick auf diese Änderung angepassten Beschlussvorschlag zur Gewinnverwendung unterbreiten. Dieser wird jedoch unverändert eine Ausschüttung von 0,18 € je dividendenberechtigter Aktie vorsehen.

Im Geschäftsjahr 2018 wurde eine Dividende von 0,18 € pro Aktie ausbezahlt.

33. PENSIONEN UND ÄHNLICHE VERPFLICHTUNGEN

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen decken die betrieblichen Altersversorgungspläne des Konzerns ab. Diese Versorgungspläne bestehen nur für Arbeitnehmer, die dem Konzern vor Mai 1995 beigetreten sind.

Die betrieblichen Altersversorgungspläne definieren Rentenpläne, welche Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenansprüche für Arbeitnehmer abdecken. Die Höhe der Rente hängt von der Dauer der Betriebszugehörigkeit und der Höhe der Vergütung des Arbeitnehmers ab. Die Versorgungsverpflichtungen sind nicht rückgedeckt und sind durch Vermögenswerte des Konzerns abgedeckt. Alle Risiken wurden im Rahmen des versicherungsmathematischen Gutachtens ausreichend berücksichtigt.

Zusätzlich zur betrieblichen Altersversorgung leistete der Konzern Beiträge an den gesetzlichen Rentenversicherungsträger, die als beitragsorientierte Pläne anzusehen sind. Die Beiträge des Konzerns zu diesen beitragsorientierten Plänen betrugen im Geschäftsjahr 2018 1.248 Tsd. € und im Geschäftsjahr 2017 1.201 Tsd. €.

Folgende versicherungsmathematische Methoden und Annahmen werden herangezogen, um die Pensionsrückstellung zu ermitteln:

- Berechnungsgrundlage: versicherungsmathematische Richttafeln von 2018 G
- Rechnungszins: 2,03 % p.a. (2017: 1,75 % p.a.)
- Rentensteigerungsrate: 1,50 % p.a. (2017: 1,50 % p.a.)
- Fluktuationsrate: 2,50 % p.a. (2017: 2,50 % p.a.)

(a) Barwert der leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen und beizulegender Zeitwert des Planvermögens:

Angaben in Tsd. €	2018	2017
Barwert der leistungsorientierten Pensionsverpflichtung	3.456	3.569
Nettoschuld aus leistungsorientierten Versorgungsplänen	3.456	3.569

(b) Die Entwicklung der Nettoschuld aus leistungsorientierten Versorgungsplänen stellt sich wie folgt dar:

	Angaben in Tsd. €	2018	2017
Pensionsverpflichtungen 01.01.		3.569	3.840
Dienstzeitaufwand laufendes Jahr		12	13
Nettozinsaufwand		61	62
Neubewertung – versicherungsmathematischer Verlust/Gewinn		-2	-160
Davon: aus Änderung finanzieller Annahmen		-115	-44
Davon: aus Änderung demografischer Annahmen		53	-
Davon: erfahrungsbedingte Anpassungen		60	-116
Rentenzahlungen		-184	-186
Pensionsverpflichtungen 31.12.		3.456	3.569

Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste werden bei Entstehung im kumulierten übrigen Konzernergebnis erfasst.

(c) In der Gewinn- und Verlustrechnung wurden folgende Beträge erfasst:

	Angaben in Tsd. €	2018	2017
Dienstzeitaufwand		12	13
Nettozinsaufwand		61	62
Gesamtaufwand		73	75

Darüber hinaus sind dem Konzern Aufwendungen im Zusammenhang mit beitragsorientierten Plänen entstanden, die von staatlichen Einrichtungen getragen werden, die ebenfalls in der Gewinn- und Verlustrechnung gezeigt werden.

(d) Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen setzen sich wie folgt zusammen:

	Angaben in Tsd. €	2018	2017
Langfristige Pensionsrückstellungen		3.272	3.383
Kurzfristige Pensionsrückstellungen		184	186
Pensionsrückstellungen gesamt		3.456	3.569

Die voraussichtlich zu leistenden Beiträge aus Pensionsverpflichtungen im Geschäftsjahr 2019 belaufen sich auf 201 Tsd. €.

Für die Bewertung der Pensionsrückstellungen wesentliche Bewertungsparameter wurden einer Sensitivitätsanalyse unterzogen. Die hierzu von den Versicherungsmathematikern durchgeführten Berechnungen wurden für die als wesentlich eingestufteten Bewertungsparameter isoliert vorgenommen. Ein Anstieg bzw. Rückgang der wesentlichen versicherungsmathematischen Annahmen hätte auf den Barwert der Pensionen sowie der leistungsorientierten Verpflichtungen nachfolgend dargestellte Auswirkungen:

		Angaben in Tsd. €
Bewertungsparameter	Sensitivität in %-punkten	Pensionsrückstellungen
Rechnungszins	+ 0,75	3.177
Rechnungszins	- 0,75	3.780
Rentensteigerungsrate	+ 0,5	3.635
Rentensteigerungsrate	- 0,5	3.291
Fluktuationsrate	+ 0,5	3.456
Fluktuationsrate	- 0,5	3.456

Die gewichtete durchschnittliche Laufzeit der leistungsbasierten Verpflichtungen zum 31.12.2018 beträgt 12 Jahre (Vorjahr: 13 Jahre).

34. VERBINDLICHKEITEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN

Die Buchwerte der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen entsprechen nahezu genau ihren Zeitwerten. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind unverzinslich und sind innerhalb eines Jahres fällig.

35. SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN

Die Veränderung der sonstigen Rückstellungen stellt sich wie folgt dar:

Angaben in Tsd. €	Gewährleistungsrückstellungen	Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	Langfristig fällige Leistungen	Rechtsstreitigkeiten	Übrige	Gesamt
Stand zum 01.01.2017	356	367	286	350	80	1.439
Verbrauch	262	-	-	-	-	262
Auflösung	-	-	-	-	15	15
Zuführung	261	24	13	550	108	956
Veränderung aus Währungsumrechnung	-	-44	-	-	-	-44
Stand zum 31.12.2017 und zum 01.01.2018	355	347	299	900	173	2.074
Zugang aus Erstkonsolidierung	113	-	-	-	8	121
Verbrauch	246	-	-	315	-	561
Auflösung	-	-	76	585	103	764
Zuführung	290	36	-	25	6	357
Veränderung aus Währungsumrechnung	-2	16	-	-	-	14
Stand zum 31.12.2018	510	399	223	25	84	1.241

Der Konzern gewährt seinen Kunden Garantien für die Funktionsfähigkeit seiner Produkte. Die Höhe der Gewährleistungsrückstellungen wird auf Basis des Umsatzvolumens und der Erfahrungen über den tatsächlichen Anteil der Reklamationen geschätzt. Die Grundlagen der Schätzung werden laufend geprüft und gegebenenfalls angepasst.

Die Rückstellungen für andere langfristig fällige Leistungen resultieren aus Abfertigungspflichten im Rahmen von Arbeitnehmerentlassungen und -austritten. Die Bewertung der Rückstellungen wurde nach versicherungsmathematischen Grundsätzen mittels PUC-Methode (Projected Unit Credit Method) vorgenommen. Hierbei wurde im Geschäftsjahr 2018 ein Abzinsungssatz von 2,03 % p.a. (2017: 1,75 % p.a.) und ein Gehaltstrend von 1,75 % p.a. (2017: 3,0 % p.a.) zugrunde gelegt.

Die Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten betrafen zum 31.12.2017 drei rechtliche Auseinandersetzungen, in die der Konzern involviert war. Die wesentlichen geltend gemachten Ansprüche standen im Zusammenhang

mit einem erwogenen Unternehmenserwerb, der letztlich nicht realisiert wurde. Die hierfür gebildete Rückstellung wurde im Berichtsjahr vollständig aufgelöst, da nicht mehr mit einer Inanspruchnahme zu rechnen war. Für die zwei anderen Rechtsstreitigkeiten sind insgesamt Ausgaben iHv 315 Tsd. € angefallen. Aus den Auflösungen der Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten resultiert im Berichtszeitraum insgesamt ein Ertrag in Höhe von 585 Tsd. €.

36. ABGEGRENZTE SCHULDEN

Die abgegrenzten Schulden stellen sich wie folgt dar:

	Angaben in Tsd. €	31.12.2018	31.12.2017
Abgegrenzte Aufwendungen für Gehälter sowie Sozialversicherung		6.415	4.304
Lizenzverbindlichkeiten		300	41
Provisionen		566	194
Rückstellungen für ausstehende Rechnungen		2.460	217
Übrige		1.117	945
Gesamt		10.858	5.701

37. UMSATZABGRENZUNGEN

Die Beträge beinhalten Umsatzerlöse sowie – in Einzelfällen – andere Erträge aus Leistungen des Konzerns, welche bereits an Kunden fakturiert oder von Kunden bezahlt wurden, die jedoch noch nicht ertragswirksam erfasst werden konnten, da die Leistungen zum Ende der Berichtsperioden noch nicht erbracht waren.

Die Umsatzabgrenzungen haben sich im Berichtsjahr aufgrund von Zugängen aus Unternehmenserwerben iHv 2.127 Tsd. € erhöht. Hinsichtlich der Unternehmenserwerbe verweisen wir auf **Textziffer (7)**.

Erhöhungen der Umsatzabgrenzungen resultieren in iHv 10.082 Tsd. € aus der Fakturierung und Fälligkeit von Rechnungen an Kunden. Verminderungen der Umsatzabgrenzungen resultieren iHv 9.149 Tsd. € aus der Erfüllung von Leistungsverpflichtungen. Dieser Betrag wurde im Berichtsjahr in den Umsatzerlösen erfasst.

Im Vorjahr waren in den Umsatzabgrenzungen abgegrenzte Erträge aus Softwareverkäufen an das vormalige Gemeinschaftsunternehmen Y TWO Ltd. iHv 10.209 Tsd. € enthalten. Diese Abgrenzung hat sich im Berichtsjahr durch Währungsumrechnungen um 486 Tsd. € erhöht. Aufgrund der Neubewertung haben sich die Umsatzabgrenzungen um 4.065 Tsd. € reduziert (wir verweisen auf **Textziffer (42)**). Die Reduzierung gibt den Wert von bereits in Vorjahren erfüllten Leistungsverpflichtungen wieder. Der verbleibende Teilbetrag iHv 6.630 Tsd. € hat die Gegenleistung für den Erwerb der Anteile an der Y TWO Ltd. gemindert und ist nicht mehr in den Umsatzabgrenzungen enthalten. Wir verweisen dazu auch auf **Textziffer (7.F)**.

Ausstehende Leistungsverpflichtungen des Konzerns betreffen Transaktionspreise aus Kundenverträgen, die im Zusammenhang mit noch nicht realisierten Umsatzerlösen stehen. Diese umfassen sowohl die bilanzierten Umsatzabgrenzungen als auch vertragliche Leistungsverpflichtungen aus bestehenden Kundenverträgen, die sich zum Bilanzstichtag noch nicht bilanziell ausgewirkt haben. Es handelt sich insbesondere um bestehende Wartungsverträge sowie Verpflichtungen aus dem Verkauf von Cloud-Software. Die Verträge haben eine Laufzeit von einem oder mehreren Jahren. Zum 31.12.2018 bestehen ausstehende Leistungsverpflichtungen mit einem Transaktionspreis iHv rd. 92.324 Tsd. €. Der überwiegende Teil dieses Transaktionspreises wird voraussichtlich innerhalb von zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag als Umsatz realisiert.

38. SONSTIGE FINANZVERBINDLICHKEITEN

Hierbei handelt es sich zum überwiegenden Teil um derivative Finanzverbindlichkeiten aus Unternehmenserwerben, welche als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert eingestuft wurden. Daneben besteht zum Bilanzstichtag 31.12.2018 eine Verbindlichkeit aus dem Rückkauf eigener Aktien. Im Berichtszeitraum wurde der beizulegende Zeitwert der Finanzverbindlichkeit aus dem in 2015 getätigten Erwerb der Anteile der RIB SAA überprüft, woraufhin wir eine Neubewertung vorgenommen haben. Zudem wurden im Berichtszeitraum aufgrund der Akquisitionen der IMS Gruppe und der ICS Finanzverbindlichkeiten im Konzern erfasst, für welche zum Bilanzstichtag 31.12.2018 ebenfalls eine Neubewertung vorzunehmen war. Die Veränderungen der sonstigen Finanzverbindlichkeiten werden im Einzelnen nachfolgend erläutert.

Die sonstigen Finanzverbindlichkeiten stellen sich wie folgt dar:

Angaben in Tsd. €	31.12.2018		31.12.2017	
	langfristig	kurzfristig	langfristig	kurzfristig
Verbindlichkeit aus dem Unternehmenserwerb Exactal	-	-	-	8.619
Verbindlichkeit aus dem Unternehmenserwerb RIB SAA	2.549	-	1.926	-
Verbindlichkeit aus dem Unternehmenserwerb IMS Gruppe	2.702	-	-	-
Verbindlichkeit aus dem Unternehmenserwerb A2K Gruppe	-	1.423	-	-
Verbindlichkeit aus dem Unternehmenserwerb ICS	-	1.362	-	-
Verbindlichkeit aus dem Unternehmenserwerb xTWO	-	-	-	50
Verbindlichkeit aus dem Rückkauf eigener Aktien	-	3.694	-	-
Übrige	130	93	8	-
Gesamt	5.381	6.572	1.934	8.669

Mit Vertrag vom 13.11.2017 hatte der Konzern weitere 50 % der Anteile an der **Exactal** erworben. Erwerbszeitpunkt war der 20.11.2017. Zeitgleich hatten sich die Vertragsparteien mit Vertrag vom 13.11.2017 gegenseitige Kauf- und Verkaufsoptionen über die verbleibenden 25 % der Anteile eingeräumt. Danach konnte die Ausübung der Optionen in einem Zeitraum erfolgen, der am 1. Januar 2019 und/oder 1. Januar 2020 begann und jeweils 30 Tage nach Abschluss der Prüfung des Teilkonzernabschlusses für das jeweilige Vorjahr der Ausübungsperiode endete. Abweichend von dieser Optionsvereinbarung haben sich die Parteien mit Vertrag vom 04.01.2018 vorzeitig auf die Übernahme der ausstehenden 25 % der Anteile geeinigt, sodass die Kauf- und Verkaufsoptionen tatsächlich nicht zur Ausübung kommen. Aus der Verpflichtung zur Übernahme der ausstehenden Anteile resultierte eine Finanzverbindlichkeit, die zum 31.12.2017 mit einem beizulegenden Zeitwert von 7.155 Tsd. € bewertet war.

Mit Vertrag vom 04.01.2018 haben die Parteien vereinbart, dass der Konzern die ausstehenden Anteile gegen Übertragung von 290.000 Stück eigene Aktien übernimmt. Die Finanzverbindlichkeit war daher im Januar 2018 auszubuchen. Aus der Folgebewertung der Finanzverbindlichkeit bis zum Zeitpunkt der Ausbuchung resultiert ein Aufwand von 487 Tsd. €, verursacht durch die Änderung des Aktienkurses der RIB Aktie vom Stichtag 31.12.2017 bis zur Ausbuchung.

Daneben beinhaltet die kurzfristige Finanzverbindlichkeit zum 31.12.2017 den noch nicht bezahlten Teil des Barkaufpreises iHv 1.464 Tsd. €. Nachdem im Berichtsjahr alle Verkäufergarantien erfüllt waren, wurden im Mai bzw. November 2018 jeweils 732 Tsd. € dieser Finanzverbindlichkeit gezahlt.

Im Geschäftsjahr 2015 hat der Konzern 75 % der Anteile an der **RIB SAA** erworben. Zeitgleich wurden mit den Verkäufern wechselseitige Kauf- und Verkaufsoptionen zur Übertragung der ausstehenden Anteile von 25 % abgeschlossen. Aus der Stillhalterposition im Rahmen der Verkaufsoptionsvereinbarung resultiert für den Konzern eine Finanzverbindlichkeit, für die zum Erwerbszeitpunkt ein beizulegender Zeitwert iHv 2.632 Tsd. € errechnet wurde. Hiervon wurde ein Teilbetrag iHv 1.582 Tsd. € dem Unternehmenserwerb und ein Teilbetrag iHv 1.050 Tsd. € einer separaten Transaktion in Form einer Entgeltvereinbarung zugeordnet.

Die dem Unternehmenserwerb zugeordnete Finanzverbindlichkeit wurde im Rahmen der Bilanzierung des Unternehmenserwerbs in voller Höhe angesetzt. Die der separaten Transaktion zugeordnete Finanzverbindlichkeit wird über einen Zeitraum von 66 Monaten ergebniswirksam zu Lasten des Personalaufwands angesammelt und ist zum Bilanzstichtag mit einem Betrag iHv 754 Tsd. € in den Finanzverbindlichkeiten enthalten. Der hieraus auf den Berichtszeitraum entfallende Personalaufwand beträgt 217 Tsd. €. Aus der Aufzinsung der Finanzverbindlichkeiten resultiert ein Zinsaufwand iHv 37 Tsd. €.

Die Optionen können von beiden Parteien grundsätzlich in der Zeit vom 1. Januar 2021 bis 31. März 2021 ausgeübt werden. Die Optionspreise richten sich nach dem anteiligen Unternehmenswert der RIB SAA, der unter Anwendung eines vertraglich festgelegten Bewertungsverfahrens zu errechnen ist. Die Bewertung erfolgt mittels eines Multiplikatorverfahrens auf Grundlage der operativen Ergebnisse der RIB SAA in den beiden Geschäftsjahren vor Ausübung der Option, wobei vertragliche Mindest- und Höchstwerte den jeweiligen Optionspreis nach oben und nach unten begrenzen. Der Mindestpreis für die ausstehenden 25 % beträgt insgesamt 1.750 Tsd. €, der Höchstpreis 4.000 Tsd. €.

Der bewertungsrelevante Planungszeitraum umfasst die Geschäftsjahre 2019 und 2020. Bei der Ergebnisplanung wird ausgehend von dem hohen Niveau des Basisjahres 2018, von einem Umsatzwachstum zwischen rd. 5 % p.a. und 6 % p.a., verbunden mit entsprechenden Ergebnisverbesserungen ausgegangen.

Auf Grundlage unserer aktualisierten Berechnungen im Berichtsjahr gehen wir davon aus, dass das operative Ergebnis nach Steuern der RIB SAA im Optionszeitpunkt in einer Bandbreite zwischen rd. 0,7 Mio. € und rd. 1,0 Mio. € liegen wird. Unter Berücksichtigung der geschätzten Eintrittswahrscheinlichkeiten der alternativen Zukunftsszenarien sowie der vertraglichen Preisunter- und -obergrenzen gehen wir davon aus, dass für den derzeit noch ausstehenden Anteil von 25 % im Optionszeitpunkt ein Kaufpreis iHv 3.068 Tsd. € zu bezahlen sein wird. Hiervon ist ein Teilbetrag von 1.797 Tsd. € dem Unternehmenserwerb zuzuordnen. Die hieraus resultierende Finanzverbindlichkeit wurde durch Abzinsung dieses Teilbetrags auf den Bilanzstichtag unter Verwendung eines laufzeitadäquaten, risikokonformen Zinssatzes von 1,25 % bewertet und mit ihrem beizulegenden Zeitwert iHv 1.795 Tsd. € angesetzt. Aus der Folgebewertung der Finanzverbindlichkeit resultiert im Berichtszeitraum ein Aufwand iHv 369 Tsd. €.

Aufgrund des Zukunftsbezugs ist die Bewertung der Finanzverbindlichkeit unabdingbar mit Ermessensentscheidungen und Schätzungsunsicherheiten verbunden. In dem Zeitraum bis zur Fälligkeit der Finanzverbindlichkeit können hieraus noch Aufwendungen von max. 1.451 Tsd. € entstehen.

Im Geschäftsjahr 2014 hat die RIB Gruppe 75 % der Anteile an der **xTWO** erworben. Zeitgleich wurde eine Put Optionsvereinbarung zur Übertragung der ausstehenden Anteile von 25 % abgeschlossen, die zum Ansatz einer derivativen Finanzverbindlichkeit führte. Mit notarieller Vereinbarung vom 08.06.2016 wurde die vorzeitige Übernahme der noch ausstehenden Anteile von 25 % vereinbart. Der feste Kaufpreis beträgt 344 Tsd. € und wurde iHv 294 Tsd. € in den Vorjahren beglichen. Im Berichtsjahr wurden die restlichen 50 Tsd. € gezahlt.

Mit Kauf- und Abtretungsvertrag vom 27.07.2018 hat der Konzern 80% der Anteile an der **IMS** Gesellschaft für Informations- und Managementsysteme mbH erworben. Erwerbszeitpunkt war der 27.07.2018.

Ferner sind im Anteilskaufvertrag zusätzliche Vereinbarungen über einen Erwerb der ausstehenden Anteile von 20% getroffen worden. Danach besteht für die Gesellschaft eine Kaufoption für die verbleibenden Anteile, den Veräußerern wurde eine Verkaufsoption eingeräumt. Der Ausübungspreis bemisst sich für beide Optionen nach einer vertraglich festgelegten Formel als Multiplikator des durchschnittlichen EBITDA der IMS Gruppe in den Geschäftsjahren 2020 und 2021. Zusätzlich ist eine Preisunter- und -obergrenze vereinbart worden, sodass sich der Ausübungspreis der Option in einer Bandbreite zwischen 1.600 Tsd. € und 3.200 Tsd. € bewegen wird. Der Ausübungspreis für diese Option kann nach Wahl der Gesellschaft in bar, in eigenen Aktien oder einer Kombination aus beidem bezahlt werden.

Für die geschriebene Verkaufsoption wurde im Erwerbszeitpunkt eine Finanzverbindlichkeit iHv 2.333 Tsd. € angesetzt. Die Erfassung der Verbindlichkeit führte zu einer Minderung der Kapitalrücklage in entsprechender Höhe. Die Bewertung der Finanzverbindlichkeit erfolgte durch Abzinsung des erwarteten Ausübungspreises iHv 2.408 Tsd. € unter Verwendung eines laufzeitadäquaten, risikokonformen Zinssatzes von 0,85%. Aus der Aufzinsung der Finanzverbindlichkeit resultiert ein Zinsaufwand iHv 10 Tsd. €. Aufgrund der positiven Entwicklung der IMS im Berichtszeitraum wurde zum Bilanzstichtag eine Neubewertung der Finanzverbindlichkeit vorgenommen. Der bewertungsrelevante Planungszeitraum umfasst die Geschäftsjahre 2020 und 2021. Bei der Ergebnisplanung wird ausgehend vom Basisjahr 2018, von einem Umsatzwachstum zwischen rd. 3 % p.a. und 5 % p.a., verbunden mit entsprechenden Ergebnisverbesserungen ausgegangen.

Auf Grundlage unserer aktualisierten Berechnungen gehen wir davon aus, dass das konsolidierte EBITDA der IMS im Ausübungszeitpunkt in einer Bandbreite zwischen rd. 1,5 Mio. € und rd. 1,7 Mio. € liegen wird. Unter Berücksichtigung der geschätzten Eintrittswahrscheinlichkeiten der alternativen Zukunftsszenarien sowie der vertraglichen Preisunter- und -obergrenzen gehen wir davon aus, dass für den derzeit noch ausstehenden Anteil von 20 % im Optionszeitpunkt ein Kaufpreis iHv 2.779 Tsd. € zu bezahlen sein wird. Die Bewertung dieser Finanzverbindlichkeit mit dem beizulegenden Zeitwert iHv 2.702 Tsd. € erfolgt durch Abzinsung dieses Teilbetrags auf den Bilanzstichtag unter Verwendung eines laufzeitadäquaten, risikokonformen Zinssatzes von 0,85 %. Aus der Folgebewertung der Finanzverbindlichkeit resultiert im Berichtszeitraum ein Aufwand iHv 359 Tsd. €.

Der Erwartungswert der Kaufpreisverpflichtung wurde unter der Berücksichtigung der geschätzten Eintrittswahrscheinlichkeiten alternativer Zukunftsszenarien sowie der vertraglichen Preisunter- und -obergrenzen ermittelt. In dem Zeitraum bis zur Fälligkeit der Finanzverbindlichkeit können hieraus noch Aufwendungen von max. 498 Tsd. € entstehen. Wir verweisen auf unsere Ausführungen in **Textziffer (7.B.)**.

Mit Vertrag vom 22.08.2018 hat der Konzern 40% der Anteile an der **Integrated Computer Systems Support, Inc., Redmond/USA, (i.F. ICS)** erworben. Daneben ist die Gesellschaft vertraglich verpflichtet, die ausstehenden 60% der Anteile innerhalb eines Zeitraums von 36 Monaten zu erwerben. Der Erwerb der ausstehenden Anteile kann nach Belieben der Gesellschaft zu jedem Zeitpunkt während dieser Periode erfolgen. Erwerbszeitpunkt war der 30.08.2018.

Auf Grundlage unserer Berechnungen gehen wir davon aus, dass der Kaufpreis für den Erwerb der ausstehenden Anteile rd. 1.376 Tsd. € betragen wird. Der Kaufpreis bemisst sich nach einer vertraglich festgelegten Formel als Multiplikator auf das EBITDA der ICS für die vergangenen zwölf Monate bis zum Ende des Monats, welcher dem Anteilskauf vorausgeht. Zusätzlich ist eine Preisunter- und -obergrenze vereinbart worden, so dass sich der Ausübungspreis der Option in einer Bandbreite zwischen rd. 1.310 Tsd. € (1.500 Tsd. USD) und rd. 2.620 Tsd. € (3.000 Tsd. USD) bewegen wird. Von dem Kaufpreis ist ein Teilbetrag bis zu rd. 1.747 Tsd. € (2.000 Tsd. USD) durch Überweisung liquider Mittel zu begleichen. Ein darüber hinaus gehender Restbetrag kann nach Wahl der Gesellschaft in bar, in eigenen Aktien oder einer Kombination aus beidem bezahlt werden.

Die Bewertung der Finanzverbindlichkeit erfolgte zum Bilanzstichtag mit 1.362 Tsd. € durch Abzinsung des erwarteten Kaufpreises auf den Bilanzstichtag unter Verwendung eines laufzeitadäquaten, risikokonformen Zinssatzes von 0,85 %. Aus der Aufzinsung der Finanzverbindlichkeit resultiert ein Zinsaufwand iHv 3 Tsd. €. Der Erwartungswert der Kaufpreisverpflichtung wurde unter der Berücksichtigung der geschätzten Eintrittswahrscheinlichkeiten alternativer Zukunftsszenarien sowie der vertraglichen Preisunter- und -obergrenzen ermittelt. In dem Zeitraum bis zur Fälligkeit der Finanzverbindlichkeit können hieraus noch Aufwendungen von max. 1.244 Tsd. € entstehen. Wir verweisen auf unsere Ausführungen in **Textziffer (7.C.)**.

Mit Verträgen vom 18.09.2018 hat der Konzern 40 % der Anteile der A2K Holdings Pty Ltd., Gatton/Australien, A2K Technologies Limited, Newton/Neuseeland sowie Phoenix PLM Pty Ltd., Gatton/Australien, (i.F. **A2K**) erworben. Mit Verträgen vom 07.11.2018 hat der Konzern weitere 20% der Anteile an der A2K erworben, so dass zum Erwerbszeitpunkt am 14.12.2018 Beherrschung über die A2K erlangt wurde. Der Gesamtbetrag der Gegenleistungen für 40% der Anteile an der A2K iHv 8.767 Tsd. € war durch Überweisung liquider Mittel zu

beglichen. Von dem Gesamtbetrag wurden am 26.09.2018 7.344 Tsd. € sofort beglichen, 1.423 Tsd. € wurden zur Sicherung von vertraglichen Verkäufer-Garantien einbehalten. Dieser Betrag ist als kurzfristige Finanzverbindlichkeit zum Bilanzstichtag ausgewiesen. Der Gesamtbetrag der Gegenleistungen für die weiteren erworbenen 20% der Anteile wurde durch Übertragung von eigenen Aktien der RIB SE an die Verkäufer vollständig beglichen. Wir verweisen auf unsere Ausführungen in **Textziffer (7.E.)**.

Aus dem Unternehmenserwerb **YTWO** können in Folgeperioden aufgrund einer im Vertrag vereinbarten Earn-Out Regelung noch Aufwendungen von rd. 5.301 Tsd. € (6.000 Tsd. USD) entstehen. Wir verweisen auf unsere Ausführungen in **Textziffer (7.F.)**.

39. SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN

Die sonstigen Verbindlichkeiten stellen sich wie folgt dar:

	Angaben in Tsd. €	31.12.2018	31.12.2017
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen (Vertragsverbindlichkeiten)		3.318	2.157
Verbindlichkeiten aus Steuern		4.403	1.849
Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit		498	150
Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern		727	353
Übrige		2.077	1.044
Gesamt		11.023	5.553

Die sonstigen Verbindlichkeiten des Konzerns sind unverzinslich. Die Buchwerte der sonstigen Verbindlichkeiten entsprechen nahezu genau ihren Zeitwerten.

Die erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen haben sich im Berichtsjahr aufgrund von Zugängen aus Unternehmenserwerben um 720 Tsd. € erhöht. Hinsichtlich der Unternehmenserwerbe verweisen wir auf **Textziffer (7)**.

Erhöhungen der erhaltenen Anzahlungen resultieren iHv 2.371 Tsd. € aus der Vereinnahmung von Zahlungen für Leistungsverpflichtungen, die zum Bilanzstichtag noch nicht erfüllt waren. Verminderungen resultieren iHv 1.930 Tsd. € aus der Erfüllung von Leistungsverpflichtungen. Davon wurden im Berichtsjahr 1.674 Tsd. € in den Umsatzerlösen erfasst.

40. FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

(a) Operating-Leasingvereinbarungen

Der Konzern mietet bestimmte Bürogebäude und technisches Equipment im Rahmen von Operating-Leasingvereinbarungen. Dabei wurden Verträge mit Laufzeiten von einem bis fünf Jahren abgeschlossen.

Zum Ende eines jeden dargestellten Geschäftsjahres bestanden im Konzern folgende Verpflichtungen aus unkündbaren Mindestleasingzahlungen im Zusammenhang mit Operating-Leasingvereinbarungen:

	Angaben in Tsd. €	31.12.2018	31.12.2017
Fällig innerhalb eines Jahres		4.680	2.740
Fällig zwischen einem und fünf Jahren		6.394	5.383
Fällig länger als 5 Jahre		550	-
Gesamt		11.624	8.123

(b) Sonstige

Aus dem Unternehmenserwerb RIB SAA im Jahr 2015 resultiert eine finanzielle Verbindlichkeit iHv 1.195 Tsd. €, die planmäßig bis zum Erfüllungszeitpunkt ergebniswirksam angesammelt wird. Zum Bilanzstichtag 31.12.2018 ist ein Teilbetrag iHv 272 Tsd. € noch nicht angesetzt. Wir verweisen diesbezüglich auf unsere Erläuterungen in **Textziffer (38)**.

Aus dem Unternehmenserwerb der Y TWO Gruppe resultiert eine übernommene Einzahlungsverpflichtung gegenüber der Beteiligung EMC European Modular Constructions GmbH in Höhe von 950 Tsd. € über die Einzahlung eines Gesellschafterdarlehens.

41. EVENTUALVERBINDLICHKEITEN

Zum 31. Dezember 2018 und zum 31. Dezember 2017 bestanden keine bedeutsamen Eventualverbindlichkeiten.

42. GESCHÄFTE MIT NAHESTEHENDEN UNTERNEHMEN UND PERSONEN

a) Die Geschäftsvorfälle mit nahestehenden Unternehmen und Personen sind in folgender Tabelle dargestellt:

Angaben in Tsd. €	Bemerkung	2018	2017
Vormaliges Gemeinschaftsunternehmen Y TWO Ltd.			
Verkauf von Software	(1)	-	7.755
Auflösung von Umsatzabgrenzung	(2)	2.032	-
Berechnete Maintenance	(3)	3.809	3.993
Berechnete Management Fee	(4)	250	222
Sonstige nahestehende Unternehmen und Personen:			
Mietaufwand	(6)	63	64
Gesamt		6.154	12.034

b) Ausstehende Salden im Zusammenhang mit nahestehenden Unternehmen und Personen sind in folgender Tabelle dargestellt:

Angaben in Tsd. €	Bemerkung	31.12.2018	31.12.2017
Forderungen gegen nicht konsolidierte Tochterunternehmen:			
Darlehen an 3D Prodigy	(6)	123	107

Bemerkungen:

- (1) Der Konzern hat an die Y TWO Ltd. im Geschäftsjahr 2016 Softwarelizenzen für insgesamt 42,7 Mio. € verkauft. Hieraus wurden im Vorjahr noch sonstige betriebliche Erträge iHv 7.755 Tsd. € realisiert.
- (2) Bei Verkauf der Softwarelizenzen gemäß vorstehender Tz (1) hat sich der Konzern verpflichtet, neben der vertraglich vereinbarten Anzahl von Lizenzen, unter bestimmten Bedingungen zusätzliche Lizenzen kostenlos nachzuliefern. Die Anzahl der insgesamt zu liefernden Lizenzen wurde bei erstmaliger Erfassung des Vorgangs nach der Erwartungswertmethode geschätzt und die sich hieraus ergebende bewertete Leistungsverpflichtung wurde als passivische Umsatzabgrenzung unter den kurzfristigen Schulden angesetzt.

Im Berichtszeitraum wurde auf Basis neu gewonnener bewertungsrelevanter Erkenntnisse unter grundsätzlicher Beibehaltung der Methodik eine Folgebewertung der Leistungsverpflichtung vorgenommen. Diese führte zu einer Minderung der passivisch ausgewiesenen Umsatzabgrenzung um rd. 4.065 Tsd. €, da von einem geringeren Umfang kostenlos zu liefernden Lizenzen auszugehen war. Von dem Auflösungsbetrag hat

ein Teilbetrag iHv 2.032 Tsd. € im Rahmen einer Zwischenergebniseliminierung aus „Downstream-Verkäufen“ den Buchwert des Anteils an dem vormaligen Gemeinschaftsunternehmen Y TWO Ltd. gemindert. Der verbleibende Betrag iHv 2.032 Tsd. € wurde ergebniserhöhend erfasst und ist in den sonstigen betrieblichen Erträgen enthalten (vergleiche dazu auch **Textziffer (11)**). Hinsichtlich weiterer Ausführungen zu bestehenden Schätzungsunsicherheiten verweisen wir auf **Textziffer 5 (f)**.

- (3) Im Berichtszeitraum hat der Konzern Maintenance-Leistungen iHv 3.809 Tsd. € (Vorjahr: 3.993 Tsd. €) an Y TWO Ltd. berechnet. Die daraus resultierenden Zahlungseingänge wurden ebenfalls in der Berichtsperiode erfasst. Es handelt sich um Erträge aus Leistungen bis zum Erwerbszeitpunkt 14.12.2018. Die auf den Zeitraum der Vollkonsolidierung entfallenden Beträge wurden im Konzernabschluss eliminiert. Wir verweisen auf unsere Ausführungen in **Textziffer (7.F)**.
- (4) Im Berichtszeitraum hat der Konzern von der Y TWO Ltd. eine Management Fee für Auslagen im Rahmen der Tätigkeit von Herrn Thomas Wolf in seiner Funktion als Vorstandsvorsitzender und interim CEO der Y TWO Ltd. erhalten. Wir verweisen auf unsere Ausführungen in **Textziffer (7.F)**.
- (5) In Zusammenhang mit dem Unternehmenserwerb der Y TWO Gruppe durch den Konzern, hat die Y TWO Ltd. Kapitalrückzahlungen in Höhe von jeweils 1.325 Tsd. € an die beiden vormaligen Gesellschaften geleistet. Der auf den Konzern entfallende Betrag wurde ohne Berührung der Gewinn- und Verlustrechnung als Minderung des Buchwerts der Anteile an dem vormaligen Gemeinschaftsunternehmen erfasst.
- (6) Der Konzern hat im Berichtszeitraum Mieten für überlassene Geschäftsräume iHv 52 Tsd. € (Vorjahr: 52 Tsd. €) an die Mühl24 GmbH, Hungen, sowie an die Thomas & Yvonne Wolf Grundbesitz Kranichfeld GbR, Hungen, iHv 11 Tsd. € (Vorjahr: 12 Tsd. €) geleistet. Die Auszahlungen wurden in der jeweiligen Berichtsperiode geleistet. Der Vorsitzende des Verwaltungsrates des Konzerns, Herr Thomas Wolf, hält mittelbar eine mehrheitliche Beteiligung an der Mühl 24 GmbH, Hungen, sowie an der Thomas & Yvonne Wolf Grundbesitz Kranichfeld GbR, Hungen.
- (7) Der Konzern hat zum Bilanzstichtag noch offene Forderungen aus einem Darlehensvertrag mit dem nicht konsolidierten Tochterunternehmen 3D Prodigy iHv 123 Tsd. € (Vorjahr: 107 Tsd. €).

Sämtlichen vorstehend erläuterten Geschäftsvorfällen liegen marktübliche Konditionen zugrunde.

c) Bezüge von Personen in Schlüsselpositionen des Konzerns:

Bei den Bezügen von Personen in Schlüsselpositionen handelt es sich um die Gehälter der Geschäftsführenden Direktoren und die Vergütungen an den Verwaltungsrat des Mutterunternehmens, wir verweisen dazu auf **Textziffer (45)**.

43. FINANZINSTRUMENTE - BEIZULEGENDE ZEITWERTE UND RISIKOMANAGEMENT

A. Einstufungen und beizulegende Zeitwerte

Die nachstehende Tabelle zeigt die Buchwerte und beizulegenden Zeitwerte von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Schulden, einschließlich ihrer Stufen in der Fair Value-Hierarchie. Sie enthält keine Informationen zum beizulegenden Zeitwert für finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Schulden, die nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertet wurden, wenn der Buchwert einen angemessenen Näherungswert für den beizulegenden Zeitwert darstellt.

Darstellung der Finanzinstrumente nach IFRS 9:

I. Finanzielle Vermögenswerte

Geschäftsmodell	Angaben in Tsd. €		Beizulegender Zeitwert			
	Halten	Halten und Verkauf	Ebene 1	Ebene 2	Ebene 3	Gesamt
Stand zum 31.12.2018						
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet						
Geldmarkt- und Investmentfonds	-	86	86	-	-	86
Unternehmensanleihen	-	1	1	-	-	1
Gesamt	-	87	87	-	-	87
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet						
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	37.773	-	-	-	-	-
Sonstige Forderungen	1.515	-	-	-	-	-
Termingelder	32.907	-	-	-	-	-
Übrige Finanzanlagen	284	-	-	-	-	-
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	205.245	-	-	-	-	-
Gesamt	277.724	-	-	-	-	-

II. Finanzielle Verbindlichkeiten

Buchwerte	Angaben in Tsd. €		Beizulegender Zeitwert			
	Ebene 1	Ebene 2	Ebene 3	Gesamt		
Stand zum 31.12.2018						
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet						
Derivate	6.613	-	-	6.613	6.613	
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet						
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	10.137	-	-	-	-	
Sonstige Finanzverbindlichkeiten	5.340	-	-	-	-	
Bankverbindlichkeiten*	5.200	-	-	-	-	
Sonstige Verbindlichkeiten**	108	-	-	-	-	
Gesamt	27.398	-	-	6.613	6.613	

* Die Bankverbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von 13 Jahren und sind in gleichen vierteljährlichen Raten zu tilgen.

** Nicht enthalten sind sonstige Verbindlichkeiten iHv 10.915 Tsd. €, die keine finanziellen Verbindlichkeiten darstellen.

Darstellung der Finanzinstrumente nach IAS 39:

Angaben in Tsd. €	Buchwert			Beizulegender Zeitwert			
	Bis zur Endfälligkeit gehalten	Zur Veräuße- rung verfügbar	Kredite und Forderungen	Ebene 1	Ebene 2	Ebene 3	Gesamt
Stand zum 31.12.2017							
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte							
Geldmarkt- und Investmentfonds	-	86	-	86	-	-	86
Unternehmensanleihen	-	6	-	6	-	-	6
Gesamt	-	92	-	92	-	-	92
Nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte							
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-	-	24.071	-	-	-	-
Sonstige Forderungen	-	-	1.065	-	-	-	-
Termingelder	34.283	-	-	-	-	-	-
Übrige Finanzanlagen	-	-	123	-	-	-	-
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	-	-	100.459	-	-	-	-
Gesamt	34.283	-	125.718	-	-	-	-
		Zu Handelszwecken gehalten	Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	Ebene 1	Ebene 2	Ebene 3	Gesamt
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten							
Derivate*	-	9.081	-	-	7.155	1.926	9.081
Nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten							
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-	-	2.273	-	-	-	-
Sonstige Finanzverbindlichkeiten*	-	-	1.522	-	-	-	-
Bankverbindlichkeiten**	-	-	5.600	-	-	-	-
Sonstige Verbindlichkeiten***	-	-	984	-	-	-	-
Gesamt	-	9.081	10.379	-	7.155	1.926	9.081

* Bezüglich der Restlaufzeiten der Derivate und der sonstigen Finanzverbindlichkeiten verweisen wir auf **Textziffer (38)**. Alle anderen Verbindlichkeiten sind kurzfristig.

** Die Bankverbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von 14 Jahren und sind in gleichen vierteljährlichen Raten zu tilgen.

*** Nicht enthalten sind sonstige Verbindlichkeiten iHv 4.569 Tsd. €, die keine finanziellen Verbindlichkeiten darstellen.

B. Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte

Der Konzern nutzt folgende Hierarchie zur Bestimmung und Angabe beizulegender Zeitwerte von Finanzinstrumenten:

- **Ebene 1:**
beizulegende Zeitwerte, die durch notierte unangepasste Preise an aktiven Märkten für identische Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten ermittelt werden.
- **Ebene 2:**
beizulegende Zeitwerte, die durch Bewertungsmethoden ermittelt werden, bei denen alle einfließenden Daten, die eine erhebliche Auswirkung auf den bilanzierten beizulegenden Zeitwert haben, direkt oder indirekt beobachtbar sind.
- **Ebene 3:**
beizulegende Zeitwerte, die durch Bewertungsmethoden ermittelt werden, bei denen alle einfließenden Daten, die eine erhebliche Auswirkung auf den bilanzierten beizulegenden Zeitwert haben, nicht direkt oder indirekt beobachtet werden können.

Bei der Bestimmung des Zeitpunkts, wann Umgruppierungen zwischen verschiedenen Stufen als eingetreten gelten sollen, stellen wir auf das Datum des Ereignisses oder die Veränderung der Umstände ab, das die Umgruppierung verursacht hat.

Bei den mit dem beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2018 handelt es sich um derivative Finanzverbindlichkeiten aus Unternehmenserwerben. Hierzu sowie zu den Änderungen der beizulegenden Zeitwerte der finanziellen Verbindlichkeiten verweisen wir auf die **Textziffer (38)**.

Bei den der Ebene 3 zugeordneten Derivaten handelt es sich um die Verbindlichkeiten aus Optionsvereinbarungen im Rahmen der Unternehmenserwerbe RIB SAA, IMS und ICS. Bezüglich einer Beschreibung der Techniken, die bei der Bewertung dieser Verbindlichkeiten verwendet wurden sowie der bei der Bemessung des beizulegenden Zeitwertes verwendeten Inputfaktoren, verweisen wir auf unsere Erläuterungen in **Textziffer (38)**.

Umgliederungen zwischen den Ebenen 1 und 2 und Umgliederungen in die Ebene 3 oder aus der Ebene 3 wurden im Berichtszeitraum nicht vorgenommen.

Die finanziellen Verbindlichkeiten, die mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet wurden, haben sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	Angaben in Tsd. €	
	2018	2017
Stand 01.01.	9.081	2.239
Veränderungen ohne Ergebnisauswirkung		
Erwerb von Unternehmensanteilen	3.692	7.165
Ausbuchung	-7.685	-
	-3.993	7.165
Veränderungen mit Ergebnisauswirkung		
Erträge aus der Folgebewertung der Kaufpreisverbindlichkeiten (sonstige betriebliche Erträge)	-	-158
Erträge aus dem Abgang von Kaufpreisverbindlichkeiten (sonstige betriebliche Erträge)	-	-379
Aufwand aus der Neubewertung von Kaufpreisverbindlichkeiten (sonstige betriebliche Aufwendungen)	1.215	-
Personalaufwand aus Ansammlung der Kaufpreisverbindlichkeiten (Herstellungskosten)	217	181
Aufwendungen aus der Aufzinsung der Kaufpreisverbindlichkeiten (Finanzaufwendungen)	93	33
	1.525	-323
Stand 31.12.	6.613	9.081
Gewinne/Verluste(-) aus der Bewertung der finanziellen Verbindlichkeiten	-1.525	323

Die Veränderungen mit Ergebnisauswirkung beinhalten unrealisierte Aufwendungen aus der Bewertung von am Ende des Berichtszeitraums bestehenden finanziellen Verbindlichkeiten in Höhe von 1.215 Tsd. €, ausgewiesen in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sowie Aufwendungen in Höhe von 217 Tsd. €, ausgewiesen unter den Herstellungskosten. Im Vorjahr wurden 181 Tsd. € unter den Herstellungskosten ausgewiesen.

Die für die Bewertung der Kaufpreisverbindlichkeiten der Ebene 3 wesentlichen Bewertungsparameter wurden einer Sensitivitätsanalyse unterzogen. Die hierzu vom Konzern durchgeführten Berechnungen wurden für die als wesentlich eingestufteten Bewertungsparameter isoliert vorgenommen. Ein Anstieg bzw. Rückgang der wesentlichen Annahmen hätte auf den Buchwert der Finanzverbindlichkeiten der Ebene 3 von 6.613 Tsd. € nachfolgend dargestellte Auswirkungen:

	Angaben in Tsd. €	
Bewertungsparameter	Sensitivität	Buchwert
Verwendeter Diskontierungszinssatz für den Abzinsungszeitraum	+ 1 %-Punkt	6.470
Verwendeter Diskontierungszinssatz für den Abzinsungszeitraum	- 1 %-Punkt	6.760
Wachstumsrate der Planumsätze im Detailplanungszeitraum	+ 10,0 %	6.870
Wachstumsrate der Planumsätze im Detailplanungszeitraum	- 10,0 %	6.335

C. Finanzrisikomanagement und -politik

Der Konzern ist nach wie vor zum überwiegenden Teil in Europa, jedoch in zunehmenden Maße in Nordamerika, Australien, Neuseeland und Asien tätig. Durch seine Aktivitäten ist er im Rahmen seiner gewöhnlichen Geschäftstätigkeit einer Vielzahl von finanziellen Risiken ausgesetzt. Das konzernübergreifende Risikomanagementsystem zielt darauf ab, mögliche nachteilige Auswirkungen auf die finanzielle Leistungsfähigkeit des Konzerns zu minimieren. Der Konzern verwendet dabei keine derivativen Finanzinstrumente zur Absicherung seiner Risiken. Es werden keine ökonomischen Sicherungsbeziehungen als bilanzielle Sicherungsbeziehungen im Konzernabschluss abgebildet.

Der Konzern ist folgenden Risiken aus dem Einsatz von Finanzinstrumenten ausgesetzt:

(j) Marktrisiko

Das Marktrisiko lässt sich in Fremdwährungsrisiko, Zinsänderungsrisiko und sonstige Preisrisiken unterteilen.

(a) Fremdwährungsrisiko

Das Wechselkursrisiko kann für bilanzierte Vermögenswerte und Verbindlichkeiten im Rahmen von zukünftigen Geschäftsvorfällen sowohl auf der Beschaffungsseite (Erwerb von Dienstleistungen), als auch auf der Absatzseite (Verkauf von Software-Lizenzen und Erbringung von Dienstleistungen) auftreten.

Die Mehrheit der Tochtergesellschaften führt den überwiegenden Teil ihrer Transaktionen in ihrer jeweiligen Landeswährung durch. Der Schwerpunkt der Geschäftstätigkeit des Konzerns ist im Eurogebiet, Nordamerika sowie Asien angesiedelt und die Mehrheit der Verkaufs- und Beschaffungsvorgänge werden in Euro abgewickelt.

Der Konzern wickelt seine Geschäfte in den Regionen außerhalb der Eurozone in folgenden Währungen ab:

- Britisches Pfund (GBP)
- US Dollar (USD)
- Hong Kong Dollar (HKD)
- Singapur Dollar (SGD)
- Tschechische Kronen (CZK)
- Australischer Dollar (AUD)
- Indische Rupien (INR)
- Chinesischer Yuan (CNY)
- Vereinigte Arabische Emirate Dirham (AED)
- Schweizer Franken (CHF)
- Dänische Krone (DKK)
- Philippinischer Peso (PHP)
- Kaiman Dollar (KYD)
- Neuseeland Dollar (NZD)

Die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden in den oben genannten Währungen bilanziert und für den Konzernabschluss in die Berichtswährung Euro umgerechnet.

Der Konzern verwendet keine Devisentermingeschäfte zur Absicherung von Währungsrisiken aus Beschaffungs- und Verkaufsvorgängen.

Wenn der Euro gegenüber den oben aufgeführten Fremdwährungen zum 31. Dezember 2018 um 10 % stärker gewesen wäre, wäre der Konzernjahresüberschuss durch einen zusätzlichen Aufwand iHv 2.937 Tsd. € und das Konzerngesamtergebnis um 9.433 Tsd. € belastet worden. Wenn der Euro gegenüber den oben aufgeführten

Fremdwährungen zum 31. Dezember 2018 um 10 % schwächer gewesen wäre, wäre der Konzernjahresüberschuss durch einen zusätzlichen Ertrag iHv 2.937 Tsd. € und das Konzerngesamtergebnis um 9.433 Tsd. € erhöht worden.

(b) Zinsänderungsrisiko

Das Zinsänderungsrisiko des Konzerns beinhaltet das Risiko, dass die beizulegenden Zeitwerte der zur Veräußerung verfügbaren Wertpapiere als Folge von Zinsänderungen sinken (steigen). Aus den zum 31.12.2018 gehaltenen zur Veräußerung verfügbaren Wertpapieren sind bei realistischen Änderungen des Marktzins keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss zu erwarten.

(c) Sonstige Preisrisiken

Preisrisiken aufgrund hypothetischer Änderungen von Preisen, die sich auf die Finanzinstrumente auswirken, existieren zum 31.12.2018 und existierten zum 31.12.2017 nicht.

(ii) Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko wird auf Grundlage von Cashflow-Planungen und -Prognosen überwacht. Der Konzern überwacht den Liquiditätsbedarf, der sich aus der operativen Geschäftstätigkeit, der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit ergibt. Ein vorsichtiges Liquiditätsmanagement setzt voraus, dass ein ausreichender Bestand an Zahlungsmitteln bereit gehalten und die Möglichkeit der Aufnahme liquider Mittel durch angemessene Kreditlinien gewährleistet wird.

Zum Ende des Berichtszeitraums bestanden im Konzern verzinsliche Bankverbindlichkeiten iHv 5.200 Tsd. € die mit einem Zinssatz von 0,70 % p.a. über eine feste Laufzeit von 10 Jahren verzinst werden.

Die vertragliche Fälligkeit von finanziellen Verbindlichkeiten in Form von Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ist in der **Textziffer (34)** erläutert. Sonstige Verbindlichkeiten, die in den sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten enthalten sind, besitzen in der Regel keine vertraglichen Laufzeiten. Sie werden regelmäßig oder gemäß den Geschäftsbedingungen der Vertragspartner beglichen.

Bezüglich der Fälligkeiten der finanziellen Verbindlichkeiten aus Unternehmenserwerben verweisen wir auf die **Textziffer (38)**.

(iii) Ausfallrisiko

Das maximale Ausfallrisiko des Konzerns in Bezug auf die finanziellen Vermögenswerte besteht darin, dass die Vertragspartner ihren vertraglichen Verpflichtungen nicht nachkommen. Es umfasst den Buchwert, mit dem diese Vermögenswerte in der Konzernbilanz ausgewiesen sind.

(a) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Der Buchwert der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen beträgt zum 31.12.2018 37.773 Tsd. € (Vorjahr: 24.071 Tsd. €) und stellt somit das maximale Ausfallrisiko im Bezug auf diese Vermögenswerte dar.

Das Ausfallrisiko wird durch die Überprüfung der Kreditwürdigkeit von Kunden vor Vertragsabschluss gesteuert. Der Konzern nutzt dabei (falls vorhanden) Bonitätsbeurteilungen von externen Ratingagenturen.

Zahlungsbedingungen und Konditionen werden bei Verschlechterung der Bonität der Kunden angemessen angepasst.

Der Konzern hat für Kunden verschiedene Zahlungsbedingungen eingerichtet. Das durchschnittlich gewährte Zahlungsziel beträgt 14 bis 30 Tage. In Einzelfällen erhalten bestimmte Kunden ein längeres Zahlungsziel. Der Konzern überprüft am Ende eines jeden Berichtszeitraums den erzielbaren Betrag jeder einzelnen Forderung. Dabei werden die finanzielle Lage des Kunden, Erfahrungswerte und andere Faktoren berücksichtigt, um eine angemessene Wertberichtigung für uneinbringliche Beträge vornehmen zu können.

Nennenswerte Risiken für den Konzern aufgrund einzelner Debitoren oder Vertragspartner bestehen nicht.

Gelegentlich zahlen Kunden erst nach dem vereinbarten Zahlungsziel. Die Geschäftsleitung prüft dann verschiedene Möglichkeiten zum Umgang mit dieser Situation einschließlich des Aussetzens weiterer Lieferungen und Leistungen bis die Zahlung erfolgt ist, der Einleitung rechtlicher Schritte oder der Anforderung von Sicherheiten.

(b) Sonstige finanzielle Vermögenswerte

Der Konzern hält zum 31.12.2018 sonstige finanzielle Vermögenswerte iHv 34.793 Tsd. € (Vorjahr: 35.563 Tsd. €). Diese Summe stellt somit das maximale Ausfallrisiko im Hinblick auf diese Vermögenswerte dar.

Darin enthalten sind kurzfristige Termingelder iHv 32.907 Tsd. € (Vorjahr: 34.283 Tsd. €) mit einer Restlaufzeit größer drei Monate im Zeitpunkt der Anschaffung.

Die Termingelder werden hauptsächlich bei renommierten Banken geführt.

(c) Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Der Konzern hält zum 31.12.2018 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente iHv 205.245 Tsd. € (Vorjahr: 100.459 Tsd. €). Diese Summe stellt somit das maximale Ausfallrisiko im Hinblick auf diese Vermögenswerte dar.

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente werden hauptsächlich bei renommierten Banken geführt.

(iv) Kapitalrisikomanagement

Die Ziele des Konzerns im Rahmen des Kapitalrisikomanagements sind es, die Fortführung der Geschäftstätigkeit des Konzerns sicherzustellen, um auf diese Weise die Rendite der Anteilseigner sowie die Vorteile anderer Stakeholder zu gewährleisten.

Der Konzern finanziert im Wesentlichen seine Investitionstätigkeit derzeit aus Mittelzuflüssen aus der betrieblichen Geschäftstätigkeit und aus freien liquiden Mitteln. Einzige Ausnahme hierzu ist die Investition in das Gebäude in Stuttgart, die teilweise über ein Bankdarlehen finanziert ist. Der Konzern steuert sein Kapital auf Grundlage des Verschuldungsgrades, der sich als Quotient von Nettoverschuldung und Summe aus Kapital und Nettoverschuldung ergibt. Die Konzernstrategie ist es, diese Kennzahl unter 50 % zu halten. Die Nettoverschuldung wird definiert als zinstragende Verbindlichkeiten abzüglich liquider Mittel ohne Berücksichtigung von Verbindlichkeiten in Zusammenhang mit der Finanzierung des Working-Capital. Das Kapital beinhaltet das den Aktionären zuzurechnende Eigenkapital der Gesellschaft.

Während der Berichtszeiträume betrug der Verschuldungsgrad Null.

Beizulegende Zeitwerte

Die Buchwerte der Finanzinstrumente des Konzerns entsprechen aufgrund der kurzen Restlaufzeit in etwa ihren beizulegenden Zeitwerten am Ende eines jeden Berichtszeitraumes.

D. Übernahme von IFRS 9

Der Konzern wendet IFRS 9 „Financial Instruments“ erstmals auf das zum 01. Januar 2018 beginnende Geschäftsjahr an. Die Erstanwendung erfolgt retrospektiv. In Einklang mit den Übergangsvorschriften wurde das Wahlrecht in Anspruch genommen, die Vergleichsinformationen weiterhin nach IAS 39 darzustellen.

Entsprechend unserer Erwartung ergaben sich keine wesentlichen Auswirkungen aus der erstmaligen Anwendung von IFRS 9 auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des Konzerns. Nachstehende Tabelle zeigt die Überleitung der relevanten Bewertungskategorien von IAS 39 auf IFRS 9 für sämtliche finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Verbindlichkeiten. Aus der erstmaligen Klassifizierung der Finanzinstrumente nach IFRS 9 haben sich keine wesentlichen Neubewertungen ergeben, sodass eine Anpassung der Buchwerte zum 01. Januar 2018 nicht erforderlich war. Die Umsetzung des Modells, das auf erwartete Kreditverluste aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte sowie Anlagen in Termingeldern und sonstigen Schuldtiteln abstellt, führte nicht zu wesentlichen Neubewertungen von Wertminderungen, sodass eine Anpassung der Buchwerte zum 01. Januar 2018 nicht erforderlich war.

Angaben in Tsd. €

	Bewertungskategorien		Buchwerte nach IAS 39 zum 31.12.2017	Buchwerte nach IFRS 9 zum 01.01.2018
	IAS 39	IFRS 9		
Finanzielle Vermögenswerte				
Geldmarkt- und Investmentfonds	Zur Veräußerung verfügbar	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet	86	86
Unternehmensanleihen	Zur Veräußerung verfügbar	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet	6	6
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	Kredite und Forderungen	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	24.071	24.071
Sonstige Forderungen	Kredite und Forderungen	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	1.065	1.065
Termingelder	Bis zur Endfälligkeit gehalten	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	34.283	34.283
Übrige Finanzanlagen	Kredite und Forderungen	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	123	123
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	Kredite und Forderungen	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	100.459	100.459
			160.093	160.093
Finanzielle Verbindlichkeiten				
Derivate	Zum beizulegenden Zeitwert bewertet (zu Handelszwecken gehalten)	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet	9.081	9.081
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet (sonstige finanzielle Verbindlichkeiten)	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	2.273	2.273
Sonstige Finanzverbindlichkeiten	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet (sonstige finanzielle Verbindlichkeiten)	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	1.522	1.522
Bankverbindlichkeiten	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet (sonstige finanzielle Verbindlichkeiten)	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	5.600	5.600
Sonstige Verbindlichkeiten	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet (sonstige finanzielle Verbindlichkeiten)	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	984	984
			19.460	19.460

44. HONORAR DES ABSCHLUSSPRÜFERS

Das für das Geschäftsjahr berechnete Honorar des Abschlussprüfers BW PARTNER Bauer Schätz Hasenclever Partnerschaft mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Stuttgart, gemäß § 314 Abs. 1 Nr. 9 HGB setzt sich wie folgt zusammen:

	Angaben in Tsd. €	2018
Abschlussprüfungsleistungen		225
Andere Bestätigungsleistungen		-
Steuerberatungsleistungen		27
Sonstige Leistungen		128
Gesamt		380

Die sonstigen Leistungen betreffen im Wesentlichen Leistungen im Zusammenhang mit Financial Due Diligence Untersuchungen im Rahmen von Unternehmenstransaktionen.

45. BEZÜGE DES VERWALTUNGSRATS UND DER GESCHÄFTSFÜHRENDEN DIREKTOREN DER GESELLSCHAFT

Die den Geschäftsführenden Direktoren im Berichtsjahr gewährten Gesamtbezüge belaufen sich für die Tätigkeit im Geschäftsjahr 2018 auf 3.410 Tsd. € (Vorjahr: 2.883 Tsd. €). Die Geschäftsführenden Direktoren erhielten für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2018 eine erfolgsunabhängige Grundvergütung („Vergütung 1“) in Höhe von 943 Tsd. € (Vorjahr: 1.014 Tsd. €). Die Bezüge enthalten darüber hinaus eine erfolgsabhängige Vergütung („Vergütung 2“) für das Geschäftsjahr 2018 in Höhe von 660 Tsd. € (Vorjahr: 870 Tsd. €). Im Geschäftsjahr 2018 wurde außerdem eine aktienorientierte Vergütung („Vergütung 3“) in Höhe von 1.808 Tsd. € (Vorjahr: 999 Tsd. €) gewährt.

Hierin ist im Geschäftsjahr 2018 eine aktienorientierte Vergütung enthalten, die mit einem ausgeschiedenen Geschäftsführenden Direktor anlässlich seines Ausscheidens vereinbart wurde. Im Einzelnen wurde vereinbart, dass 20.000 Aktienoptionen, die ihm während seiner Tätigkeit gewährt wurden und ohne weitere Regelung verfallen wären, als Entschädigung für ein Wettbewerbsverbot weiterhin ausgeübt werden dürfen. Im Zeitpunkt der Vereinbarung betrug der Zeitwert je Option 23,33 €. Die im Berichtsjahr gewährte aktienbasierte Vergütung betrug damit 467 Tsd. €.

Zum 31. Dezember 2018 bestehen offene Salden aus der Vergütung der Geschäftsführenden Direktoren in Höhe von 940 Tsd. € (Vorjahr: 870 Tsd. €) für den als abgegrenzte Schulden ausgewiesenen Anteil der „Vergütung 2“ betreffend die Geschäftsjahre 2017 und 2018.

Für frühere Vorstandsmitglieder wurden im Geschäftsjahr 2018 Ruhegehälter in Höhe von 25 Tsd. € (Vorjahr: 25 Tsd. €) gewährt.

Die Pensionsrückstellungen entfallen in Höhe von 316 Tsd. € (Vorjahr: 312 Tsd. €) auf ehemalige Mitglieder des Vorstands der früheren RIB Software AG.

Die Gesamtbezüge des Verwaltungsrats für das Geschäftsjahr 2018 belaufen sich auf insgesamt 105 Tsd. € (Vorjahr: 105 Tsd. €). Diese Bezüge sind zum 31. Dezember 2018 als kurzfristige Schulden ausgewiesen.

Es bestehen darüber hinaus keine weiteren Verpflichtungen gegenüber Mitgliedern des Verwaltungsrats und den Geschäftsführenden Direktoren.

Bezüglich weitergehender Angaben verweisen wir auf den im Konzernlagebericht unter **Abschnitt H.** enthaltenen Vergütungsbericht.

46. MITARBEITER IM JAHRES DURCHSCHNITT

Mitarbeiter gem. § 314 Abs. 1 Nr. 4 HGB

	Anzahl	2018	2017
Allgemeine Verwaltung		138	104
Forschung und Entwicklung		395	336
Marketing/Vertrieb		185	148
Support/Consulting		320	244
Gesamt		1.038	832

47. ANGABEN ZUM CORPORATE GOVERNANCE KODEX

Der Verwaltungsrat hat die Entsprechenserklärung gemäß § 161 Aktiengesetz für das Geschäftsjahr 2018 abgegeben. Die Erklärung kann über die Homepage der RIB Software SE im Bereich Investor Relations abgerufen werden.

48. ANGABEN ZUM ANTEILSBESITZ GEMÄSS § 313 ABSATZ 2 HGB

	Abkürzungen	Anteil am Kapital in %*
Vollkonsolidierte Unternehmen:		
Inland:		
RIB Deutschland GmbH, Stuttgart	RIB Deutschland	100,00
RIB Engineering GmbH, Stuttgart	RIB Engineering	100,00
RIB Information Technologies AG, Stuttgart	RIB IT	100,00
RIB COE Europe GmbH, Stuttgart	RIB COE	100,00
MTWO AG, Stuttgart (vormals: RIB iTWOcity AG, Stuttgart)	MTWO	100,00
RIB Cosinus GmbH, Freiburg	RIB Cosinus	100,00
xTWO GmbH, Hungen	xTWO	100,00
xTWOmarket GmbH, Hungen	xTWOmarket	100,00
iTWO Baufabrik 4.0 F&E GmbH, Stuttgart	iTWO Baufabrik	100,00
Datengut GmbH, Zwenkau	Datengut	51,00
IMS Gesellschaft für Informations- und Managementsysteme mbH, Dinslaken	IMS	80,00
IMS systems GmbH, Dinslaken	IMS Systems	100,00
KIRUS GmbH, Dinslaken	Kirus	100,00
YTWO Europe GmbH, Stuttgart	YTWO Europe	100,00
SaaSplaza GmbH, Unterföhring	SaaSplaza DE	100,00
Ausland:		
Guangzhou RIB Software Company Limited, Guangzhou/Volksrepublik China	RIB China	100,00
Guangzhou TWO Information Technology Company Limited, Guangzhou/Volksrepublik China	GZ TWO	100,00
RIB A/S, Kopenhagen/Dänemark	RIB A/S	100,00
Docia Ltd, London/Vereinigtes Königreich	Docia	100,00
RIB Asia Ltd, Hong Kong/Volksrepublik China	RIB Asia	100,00
RIB Cosinus AG, Luzern/Schweiz	RIB CCH	100,00

*) Beteiligung gemäß § 16 AktG

	Abkürzungen	Anteil am Kapital in %*
RIB iTWO Software Private Limited, Mumbai/Indien	RIB India	100,00
RIB Limited, Hong Kong/Volksrepublik China	RIB Ltd.	100,00
Exactal Group Limited, Hong Kong/Volksrepublik China	Exactal Group Ltd.	100,00
Exactal Technologies Pty Ltd, Brisbane/Australien	Exactal Tech.	100,00
Exactal (Singapore) Pte Ltd, Singapur	Exactal Singapore	100,00
Exactal Europe Limited, London/Vereinigtes Königreich	Exactal Europe	100,00
Exactal Limited, Hong Kong/Volksrepublik China	Exactal Ltd. HK	100,00
Exactal Pacific Limited, Auckland/Neuseeland	Exactal New Zealand	100,00
Exactal Holdings Pty Ltd, Brisbane/Australien	Exactal Holding	100,00
Exactal Malaysia Sdn Bhd, Kuala Lumpur/Malaysia	Exactal Malaysia	100,00
Exactal Corporation, Austin/USA	Exactal Corporation	100,00
Exactal Creative Limited, Hong Kong/Volksrepublik China	Exactal Creative HK	100,00
Dimtronix Systems Limited, Hong Kong/Volksrepublik China	Dimtronix	100,00
Exactal Creative Australia Pty Ltd, Brisbane/Australien	Exactal Creative AU	100,00
eMeasure Limited, Hong Kong/Volksrepublik China	eMeasure	100,00
RIB Management Computer Controls, Inc., Memphis/USA	RIB MC ²	100,00
TWO Americas LLC, Atlanta/USA	TWO Americas	100,00
RIB PTE. Limited, Singapur	RIB Singapur	100,00
RIB stavebni Software s.r.o., Prag/Tschechien	RIB Prag	100,00
RIB SAA Software Engineering GmbH, Wien/Österreich	RIB SAA	75,00
RIB Software (UK) Limited, London/Vereinigtes Königreich	RIB UK	100,00
RIB Software PTY Ltd, Sydney/Australien	RIB PTY	100,00
RIB Software NZ Limited, Auckland/Neuseeland	RIB NZ	100,00
RIB Spain SA, Madrid/Spanien	RIB Spain	100,00
RIB U.S. Cost Incorporated, Atlanta/USA	RIB US Cost	100,00
TWO Hong Kong Limited, Hong Kong/Volksrepublik China	TWO HK Ltd.	100,00
RIB Software DMCC, Dubai/Vereinigte Arabische Emirate	RIB DMCC	100,00
RIB iTWO Software, Inc., Bonifacio Global City/Philippinen	RIB PHP	100,00
IMS Schweiz AG, Zürich/Schweiz	IMS CH	100,00
Integrated Computer Systems Support, Inc., Redmond/USA	ICS	40,00
A2K Holdings Pty Ltd., Gatton/Australien	A2K Holdings	60,00
A2K Technologies Pty Ltd., Gatton/Australien	A2K Tech PTY	100,00
A2K Recruitment Pty Ltd., Gatton/Australien	A2K Recruitment PTY	100,00
A2K Technologies Limited, Newton/Neuseeland	A2K Tech Ltd.	60,00
A2K Recruitment Limited, Newton/Neuseeland	A2K Recruitment Ltd.	100,00
Phoenix PLM Pty Ltd., Gatton/Australien	Phoenix	60,00
EBS Business Solutions Pty Ltd, Gatton/Australien	EBS	100,00
Consult AEC Pty Ltd, Gatton/Australien	Consult AEC PTY	100,00
Consult AEC Limited, Newton/Neuseeland	Consult AEC Ltd.	100,00
SaaSplaza International B.V., Amsterdam/Niederlande	SaaSplaza Int.	100,00
SaaSplaza B.V., Amsterdam/Niederlande	SaaSplaza BV	100,00
SaaSplaza Nederland B.V., Amsterdam/Niederlande	SaaSplaza NL	100,00
SaaSplaza Inc., Encinitas, San Diego/USA	SaaSplaza US	100,00
SaaSplaza Pte. Ltd., Singapur/Singapur	SaaSplaza SG	100,00
SaaSplaza Pty. Ltd., Sydney/Australien	SaaSplaza AU	100,00
SaaSplaza Cloud Services Co. Ltd., Shanghai/Volksrepublik China	SaaSplaza Cloud	100,00

*) Beteiligung gemäß § 16 AktG

	Abkürzungen	Anteil am Kapital in %*
SaaSplaza Inc., Toronto/Kanada	SaaSplaza CA	100,00
MTWO Holdings Limited, Cayman Islands (vormals: MTWO Limited, Cayman Islands)	MTWO Holdings Ltd.	100,00
MTWO Limited, Hong Kong/Volksrepublik China (vormals: CTWO Limited, Hong Kong/Volksrepublik China)	MTWO Ltd.	100,00
YTWO Limited, Cayman Islands	YTWO Ltd.	100,00
YTWO International Company Limited, Hong Kong/Volksrepublik China	YTWO Int. Ltd.	100,00
YTWO Formative, Inc., Delaware/USA	YTWO Inc.	100,00
YTWO Asia Limited, Hong Kong/Volksrepublik China	YTWO Asia	100,00
Guangzhou YTWO Information Technology Co. Ltd., Guangzhou/Volksrepublik China	YTWO IT GZ	100,00
Gemeinschaftsunternehmen:		
5D Institut GmbH, Friedberg (vormals: iTWO 5D - Institut für Integrales Planen und Bauen GmbH, Friedberg)	5D Institut	50,00
Unternehmen, die aufgrund ihrer Unwesentlichkeit nicht konsolidiert werden:		
3D Prodigy PTE Limited, Singapur	3D Prodigy	51,00
5D BIM Prodigy Technology, Inc. Mandaluyong/Philippinen	5D BIM Prodigy	63,00
Guangzhou Prodigy 5D Company Ltd, Guangzhou/Volksrepublik China	GZ Prodigy 5D	100,00
GZ cTWO Ltd, Guangzhou/Volksrepublik China	GZ cTWO Ltd.	100,00
TWO Dragon Limited, Cayman Islands	TWO Dragon Ltd.	100,00
TWO.ex Limited, Hong Kong/Volksrepublik China	TWO.ex Ltd.	100,00
deltus 32. AG, Frankfurt	deltus 32	100,00
DAEDALUS GmbH – CAFM – Consulting und Dataservices, Gütersloh	DAEDALUS	33,00

*) Beteiligung gemäß § 16 AktG

Stuttgart, 15. März 2019

RIB Software SE
Stuttgart

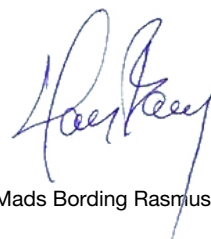
Die Geschäftsführenden Direktoren



Thomas Wolf



Michael Sauer



Mads Bording Rasmussen

VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Stuttgart, 15. März 2019

RIB Software SE
Stuttgart

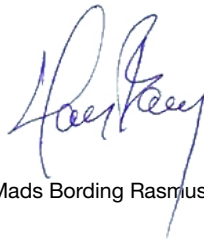
Die Geschäftsführenden Direktoren



Thomas Wolf



Michael Sauer



Mads Bording Rasmussen

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die RIB Software SE, Stuttgart

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES KONZERNLAGEBERICHTS

PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben den Konzernabschluss der RIB Software SE, Stuttgart, (im Folgenden "RIB SE" oder "Mutterunternehmen") und ihrer Tochtergesellschaften (zusammen im Folgenden "RIB" oder "Konzern") – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31.12.2018, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2018 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der RIB SE, der mit dem Lagebericht des Mutterunternehmens zusammengefasst ist, für das Geschäftsjahr vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2018 geprüft. Die in der Anlage genannten Bestandteile des Konzernlageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31.12.2018 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2018 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der in der Anlage genannten Bestandteile des Konzernlageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

BESONDERS WICHTIGE PRÜFUNGSACHVERHALTE IN DER PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2018 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Folgende Prüfungssachverhalte wurden von uns als besonders wichtig beurteilt:

- Realisierung von Umsatzerlösen aus Softwareverkäufen
- Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte
- Erstkonsolidierung der Y TWO Limited

Nachfolgend beschreiben wir die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte, wobei wir insbesondere darauf eingehen, warum wir den Sachverhalt als besonders wichtig beurteilt haben und wie der Sachverhalt in der Abschlussprüfung behandelt wurde, einschließlich einer Zusammenfassung unserer Reaktionen auf diesen Sachverhalt und ggf. auch diesbezüglicher wichtiger Feststellungen.

Realisierung von Umsatzerlösen aus Softwareverkäufen

Zu dem Einfluss des neuen Rechnungslegungsstandards IFRS 15 verweisen wir auf Textziffer (3) des Konzernanhangs, zu den Angaben zur Umsatzrealisierung verweisen wir auf Textziffer (4) des Konzernanhangs, zu den Angaben zu wesentlichen Ermessensentscheidungen und Quellen von Schätzunsicherheiten im Bereich der Umsatz- und Ertragsrealisierung verweisen wir auf die Angaben in Textziffer (5) des Konzernanhangs, zur Höhe und Zusammensetzung der Umsatzerlöse verweisen wir auf die Angaben in Textziffer (9) des Konzernanhangs.

Das Risiko für den Abschluss

Im Geschäftsjahr 2018 hat RIB Umsatzerlöse in Höhe von € 136,9 Mio. erzielt, von denen € 127,5 Mio. auf den Verkauf von Software und damit zusammenhängenden Produkten und Dienstleistungen entfallen. Die Bilanzierung von Umsatzerlösen aus Softwareverträgen nach IFRS 15 ist komplex und birgt daher das Risiko, dass Fehler bei der Bilanzierung von Umsatzverträgen auftreten. RIB hat für die Umsatzrealisierung detaillierte Richtlinien, Vorgehensweisen und Prozesse definiert. RIB differenziert hierbei insbesondere in Abhängigkeit von dem jeweiligen Transaktionsvolumen zwischen den Bereichen Massengeschäft („Mass Market“) und Großkunden („Key Accounts“). Im Großkundenbereich werden mit Kunden zum Teil umfangreiche Vereinbarungen abgeschlossen. Die Abbildung dieser Vereinbarungen und der hierauf basierenden Transaktionen in der Rechnungslegung erfordert Ermessensentscheidungen und Schätzungen. Dies betrifft insbesondere die Beurteilung, ob Mehrkomponentenverträge vorliegen, die Identifikation der verschiedenen Leistungsverpflichtungen, die Verteilung des Transaktionspreises auf die einzelnen Leistungsverpflichtungen und die Beurteilung, ob und wann die wesentlichen Chancen und Risiken auf den Käufer übertragen wurden.

Behandlung in der Prüfung

Im Bereich Massengeschäft haben wir die Angemessenheit und Wirksamkeit der von RIB implementierten internen Kontrollen zur Gewährleistung einer periodengerechten und vollständigen Umsatzrealisierung geprüft. Ergänzend haben wir für eine Stichprobe von verbuchten Umsatzerlösen durch Einsichtnahme in die Kundenverträge und Überprüfung des tatsächlichen Leistungszeitpunkts, die periodengerechte und vollständige Erfassung der Umsatzerlöse überprüft.

Im Bereich Großkunden haben wir für alle Softwarevereinbarungen, die wir einzeln als wesentlich beurteilt haben, sowie für eine Stichprobe aus den verbleibenden Softwarevereinbarungen

- durch die Überprüfung der zugrundeliegenden Verträge und der damit in Zusammenhang stehenden Dokumente sowie durch Erläuterungen von Mitarbeitern der RIB aus den Bereichen Entwicklung, Vertrieb und Rechnungslegung ein Verständnis der Transaktion erlangt;
- beurteilt, ob die vereinbarten Leistungsverpflichtungen vollständig identifiziert und eigenständige Leistungsverpflichtungen zutreffend abgegrenzt wurden und ob die Aufteilung der Transaktionserlöse auf die einzelnen Leistungsverpflichtungen ordnungsgemäß erfolgt ist;
- beurteilt, ob für jede eigenständige Leistungsverpflichtung die Umsatzerlöse periodengerecht zum Zeitpunkt bzw. über den Zeitraum der Leistungserbringung erfasst wurden.

Unsere Schlussfolgerungen

RIB hat ein angemessenes Regelwerk für die Vorgehensweise zur Realisierung von Umsatzerlösen aus Softwareverkäufen implementiert. Im Bereich Massengeschäft ergab unsere Prüfung keine signifikanten Einwände bezüglich der Angemessenheit und der Wirksamkeit der implementierten internen Kontrollen. Im Bereich Großkunden ist die Umsatzrealisierung entsprechend den RIB Richtlinien erfolgt. Soweit Ermessensspielräume bestanden und Schätzungen vorzunehmen waren, wurden diese ausgewogen und angemessen ausgeübt.

Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte

Zu den angewandten Rechnungslegungsgrundsätzen verweisen wir auf Textziffer (4) des Konzernanhangs, zu den Angaben zu wesentlichen Ermessensentscheidungen und Quellen von Schätzunsicherheiten bei der Bilanzierung der Geschäfts- oder Firmenwerte verweisen wir auf die Angaben in Textziffer (5) des Konzernanhangs, zur Höhe und Zusammensetzung des Postens, zur Vorgehensweise von RIB bei der Durchführung von Werthaltigkeitsprüfungen und zu deren Ergebnissen verweisen wir auf die Angaben in Textziffer (17) des Konzernanhangs.

Das Risiko für den Abschluss

In der Konzernbilanz zum 31.12.2018 sind Geschäfts- oder Firmenwerte in Höhe von € 103,3 Mio. ausgewiesen (19,4 % der Konzernbilanzsumme). RIB ordnet die Geschäfts- oder Firmenwerte zahlungsmittelgenerierenden Einheiten oder Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zu und führt auf dieser Ebene jährlich oder anlassbezogen Werthaltigkeitsprüfungen (sog. Impairment-Tests) durch. Dabei wird der erzielbare Betrag der zahlungsmittelgenerierenden Einheit mit ihrem Buchwert verglichen. Der erzielbare Betrag ist der höhere der beiden Beträge aus Nutzungswert und beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten. RIB ermittelt den Nutzungswert mittels eines Bewertungsmodells nach dem Discounted Cashflow-Verfahren. Da zum 31.12.2018 für alle (Gruppen von) zahlungsmittelgenerierenden Einheiten der Nutzungswert über dem Buchwert lag, war die zusätzliche Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Veräußerungskosten nicht erforderlich.

Bei dem Nutzungswert handelt es sich um einen Schätzwert, dessen Ermittlung sowohl vergangene als auch künftig erwartete Entwicklungen berücksichtigt. Grundlage der Bewertung sind die von den gesetzlichen Vertretern genehmigten Cashflow-Prognosen für die kommenden fünf Jahre. Die Diskontierung erfolgt mittels der durchschnittlichen gewichteten Kapitalkosten der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheit. Die Ermittlung der Diskontierungszinssätze beruht auf länderspezifischen Annahmen über künftige Marktentwicklungen. Das Ergebnis dieser Bewertungen ist in hohem Maße davon abhängig, wie die gesetzlichen Vertreter die zukünftigen Zahlungsmittelzuflüsse einschätzen sowie von den jeweils verwendeten Diskontierungszinssätzen. Die Bewertung ist daher mit wesentlichen Unsicherheiten behaftet. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der Komplexität der Bewertung, haben wir diesen Sachverhalt als besonders wichtig beurteilt.

Behandlung in der Prüfung

Die von RIB verwendeten Bewertungsmodelle haben wir sowohl rechnerisch als auch methodisch nachvollzogen. Die den Budgetplanungen zugrundeliegenden Annahmen haben wir hinsichtlich ihrer Nachvollziehbarkeit, Konsistenz und Widerspruchsfreiheit beurteilt. Zur Beurteilung der Planungstreue haben wir stichprobenweise Soll-Ist-Abgleiche von historischen Plandaten mit den tatsächlichen Entwicklungen vorgenommen. Die im Rahmen der Bewertungsmodelle verwendeten Bewertungsparameter, wie beispielsweise Wachstumsraten sowie Diskontierungszinssätze, haben wir mit eigenen Annahmen und mit öffentlich verfügbaren Marktdaten abgeglichen. Um bei einer für möglich gehaltenen Änderung einzelner wesentlicher Annahmen ein mögliches Wertminderungsrisiko einschätzen zu können, haben wir eigene Sensitivitätsanalysen durchgeführt. Zur Beurteilung der rechnerischen Richtigkeit haben wir unter risikoorientierten Gesichtspunkten ausgewählte Berechnungen nachvollzogen.

Unsere Schlussfolgerung

RIB verwendete sachgerechte Bewertungsverfahren, um die Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte zu überprüfen. Die zugrunde gelegten Annahmen und Bewertungsparameter sind nach unserer Beurteilung angemessen und plausibel. Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen hinsichtlich der Beurteilung der Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte ergeben.

Erstkonsolidierung der Y TWO Limited

Zur Bilanzierung des Erwerbs von Anteilen an der Y TWO Limited (im Folgenden "Y TWO" oder, einschließlich sämtlicher Tochtergesellschaften, "Y TWO Gruppe") verweisen wir auf die Angaben in der Textziffer (7.F.) des Konzernanhangs und auf die Abschnitte A.3.3. und B.3. des Konzernlageberichts, zur Bilanzierung der Anteile an Y TWO bis zur Erstkonsolidierung verweisen wir auf die Angaben in Textziffer (20) des Konzernanhangs, zu den Geschäftsvorfällen zwischen RIB und Y TWO in der Zeit bis zur Erstkonsolidierung verweisen wir auf die Angaben in Textziffer (42) des Konzernanhangs.

Das Risiko für den Abschluss

Im Geschäftsjahr 2018 hat RIB die bisher von der Flex Ltd., Singapur (im Folgenden "Flex"), gehaltenen Anteile von 50 % an Y TWO zu einem Kaufpreis in Höhe von € 42,8 Mio. erworben. Bis zu diesem Zeitpunkt hielt RIB bereits einen Anteil von 50 % an Y TWO und führte Y TWO gemeinsam mit Flex als Gemeinschaftsunternehmen, welches nach der Equity-Methode in den Konzernabschluss der RIB einbezogen wurde. Nachdem alle vertraglichen Bedingungen erfüllt waren, erfolgte zum 14.12.2018 die Erstkonsolidierung der Gesellschaften der Y TWO Gruppe. In Zusammenhang mit der Erstkonsolidierung ist der bisher gehaltene 50 %-Anteil an Y TWO gemäß IFRS 3 neu bewertet worden, woraus ein Gewinn von € 12,3 Mio. resultiert. Weiterhin wurden bislang im übrigen Konzernergebnis erfasste Aufwendungen aus Währungsumrechnungen in Höhe von € 3,8 Mio. aufgrund des Unternehmenserwerbs erfolgswirksam in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert. Nach Verrechnung ergibt sich damit ein Gewinn in Höhe von € 8,5 Mio. der in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung als Finanzertrag erfasst wurde. Im Rahmen der Bilanzierung des Unternehmenserwerbs wurden im Wesentlichen immaterielle Vermögenswerte in Höhe von € 25,5 Mio. und Zahlungsmittel in Höhe von € 48,1 Mio. angesetzt. Aus der Kaufpreissallokation ergibt sich ein Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von € 2,3 Mio. Bei den erworbenen immateriellen Vermögenswerten handelt es sich um Softwarelizenzen, die Y TWO im Geschäftsjahr 2016 von RIB erworben hatte. Zum Zeitpunkt der Erstkonsolidierung bestanden Geschäftsbeziehungen zwischen RIB und Y TWO, die aus Konzernsicht durch den Unternehmenszusammenschluss erfüllt wurden.

Der Sachverhalt war im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung, weil er ein erhöhtes Maß an Komplexität aufweist und zu seiner Abbildung in der Rechnungslegung in hohem Maße Ermessensentscheidungen zu treffen und Schätzungen vorzunehmen sind. Dies betrifft insbesondere die Neubewertung der zuvor gehaltenen Anteile an Y TWO, die Bewertung der erworbenen immateriellen Vermögenswerte sowie die Bewertung der zuvor bestehenden Geschäftsbeziehungen, die bei dem Unternehmenszusammenschluss erfüllt wurden.

den. Bei diesen Werten handelt es sich um Schätzwerte, deren Ermittlung sowohl vergangene als auch künftig erwartete Entwicklungen berücksichtigt. Schätzungen beinhalten Ermessensentscheidungen und Unsicherheiten bei der Bewertung bereits eingetretener oder erst in der Zukunft wahrscheinlich eintretender Ereignisse. Bei geschätzten Werten besteht deshalb ein erhöhtes Risiko falscher Angaben in der Rechnungslegung.

Behandlung in der Prüfung

Um ein Verständnis von dem Erwerbsvorgang und von den Geschäftsbeziehungen zwischen RIB und Y TWO zu erlangen, haben wir zunächst die gesetzlichen Vertreter der RIB zu den zugrunde liegenden strategischen Überlegungen und Zielsetzungen befragt. Hinsichtlich des Erwerbsvorgangs haben wir uns mit dem Kaufvertrag zwischen RIB und Flex befasst. Den Kaufpreis haben wir mit dem Kaufvertrag und den Zahlungsnachweisen abgestimmt. Hinsichtlich der Geschäftsbeziehungen zwischen RIB und Y TWO haben wir die zugrundeliegenden Verträge und die damit in Zusammenhang stehenden Dokumente eingesehen und die Geschäftsvorfälle zwischen RIB und Y TWO in dem Zeitraum seit Errichtung des Gemeinschaftsunternehmens im Jahr 2016 bis zum 14.12.2018 untersucht.

RIB hat zur Bewertung der zuvor gehaltenen Anteile an Y TWO sowie zur Durchführung der Kaufpreisallokation einen externen Sachverständigen hinzugezogen. Zur Beurteilung der sachgerechten bilanziellen Behandlung des Erwerbs der Anteile haben wir die zugrundeliegende Eröffnungsbilanz der Y TWO zum 14.12.2018 beurteilt. Weiterhin haben wir die von dem externen Sachverständigen durchgeführte Neubewertung der zuvor gehaltenen Anteile an Y TWO sowie der im Rahmen der Kaufpreisallokation angesetzten Vermögenswerte und Schulden von Y TWO hinsichtlich ihrer Verwertbarkeit gewürdigt. In diesem Zusammenhang haben wir uns ein Verständnis über die dem Gutachten zugrundeliegenden Ausgangsdaten und die getroffenen bzw. verwendeten Annahmen verschafft und die verwendeten Bewertungsverfahren auf Übereinstimmung mit den Bewertungsgrundsätzen untersucht. Dabei haben wir insbesondere die erwartete Umsatz- und Ergebnisplanung für Y TWO mit den Verantwortlichen erörtert und mit den Budgetplanungen des Konzerns abgestimmt. Die im Rahmen der Bewertungsmodelle verwendeten Bewertungsparameter, insbesondere den risikofreien Zinssatz, die Marktrisikoprämie und den Betafaktor, haben wir mit eigenen Annahmen und öffentlich verfügbaren Marktdaten abgeglichen. Zur Beurteilung der rechnerischen Richtigkeit haben wir unter risikoorientierten Gesichtspunkten ausgewählte Berechnungen nachvollzogen. Schließlich haben wir beurteilt, ob die Anhangangaben zum Erwerb der Y TWO sachgerecht sind.

Unsere Schlussfolgerung

Das der Identifikation und Bewertung der erworbenen Vermögenswerte und übernommenen Schulden zugrundeliegende Vorgehen ist sachgerecht und steht im Einklang mit den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen. Die wesentlichen Annahmen und Parameter sind angemessen, die Darstellung im Konzernanhang ist sachgerecht.

SONSTIGE INFORMATIONEN

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die von uns vor dem Datum dieses Bestätigungsvermerks erlangten, in der Anlage zu diesem Bestätigungsvermerk genannten, nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Konzernlageberichts und die in dem, uns voraussichtlich nach diesem Datum zur Verfügung gestellten Geschäftsbericht des Konzerns für das Geschäftsjahr 2018 enthaltenen anderen (als dem Konzernabschluss, dem Konzernlagebericht und dem dazugehörigen Bestätigungsvermerk) Informationen.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, Konzernlagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES VERWALTUNGSRATS FÜR DEN KONZERNABSCHLUSS UND DEN KONZERNLAGEBERICHT

Die geschäftsführenden Direktoren sind als gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts. Drei Mitglieder des Verwaltungsrats waren als geschäftsführende Direktoren an der Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts beteiligt. Die Mehrheit der Mitglieder des Verwaltungsrats war nicht an der Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts beteiligt.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES KONZERNLAGEBERICHTS

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im

Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN**ÜBRIGE ANGABEN GEMÄß ARTIKEL 10 EU-APrVO**

Wir wurden von der Hauptversammlung am 15.05.2018 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 12.12.2018 vom Verwaltungsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2011 als Konzernabschlussprüfer der RIB Software SE, Stuttgart, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Olaf Brank.

Stuttgart, 15.03.2019

BW PARTNER

Bauer Schätz Hasenclever Partnerschaft mbB

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

Philipp Macke
Wirtschaftsprüfer

Olaf Brank
Wirtschaftsprüfer

ANLAGE ZUM BESTÄTIGUNGSVERMERK: NICHT INHALTLICH GEPRÜFTE BESTANDTEILE DES KONZERNLAGEBERICHTS

Folgende Bestandteile des Konzernlageberichts haben wir nicht inhaltlich geprüft:

- die in Abschnitt F. des Konzernlageberichts enthaltene nichtfinanzielle Konzernerklärung und
- die in Abschnitt G. des Konzernlageberichts enthaltene Konzernerklärung zur Unternehmensführung.

JAHRESABSCHLUSS DER RIB SOFTWARE SE

FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2018 (HGB) (AUSZUG)

192 Bilanz

194 Gewinn- und Verlustrechnung

BILANZ ZUM 31.12.2018

RIB Software SE, Stuttgart

A K T I V A

	Angaben in €	31.12.2018	31.12.2017
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		131.051,51	28.924,24
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke und Bauten		8.204.214,49	8.325.501,75
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung		434.835,40	474.823,76
		8.639.049,89	8.800.325,51
III. Finanzanlagen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen		193.606.328,90	163.178.780,60
2. Beteiligungen		12.500,00	24.950,00
		193.618.828,90	163.203.730,60
		202.388.930,30	172.032.980,35
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
unfertige Leistungen		135.200,00	0,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		11.321.085,00	9.395.658,63
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen		48.302.002,08	1.795.010,97
3. sonstige Vermögensgegenstände		3.099.550,99	1.645.497,23
		62.722.638,07	12.836.166,83
III. Wertpapiere			
sonstige Wertpapiere		4.997.027,80	4.997.027,80
IV. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		129.032.040,58	71.799.170,33
		196.886.906,45	89.632.364,96
C. Rechnungsabgrenzungsposten		938.693,95	584.022,82
		400.214.530,70	262.249.368,13

		PASSIVA	
Angaben in €		31.12.2018	31.12.2017
A. Eigenkapital			
I. Ausgegebenes Kapital			
1. Gezeichnetes Kapital			
- bedingtes Kapital: € 6.490.450,00	51.741.410,00	46.845.657,00	
2. abzüglich Nennbetrag eigener Anteile	-2.511.299,00	-1.506.941,00	
	49.230.111,00	45.338.716,00	
II. Kapitalrücklage	323.540.066,82	188.433.326,80	
III. Gewinnrücklagen			
gesetzliche Rücklage	47.588,47	47.588,47	
IV. Bilanzgewinn	10.031.944,57	15.303.233,35	
	382.849.710,86	249.122.864,62	
B. Rückstellungen			
1. Rückstellungen für Pensionen	2.314.995,00	2.224.949,00	
2. Steuerrückstellungen	311.543,00	401.950,00	
3. sonstige Rückstellungen	1.461.598,75	2.157.410,00	
	4.088.136,75	4.784.309,00	
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	5.200.000,00	5.600.000,00	
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	698.885,87	260.155,43	
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.404.376,96	869.184,38	
4. sonstige Verbindlichkeiten	4.326.455,26	253.394,70	
- davon aus Steuern:			
€ 401.144,90 (Vorjahr: € 36.399,42)			
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit:			
€ 5.018,17 (Vorjahr: € 1.401,24)			
	11.629.718,09	6.982.734,51	
D. Rechnungsabgrenzungsposten	1.646.965,00	1.359.460,00	
	400.214.530,70	262.249.368,13	

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2018

RIB Software SE, Stuttgart

		Angaben in €	2018	2017
1.	Umsatzerlöse		55.304.304,11	54.272.431,52
2.	Erhöhung des Bestands an unfertigen Leistungen		135.200,00	0,00
3.	sonstige betriebliche Erträge		5.191.618,76	2.433.228,83
	- davon aus Währungsumrechnung:	€ 1.859.909,59		
	(Vorjahr:	€ 4.581,80)		
4.	Materialaufwand			
	a) Aufwendungen für bezogene Waren		-2.580.934,60	-1.535.003,45
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen		-16.094.405,66	-14.255.064,50
			-18.675.340,26	-15.790.067,95
5.	Personalaufwand			
	a) Löhne und Gehälter		-2.368.571,78	-2.917.639,07
	b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung		-411.633,28	-270.387,58
	- davon für Altersversorgung:	€ -183.417,75		
	(Vorjahr:	€ -10.847,65)		
			-2.780.205,06	-3.188.026,65
6.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-315.125,36	-1.677.919,78
7.	sonstige betriebliche Aufwendungen		-25.884.566,10	-21.897.056,73
	- davon aus Währungsumrechnung:	€ -14.994,36		
	(Vorjahr:	€ -1.462.118,22)		
8.	Erträge aus Beteiligungen		7.128.737,00	5.039.329,34
	- davon aus verbundenen Unternehmen:	€ 7.128.737,00		
	(Vorjahr:	€ 5.039.329,34)		
9.	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		528.629,82	102.750,32
	- davon aus verbundenen Unternehmen:	€ 46.683,33		
	(Vorjahr:	€ 6.260,00)		
10.	Abschreibungen auf Finanzanlagen		0,00	-1.100.000,00
11.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-120.426,00	-210.953,56
	- davon aus Aufzinsung:	€ -79.451,00		
	(Vorjahr:	€ -91.617,89)		
12.	Steuern vom Einkommen und Ertrag		-4.310.218,32	-5.063.421,59
13.	Ergebnis nach Steuern		16.202.608,59	12.920.293,75
14.	sonstige Steuern		-51.403,00	-77.921,42
15.	Jahresüberschuss		16.151.205,59	12.842.372,33
16.	Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		6.239.138,59	1.175.015,06
17.	Ertrag aus dem Verkauf eigener Anteile		3.899.817,16	1.285.845,96
18.	Aufwand aus dem Erwerb eigener Anteile		-16.258.216,77	0,00
19.	Bilanzgewinn		10.031.944,57	15.303.233,35

WEITERE INFORMATIONEN

IMPRESSUM

Veröffentlichung:

RIB Software SE
Vaihinger Straße 151
70567 Stuttgart

Verantwortlich für den Inhalt:

RIB Software SE, Stuttgart

Fotos:

Cover:	Shutterstock, RIB
Back cover	RIB (nur Druckversion)
Seite 4,5:	Shutterstock
Seite 6,7:	Shutterstock
Seite 8,9:	Shutterstock
Seite 10,11:	Shutterstock
Seite 14:	RIB

Design, Gestaltung und Umsetzung:

RIB Software SE, Stuttgart

Druck:

Walter Digital GmbH, Korntal-Münchingen



Alle Rechte und technische Änderungen vorbehalten.

Copyright 2019

RIB Software SE



März 2019

Warenzeichen:

RIB, RIB iTWO, ARRIBA, das RIB-Logo und das iTWO-Logo sind eingetragene Marken der RIB Software SE in Deutschland und ggf. in weiteren Ländern. Alle anderen Marken und Produktnamen sind Eigentum der jeweiligen Inhaber. Nach Redaktionsschluss können sich Änderungen ergeben haben. RIB übernimmt keine Gewährleistung für die Richtigkeit.

FINANZKALENDER 2019

30. April 2019	15. Mai 2019
Zwischenbericht (Januar - März 2019) Analysten-Telefonkonferenz	Ordentliche Hauptversammlung
31. Juli 2019	31. Oktober 2019
Zwischenbericht (Januar - Juni 2019) Analysten-Telefonkonferenz	Zwischenbericht (Januar - September 2019) Analysten-Telefonkonferenz

KONTAKT

RIB Software SE

Vaihinger Straße 151
70567 Stuttgart

Investor Relations

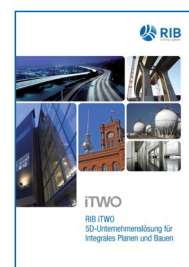
Telefon: +49 (0) 711 7873-191
Telefax: +49 (0) 711 7873-311

E-Mail: investor@rib-software.com

Internet: www.rib-software.com/group/home/

Karriere

Internet: www.rib-software.com/group/karriere/

Produktinformationen und Referenzen

www.rib-software.com/itwo-referenzen

www.rib-software.com/itwo-broschuere



RIB Software SE

Investor Relations
Vaihinger Straße 151
70567 Stuttgart

Telefon: +49 711 7873-191
Telefax: +49 711 7873-311

E-Mail: investor@rib-software.com
Internet: www.rib-software.com/group/investor-relations/